













Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 75 WHG



ii Impressum

Herausgeber:

Flussgebietsgemeinschaft Weser

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft) Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Der Senator für Umwelt, Bau, und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Archivstraße 2, 30169 Hannover

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg

Bearbeitung:

Geschäftsstelle der FGG Weser An der Scharlake 39

31135 Hildesheim Telefon: 05121 509712 Telefax: 05121 509711 E-Mail: info@fgg-weser.de

Bosch & Partner GmbH

Lister Damm 1 30163 Hannover

JESTAEDT + Partner

(hauptverantwortlich) Behlertstraße 35 14467 Potsdam

Bildquellen Umschlag:

Hochwasser Weser - Mathias Lohr

© FGG Weser, Dezember 2015



Inhaltsve	erzeichnis	Seite
0.1	Anhangsverzeichnis	vi
0.2	Abbildungsverzeichnis	vi
0.3	Tabellenverzeichnis	vii
0.4	Abkürzungsverzeichnis	ix
1	Einleitung	1
2	Gegenstand des HWRM-Plans (§ 14g Abs. 2 Nr. 1 UVPG)	2
2.1	Ziele und Anlass	2
2.2	Wesentliche Inhalte	5
2.3	Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen	7
3	Methodisches Vorgehen	9
4	Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes (§ 14g Abs. 2 Nr. 2	UVPG)18
4.1	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	23
4.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	23
4.3	Schutzgut Boden	24
4.4	Schutzgut Wasser	25
4.4.1	Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	25
4.4.2	Grundwasser	26
4.5	Schutzgut Klima und Luft	26
4.6	Schutzgut Landschaft	27
4.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	27
5	Merkmale der Umwelt und des Umweltzustands mit Angabe der derzeitig den Plan bedeutsamen Umweltprobleme und Prognose des Umweltzusta Nichtdurchführung des HWRM-Plans (§ 14g Abs. 2 Nr. 3 und 4 UVPG)	ands bei
5.1	Beschreibung des Naturraumes	28
5.2	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	
5.2.1	Derzeitiger Umweltzustand	
5.2.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	
5.3	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
5.3.1	Derzeitiger Umweltzustand	
5.3.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	
5.4	Schutzgut Boden	
5.4.1	Derzeitiger Umweltzustand	
5.4.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	
5.5	Schutzgut Wasser	
5.5.1	Derzeitiger Umweltzustand	45
5.5.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	48

5.6	Schutzgut Klima und Luft	51
5.6.1	Derzeitiger Umweltzustand	51
5.6.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	52
5.7	Schutzgut Landschaft	53
5.7.1	Derzeitiger Umweltzustand	53
5.7.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	57
5.8	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	57
5.8.1	Derzeitiger Umweltzustand	57
5.8.2	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans	62
6	Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen des HWRM-Plans auf die Umwelt, Darstellung von Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Auswirkungen zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen (§ 14g Abs. 4 und 6 UVPG)	
6.1	Ursache-Wirkungs-Beziehungen der im HWRM-Plan festgelegten Maßnahmen	63
6.1.1	Wirkfaktoren	64
6.1.2	Ursache-Wirkungs-Beziehungen einzelner Maßnahmentypen	67
6.2	Umweltauswirkungen im Teilraum Werra	73
6.2.1	Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Werra	73
6.2.2	Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele.	74
6.3	Umweltauswirkungen im Teilraum Fulda/Diemel	79
6.3.1	Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Fulda/Diemel	79
6.3.2	Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele.	81
6.4	Umweltauswirkungen im Teilraum Leine	85
6.4.1	Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Leine	85
6.4.2	Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele.	87
6.5	Umweltauswirkungen im Teilraum Aller	91
6.5.1	Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Aller	91
6.5.2	Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele.	92
6.6	Umweltauswirkungen im Teilraum Ober-/Mittelweser	97
6.6.1	Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Ober-/ Mittelwese	er 97
6.6.2	Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele.	99
6.7	Umweltauswirkungen im Teilraum Tideweser	103
6.7.1	Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Tideweser	103
6.7.2	Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele.	105
6.8	Zusammenfassende gesamträumliche Bewertung der Umweltauswirkungen des	
	HWRM-Plans der FGG Weser	111
6.9	Hinweise zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern	114

Inhaltsverzeichnis

7	Alternativenprüfung (§ 14g Abs. 2 Nr. 8 UVPG)11
8	Überwachungsmaßnahmen (§ 14g Abs. 2 Nr. 9 UVPG)11
9	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (§ 14g Abs 2 Nr. 7 UVPG)
10	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung (§ 14g Abs. 2 Nr. 3 UVPG)
11	Literatur- und Quellenverzeichnis

0.1	Anhangsverzeichnis	
Anhang I:	Standardisierter Katalog von Maßnahmentypen der Bund / Länder-Arbeitsgemeir Wasser (LAWA)	nschaft
Anhang II:	Tabellen zu den Ursache-Wirkungs-Beziehungen der Maßnahmentypen	
Anhang III:	Tabellen zu den Wirkungen der geplanten Maßnahmentypen in den relevanten P nungseinheiten	la-
0.2	Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 2-1:	HWRM-Zyklus (vgl. LAWA 2013b)	3
Abb. 2-2:	Risikogebiete in der Flussgebietseinheit Weser (FGG Weser 2011)	
Abb. 3-1:	Arbeitsschritte zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	
Abb. 3-2:	Übersicht über die Flussgebietseinheit Weser mit Planungseinheiten und Teilräu	men
	(FGG Weser 2014)	15
Abb. 3-3:	Ermittlung des Beitrags zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes auf der Eb	ene
	der Planungseinheiten	17
Abb. 5-1:	Naturräumliche Großregionen im Wesereinzugsgebiet (nach dem System des BF	N) . 30
Abb. 5-2:	Schutzwürdige Landschaften in der Flussgebietseinheit Weser (BFN 2012)	36
Abb. 5-3:	Ramsar-, FFH und Vogelschutzgebiete in der Flussgebietseinheit Weser (BFN 20	12). 37
Abb. 5-4:	Bodengroßlandschaften in der Flussgebietseinheit Weser (BGR 2008)	42
Abb. 5-5:	Landnutzung und Bodenbedeckung im Wesereinzugsgebiet (verändert nach COR	INE
	LAND COVER 2006)	43
Abb. 5-6:	Betroffene Landnutzungstypen (Stand: 14.02.2014 aus FGG WESER 2015a)	44
Abb. 5-7:	Verlust von Überschwemmungsflächen im Bereich der Flussgebietseinheit Wese	er
	(Brunotte et al. 2009)	47
Abb. 5-8:	Hochwasserschutzanlagen in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: 30.04.2015	aus
	FGG Weser 2015a)	50
Abb. 5-9:	Lage der Biosphärenreservate, Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in der	
	Flussgebietseinheit Weser (BFN 2012 und 2013)	56
Abb. 5-10:	Übersichtskarte Kulturlandschaftsräumliche Gliederung Deutschlands (BURGGRAA	FF &
	Kleefeld 1998)	59
Abb. 5-11:	Überregionales Verkehrsnetz, bedeutende Industriestandorte in der	
	Flussgebietseinheit Weser (Stand: 10.11.2014 aus FGG WESER 2015a)	61

Tabellenverzeichnis vii

0.3	Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 2-1:	Übersicht über die Einteilung der Maßnahmen des HWRM (LAWA 2013a)	4
Tab. 3-1:	Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung in der Ursache-Wirkungs-Matrix	11
Tab. 3-2:	Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung (Einordnung der Zielerfüllungsgr	ade
	definierter Ziele des Umweltschutzes)	13
Tab. 4-1:	Schutzgutbezogenes Zielgerüst	19
Tab. 5-1:	Betroffene Einwohner nach Teilräumen der Flussgebietseinheit Weser und Häufig	gkeit
	des Flutereignisses (FGG WESER 2015a)	31
Tab. 5-2:	Anzahl der betroffenen industriellen Anlagen (IVU- bzw. IED-Anlagen) nach	
	Bundesländern und Häufigkeit des Flutereignisses (FGG WESER 2015a)	32
Tab. 5-3:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Menschen/ menschliche Gesundheit	33
Tab. 5-4:	Wertstufen der Landschaftsbewertung nach BFN (2012)	34
Tab. 5-5:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	40
Tab. 5-6:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Boden	45
Tab. 5-7:	Anzahl und Gesamtflächen der Risikogebiete nach Teilräumen und Häufigkeit des	;
	Flutereignisses (Quelle: FGG WESER 2015b)	46
Tab. 5-8:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Wasser	51
Tab. 5-9:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Klima und Luft	53
Tab. 5-10:	Biosphärenreservate in der Flussgebietseinheit Weser (verändert nach BFN 2014)	54
Tab. 5-11:	Naturparke in der Flussgebietseinheit Weser (verändert nach BFN 2014)	54
Tab. 5-12:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Landschaft	
Tab. 5-13:	UNESCO-Weltkulturerbestätten in der Flussgebietseinheit Weser	
Tab. 5-14:	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-P	lans
	für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Tab. 6-1:	Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Vermeidung	67
Tab. 6-2:	Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Schutz	
Tab. 6-3:	Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Vorsorge	
Tab. 6-4:	Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Wiederherstellung/ Regeneration ur	
	Überprüfung	
Tab. 6-5:	Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Sonstiges	
Tab. 6-6:	Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Werra	
Tab. 6-7:	Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einz	
	Planungseinheiten des Teilraumes Werra der Flussgebietseinheit Weser	
Tab. 6-8:	Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Fulda/	
	Diemel	
Tab. 6-9:	Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einz	zelnen
	Planungseinheiten des Teilraumes Fulda/Diemel der Flussgebietseinheit Weser	83
Tab. 6-10:	Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Leine	
Tab. 6-11:	Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einz	
	Planungseinheiten des Teilraumes Leine der Flussgebietseinheit Weser	
Tab. 6-12:	Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Aller	92



Tab. 6-13:	Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelner Planungseinheiten des Teilraumes Aller der Flussgebietseinheit Weser
Tab. 6-14:	Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Ober-/ Mittelweser
Tab. 6-15:	Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelner
	Planungseinheiten des Teilraumes Ober-/Mittelweser der Flussgebietseinheit Weser
Tab. 6-16:	Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Tideweser
Tab. 6-17:	Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelner
	Planungseinheiten des Teilraumes Tideweser der Flussgebietseinheit Weser 108
Tab. 6-18:	Übersicht über die geplanten Maßnahmentypen in der Flussgebietseinheit Weser 111
Tab. 6-19:	Übersicht über die Auswirkungen auf die relevanten schutzgutbezogenen Ziele des
	Umweltschutzes der Flussgebietseinheit Weser
Tab. 10-1:	Ziele des Umweltschutzes (Übersicht)
Tab. 10-2:	Übersicht der Wirkfaktoren122
Tab. 10-3:	Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung in den drei räumlichen Ebenen 123
Tab. 10-4:	Übersicht über die geplanten Maßnahmentypen in der Flussgebietseinheit Weser 123
Tab. 10-5:	Übersicht über die Auswirkungen auf die relevanten schutzgutbezogenen Ziele des
	Umweltschutzes der Flussgebietseinheit Weser

Abkürzungsverzeichnis ix

0.4 Abkürzungsverzeichnis

APSFR Areas of potential significant flood risk

BauGB Baugesetzbuch

BBodSchG Bundesbodenschutzgesetz

BFN Bundesamt für Naturschutz

BGL Bodengroßlandschaft

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

BlmSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

FGE Flussgebietseinheit

FGG Flussgebietsgemeinschaft

HWRM Hochwasserrisikomanagement

HWRM-RL Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

IED-RL Richtlinie über Industrieemissionen (Industrial Emissions Directive)

IVU-RL Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmut-

zung

LAWA Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

ROG Raumordnungsgesetz

SUP Strategische Umweltprüfung

UBA Umweltbundesamt

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

VS-RL Vogelschutz-Richtlinie

Weserrat Der Weserrat besteht aus den Abteilungsleitern der Wasserwirtschaftsverwaltungen

der Länder bzw. aus deren Vertretern und steuert alle flussgebietsweiten wasserwirt-

schaftlichen Fragestellungen.

WHG Wasserhaushaltsgesetz

WRRL Wasserrahmenrichtlinie

Einleitung 1

1 Einleitung

Für die im Zuge der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) geforderten Hochwasserrisikomanagement (HWRM)-Pläne ist nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 14b, Abs. 1 Nr. 1 und der Anlage 3 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Mit der SUP soll gewährleistet werden, dass aus der Durchführung von HWRM-Plänen resultierende Umweltauswirkungen bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans systematisch berücksichtigt werden. Prüfgegenstand der SUP sind alle Maßnahmen, die für die Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete, APSFR - Areas of potential significant flood risk) wirksam sind und daher in den HWRM-Plan aufgenommen wurden. Dazu können auch nicht innerhalb der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko verortete Maßnahmen gehören.

Zentrales Element der SUP ist der Umweltbericht, in dem u. a. die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der HWRM-Pläne auf die im UVPG genannten Schutzgüter entsprechend den Vorgaben des § 14g UVPG ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die Gliederung des Umweltberichtes orientiert sich an den rechtlich geforderten Mindestinhalten des § 14g UVPG.

Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich auf die Flussgebietseinheit Weser. Diese erstreckt sich insgesamt über sieben Bundesländer: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und wird dabei organisatorisch in die sechs Teilräume Werra, Fulda/Diemel, Leine, Aller, Ober-/Mittelweser sowie Tideweser unterteilt. Die Flussgebietseinheit Weser vereinigt die benachbarten Einzugsgebiete der Weser und der Jade, die beide in die Nordsee münden und umfasst ein Einzugsgebiet von ca. 49.000 km².

Die im Einzugsgebiet der Weser liegenden Bundesländer haben sich darauf verständigt, die Umsetzung der EG-WRRL sowie der EG-HWRM-RL für die Flussgebietseinheit Weser gemeinschaftlich durchzuführen. Zu diesem Zweck haben sie im Jahr 2003 die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) gegründet, die als national zuständige Stelle die Koordinierung und Abstimmung dieser Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählt auch die Koordination und Abstimmung der erforderlichen SUP. Koordiniert durch die FGG Weser erfolgt die Durchführung der SUP zum 1. HWRM-Plan in Abstimmung mit der SUP zum Maßnahmenprogramm nach WRRL für den 2. Bewirtschaftungszeitraum.

Die Erarbeitung des Umweltberichts zum HWRM-Plan der Flussgebietseinheit Weser erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der FGG Weser. Prinzipiell wurde für die SUPen zu den HWRM-Plänen der FGG Weser und der FGG Elbe ein einheitlicher methodischer Rahmen vereinbart, da einige Bundesländer in der FGG Weser und in der FGG Elbe vertreten sind.

2 Gegenstand des HWRM-Plans (§ 14g Abs. 2 Nr. 1 UVPG)

2.1 Ziele und Anlass

In den HWRM-Plänen werden nach § 75 Abs. 2 Satz 2 WHG i. V. m § 73 Abs. 1 Satz 2 WHG angemessene Ziele für das Hochwasserrisikomanagement zur Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen für die Schutzgüter:

- menschliche Gesundheit,
- Umwelt,
- Kulturerbe sowie
- wirtschaftliche T\u00e4tigkeit und erhebliche Sachwerte

festgelegt sowie Maßnahmen benannt, die alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements umfassen.

In Deutschland sind dabei die folgenden grundsätzlichen Ziele für das Hochwasserrisikomanagement festgelegt:

- Vermeidung **neuer** Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion bestehender Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwassers
- Reduktion nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.

Ein nachhaltiges Hochwasserrisikomanagement im Sinne der Richtlinie umfasst somit alle Phasen vor, während und nach einem Hochwasserereignis. Der HWRM-Zyklus ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

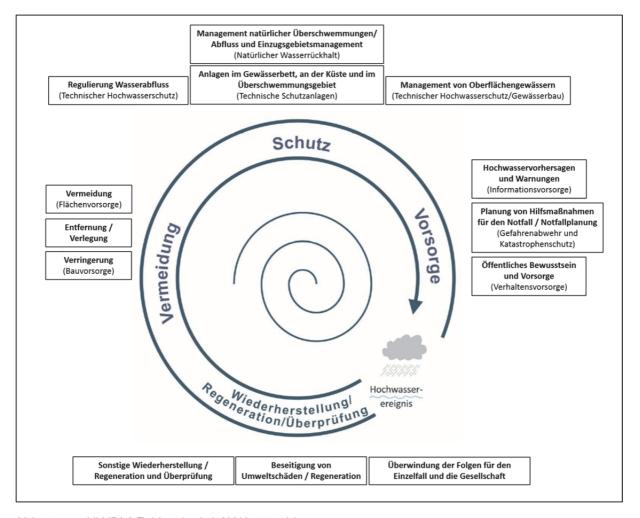


Abb. 2-1: HWRM-Zyklus (vgl. LAWA 2013b)

Mit dem Maßnahmenkatalog der LAWA sind den EU-Maßnahmenarten eindeutig zuordenbare Auswahllisten erarbeitet worden, welche die Grundlage für die aufzustellenden HWRM-Pläne bilden können. Der LAWA-Maßnahmenkatalog wird aufgrund der Aspekte des Hochwasserrisikomanagements

- Vermeidung (hochwasserbedingter nachteiliger Folgen),
- Schutz (vor Hochwasser),
- Vorsorge (für den Hochwasserfall),
- Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung
- und Sonstiges

nach Handlungsbereichen und Handlungsfeldern des Hochwasserrisikomanagements untergliedert (vgl. Abb. 2-1).

Die Zuordnung der Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs zu den Aspekten des HWRM kann der folgenden Übersicht entnommen werden (vgl. Tab. 2-1).

Tab. 2-1: Übersicht über die Einteilung der Maßnahmen des HWRM (LAWA 2013a)

Aspekt	Maßnahmenart der EU Liste und zugeordnete Nr. der Maßnahmen aus dem LAWA Maßnahmenkatalog
Vermeidung	Vermeidung (301-304) Entfernung oder Verlegung (305) Verringerung (306-308) Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen (309)
Schutz	Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement (310-314) Regulierung des Wasserabflusses (315-316) Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungsgebieten (317-318) Management von Oberflächengewässern (319-320) Sonstige Schutzmaßnahmen (321)
Vorsorge	Hochwasservorhersagen und Hochwasserwarnungen (322-323) Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Notfallplanung (324) Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge (325) Sonstige Vorsorge (326)
Regeneration und Überprü- fung	Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft, Beseitigung von Umweltschäden (327) Sonstige Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung (328)
Sonstiges	Sonstiges (329)
Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen (501-509)

Im Umweltbericht sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des HWRM-Planes auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima / Luft
- Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten sowie hinsichtlich der Entwicklung bei Nichtdurchführung des Planes (Nullvariante) darzustellen.

Gemäß § 75 WHG sind bis zum 22. Dezember 2015 koordinierte HWRM-Pläne zu erstellen und zu veröffentlichen. Für die FGG Weser hat der Weserrat auf seiner 26. Sitzung im Oktober 2012 beschlossen, einen flussgebietsweiten Umweltbericht zum HWRM-Plan 2015 nach HWRM-RL zu erstellen.

Gegenstand der SUP sind die im HWRM-Plan vorgesehenen Maßnahmen. Der HWRM-Plan wird dabei bis zum 22.12.2021 und danach alle sechs Jahre überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.

2.2 Wesentliche Inhalte

Der HWRM-Plan wird auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten erstellt, die für die im Vorfeld bestimmten Gebiete mit einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko (Risiko-gebiete, APSFR) erarbeitet wurden. Diese Risikogebiete sind somit die Bezugsebene des HWRM-Plans.

Als Grundlage zur Erstellung des HWRM-Planes dient der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeitete Maßnahmenkatalog. Dieser tabellarische Maßnahmenkatalog umfasst neben den Maßnahmen zur WRRL auch die Maßnahmentypen zum HWRM-Plan. Die entsprechenden im HWRM-Plan zu verwendenden Maßnahmentypen sind mit Nummern 301 - 329 bezeichnet. Weitere konzeptionelle Maßnahmentypen sind mit den Nummern 501 - 509 erfasst. Eine Spalte zeigt an, ob die Maßnahmen zur WRRL und der HWRM-RL sich gegenseitig fördern (Bezeichnung M1), einen möglichen Zielkonflikt bei der jeweils anderen Richtlinie hervorrufen können (Bezeichnung M2), oder für die jeweils andere Richtlinie nicht relevant sind (Bezeichnung M3).

In der Flussgebietseinheit Weser wurden Gewässerabschnitte mit einer Länge von 2.960 km als Gewässerstrecken mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko benannt, dies entspricht ca. 16,4 % der Gesamtlänge der Fließgewässer in der Flussgebietseinheit Weser (vgl. FGG WESER 2015a).

In der Flussgebietseinheit Weser wurden insgesamt 75 Risikogebiete (vgl. Abb. 2-2) in 26 Planungseinheiten bestimmt.

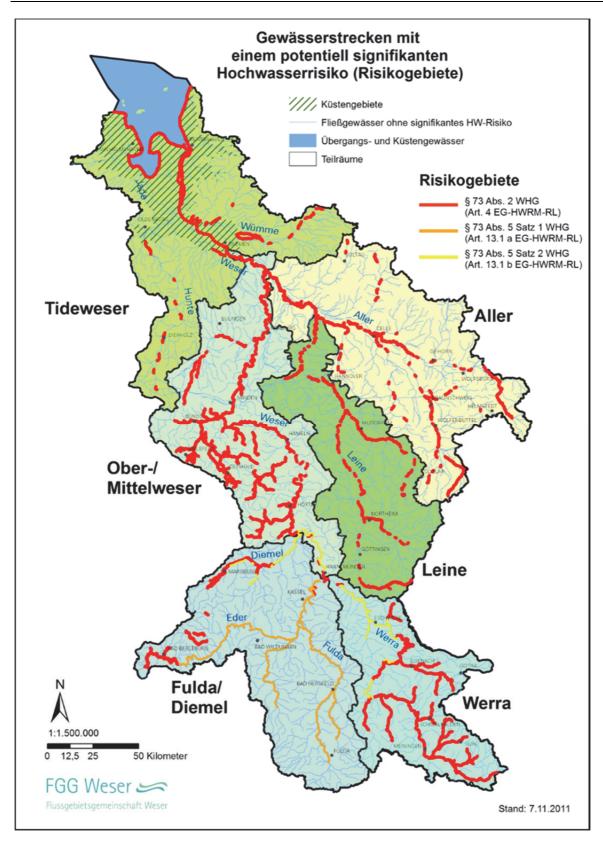


Abb. 2-2: Risikogebiete in der Flussgebietseinheit Weser (FGG Weser 2011)

2.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen

Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen werden dargestellt, soweit diese für den HWRM-Plan bzw. nachgeordnete Zulassungsverfahren von Belang sind. Sie bestehen hinsichtlich der folgenden Aspekte:

- Zum Teil sind in anderen Plänen und Programmen bereits Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement erarbeitet worden, die wegen bestehender Synergien für die HWRM-Pläne bedeutsam sind bzw. zu Bestandteilen von HWRM-Plänen geworden sind.
- Bei Maßnahmen der HWRM-Pläne sind Konflikte mit den Zielen anderer Pläne und Programme nicht auszuschließen.
- Generell sind die in den Raumordnungsprogrammen festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Zudem umfasst der Handlungsbereich "Flächenvorsorge" die Anwendung regionalplanerischer und bauleitplanerischer Instrumente (z. B. die Festlegung von festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten als Vorranggebiete Hochwasserschutz in den Regionalplänen und die Festsetzung wasser- und baurechtlicher Vorgaben für angepasste Nutzungen in hochwassergefährdeten Bereichen)
- Ergänzend können finanzielle Förderprogramme zur Maßnahmenumsetzung aufgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung sind die in den Bewirtschaftungsplänen festgelegten Maßnahmen zur WRRL. Einerseits trägt ein Teil der Maßnahmen der WRRL zum natürlichen Wasserrückhalt bei. Andererseits können insbesondere bei Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes Konflikte zu den Zielen der WRRL vorliegen.

Die Zielausrichtungen der WRRL und der HWRM-RL unterscheiden sich, jedoch steht die Umsetzung der Ziele beider Richtlinien in engem Zusammenhang mit dem "Schutzgut Wasser". Dadurch wirken die Richtlinien in "überwiegend identischen Gebietskulissen", wodurch Synergien wie auch Konflikte durch Maßnahmen zur Förderung der Zielumsetzung beider Richtlinien nicht auszuschließen sind. Die HWRM-RL sieht ausdrücklich eine enge Koordination mit der Umsetzung und hinsichtlich der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie vor. In der WRRL wird die Koordination mit der HWRM-RL nicht explizit gefordert, da die WRRL zeitlich vor der HWRM-RL verabschiedet wurde.

Die Relevanz einer Maßnahme in Bezug auf die Wirksamkeit für den jeweils anderen Richtlinienbereich ist Inhalt des LAWA-Maßnahmenkatalogs (LAWA 2013a). Gemäß dem Katalog unterstützen Maßnahmen der Gruppe M1 die Ziele der jeweils anderen Richtlinie, während bei M3-Maßnahmen die Ziele der jeweils anderen Richtlinie i.d.R. nicht relevant sind. Dagegen müssen M2-Maßnahmen einer Einzelfallprüfung unterzogen werden, da Zielkonflikte zur jeweils anderen Richtlinie auftreten können.

Als weitere, jedoch der WRRL deutlich nähere Richtlinie, ist die EU – Meeresstrategierahmenrichtlinie vom 15. Juli 2008 zu nennen. Ziel ist hier, ähnlich der WRRL, das Erreichen oder Erhalten des guten Zustands der Meeresumwelt bis 2020. Hierfür ist bis Ende 2015 ein Maßnahmenprogramm aufzustellen.

Ebenso können im Einzelfall insbesondere in Auen Zielkonflikte hinsichtlich der Schutzzwecke und der Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten und ggf. auch mit den in Bewirtschaftungsplänen aufgrund Artikel 6 Abs. 1 der FFH-RL bzw. der VS-RL (Natura 2000-Managementpläne) festgelegten Maßnahmen bestehen. Bei möglichen Beeinträchtigungen sind durch Suche geeigneter räumlicher Alternativen oder sonstige Planfestlegungen Konflikte mit Natura 2000-Gebieten zu vermeiden. Wenn



Plandurchführungen dennoch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten führen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach §§ 34 und 36 BNatSchG durchzuführen. Auf der Ebene des HWRM-Planes können im Allgemeinen aber keine belastbaren Aussagen zur Verträglichkeit der betrachteten LAWA-Maßnahmentypen gem. § 36 BNatSchG getroffen werden. Eine Verträglichkeitsprüfung muss daher gegebenenfalls auf der Ebene eines nachgelagerten Verfahrens erfolgen.

In der Flussgebietseinheit Weser wurde 2006 mit dem "Hochwasserschutzplan Weser" eine erste Grundlage für einen Hochwasserschutzplan entwickelt, in dem neben Handlungszielen und Strategien auch grundsätzliche Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz aufgestellt wurden.

3 Methodisches Vorgehen

Überblick

Prüfgegenstand der SUP ist die Gesamtheit der im HWRM-Plan der FGG Weser festgelegten Maßnahmen zur Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen im Flusseinzugsgebiet Weser. Für diese Maßnahmen ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit bei Realisierung erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können. Die Prüfintensität orientiert sich dabei an der Ebene der planerischen Festlegungen des HWRM-Planes. Dabei werden die beiden folgenden Hauptschritte unterschieden:

- I) Allgemeine Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs
- II) Raumbezogene Auswirkungsprognose und –bewertung

Zu I) Mit dem LAWA-Maßnahmenkatalog wurden Auswahllisten erarbeitet, um die EU-Berichterstattung zu den HWRM-Plänen und die Analyse der Informationen zu erleichtern. Aufgrund der oft großen Anzahl von Einzelmaßnahmen erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen auf Basis der Maßnahmentypen des LAWA-Katalogs.

Aufgrund der abstrakten Ebene des HWRM-Planes werden die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge vorrangig verbal-qualitativ beschrieben und beurteilt. Eine Betrachtung der detaillierten, kleinräumigen Auswirkungen jeder Einzelmaßnahme ist aufgrund der abstrakten Planungsebene **nicht möglich**. Sie erfolgt mit den jeweils fachrechtlich vorgesehenen projektbezogenen Umweltprüfinstrumenten und ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen im nachgelagerten, konkretisierenden Zulassungsverfahren. Hier erfolgt dann die Feinabstimmung jeder Einzelmaßnahme mit den unterschiedlichen Belangen der Schutzgüter.

Zu II) Aufbauend auf der allgemeingültigen Wirkungsanalyse für die Maßnahmentypen des LAWA-Katalogs erfolgt eine raumbezogene Auswirkungsprognose.

Als räumliche Ebene für die Maßnahmenbewertung werden, analog zum Vorgehen im Maßnahmenprogramm (WRRL), die im Rahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus zum Maßnahmenprogramm, festgelegten Planungseinheiten herangezogen. Dies ist sinnvoll, da auch außerhalb von Risikogebieten Maßnahmen durchgeführt werden können, deren Auswirkungen auf die Schutzgüter berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus können Planungseinheiten zusammengefasst werden, um ggf. großräumigere Aggregationseinheiten zu bilden, wie sie zum Beispiel bei größeren Hochwasserrisikogebieten erforderlich sein könnten. Die Zuordnung vereinfacht eine gemeinsame Betrachtung der Umweltauswirkungen von Maßnahmenprogramm (WRRL) und HWRM-Plan.

Die räumliche Zuordnung dient ausschließlich der Strukturierung der Maßnahmen und bedeutet keine administrative oder fachliche Zuordnung oder Zuständigkeit.

Ziele des Umweltschutzes als "Roter Faden"

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der SUP sind die für den HWRM-Plan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes, die gemäß § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG im Umweltbericht darzustellen sind. Die Ziele stellen den "Roten Faden" im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden und somit der Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts dienen.

Aus der Vielzahl der existierenden Zielvorgaben sind dabei diejenigen auszuwählen, die von sachlicher Relevanz für den HWRM-Plan sind und gleichzeitig einen entsprechenden räumlichen Bezug und Abstraktionsgrad besitzen.

Welche Ziele dem Umweltbericht zum HWRM-Plan der Flussgebietseinheit Weser zugrunde gelegt werden, wird in Kapitel 4 ausführlich erläutert.

Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme und Prognose-Nullfall

Die Beschreibung des Zustands der Umwelt bzw. der Schutzgüter basiert ausschließlich auf vorhandenen Daten und Informationen. Originäre Erhebungen zur Umweltsituation werden im Rahmen der SUP nicht durchgeführt.

Die Darstellung des Umweltzustands gemäß § 14g Abs. 2 Nr. 3 UVPG bezieht sich auf die formulierten Ziele des Umweltschutzes (siehe Kapitel 4).

Als Informationsgrundlage werden in erster Linie vorhandene Unterlagen verwendet. Unter anderem werden für die Darstellung des Umweltzustands Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BFN) sowie des Umweltbundesamtes (UBA) ausgewertet. Zudem wird auf Auswertungen vorhandener Fachliteratur und soweit angebracht auf die Umweltberichterstattungen der Länder zurückgegriffen.

Für die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans gemäß § 14g Abs. 2 Nr. 3 UVPG erfolgt eine Einschätzung der Entwicklungstrends der Kriterien für die Zielerreichung im Prognose-Nullfall.

Die Trendabschätzung für die schutzgutbezogenen Ziele bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans nimmt sowohl Bezug auf die relevanten gesetzlichen Regelwerke und politischen Strategien als auch auf die gegenwärtigen anthropogenen Tätigkeiten.

Der Zeithorizont für die Trendprognosen richtet sich vorrangig nach der Geltungsdauer des HWRM-Plans, also bis Ende 2021. Bei Teilaspekten können jedoch nur längerfristige Trends ausgewertet werden (bspw. für den Klimawandel).

Die Trendabschätzung erfolgt in einer dreistufigen Skalierung:

- Das Kriterium wird sich voraussichtlich positiv entwickeln.
- Voraussichtlich wird keine wesentliche Veränderung des Kriteriums eintreten.
- Das Kriterium wird sich voraussichtlich negativ entwickeln.

k. A. Zur zukünftigen Entwicklung des Kriteriums sind keine Angaben sinnvoll oder möglich.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Auf der planerischen Ebene spielen insbesondere die kumulativen Umweltauswirkungen und die Gesamtplanwirkungen, die durch das Zusammenwirken der Vielzahl der im HWRM-Plan festgelegten Maßnahmen verursacht werden, eine ausschlaggebende Rolle. Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung gleichartiger oder synergistisch wirksamer Umweltauswirkungen (z. B. ausgehend von mehreren Maßnahmen) auf ein Schutzgut (z. B. Landschaftsbild eines Teilraumes, Biotopverbundsystem usw.) verstanden. Unter Gesamtplanwirkungen ist die Summe sämtlicher negativer und positiver Auswirkungen des HWRM-Plans zu verstehen.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des HWRM-Plans der Flussgebietseinheit Weser wird in mehreren Schritten vorgenommen (vgl. Abb. 3-1).

Allgemeine Wirkungsanalyse der Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs (Ursache-Wirkungs-Beziehungen)

Ausgangspunkt der Prognose der Umweltauswirkungen ist eine allgemeingültige Wirkungsanalyse der Umweltwirkungen der Maßnahmen. Dabei wird für jeden der 29 im standardisierten LAWA-Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmentypen eine Aussage darüber getroffen, ob Maßnahmen diese Maßnahmentyps grundsätzlich bei der späteren Realisierung zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können oder nicht. Für die einzelnen Maßnahmentypen werden die grundsätzlich zu erwartenden Wirkfaktoren (z. B. Bodenversiegelung, Barrierewirkung) in einer Ursachen-Wirkungs-Matrix tabellarisch dargestellt und schutzgutbezogen bewertet (vgl. Anhang II).

Dabei werden die schutzgutbezogenen Umweltziele den verschiedenen Wirkfaktoren gegenübergestellt, so dass eine Einschätzung erfolgen kann, inwieweit für die einzelnen Maßnahmentypen durch den jeweiligen Wirkfaktor ein Beitrag zur Erreichung des schutzgutbezogenen Ziels des Umweltschutzes geleistet wird. Die Ursache-Wirkungs-Beziehungen werden dabei anhand der folgenden Bewertungsstufen (vgl. Tab. 3-1) eingeschätzt.

Tab. 3-1: Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung in der Ursache-Wirkungs-Matrix

++	besonders positiver Beitrag zum Ziel des Umweltschutzes
+	positiver Beitrag zum Ziel des Umweltschutzes
	keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
-	negativer Beitrag zum Ziel des Umweltschutzes
	besonders negativer Beitrag zum Ziel des Umweltschutzes

Bei der Einschätzung der Ursache-Wirkungs-Beziehungen eines Maßnahmentyps werden nur die anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren berücksichtigt. Baubedingte Wirkungen sind temporär und meist räumlich begrenzt (z. B. Erschütterungen und Staubimmissionen). Diese Wirkungen können aufgrund der abstrakten Planungsebene der SUP nicht adäquat betrachtet werden und müssen daher ggf. in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Maßnahmentypen wird eine worst-case-Betrachtung zu Grunde gelegt. Dies ist erforderlich, da unter einem Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs sehr unterschiedliche (Einzel-)Maßnahmen bzw. verschiedene Ausprägungen von Maßnahmen zusammengefasst wurden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Maßnahmen nach Stand der Technik geplant bzw. umgesetzt werden. Die konkreten örtlichen Verhältnisse bleiben bei dieser zusammenfassenden Bewertung der grundsätzlichen Wirkungen unberücksichtigt.

Maßnahmentypen, für die keine unmittelbar umweltrelevanten Wirkungen zu erwarten sind, da es sich um rein konzeptionelle Ansätze handelt (500er Maßnahmentypen im LAWA Maßnahmenkatalog, vgl. Anhang I), werden dabei nicht in einer Ursachen-Wirkungs-Matrix bearbeitet, sondern verbalargumentativ berücksichtigt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden implizit berücksichtigt, indem sich die Wirkungsbeschreibungen bzw. die Bestimmung der Wirkfaktoren oftmals auf mehrere Schutzgüter beziehen. So hat etwa der Wirkfaktor Nutzungsänderung/-beschränkung (überwiegend im Sinne von Nutzungsextensivierung) nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die ökologischen Bodenfunktionen, die Grundwasser- und Oberflächengewässer-Qualität, sondern auch indirekt auf die menschliche Gesundheit (durch Verbesserung der Trink- und Badewasserqualität sowie verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche). Weiterhin können Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Förderung der Lebensraumvoraussetzungen für seltene Tier- und Pflanzenarten) sowie auf das Landschaftsbild (durch Aufwertung der Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Charakteristik der Landschaft) festgestellt werden. Insofern werden schutzgutübergreifende Wechselwirkungen im Umweltbericht berücksichtigt.

Natura 2000-Verträglichkeit

Bei möglichen Beeinträchtigungen innerhalb von FFH- oder Vogelschutz-Gebieten sind durch Suche geeigneter räumlicher Alternativen oder sonstige Planfestlegungen Konflikte mit Natura 2000-Gebieten zu vermeiden.

Auf der Ebene des HWRM-Plans können im Allgemeinen aber keine belastbaren Aussagen zur Verträglichkeit der betrachteten LAWA-Maßnahmentypen gem. § 36 BNatSchG getroffen werden. In der "Darstellung der Ursache-Wirkungs-Beziehungen" (vgl. Anhang II) der einzelnen Maßnahmentypen werden jedoch im Textfeld "Zusammenfassende Einschätzung" die prinzipiell möglichen Wirkungen der einzelnen Maßnahmentypen auf Natura 2000-Gebiete beschrieben, sofern eine Bewertung auf der abstrakten Betrachtungsebene möglich / sinnvoll ist.

Wenn auf dieser Planungsebene erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten nicht ausgeschlossenen werden können, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach §§ 34 und 36 BNatSchG auf der Ebene eines nachgelagerten Verfahrens durchzuführen.

Raumbezogene Auswirkungsprognose und –bewertung in den unterschiedlichen räumlichen Aggregationsebenen (Planungseinheit – Teilraum – Gesamtraum)

Aufbauend auf der maßnahmenbezogenen Wirkungsanalyse erfolgt entsprechend der räumlichen Aufgliederung der Flussgebietseinheit Weser eine raumbezogene Auswirkungsprognose und – bewertung auf Ebene der Planungseinheiten. Dazu wird zunächst jedes Hochwasserrisikogebiet (mit seinen entsprechenden Maßnahmen) einer Planungseinheit zugeordnet, in der es sich überwiegend befindet. Als Bewertungsmaßstab werden die Ziele des Umweltschutzes (vgl. Kapitel 4) herangezogen.

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen hat die SUP eine Aussage darüber zu treffen, ob bzw. inwieweit die gesetzlichen Umweltanforderungen bzw. die geltenden Ziele des Umweltschutzes betroffen bzw. erfüllt sind. Da die Maßnahmen im HWRM-Plan nicht quantifiziert und - abgesehen von der räumlichen Zuordnung zu den Risikogebieten und Planungseinheiten - nicht überall konkret räumlich verortet sind, ist im Rahmen der SUP eine Quantifizierung bzw. flächenscharfe Verortung von Umweltauswirkungen nicht möglich.

Um die Umweltauswirkungen auf verschiedene Schutzgüter untereinander vergleichbar zu bewerten, wird die schutzgutbezogene Gesamtbewertung gemäß des in Tab. 3-2 enthaltenen ordinalen Bewertungsschemas vorgenommen. Die zweistufige Beurteilung im positiven Bereich qualifiziert auf angemessene Weise die positiven Beiträge des HWRM-Plans auf die Ziele des Umweltschutzes.

Tab. 3-2: Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung (Einordnung der Zielerfüllungsgrade definierter Ziele des Umweltschutzes)

**	potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
•	potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
	keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
	potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Der Zeithorizont für die Prognosen orientiert sich, wie bei der Prognose der Entwicklungstrends - vorrangig nach der Geltungsdauer des HWRM-Plans, also bis Ende 2021.

Bei diesem relativ nahen Prognosehorizont ist zu berücksichtigen, dass Veränderungen in den Teilökosystemen im Bereich der Flussgebietseinheit Weser in der Regel längere Zeiträume benötigen, um eine messbare Wirkung zu erzielen. Gegenstand dieses Umweltberichts sind jedoch die bis 2021 vorgesehenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Auswirkungsprognose für den HWRM-Plan erfolgt aufeinander aufbauend und zunehmend aggregiert **auf drei räumlichen Ebenen** (vgl. Abb. 3-1):

- 1. Summe der Umweltauswirkungen in einer Planungseinheit bzw. falls erforderlich in einer Planungseinheitengruppe (= kumulative Umweltauswirkungen),
- 2. Summe der Umweltauswirkungen in einem Teilraum (= kumulative Umweltauswirkungen),
- 3. Summe der Umweltauswirkungen des gesamten HWRM-Planes der Flussgebietseinheit Weser (= Gesamtplanwirkungen).

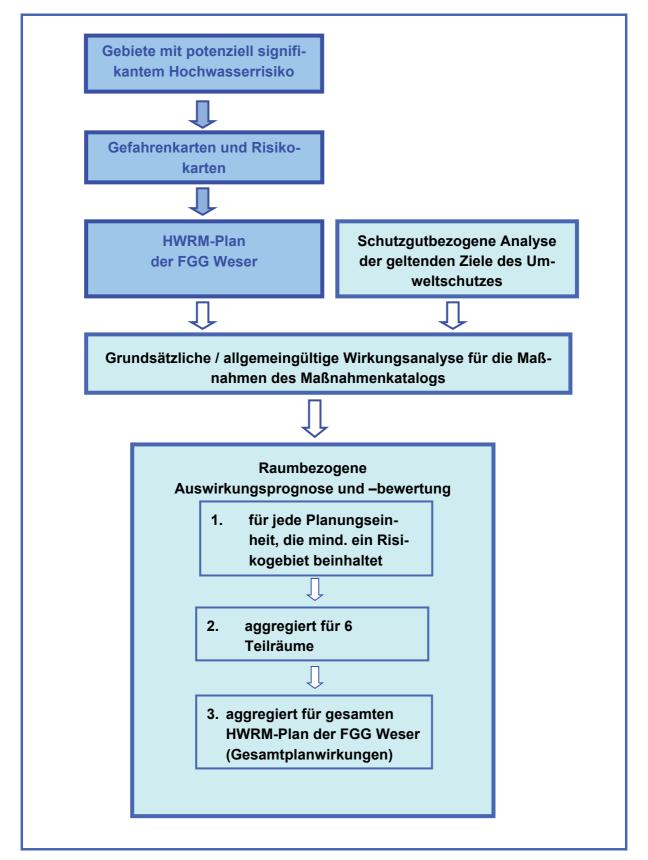


Abb. 3-1: Arbeitsschritte zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

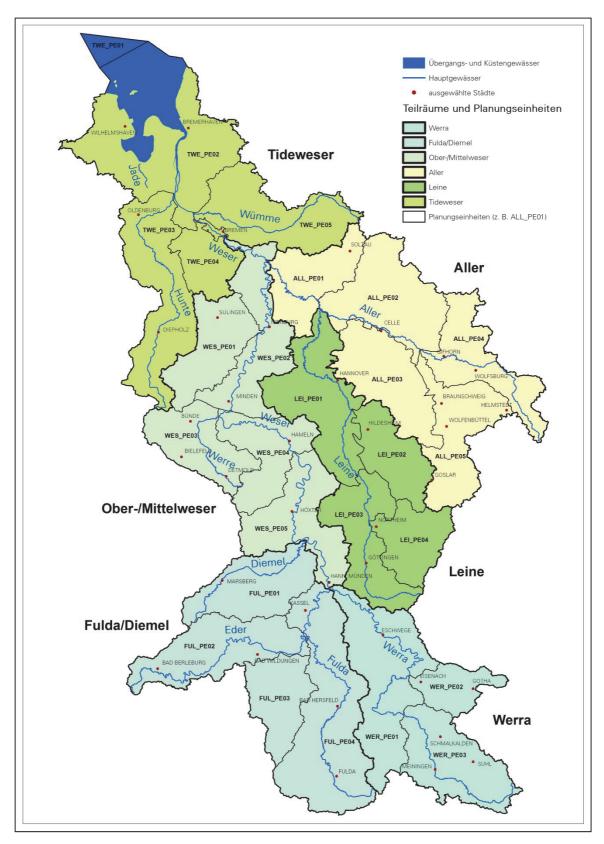


Abb. 3-2: Übersicht über die Flussgebietseinheit Weser mit Planungseinheiten und Teilräumen (FGG Weser 2014)

Summe der Umweltauswirkungen in einer Planungseinheit

Im ersten grundlegenden Bewertungsschritt wird die Betroffenheit der relevanten schutzgutbezogenen Umweltziele durch die Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs im jeweiligen Risikogebiet bzw. der zugeordneten Planungseinheit betrachtet. Dafür wird auf die Ergebnisse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen der Maßnahmentypen zurückgegriffen (siehe Anhang II).

Mittels gutachterlicher Einschätzung wird für jedes Ziel des Umweltschutzes ermittelt, ob in der Gesamtschau der Wirkungen ein insgesamt positiver, neutraler oder negativer Beitrag zur Erreichung eines Ziels prognostiziert wird. In den überwiegenden Fällen ist die Einschätzung eindeutig. Eine Einzelfallbetrachtung zur Einschätzungen der Umweltwirkungen erfolgt, wenn sowohl positive als auch negative Beiträge auf ein Ziel vorkommen. Zugunsten einer aggregierten Aussage ist dabei nicht zu vermeiden, Einzeleffekte zu vernachlässigen.

Die Umweltwirkungen der in einer Planungseinheit vorgesehenen Maßnahmentypen werden zusammenfassend bewertet. Dafür werden die in den Ursache-Wirkungs-Beziehungen beschriebenen Umweltwirkungen (siehe Anhang II) der in der Planungseinheit vorgesehenen Maßnahmentypen je Ziel des Umweltschutzes betrachtet. Dies erfolgt nach den in der Abb. 3-3 dargestellten Grundsätzen. Prinzipielle Zielsetzung bei der Ermittlung des Beitrags zur Erreichung des Umweltziels auf der Ebene der Planungseinheiten ist es, die potenziell negativen Umweltauswirkungen zu identifizieren und in ihrer Bedeutung gegenüber den positiven und neutralen Wirkungen zu bewerten. Die Ermittlung des summarischen Beitrags zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes für eine Planungseinheit erfolgt dann entlang eines Entscheidungsbaumes (vgl. Abb. 3-3).

Die Bewertungsmethodik integriert das "worst-case" Prinzip bei potenziell negativen Umweltwirkungen, beachtet aber auch die positiven Beiträge des HWRM-Plans auf die Schutzgüter.

Für die Ermittlung des (Gesamt-)Beitrages zur Erreichung eines schutzgutbezogenen Ziels in einer Planungseinheit ist das Vorkommen bzw. Nichtvorkommen eines negativen Beitrags ausschlaggebend. Ein Anteil negativer Beiträge größer als 25 % (bezogen auf ein Ziel des Umweltschutzes) wird als negativer Gesamtbeitrag gewertet. Trifft dies nicht zu, ergibt sich ein neutraler oder positiver Gesamtbeitrag. Welche Bewertung erreicht wird, entscheidet der prozentuale Anteil positiver Beiträge. Existieren ausschließlich positive Beiträge der Maßnahmentypen auf ein Ziel des Umweltschutzes, entscheiden die prozentualen Anteile über die jeweilige Einstufung.

Die Gesamtbewertung eines schutzgutbezogenen Ziels in einer Planungseinheit wird ab-schließend einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die gutachterliche Prüfung berücksichtigt insbesondere die lokalen sowie großräumigen Wirkungen der Maßnahmentypen bezogen auf ein Ziel des Umweltschutzes in einer Planungseinheit.

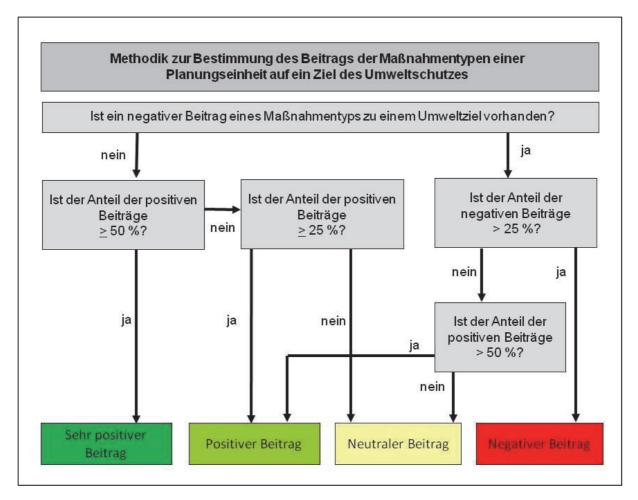


Abb. 3-3: Ermittlung des Beitrags zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes auf der Ebene der Planungseinheiten

Summe der Umweltauswirkungen in einem Teilraum

Auf der Grundlage der schutzgutbezogenen Gesamtbewertung für die einzelnen Planungseinheiten ist die Aggregation auf der Ebene der Teilräume möglich. Dafür erfolgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bewertungen der Ziele des Umweltschutzes aller Planungseinheiten eines Teilraumes. Bei der Darstellung und Bewertung der Betroffenheit der Ziele des Umweltschutzes durch die Maßnahmentypen für den gesamten Teilraum werden darüber hinaus auch Besonderheiten in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes berücksichtigt.

Summe der Umweltauswirkungen des gesamten HWRM-Plans der Flussgebietseinheit Weser

In einem letzten räumlichen Aggregationsschritt wird die Betroffenheit der Ziele des Umweltschutzes durch die Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs hinsichtlich des gesamten HWRM-Plans der FGG Weser ermittelt. Auf der Grundlage der Auswirkungsprognosen für die Teilräume erfolgt eine tabellarische sowie eine argumentative Darstellung und Bewertung der Betroffenheit der relevanten Ziele des Umweltschutzes. Die Aggregation innerhalb der einzelnen Umweltzielbereiche von den Einzelergebnissen für die Planungseinheiten zu einem Gesamtergebnis für jeden Teilraumraum sowie zu einem Gesamtergebnis für die gesamte Flussgebietseinheit Weser erfolgt durch einfache Mittelwertbildung. Liegt der Mittelwert genau zwischen zwei Klassen, so wird die schlechtere Bewertungsklasse dargestellt.

Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes (§ 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG)

Gemäß § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG sind dem Umweltbericht die "geltenden Ziele des Umweltschutzes" zugrunde zu legen. Anhand dieser Ziele und entsprechender Indikatoren bzw. Auswirkungskriterien zur Ermittlung der Zielerfüllung wird der gesamte Umweltbericht strukturiert. Die Ziele dienen als Orientierung für die Umwelt-Zustandsanalyse, die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und die Überwachung derselben. Somit bilden die Ziele des Umweltschutzes den "roten Faden" im Umweltbericht.

Die im folgenden verwendeten Ziele des Umweltschutzes sind so ausgewählt, dass sie im Rahmen der Entscheidung über den HWRM-Plan von sachlicher Relevanz sind, d. h. einen Bezug zu den Schutzgütern der SUP und den voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen haben und einen dem Plan angemessenen räumlichen Bezug und Abstraktionsgrad besitzen. Aufgrund der Größe des Planungsraumes scheiden daher Zielsetzungen, die nur für einzelne Bundesländer gelten, für einen gemeinsamen Umweltbericht aus. Quellen für geeignete Zielvorgaben sind die maßgebenden Planungs- und Fachgesetze sowie internationale, gemeinschaftliche und nationale Regelwerke, Protokolle oder Planwerke. Weiterhin ist bei der Zielauswahl zu berücksichtigen, ob für die Überprüfung der gewählten Ziele eine ausreichende flächendeckende Datengrundlage entsprechend des Abstraktionsgrades für den Planungsraum zur Verfügung steht, d. h. ob methodisch vergleichbar im Gesamtgebiet Aussagen erarbeitet werden können.

Um die Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts zu gewährleisten erfolgt eine Konzentration auf wenige Ziele pro Schutzgut. Die Vielzahl der Unterziele bzw. Teilziele wird dabei weitestgehend unter einer übergeordneten Zielsetzung zusammengefasst.

Aufgrund des angestrebten einheitlichen methodischen Rahmens für die SUP des Maßnahmenprogramms nach WRRL und des HWRM-Plans wird ein einheitliches schutzgutbezogenes Zielsystem verwendet. Hierbei ist für die SUPs zu den HWRM-Plänen der FGG Elbe und der FGG Weser ein einheitlicher methodischer Rahmen vorgesehen. Als Grundlage der Erstellung wurde deshalb das Zielsystem des Umweltberichts zum 1. Maßnahmenprogramm der FGG Elbe herangezogen und ergänzt bzw. aktualisiert.

Folgendes schutzgutbezogenes Zielsystem für die Umweltberichte zum HWRM-Plan und zum WRRL-Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Weser wird herangezogen:

Tab. 4-1: Schutzgutbezogenes Zielgerüst

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Erläuterungen
Menschen/ menschliche Ge- sundheit	 Schutz des Menschen vor schädli- chen Umwelteinwirkungen (§ 1 BlmSchG, Badegewässer- Richtlinie, Trinkwasserverordnung) 	Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, z.B. durch Luftverunreinigungen, Lärm, gefährliche Stoffe, Hochwasser und Keime
	• Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 1 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG, Badegewässer-Richtlinie)	Zur dauerhaften Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen
	• Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes (§ 72 - § 81 WHG)	Gewährleistung von möglichst natürlichen und schadlosen Abflussverhältnissen und Vorbeugung bzgl. der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen an Binnengewässern. Gewährleistung eines umfassenden Küstenschutzes vor Sturmfluten und dem Klimabedingtem Anstieg des Meeresspiegels
Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	 Schaffung eines Biotopverbundes / Durchgängigkeit von Fließgewässern (§ 20 Abs. 1 BNatSchG, § 21 BNatSchG) 	Ein landesweiter Biotopverbund mit > 10 % der Fläche soll geschaffen werden, mit dem Ziel die heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihre Lebensräume nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Fließgewässer und ihre Auen dienen als zentrale Achsen eines Biotopverbundes. Oberirdische Gewässer einschließlich der Gewässerrandstreifen und Uferzonen sollen eine dauerhafte Vernetzungsfunktion für dessen Schutz und Entwicklung übernehmen.
	• Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten (\$ 1 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG, \$ 31 bis \$ 36 BNatSchG)	Wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten sind für die Sicherung der Funktionen des Naturhaushaltes zu erhalten. Eine besondere Stellung bei der Berücksichtigung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nehmen die Zielsetzungen der Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie (FFH-RL 92/43/EWG) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL 79/409/EWG) ein. Durch die Richtlinie wird die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung eines europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 für europäisch bedeutsame Pflanzen und Tiere gewährleistet.



Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Erläuterungen
	 Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, § 1 Abs. 2 BNatSchG) 	Naturnahe Flüsse und Auen repräsentieren Schwerpunkte der Biodiversität. Die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, insbesondere dieser Ökosysteme, ist zu gewährleisten.
Boden	 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB) 	Sparsamer Umgang mit dem Boden durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf das notwendige Maß.
	 Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (sinn- gemäß § 1 BBodSchG) 	Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen (Biotopentwicklungspotenzial, Ertragspotenzial, Filter-, Puffer und Speicherfunktion und Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf) sowie seiner Funktion als Archiv der Naturund Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden. Böden sind vor Erosion, Verdichtung und andern Einwirkungen auf die Bodenstruktur zu schützen.
	 Gewährleistung einer forst- und land- wirtschaftlichen Nutzung (§ 1 BBodSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c BBodSchG) 	Berücksichtigung der Nutzungsfunktion des Bodens als Standort für die Land- und Forstwirtschaft.
Wasser (Oberirdische Ge- wässer / Küsten- gewässer)	 Erreichen und erhalten eines guten ökologischen Zustands (§ 27 WHG) 	Die ökologische Funktion eines Oberflächenwasserkörpers hängt in erster Linie von den biologischen Qualitätskomponenten ab. Neben den chemischen Komponenten müssen die hydromorphologischen Komponenten in einer Qualität vorliegen, so dass die Lebensgemeinschaften im Gewässer einen "guten Zustand" aufweisen können. Nur wenn neben den stofflichen Bedingungen auch die hydromorphologischen Voraussetzungen günstig sind, können intakte Lebensgemeinschaften existieren.
	 Erreichen und erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 27 WHG) 	Erhöhte Schadstoffkonzentrationen können zu akuter und chronischer Toxizität bei der aquatischen Fauna und zur Akkumulation von Schadstoffen in den Ökosystemen führen. Daher sind für verschiedene Schadstoffe Umweltqualitätsnormen eingeführt worden, die die Vorgabe für das Erreichen des guten chemischen Zustandes bilden
	 Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention 72 - § 81 WHG) 	Es ist ein nachhaltiger Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen zu gewährleisten. Der Erhalt und die Wiederherstellung von Retentionsflächen besitzt für die Zielerreichung eine besondere Bedeutung.



Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Erläuterungen
Wasser (Oberirdische Ge- wässer / Küsten- gewässer)	 Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer (§ 45a Abs. 1 Nr. 2 WHG) 	Für die Bewirtschaftungsziele der Meeresgewässer gilt, dass der gute Zustand erhalten oder erreicht werden muss. Hierbei definiert sich der gute Zustand gemäß § 45 b Absatz 2 WHG als "der Zustand der Umwelt in Meeresgewässern, die unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten ökologisch vielfältig, dynamisch, nicht verschmutzt, gesund und produktiv sind und die nachhaltig genutzt werden".
Wasser (Grundwasser)	• Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen Zustands (§ 47 WHG)	Das Grundwasser muss einen guten mengenmäßigen Zustand erreichen. Dies ist von besonderer Bedeutung für grundwasserabhängige Ökosysteme und für die Nutzung von Grundwasser für die Versorgung von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Gemäß den rechtlichen Vorgaben dürfen für die Einstufung in einen "guten mengenmäßigen Zustand" u. a. die Wasserentnahmen die Grundwasserneubildungsrate nicht überschreiten.
	• Erreichen und erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 47 WHG)	Das Grundwasser muss einen guten chemischen Zustand erreichen. Dies ist von besonderer Bedeutung für grundwasserabhängige Ökosysteme und für die Nutzung von Grundwasser für die Versorgung von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Der "gute chemische Zustand" des Grundwassers ist gegeben, wenn die Schadstoffkonzentrationen die geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten und die anthropogene stoffliche Belastung nicht zur signifikanten Schädigung von Oberflächengewässern oder Feuchtgebieten führt.
Klima / Luft	 Verminderung von Treibhaus- gasemissionen (Energiekonzept der Bundesregierung 2010) 	Ziel des Klimaschutzes ist es Veränderungen in der Beschaffenheit des Gasgemisches Luft sowie Veränderungen der Lufttemperatur und der Luftfeuchtigkeit entgegenzuwirken. Ein wichtiger Aspekt des Klimaschutzes bildet die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die gegenüber 1990 bis 2020 um 40 % verringert werden sollen
	 Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG) 	Fließgewässer mit ihren Auenbereichen und Auenwäldern übernehmen in der Regel Funktionen als Kaltluftentstehungsgebiete/ Luftaustauschbahnen. Oberflächengewässer und Auenbereiche mit günstiger Klimawirkung sind daher zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen.



Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Erläuterungen
Landschaft	• Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Land- schaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	Naturnahe Fließgewässer und ihre Auen bilden aufgrund ihrer Strukturmerkmale und Artenvielfalt einen besonderen Erholungsraum für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft. Innerhalb dieser Landschaftstypen lokalisierte Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sind Schutzgebiete mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Es gilt die prägend wirkenden Landschaftsmerkmale zu sichern, so dass die Eigenart der jeweiligen Landschaften mit ihrer spezifischen Arten- und Lebensraumausstattung sowie der Erholungswert erhalten bleiben.
Kultur- und sons- tige Sachgüter	 Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften (Denkmalschutzgesetze der Länder, § 1 Malta Konvention; § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG) 	Historisch gewachsene Kulturlandschaften sind, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren. Sicherstellung von Erfassung, Schutz und Erhaltung des Kultur- und Naturerbes sowie Sicherstellung der Weitergabe an künftige Generationen
	 Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen (Denkmalschutzgesetze der Länder, § 1 Malta Konvention; § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG) 	Bewahrung des archäologischen Erbes, Schutz unterirdisch gelegener Fundstellen von Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen Sicherstellung von Erfassung, Schutz und Erhaltung des Kultur- und Naturerbes sowie Sicherstellung der Weitergabe an künftige Generationen
	 Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten (§ 73 WHG) 	Schutz von sonstigen, der Allgemeinheit dienenden Sachgütern, insbesondere durch Vermeidung von schädlichen Wasserabflüssen.



4.1 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Im Rahmen der SUP wird das Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit nicht generell und allgemein thematisiert, sondern eng ausgerichtet an den möglichen Auswirkungen der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements im Einzugsgebiet der Weser. Insofern sind insbesondere die Aspekte Gesundheit und Erholung sowie der nachhaltige Hochwasserschutz relevant.

Der Aspekt "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutz" besitzt im Rahmen der HWRM-Planung grundlegende Relevanz, die eine Aufnahme in das Zielgerüst der SUP bedingt. Zielvorgaben für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung finden sich im Wasserhaushaltgesetz (vgl. u. a. § 6 Abs. 1 Nr. 6 WHG), aber auch in weiteren Rechtsnormen und Gesetzen. So ist gemäß den Vorgaben der Raumordnung (vgl. § 2 ROG) für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland zu sorgen. Auch sind umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Belange des Hochwasserschutzes als Grundsätze der Bauleitplanung bei Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 BauGB). Konkrete Vorgaben zum Hochwasserschutz finden sich zudem im Kapitel 3, Abschnitt 6 des WHG (§§ 72-81).

Nach der wesentlichen Zielformulierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) (vgl. § 1 BImSchG in Verbindung mit § 3 BImSchG) sind Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und es ist dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen (einschließlich der Gerüche) vorzubeugen. Diese grundsätzliche Zielsetzung des BImSchG wird durch verschiedene andere Rechtsnormen gestützt. So gibt bspw. auch das Raumordnungsgesetz (vgl. § 2 ROG) vor, dass die Allgemeinheit vor Lärm zu schützen und die Reinhaltung der Luft sicherzustellen ist. In Hinblick auf die hier relevanten vorwiegend wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind für das Schutzgut "Menschen und menschliche Gesundheit" insbesondere die Aspekte des Trinkwasserschutzes, aber auch die Qualität der zur Erholung nutzbaren Badegewässer und gewässerbezogenen Landschaftsräume, die der Naherholung dienen, von Bedeutung.

Aufgrund der Art der vorgesehenen Maßnahmentypen (gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog) im HWRM-Plan der FGG Weser sind die Umweltauswirkungen durch Luftschadstoffe, Gerüche oder Lärm, die lediglich baubedingt und somit kurzfristig und lokal begrenzt auftreten werden, im Rahmen der Auswirkungsprognose des vorliegenden Umweltberichtes nicht weiter zu berücksichtigen.

4.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Unter dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind im Rahmen der SUP einzelne Exemplare von Arten, unabhängig davon, ob ein besonderer Schutzstatus vorliegt, sowie die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften, Populationen und Arten zu verstehen (vgl. PETERS & BALLA 2006).

Der zunehmende Nutzungsdruck auf die Landschaft in Folge von Straßen- und Siedlungsbau sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft führt zu einem Verlust an wertvollen Lebensstätten und Lebensräumen für Tier und Pflanzenarten und damit zum Rückgang der biologischen Vielfalt. § 1 BNatSchG sieht vor, dass wild lebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten für die Sicherung der Funktionen des Naturhaushaltes zu schützen sind. Weiterhin ist die biologische Vielfalt zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zur erhalten und zu entwickeln. Zur Umsetzung der Ziele ist auch die Vernetzungsfunktion der Lebensräume von Bedeutung, die gemäß §§ 20, 21 BNatSchG ("Schaffung eines Biotopver-



bunds") gesetzlich festgelegt ist. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen am Gewässer ist insbesondere der Aspekt der Durchgängigkeit der Fließgewässer relevant.

Eine besondere Stellung bei der Berücksichtigung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nehmen die Zielsetzungen der Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie (FFH-RL 92/43/EWG) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL 79/409/EWG) ein. Durch die Richtlinie wird die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung eines europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 für europäisch bedeutsame Pflanzen und Tiere gewährleistet.

Die Natura 2000-Gebiete sind auch Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds. Der Verbund berücksichtigt u. a. oberirdische Gewässer einschließlich der Gewässerrandstreifen und Uferzonen und soll mit > 10 % der Fläche geschaffen werden. Ziel ist es die heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihre Lebensräume, insbesondere für Arten mit komplexen Lebensraumansprüchen, nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Die erforderlichen Bestandteile des Biotopverbundes sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen rechtlich zu sichern.

Die Schaffung der Durchgängigkeit und Vernetzung von Lebensräumen fördert die biologische Vielfalt. Insbesondere naturnahe Flüsse und Auen repräsentieren Schwerpunkte der Biodiversität. Die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt wird durch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von der Bundesregierung mit Unterstützung weiterer Akteure verwirklicht.

4.3 Schutzgut Boden

Für das Schutzgut Boden sind, im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements, vor allem die Versiegelungsraten der Böden von Relevanz. Diese beeinflussen die Retentionseigenschaften der Flächen im Einzugsgebiet und damit - neben den Niederschlägen - auch das mengenmäßige Fließgewässerregime.

Nach den Vorgaben des BauGB (vgl. § 1a BauGB) ist prinzipiell mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Weitergehende Zielvorgaben finden sich im Bodenschutzgesetz (BBodSchG), dessen Zweck es ist, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen (vgl. § 1 BBodSchG). Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen (Biotopentwicklungspotenzial, Ertragspotenzial, Filter-, Puffer und Speicherfunktion und Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf) sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.

Durch die Berücksichtigung des Aspektes "Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung" soll die Nutzungsfunktion des Bodens als Standort für Land- und Forstwirtschaft (gemäß Begriffsbestimmungen nach § 2 BBodSchG) ebenso, wie die weiteren Funktionen des Bodens, in der Bewertung berücksichtigt werden. Die Sicherung und Wiederherstellung des Bodens bezieht sich gemäß § 1 BBodSchG auf alle Funktionen des Bodens. Auch gemäß den Grundsätzen der Raumordnung (vgl. § 2 ROG) sind die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen. Besonders durch raumgreifende Maßnahmen des HWRM-Planes, wie die Errichtung von Poldern oder Deichen, aber auch durch Einschränkungen der Nutzung (Nutzungsbeschränkungen) können land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beeinträchtigt werden.

4.4 Schutzgut Wasser

Aufgrund der Zielsetzung der WRRL und der HWRM-RL hat das Schutzgut Wasser eine besondere Bedeutung im Zielsystem der SUP.

Grundsätzlich sind sämtliche Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern (§ 1 WHG) und vor Verunreinigungen durch Schad- und Nährstoffeinträge zu schützen. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf den Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird.

Neben den allgemeinen Zielvorgaben existieren gemäß WRRL und WHG unterschiedliche Zielvorgaben für oberirdische Gewässer bzw. Küstengewässer sowie das Grundwasser, so dass hinsichtlich der zu berücksichtigenden Ziele ebenfalls eine Differenzierung vorzunehmen ist.

4.4.1 Oberirdische Gewässer und Küstengewässer

Wesentliche Vorgabe hinsichtlich der oberirdischen Gewässer sind die Zielsetzungen gemäß Art. 4 WRRL bzw. § 27 WHG. Die ökologische Funktion eines Oberflächenwasserkörpers hängt in erster Linie von den biologischen Qualitätskomponenten ab. Oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird. Die Zielsetzungen gelten gemäß § 45 a Abs. 1 WHG auch für die Meeresgewässer. Hier sind vom Menschen verursachte Einträge von Stoffen und Energie, einschließlich Lärm, in die Meeresgewässer schrittweise zu vermeiden und zu vermindern mit dem Ziel, signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Meeresökosysteme, die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und die zulässige Nutzung des Meeres auszuschließen (vgl. § 45 a Abs. 2 WHG). Darüber hinaus sind künstliche und erheblich veränderte oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird. Nur wenn auch die hydromorphologischen und die stofflichen Bedingungen günstig sind, können intakte Lebensgemeinschaften existieren.

Gemäß der WRRL bzw. des WHG sind diese Ziele in den EU- Mitgliedsstaaten bis 2015 bzw. 2021, 2027 umzusetzen. Für die Bewirtschaftungsziele der Meeresgewässer gilt, dass der gute Zustand erhalten oder spätestens bis zum 31. Dezember 2020 erreicht werden muss.

Die Bedeutung des Schutzes der Gewässer vor Schadstoffeinträgen wird durch die gesonderten Richtlinien zum Abwasser (91/271/EWG), zum Trinkwasser (98/83/EG) sowie zum Nitrat (91/676/EWG) gestützt. So sieht die Kommunale Abwasserrichtlinie vor, die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch kommunale Abwässer / Industrieabwässer und Wasserschadstoffe zu schützen. Gemäß Trinkwasserrichtlinie ist die dauerhafte Nutzung von Wasser für den menschlichen Gebrauch sicherzustellen, indem vorbeugende gesundheitsbezogene Qualitätsparameter eingehalten werden und geeignete Gewässerschutzmaßnahmen zur Reinhaltung von Oberflächen- und Grundwasser durchgeführt werden. Die Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG vom 21.11.2008) beinhaltet Regeln in Bezug auf die Stickstoffausbringung zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen aus der Landwirtschaft.

Der Bereich Hochwasser ist aufgrund der besonderen Problematik als separates Ziel §§ 72 ff. WHG bzw. Art. 1 HWRM-RL heranzuziehen. Die Oberirdischen Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass so weit wie möglich Hochwasser zurückgehalten, der schadlose Wasserabfluss gewährleistet und der Entstehung von Hochwasserschäden zum Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen vorge-



beugt wird. Dabei sind nach § 77 WHG Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten, um eine nachhaltige Hochwasserretention zu gewährleisten.

4.4.2 Grundwasser

Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushaltes und muss vor anthropogenen Verunreinigungen und nachteiligen Veränderung seiner Eigenschaften geschützt werden. Das wesentliche Ziel für das Schutzgut Grundwasser ist durch Art. 4 WRRL bzw. § 47 Abs. 1 WHG vorgegeben. Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird und alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden. Das Grundwasser muss einen guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustand erreichen.

Gemäß den Vorgaben zum "guten mengenmäßigen Zustand" des Grundwassers dürfen u. a. Wasserentnahmen die Grundwasserneubildungsrate nicht überschreiten. Der "gute chemische Zustand" des Grundwassers ist gegeben, wenn die Schadstoffkonzentrationen die geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten und die anthropogene stoffliche Belastung nicht zur signifikanten Schädigung von Oberflächengewässern oder Feuchtgebieten führt.

Das Ziel grundwasserabhängige Ökosysteme vor anthropogenen Beeinträchtigungen zu schützen wird durch weitere Vorgaben des WHG, der WRRL sowie weiterer EG-Richtlinien gestützt.

Die Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie 98/83/EG) z. B. nimmt Bezug auf Qualitätsparameter, die zur Bestimmung der Reinhaltung von Oberflächen- und Grundwasser verwendet werden. Gemäß Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) soll das Grundwasser, als wertvolle natürliche Ressource, vor chemischer Verschmutzung geschützt werden.

Die Klärschlamm-Verordnung in der Fassung vom 24.02.2012 beinhaltet ein Verbot des Aufbringens von schadstoffbelastetem Klärschlamm auf Flächen in Wasserschutzgebiets-Zonen I und II, auf Uferrandstreifen von 10 m Breite sowie innerhalb von Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen, Geschützten Landschaftsbestandteilen und Nationalparks.

Auch das WHG und die WRRL sehen vor, dass aquatische Ökosysteme sowie direkt von ihnen abhängige Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt zu schützen sind (§ 1a WHG, Art. 1 u. 4 WRRL). Grundwasserabhängigen Landökosysteme gelten wegen des Vorkommens von relativ seltenen semiterrestrischen Lebensraumtypen (z. B. Moore) und an feuchte bis nasse Böden angepasste Pflanzen- und Tierarten als besonders schutzwürdig.

4.5 Schutzgut Klima und Luft

Unter dem Schutzgut Klima und Luft werden im Rahmen der SUP vorrangig die Auswirkungen auf die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Gasgemisches Luft sowie Veränderungen der Lufttemperatur, der Luftfeuchtigkeit oder die Intensität und Dauer von Niederschlägen betrachtet (vgl. HOPPE 2007).

Die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre ist seit Beginn der Industrialisierung stark angestiegen. Gemäß der §§ 1 und 45 BImSchG bzw. § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sind Beeinträchtigungen des Klimas daher zu vermeiden. Ein wichtiger Aspekt des Klimaschutzes bildet, in Anlehnung an das Kyoto-Protokoll, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die gegenüber 1990 bis 2020 um 40 %verringert werden sollen. Auch das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 berücksichtigen diese Zielsetzung. Zudem leisten naturnahe Auen mit ihrer Speiche-

rungsfunktion von Kohlenstoff einen wichtigen Beitrag für die Verringerung von Treibhausgasemissionen.

Eine weitere Folge des Klimawandels ist der gegenwärtige Temperaturanstieg, weshalb Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung an Bedeutung gewinnen und nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG zu schützen sind. Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen besitzen eine besondere Relevanz für den Klimaschutz. Insbesondere Fließgewässer und ihre Auenbereiche übernehmen in der Regel Funktionen als Kaltluftentstehungsgebiete/ Luftaustauschbahnen.

4.6 Schutzgut Landschaft

Das Schutzgut Landschaft wird im Rahmen der vorliegenden Umweltprüfung unter dem Aspekt verschiedener Landschaftstypen betrachtet, deren Eigenart sich durch verschiedene Merkmale wie bspw. Bodengestaltung, Vegetation oder Gewässer bestimmt. Dabei wird auch die ästhetische Funktion des Landschaftsbildes mit einbezogen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Naturnahe Fließgewässer und ihre Auen bilden aufgrund ihrer Eigenart und Vielfalt einen besonderen Erholungsraum für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft. Verdeutlicht wird dieser Aspekt durch das Vorkommen im Auenbereich von Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten und Naturparken, die u. a. aufgrund ihrer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild schutzwürdige Landschaften darstellen.

Inhaltlich existieren bezüglich der historischen Kulturlandschaften Überschneidungen mit dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

4.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Der Schutzgutbegriff "Kulturgüter und sonstige Sachgüter" vor dem Hintergrund der SUP zum HWRM-Plan der FGG Weser beinhaltet insbesondere Denkmäler einschließlich der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie historische Kulturlandschaften und archäologische Fundstellen. Es werden hierbei oberirdisch und unterirdische gelegene Denkmale und Fundstellen unterschieden.

Gemäß dem "Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes" (Konvention von Malta 1992, ratifiziert 2002) und den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer sind alle Denkmale zu schützen und zu erhalten (Konv. Malta § 1; § 1 DSchG). Unter Kulturdenkmalen sind Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit zu verstehen, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Insbesondere in den Flussauen sind historisch und auch prähistorisch bevorzugte Siedlungsräume des Menschen. Hier sind sowohl sichtbare als auch im Boden verborgene Anlagen und Fundstätten vorzufinden.

Ziel ist es, das archäologische Erbe als Quelle gemeinsamer europäischer Erinnerung und als Instrument für historische und wissenschaftliche Studien zu schützen. Auch sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart zu erhalten.

Zusätzlich wird unter dem Schutzgut "Kulturgüter und sonstige Sachgüter" der Aspekt des Schutzes von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten berücksichtigt, da dieser im Rahmen der Zielsetzung des HWRM-Planes eine besondere Bedeutung besitzt. Technische Infrastruktur wie hochwassergefährdete bedeutsame Verkehrswege und Brücken sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind von Relevanz.



Merkmale der Umwelt und des Umweltzustands mit Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme und Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans (§ 14g Abs. 2 Nr. 3 und 4 UVPG)

Die Merkmale der Umwelt, der derzeitige Umweltzustand sowie die bedeutsamen Umweltprobleme sind als Gegenstand einer Zustandsanalyse unter Berücksichtigung umweltrelevanter Vorbelastungen im Umweltbericht abzuhandeln.

Die Zustandsanalyse muss sich auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter beziehen, da sie die Grundlage für die Prognose und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist. Zweckmäßigerweise werden bei den einzelnen Schutzgütern die gleichen Kriterien bzw. Indikatoren behandelt, die auch bei der Auswirkungsprognose zugrunde gelegt werden.

Die Beschreibung der Umwelt und der bedeutsamen Umweltprobleme erfolgt für die gesamte Flussgebietseinheit Weser. Relevante Aussagen speziell für die HWRM-Planung werden den Datenlieferungen der einzelnen Bundesländer entnommen. Es werden keine Daten erhoben, sondern nur vorhandene Unterlagen ausgewertet.

Neben dem Ist-Zustand ist auch die Entwicklung des Umweltzustandes ohne Durchführung des Plans darzustellen. Die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung des HWRM-Plans stellt den Referenzzustand zu dem nach Planumsetzung erwarteten Umweltzustand dar. Im Vergleich zum Ist-Zustand berücksichtigt der Umweltzustand ohne Durchführung des HWRM-Plans eine Prognose der Umweltentwicklung unter Einbeziehung der zu erwartenden Wirkung von anderen Plänen und Programmen. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu beachten.

Die Prognose des Umweltzustands wird vorrangig für den Zeitraum bis Ende 2021 durchgeführt. Anschließend erfolgt die Fortschreibung des HWRM-Plans. Bei Teilaspekten, dies gilt z. B. für den Klimawandel, können nur längerfristige Trends ausgewertet werden.

5.1 Beschreibung des Naturraumes

Die Flussgebietseinheit Weser liegt vollständig innerhalb des Hoheitsgebiets Deutschlands. Das Gebiet umfasst dabei Anteile der Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die gesamte Flussgebietseinheit Weser stellt einen Zusammenschluss der Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und der Jade dar. Die Weser entsteht durch den Zusammenfluss von Werra und Fulda bei Hannoversch Münden in Süd-Niedersachsen und fließt ebenso wie die benachbarte Jade der Nordsee zu.

Die gesamte Flussgebietseinheit Weser umfasst ein Einzugsgebiet von ca. 49.000 km². Die Gesamtlänge der Fließgewässer nach EG-WRRL, also mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km², beträgt ca. 18.000 km (FGG WESER 2015a). Neben den Gewässern im Binnenland umfasst die Flussgebietseinheit Weser dabei auch die tidebeeinflussten Übergangs- und Küstengewässer unterhalb von Bremen-Hemelingen.

Hinsichtlich des topographischen und geologischen Charakters lässt sich die Flussgebietseinheit zwei Hauptbereichen zuordnen. Die größten Anteile am Gesamteinzugsgebiet haben als naturräumliche Großregionen das Nordwestdeutsche Tiefland (47,8 %) und das Westliche Mittelgebirge (44,3 %) (vgl. Abb. 5-1). Geringere Anteile weisen die Östlichen Mittelgebirge (5,9 %) und das Nordostdeut-

sche Tiefland (0,1 %) auf. Die im Norden liegenden Übergangs- und Küstengewässer nehmen weitere 1,9 % ein.

Bedeutende Seen in der Flussgebietseinheit sind das Steinhuder Meer mit 28 km² Fläche und der Dümmer See mit 13 km². Größere Talsperren sind die Eder- und Diemeltalsperre sowie die Talsperren im Harz und im Thüringer Wald, die neben der Trinkwasserversorgung und der Niedrigwasseraufhöhung auch dem Hochwasserschutz dienen (FGG WESER 2015a).

Klimatisch betrachtet liegt die Flussgebietseinheit Weser in der temperierten humiden Zone Mitteleuropas mit ausgeprägter, aber nicht sehr langer kalter Jahreszeit (FGG WESER 2015a).

Das Abflussgeschehen in der Flussgebietseinheit Weser ist in den meisten Jahren durch Hochwasser im Winter und eine Niedrigwasserperiode von Juni bis Oktober gekennzeichnet. Die Hochwasserphase besteht häufig aus zwei großen Hauptereignissen. Das Erste liegt üblicherweise im Dezember/Januar, während das Zweite im Februar/März durch Niederschläge und Schneeschmelzwasser aus den Mittelgebirgen hervorgerufen wird. Die natürliche Niedrigwasserperiode ist vor allem an der Werra und der oberen Weser ausgeprägt. Sie wird jedoch durch einen Wasserzuschuss aus der Edertalsperre in die Fulda gedämpft. Die Tideweser und die Jade sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Tide der Gefahr von Sturmfluten ausgesetzt (FGG WESER 2011).

Der Schutz der Küstenniederungen vor Sturmfluten hat an der Weser wie auch in anderen Flusseinzugsgebieten mit Küstenanschluss eine große Bedeutung und Tradition. So wird insgesamt an der Festlandsküste ein ca. 2.900 km² großes Gebiet als wichtiger Siedlungs- und Wirtschaftsraum durch öffentliche Deiche vor Überflutungen durch Sturmfluten geschützt (FGG WESER 2015a).

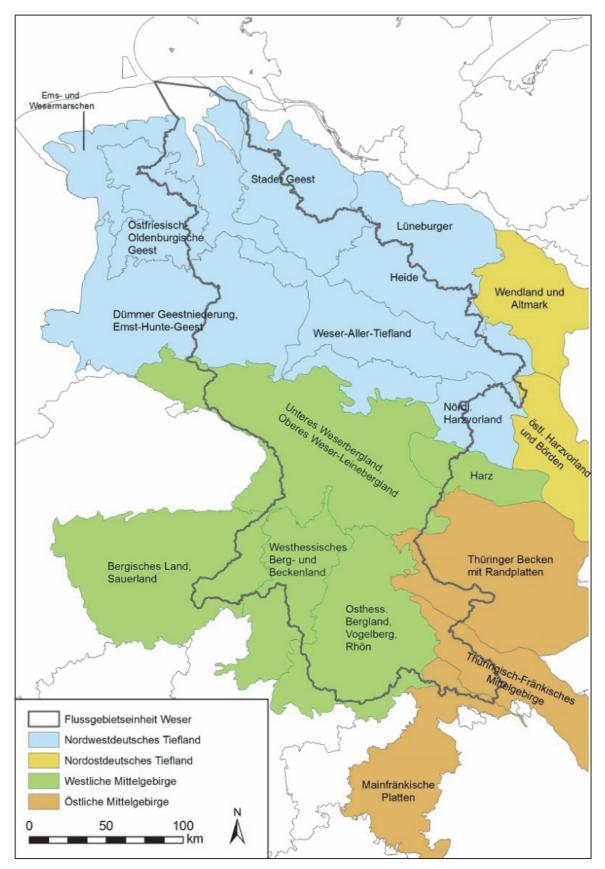


Abb. 5-1: Naturräumliche Großregionen im Wesereinzugsgebiet (nach dem System des BFN)

5.2 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

5.2.1 Derzeitiger Umweltzustand

In der Flussgebietseinheit Weser leben ca. 9,1 Millionen Einwohner. Davon entfallen auf die unten genannten Großstädte ca. 2,2 Millionen Einwohner (Stand 31.12.2012). Größte Stadt der Flussgebietseinheit Weser ist Bremen mit ca. 547.000 Einwohnern. Weitere Großstädte sind u. a. Hannover (ca. 514.000 Einwohner), Bielefeld (ca. 328.000 Einwohner), Braunschweig (ca. 246.000 Einwohner), Kassel (ca. 193.000 Einwohner), Göttingen (ca. 117.000 Einwohner), Bremerhaven (ca. 108.000 Einwohner) und Hildesheim (ca. 99.000 Einwohner) (vgl. FGG WESER 2015a).

Bei Hochwasser mit Überschwemmung von Siedlungsbereichen, werden die dort lebenden Menschen maßgeblich beeinträchtigt. Im Einzugsgebiet der Weser sind bei einem HQ_{extrem} ca. 1.421.000 Einwohner potenziell betroffen (FGG WESER 2015a).

Tab. 5-1: Betroffene Einwohner nach Teilräumen der Flussgebietseinheit Weser und Häufigkeit des Flutereignisses (FGG WESER 2015a)

Teilräume	Betroffene Bevölkerung nach Häufigkeit des Flutereignisses				
remaurie	(HQ _{extrem})	(HQ ₁₀₀)	(HQ _{häufig})		
Tide-Weser	966.000	1.000	1.000		
Aller	66.000	22.000	7.000		
Leine	71.000	32.000	12.000		
Werra	33.000	26.000	13.000		
Fulda/Diemel	21.000	14.000	4.000		
Ober-/Mittelweser	264.000	31.000	13.000		
gesamt	1.421.000	126.000	50.000		

HQ_{extrem} = Extremhochwasser, seltener als alle 100 Jahre

 HQ_{100} = Hochwasser, einmal in 100 Jahre

HQ_{häufig} = Hochwasser, alle 10 bis 25 Jahre

Ein HQ_{100} entspricht dem Hochwasserabfluss einer Größenordnung, der statistisch gesehen einmal in hundert Jahren erreicht oder überschritten wird. Das Extremhochwasser (HQ_{extrem}) tritt deutlich seltener auf. Das $HQ_{häufig}$ entspricht einem Abfluss, der alle 10 bis 25 Jahre erreicht oder überschritten wird.

Im Hochwasserfall gehen Gefährdungen v. a. auch von den industriellen Anlagen aus, die sich in den Überschwemmungsflächen befinden. Hierzu zählen u. a. die Anlagen des Energiesektors, Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von Metallen, mineralverarbeitende und chemische Industrie, Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz oder Intensivtierhaltungen.

Zu den überregional bedeutenden Industriestandorten innerhalb der Flussgebietseinheit Weser gehören die Standorte Bremen/Bremerhaven, der Raum Hannover-Braunschweig-Wolfsburg sowie das Industriegebiet "Auf dem Gries" in Eisenach. Hervorzuheben ist hier vor allem die Automobilindustrie mit dem zweitgrößten Mercedes-Werk in Europa (Bremen), dem Hauptwerk von Volkswagen in Wolfsburg und dessen Großraumfahrzeugabteilung mit Hauptsitz in Hannover sowie dem Fertigungswerk der Adam Opel AG in Eisenach.

Im Raum Hannover-Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin die Stahlindustrie in Peine und Salzgitter von überregionaler Bedeutung. Hervorzuheben ist auch das Kernkraftwerk Grohnde. Außerdem haben viele mittelständische Betriebe sowie auch weltweit agierende Unternehmen ihren Sitz oder Produk-

tionsstätten in der Flussgebietseinheit Weser. Hierzu zählen Zulieferer für die Autoindustrie, namenhafte Möbel- und Küchenhersteller und Großkonzerne der Lebensmittelindustrie (vgl. FGG WESER 2015a).

Tab. 5-2: Anzahl der betroffenen industriellen Anlagen (IVU- bzw. IED-Anlagen) nach Bundesländern und Häufigkeit des Flutereignisses (FGG WESER 2015a)

	Betroffene Anlagen nach Häufigkeit des Flutereignisses			
Teilräume	(HQ _{extrem})	(HQ ₁₀₀)	(HQ _{häufig})	
Tide-Weser	71	0	0	
Aller	7	2	0	
Leine	7	2	2	
Werra	24	24	18	
Fulda/Diemel	7	4	1	
Ober-/Mittelweser	18	5	2	
gesamt	134	37	23	

HQ_{extrem} = Extremhochwasser, seltener als alle 100 Jahre

 HQ_{100} = Hochwasser, einmal in 100 Jahre $HQ_{h\bar{a}ufig}$ = Hochwasser, alle 10 bis 25 Jahre

Im Teilraum Tide-Weser sind besonders viele Anlagen bei einem seltenen bzw. einem Extremereignis gefährdet. Dagegen liegen im Teilraum Werra - aufgrund der relativ vielen Kleinkläranlagen – v. a. bei häufigeren Ereignissen (HQ_{100} bzw. $HQ_{häufig}$) deutlich mehr Anlagen als in den benachbarten Teilräumen im Gefährdungsbereich des Hochwassers (vgl. FGG WESER 2015a).

Von Bedeutung für die Erholung und Freizeitnutzung ist die Qualität der Badegewässer. Im Einzugsgebiet der Weser werden zahlreiche Oberflächengewässer, überwiegend Seen, zu Badezwecken genutzt. In der Flussgebietseinheit Weser sind derzeit 197 Badegewässer geführt, die nach der EG-Richtlinie zur Sicherung der Qualität von Badegewässern untersucht und überwacht werden. 19 Badestellen befinden sich am Unterlauf der Weser sowie im Bereich der Küstengewässer (Küstenbadestellen).

Von einem Extremereignis (HQ_{extrem}) wären im Bereich der Flussgebietseinheit Weser 75 Erholungsund Badegewässer betroffen (vgl. FGG WESER 2015a).

Die meisten Bundesländer stellen Informationen zur Gewässerqualität der anerkannten und regelmäßig beprobten Badegewässer im Internet auf den Homepages der Umwelt-, Gesundheits- oder Verbraucherministerien allgemein zugänglich zur Verfügung.

Anfang Juni 2013 kam es in Bereichen der Weser zu Überschwemmungen, die sich am Oberlauf der Weser nachteilig auf die Qualität einiger Badegewässer bzw. auf die menschliche Gesundheit auswirkten (EUA 2013).

5.2.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Die bisher durchgeführten Sanierungen und Neubauten von Hochwasserschutzanlagen haben eine Verbesserung des Hochwasserschutzes bewirkt. Dennoch werden Hochwasserereignisse im Einzugsgebiet der Weser in unbestimmten Zeitabständen immer wieder in unterschiedlichen Intensitäten auftreten.

Es ist anzunehmen, dass der Anteil der bebauten Flächen weiter, wenn auch in einem geringeren Maße als derzeit, ansteigen wird. Zusätzliche Einflüsse des Klimawandels sind zu erwarten. Die Projektionen zu zukünftigen Abflussverhältnissen sind jedoch unsicher. Dies gilt vor allem für die Abflussextreme.

Dagegen wird insbesondere durch Umsetzung der Maßnahmen zur WRRL die Wasserrückhaltung am Gewässer und in der Fläche auch ohne Umsetzung des HWRM-Plans zukünftig erhöht. Damit kann vornehmlich die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von (Binnen-) Hochwasserereignissen mit geringem Wiederkehrintervall vermindert werden. In der Summe bleibt, bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans, das in den Gefahren- und Risikokarten dokumentierte Gefahren- und Risikopotenzial durch Überschwemmungen weitgehend bestehen bzw. kann sich bei weiterer Akkumulation von Schadenspotenzialen in den Überflutungsbereichen und wegen der hydrometeorologischen Auswirkungen des Klimawandels ggf. noch verschärfen.

Falls die Szenarien des erwarteten Klimawandels für Mitteleuropa eintreten und die Temperaturen weiter ansteigen, wird angenommen, dass hydrologische Extremereignisse (d. h. Hochwasser, aber auch Trockenperioden) häufiger auftreten können.

An der Weser würde dies auch für Sturmflutwasserstände gelten. Ein möglicher Anstieg des Meeresspiegels würde voraussichtlich die Sturmflutscheitelwasserstände erhöhen. Sie würden früher eintreten sowie länger andauern. Im Mündungsbereich wird die Höhe des Sturmflutscheitelwasserstandes vor allem durch die Wasserstände in der Nordsee, also durch den Meeresspiegelanstieg bestimmt. Weiter stromauf gewinnt der klimatisch veränderte Oberflächenzufluss an Einfluss bis er oberhalb des Wehres Hemelingen, welches bei Sturmflut gelegt wird, maßgeblich für den Wasserstand verantwortlich ist. Es ist davon auszugehen, dass die bekannten Probleme bei Sturmfluten durch den Klimawandel verstärkt werden (vgl. FGG WESER 2015a).

Höhere Temperaturen und Hitzewellen im Sommer gehen einher mit Wasserknappheit und häufigeren Niedrigwasserereignissen, dies hat unter anderem auch erhöhte gesundheitliche Belastungen für die Bevölkerung zur Folge.

Tab. 5-3: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Menschen/ menschliche Gesundheit

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelt- einwirkungen	>
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	▼

5.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

5.3.1 Derzeitiger Umweltzustand

Die Tier- und Pflanzenwelt im Bereich der Flussgebietseinheit Weser wird durch das Fließgewässersystem der Weser und ihrer Nebenflüsse sowie der Jade geprägt. Von Bedeutung für die Bewertung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind v. a. die vorhandenen Biotopstrukturen in den Auen



und Flusstälern, die von einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten als Lebensraum genutzt werden. Besondere Bedeutung besitzen die großen Flussläufe zudem für den Biotopverbund.

Grundlage der Zustandsbeschreibung sind Daten vom Bundesamt für Naturschutz (BFN) mit dem Stand 2012 bzw. 2013.

Die "Naturschutzfachliche Bewertung der Landschaften in Deutschland" vom BFN berücksichtigt dabei Kriterien, wie besondere Biotoptypen, Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, den Schutzgebietsanteil sowie den Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume.

Um die naturschutzfachlich bedeutenden Landschaften zu ermitteln, wird nach BFN (2012) ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewandt. Bei der Bewertung werden nur Daten und Informationen herangezogen, die für das gesamte Bundesgebiet in vergleichbarer Informationsdichte und Aktualität vorliegen. Dabei wird zunächst jeder Landschaft aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Landschaftstyp ein "Typwert" zugeordnet. Dieser Grundwert einer jeden Einzellandschaft wird dann aufgrund der individuellen Ausprägung der Einzellandschaften im Rahmen eines zweiten Bewertungsschrittes, der "Objektbewertung", weiter präzisiert.

In die Objektbewertung flossen 2006 die Unzerschnittenheit der Landschaft, die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz auf der Basis des Schutzgebietsanteils (Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernflächen der Biosphärenreservate) sowie der Anteil historisch alter Waldstandorte ein. Typ- und Objektwert werden dann zu einer Gesamtbewertung in fünf Wertstufen zusammengeführt (s. Tab. 5-4).

In 2011 wurde die Landschaftsbewertung fortgeschrieben. Dabei wurden einerseits aktualisierte Daten zur Landschaftszerschneidung verwendet. Andererseits gingen die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten zu den Schutzgebietsanteilen (Stand 2010) in die Bewertung ein. Zusätzlich wurde der Anteil national bedeutsamer Flächen für den Biotopverbund an den jeweiligen Landschaften in die Bewertung integriert. Die Ermittlung der national bedeutsamen Flächen für den Biotopverbund erfolgte auf der Basis der Biotopkartierung der Bundesländer.

Tab. 5-4: Wertstufen der Landschaftsbewertung nach BFN (2012)

Wertstufe	Beschreibung
Besonders schutzwürdige Landschaften	Hierbei handelt es sich in erster Linie um Landschaften, die sich neben dem Vorkommen besonderer Biotoptypen bereits heute durch einen hohen Schutzgebietsanteil, das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume auszeichnen.
Schutzwürdige Land- schaften	Im Gegensatz zu den Landschaften der höchsten Bewertungsstufe weisen diese Landschaften einen geringeren Schutzgebietsanteil auf oder sind bei ähnlichem Schutzgebietsanteil stärker durch Verkehrswege zerschnitten.
Schutzwürdige Land- schaften mit Defiziten	Hierbei handelt es sich um Landschaften, die hinsichtlich des Schutzgebietsanteils nur im Bundesdurchschnitt liegen und einen unterschiedlichen Anteil an unzerschnittenen Räumen aufweisen.
Landschaften mit gerin- gerer naturschutzfachli- cher Bedeutung	Landschaften mit einem unterdurchschnittlichen Schutzgebietsanteil sowie einem unterdurchschnittlichen Anteil unzerschnittener Räume werden in dieser Kategorie eingeordnet.
Städtische Verdichtungsräume	Städtische Verdichtungsräume (in Anlehnung an die Abgrenzung der Verdichtungsräume des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung)

In den folgenden Abbildungen sind die schutzwürdigen Landschaften gemäß der "Naturschutzfachlichen Bewertung der Landschaften in Deutschland" (BFN 2011) sowie die Ramsar-, FFH- und Vogelschutzgebiete für die Flussgebietseinheit Weser dargestellt.

Weiterhin wurden für die Zustandsbeschreibung Naturschutzgebiete und Nationalparke (BFN Stand: 2012) einbezogen, in denen ein besonderer Schutz von Flora und Fauna besteht und kleinräumig sowie großflächig besondere Orte der Biodiversität darstellen.

Im Folgenden wird der Umweltzustand für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - unterteilt nach den Teilräumen der Flussgebietseinheit Weser - kurz zusammenfassend beschrieben.

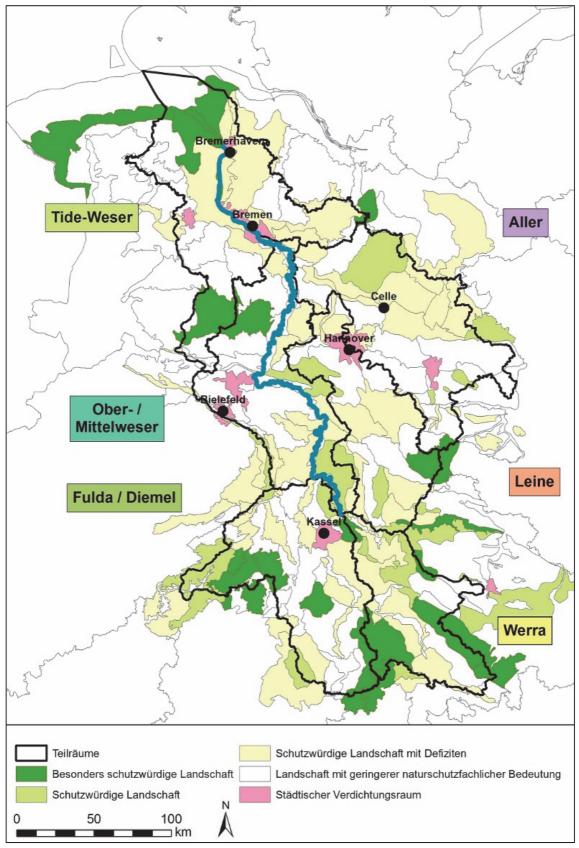


Abb. 5-2: Schutzwürdige Landschaften in der Flussgebietseinheit Weser (BFN 2012)

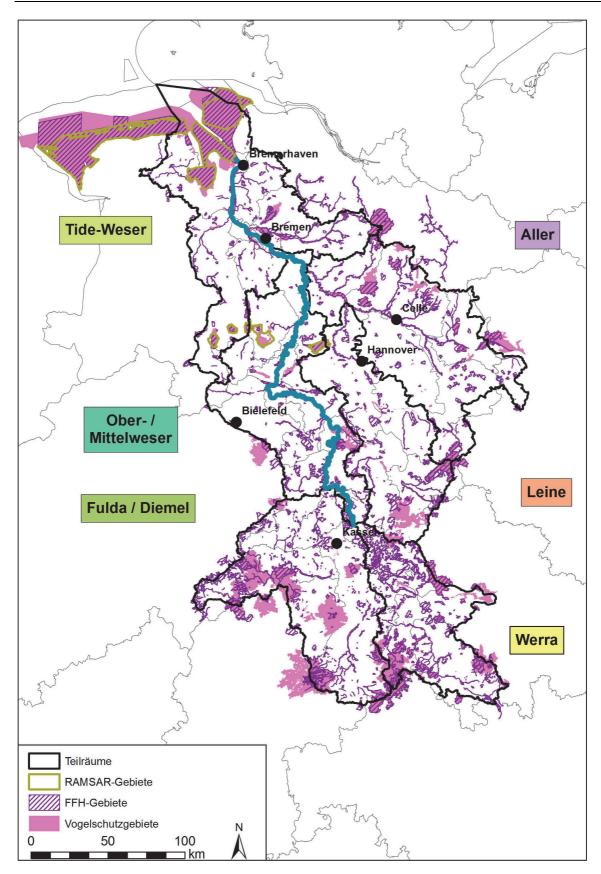


Abb. 5-3: Ramsar-, FFH und Vogelschutzgebiete in der Flussgebietseinheit Weser (BFN 2012)

Tide-Weser

Im Teilraum Tide-Weser ist das niedersächsische Wattenmeer im Mündungsbereich der Weser, welches durch starke Gezeiten- und Brackwassereinflüsse geprägt ist, als "besonders schutzwürdige Landschaft" und als bedeutender Lebensraum für Pflanzen und Tiere hervorzuheben (Abb. 5-2). Das Wattenmeer zählt zum Weltnaturerbe und ist ein einzigartiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung dieses Lebensraumes wird auch durch die Lage zahlreichen Natura 2000-Schutzgebietsausweisungen sowie durch die Feuchtgebiete mit internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) in diesem Bereich deutlich (vgl. Abb. 5-3). Als weiteres bedeutsames Gebiet sind die Diepholzer Moorniederung und der Dümmer zu nennen. Die Diepholzer Moorniederung mit Rastplätzen von internationaler Bedeutung für Kraniche, dem Vorkommen wertvoller Hoch- und Niedermoore und die daran angepassten Tier und Pflanzenarten bilden wertvolle Bereiche des Naturschutzes. Hervorzuheben ist zudem die naturschutzfachliche Relevanz der Auenbereiche an der Unterweser und an der Unteren Wümme. Die Natura 2000-Gebiete in diesen Bereichen beherbergen seltene Vogel- und Fischarten.

Kennzeichnend für die Tide-Weser sind zudem die großräumigen "schutzwürdigen Landschaften mit Defiziten", zu denen die Wesermarschen, die Weser-Geestmündung, die Untere – und Obere Wümmeniederung sowie die Thedinghäuser Vorgeest zählen.

Ober-/Mittelweser

Die "besonders schutzwürdigen Landschaften" des Teilraumes Ober-/Mittelweser beschränken sich auf Teile der Diepholzer Moorniederung (vgl. Tide-Weser). Weitere "Schutzwürdige Landschaften" sind die Waldlandschaften zwischen Holzminden und Hannoversch Münden.

Im Norden und Südwesten sowie im Weserdurchbruchstal der Ober- und Mittelweser befinden sich "schutzwürdige Landschaften mit Defiziten", dessen naturschutzfachlicher Wert insbesondere für seltene Tier- und Pflanzenarten der Auenbereiche durch die gewässerbezogenen FFH-Gebiete entlang der Emmer, der Wörmke und der Nethe verdeutlicht wird.

Ein Großteil des Flussverlaufs der Weser im Teilgebiet wird als "Landschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung" und damit für das Schutzgut Tiere und Pflanzen insgesamt als unbedeutend gewertet. Eine Ausnahme bilden die Feuchtgebiete und Auewaldabschnitte des Ramsar-Gebiets "Weserstaustufe Schlüsselburg" im mittleren Wesertal. Das EG-Vogelschutzgebiet "Weserstaustufe Schlüsselburg" einschließlich der abgegrenzten Erweiterung ist eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete vor allem für Wasser- und Watvögel in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2015).

Aller

In den südlichen Bereich des Teilraumes Aller ragt der Nationalpark Harz, der als eine "besonders schutzwürdige Landschaft" einzuordnen ist. Weitere "Schutzwürdige Landschaften" befinden sich großräumig im Bereich der Südheide sowie kleinräumig bspw. im Elm, Asse, Oderwald und im Drömling. Die naturnahen Fließgewässerabschnitte der Südheide, wie die Örtze mit ihren Nebenbächen und dem gleichnamigen FFH-Gebiet sowie die wasserabhängigen Lebensräume (z. B. Moore) stellen u. a. für die Grüne Keiljungfer, den Steinbeißer und den Fischotter wertvolle Biotope dar.

Bedeutsame gewässerbezogener FFH-Gebiete befinden sich an Aller und Leine und ihren Nebenbächen. Das FFH-Gebiet "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" ist bspw. mit einer Gesamtgröße von über 18.000 ha ein bedeutender Lebensraum für Arten, wie z. B. den Biber, die Teichfledermaus, den Kammmolch, die Große Moosjungfer oder das Bachneunauge.

Leine

Im Teilraum Leine bilden Teile der Waldlandschaften Nationalpark Harz und Dün und Hain-leite "besonders schutzwürdige Landschaften". Die als "schutzwürdige Landschaften" beurteilten Areale sind im Westen und Süden des Teilraumes verortet. Hierzu zählen das Calenberger Bergland, die Waldlandschaften um Sollingen und Göttingen/Nordheim. Grundsätzlich spiegelt sich die Bedeutung der Landschaften in den nationalen und internationalen Schutzgebietskategorien (Naturschutzgebiete, Natura 2000) wieder.

FFH- und Vogelschutzgebiete sind auch in den "schutzwürdigen Landschaften mit Defiziten" bzw. innerhalb der "Landschaften mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung" ausgewiesen. Als Naturschutzgebiete bzw. FFH-Gebiet entlang der Leine-Niederung sind u. a. die Gebiete "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" und Leineaue zwischen Hannover und Ruthe" zu nennen. Weitere gewässerbezogene FFH-Gebiete sind am Fluss Nethe und an der Ruhme, ein Nebenfluss der Leine, mit ihren Nebenbächen ausgewiesen. Im Bereich Eichsfeld im Süden des Teilraumes bestehen zudem großflächige Vogelschutzgebiete ("Unteres Eichsfeld" und "Untereichsfeld – Ohmgebirge").

Fulda/ Diemel

Im Teilraum Fulda/ Diemel handelt es sich bei den bedeutenden Landschaftsräumen überwiegend um weiträumige Waldlandschaften. "Besonders schutzwürdige Landschaften" bilden die Bereiche im Osten im Gebiet des Kaufunger Waldes, im Westen (z. B. Kellerwald, Medebacher Bucht), Mittig des Teilraumes (Knüll) sowie die waldreiche und grünlandgeprägte Kulturlandschaft der Röhn im Südosten (vgl. Abb. 5-2). Als "Schutzwürdige Landschaft" ist zudem der Rheinhardswald, die Wälder am südlichen Ende des Eggegebirges, das Rothaargebirge und der Oberwald zu nennen. Die Bedeutung der Landschaften findet sich in der Ausweisung nationaler und internationaler Schutzgebiete wieder. Das FFH-Gebiet "Obere Eder" bspw. - im Nordosten des Teilraumes entlang des Flussverlaufs der Eder gelegen - zeichnet sich durch ein naturnahes Fließgewässer mit u. a. gewässertypischer Wasservegetation, Weichholzauenwäldern und Niedermooren aus.

Insbesondere die Naturschutzgebiete bzw. FFH-Gebiete an der Diemel, Eder und Fulda sowie an ihren Nebenflüssen (z. B. "Gewässersystem Diemel und Hoppecke", "Twiste mit Wilde, Watter und Aar", "Untere Eder", "Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz", "Obere und Mittlere Fuldaaue", "Talauen bei Herbstein") stellen Schwerpunkte naturnaher Fließgewässer- und Auenlebensräume dar (vgl. Abb. 5-3).

Werra

Der Teilraum Werra besitzt im Vergleich zu den übrigen Teilräumen der Flussgebietseinheit Weser großräumig naturschutzfachlich wertvoll bewertetet Lebensräume, die etwa die Hälfte der Teilraumfläche einnehmen. Zu nennen sind hier insbesondere die Rhön mit kulturlandschaftlichen Ausprägungen von Wald-, Heiden- und Magerrasenflächen, die Waldlandschaften des Thüringer Waldes, des Hainichs und des Kaufunger Waldes. Die großräumige waldreiche Kulturlandschaft im Ringgau/Obereichsfeld in den nördlichen Arealen des Teilraumes ist als "schutzwürdige Landschaft" bewertet. Grundsätzlich spiegelt sich die Bedeutung der "besonders/ schutzwürdigen Landschaften" auch in den großflächigen Natura 2000-Gebietsausweisungen bzw. im Bereich des Nationalparks "Hainich" wieder.

In weniger bedeutsamen Bereichen befinden sich bspw. entlang der Werra und ihrer Nebenflüsse eine Vielzahl gewässerbegleitender FFH-Gebiete, wie z. B. "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen" und "Werra zwischen Phillippsthal und Herleshausen", die eine hohe Wertigkeit für gewässerabhängige Arten besitzen.



5.3.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Geomorphologie, Hydrologie, Böden und Vegetation interagieren in Flussauen eng miteinander und sind die Grundlage für die auentypische biologische Vielfalt (SCHOLZ et al. 2012). Beeinträchtigungen der Parameter haben i.d.R. nachteilige Wirkungen der Biodiversität zur Folge.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der rezenten Weseraue gilt als ein auf die Diversität negativ wirkender Faktor. Knapp 56 % der gesamten Weseraue werden bspw. ackerbaulich genutzt (BRUNOTTE et al. 2009).

Grundsätzlich gelten dynamische naturnahe Flüsse und Flussauen als natürliche Biodiversitätszentren. In der Flussgebietseinheit Weser sind die gering veränderten Abschnitte mit einem hohen Erhaltungszustand der morphologischen Aue an der rezenten Wümmeaue hervorzuheben (BRUNOTTE et al. 2009).

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Flussauen wird auch durch das Schutzgebietssystem Natura 2000 mit Verbreitungsschwerpunkt, insbesondere der FFH-Gebiete, in den Gewässerauenökosystemen wiedergespiegelt (SCHOLZ et al. 2012). Ziel der europäischen Schutzgebiete Natura 2000 gemäß Art. 6 FFH-RL ist es einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II zu bewahren und zu entwickeln bzw. nach VS-RL die Vogelarten nach Anhang I und II in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten. Die Umsetzung der Ziele trägt voraussichtlich auf lange Sicht zu einer Verbesserung der Standortbedingungen der geschützten Arten und Lebensräume bei.

Weiterhin soll bis 2020 laut "Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt" (BMU 2010) der Rückgang der Biodiversität verhindert werden und Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion soweit gesichert werden, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt an Organismen und Biotopen gewährleistet ist.

Weitere positive Effekte sind hinsichtlich der bisherigen Umsetzung der WRRL zu erwarten, die einer Verschlechterung des Zustandes des Lebensraumes der Gewässer entgegenwirken wird.

Auch wenn die genannten Aspekte zwar langfristig für eine Verbesserung des Schutzes von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen sowie der Biodiversität sprechen, so ist bei Betrachtung des derzeitigen Trends bzw. der Entwicklung bis zum Prognosehorizont 2015-2021 keine wesentlichen Veränderung in der Umweltsituation zu erwarten.

Bei der Entwicklung des Gesamtraums bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans (Prognose-Nullfall) ist somit voraussichtlich nicht mit wesentlichen Veränderungen der derzeitigen Situation für das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu rechnen.

Tab. 5-5: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit von Fließgewässern	>
Schutz wild lebender Tiere und Pflanze, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	>
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	>

5.4 Schutzgut Boden

5.4.1 Derzeitiger Umweltzustand

Die Karte der Bodengroßlandschaften im Maßstab 1:5.000.000 (BGR 2008) (vgl. Abb. 5-4) gibt einen Überblick über die Böden im Einzugsgebiet der Weser. "Während die Verbreitung der Bodenregionen vor allem durch das geologische Ausgangsmaterial und durch das Relief bestimmt wird, umfassen die Bodengroßlandschaften innerhalb der Bodenregionen Bereiche, die durch unterschiedliche Geofaktoren geprägt sind. Bodensubstrat, Wasserverhältnisse, Relief und Makroklima können innerhalb einer Bodengroßlandschaft in unterschiedlicher Weise ausgebildet sein. Bodengroßlandschaften einer Bodenregion unterscheiden sich damit auch deutlich in der Vergesellschaftung der Böden." (BGR 2014).

Der südliche Teil der Flussgebietseinheit Weser mit den beiden Quellflüssen der Weser Werra und Fulda und dem Oberlauf der Weser liegt in den Berg und Hügelländern. Hier sind überwiegend die Bodengroßlandschaft (BGL) mit hohem Anteil an Sand, Schluff und Tongesteinen häufig im Wechsel mit Löss sowie die BGL mit hohem Anteil an carbonatischen Gesteinen vertreten. Im Norden schließt sich ein schmaler Streifen mit der BGL der Lössbörden und des Bördenvorlandes mit geringmächtiger Lössbedeckung an, der den Übergang zu verschiedenen Bodengroßlandschaften der Altmoränengebiete bildet, die sich im Westen und Osten der Flussgebietseinheit Weser fast bis zur Nordsee erstrecken. Entlang der Weser selbst ist im Bereich des Altmoränengebietes die BGL der Auen und Niederterrassen ausgebildet, die bei Bremen zunächst in die BGL der Ästuargebiete und im weiteren Verlauf in die BGL der Marschen und Moore im Tideeinflussbereich übergeht, bevor bei Bremerhaven das Watt der Nordseeküste erreicht wird.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Hochwasserrisiko stellt die Versiegelung dar. In der Bundesrepublik Deutschland steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche. Nach Angaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (2014) betrug der Anteil der Versiegelung im Jahr 2012 etwa 13,5 %. Etwa die Hälfte dieses Siedlungs- und Verkehrsflächenanteils sind durch undurchlässige Materialien wie Asphalt und Beton vollständig versiegelte Böden. In den Jahren 2008 bis 2012 betrug der tägliche Flächenverbrauch im Schnitt ca. 74 ha. Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2020 die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren (vgl. UBA 2009). Das Umweltbundesamt hat als Zwischenziel 55 Hektar pro Tag für 2015 ausgegeben (UBA 2014).

In der Flussgebietseinheit Weser besteht gemäß FGG WESER (2015a) ein Versiegelungsgrad von 8,8 %. Derzeit werden in der Flussgebietseinheit Weser ca. 37 % der Gesamtfläche als Ackerland und ca. 18 % als Grünland genutzt. Ca. 29 % der Fläche ist mit Wald bedeckt, während ca. 5 % auf Siedlungsgebiete entfallen. Die anderen Nutzungen (Wasserflächen sowie sonstige Vegetation) nehmen nur kleine Anteile ein (vgl. Abb. 5-5). Anhand dieser Zahlen kann man die Flussgebietseinheit Weser als landwirtschaftlich geprägt charakterisieren (vgl. FGG WESER 2015a).

Die Abb. 5-6 zeigt die Betroffenheit der Landnutzungsstrukturen bei Hochwasserereignissen unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit.

Die Bundesländer im Einzugsgebiet der Weser verzeichnen insgesamt eine Zunahme der Bodenversiegelung. In Bayern (30,1 %) und Niedersachsen (21,4 %) fand 2011 die höchste Flächeninanspruchnahme am deutschen Gesamtverbrauch statt (UBA 2014).



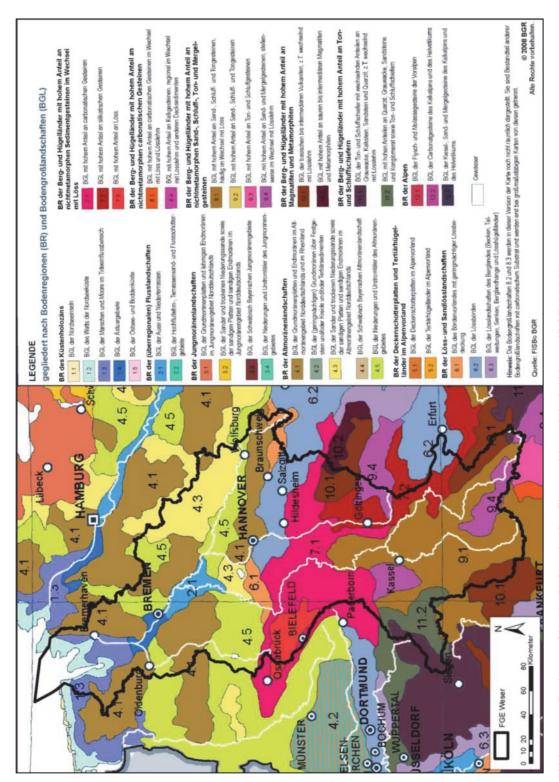


Abb. 5-4: Bodengroßlandschaften in der Flussgebietseinheit Weser (BGR 2008)



Flussgebietsgemeinschaft Weser

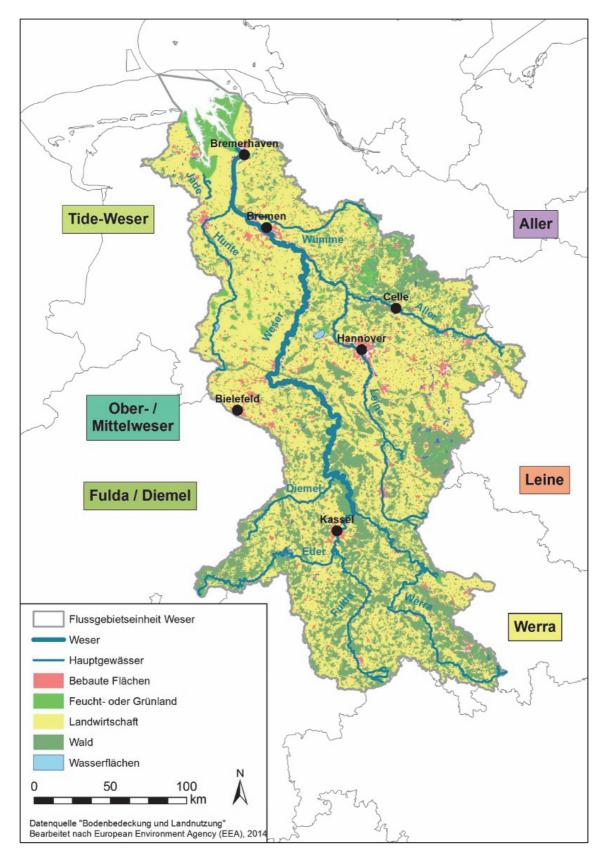


Abb. 5-5: Landnutzung und Bodenbedeckung im Wesereinzugsgebiet (verändert nach CORINE LAND COVER 2006)

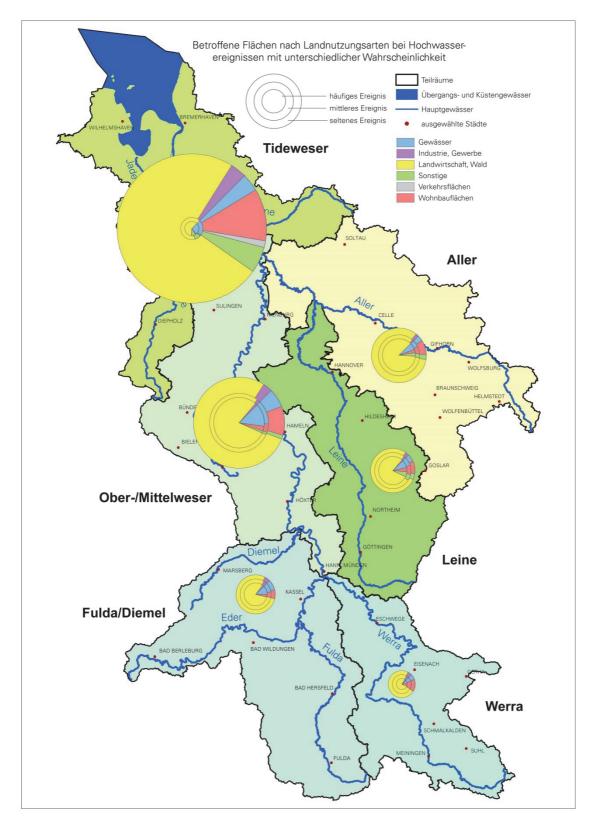


Abb. 5-6: Betroffene Landnutzungstypen (Stand: 14.02.2014 aus FGG WESER 2015a)

5.4.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Insgesamt wird voraussichtlich keine wesentliche Veränderung bei der anhaltenden Bodenversiegelung eintreten, da die Freiflächeninanspruchnahme zu Siedlungs- und Verkehrszwecken auf einem – wenn auch etwas niedrigeren – Niveau mittelfristig beibehalten wird und somit der Anteil versiegelter Flächen an der Gesamtfläche der FGG WESER weiter zunehmen wird.

In Hinblick auf die Land- und forstwirtschaftliche Nutzung sind im Betrachtungshorizont der nächsten Jahre keine gravierenden Veränderungen zu prognostizieren. Wie der Abbildung auf der vorhergehenden Seite zu entnehmen ist, ist jedoch die Betroffenheit trotz der bereits durchgeführten Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei allen Hochwasserereignissen für die Land- und forstwirtschaftliche Nutzung sehr hoch.

In Hinblick auf die längerfristigen Klimaprognosen werden sich durch die zu erwartenden Temperaturund Niederschlagsveränderungen ggf. Anpassungen der Flächennutzung ergeben, die jedoch unabhängig von der Durchführung des HWRM-Planes sind.

Tab. 5-6: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Boden

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	¥
Sicherung oder Wiederherstellung der natürli- chen Bodenfunktionen	¥
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftli- chen Nutzung	•

5.5 Schutzgut Wasser

5.5.1 Derzeitiger Umweltzustand

Als wesentlicher Teil der öffentlichen Hochwasservorsorge, sind in den Ländern große Anteile der Auenbereiche nach § 76 WHG als Überschwemmungsgebiete festgesetzt worden.

Das Abflussgeschehen in der Flussgebietseinheit Weser ist in den meisten Jahren durch Hochwasserereignisse im Winter und einer Niedrigwasserperiode von Juni bis Oktober gekennzeichnet. Die Hochwasserphase besteht häufig aus zwei Hauptereignissen. Das erste liegt üblicherweise im Dezember/Januar, während das Zweite im Februar/März durch Niederschläge und Schneeschmelzwasser aus den Mittelgebirgen hervorgerufen wird. Die natürliche Niedrigwasserperiode ist vor allem an der Werra und der oberen Weser ausgeprägt, sie wird jedoch durch einen Wasserzuschuss aus der Edertalsperre in die Fulda gedämpft (FGG WESER 2015a).

Anfang Mai 2013 lagen die Wasserstände an der Werra mit bis zu 170 % über den langjährigen Normalwerten (LAWA 2014). An den Werrapegeln Heimboldshausen und Heldra wurden jeweils die höchsten seit Beginn der Messungen registrierten Wasserstände gemessen. Die Steuerung der Wassermenge erfolgte in dem Jahr in einigen Teileinzugsgebieten durch den gezielten Einsatz von Talsperren (z. B. Schönbrunnen und Ratscher im Teilraum Werra, Eder- und Diemeltalsperre im Bereich Fulda/ Diemel) und Hochwasserrückhaltebecken (z. B. Salzderhelden im Teilraum Aller/ Leine, Grimmelshausen im Oberlauf der Werra) (LAWA 2014).

Die Verfügbarkeit von Überschwemmungsflächen variiert im Einzugsgebiet der Weser sehr stark und kleinräumig. Im bundesweiten Vergleich sind die Verluste an Überschwemmungsgebieten an der Weser für einen Fluss dieser Größenordnung gering (vgl. Abb. 5-7).

An der Weser sind größere Verluste von mehr als 50 % vor allem ober- und unterhalb der Allermündung festzustellen, wo die morphologische Aue sich mehrere Kilometer ausdehnt. Im übrigen Tiefland und im Mittelgebirge sind die Verluste an Überschwemmungsflächen deutlich geringer, wobei im Tiefland abschnittsweise Sommerdeiche die Überflutungen begrenzen. Die vollständig im Mittelgebirge liegenden Auen von Diemel, Fulda, Eder und Werra zeigen das charakteristische Bild von engen Talabschnitten und Talaufweitungen. In den Talaufweitungen treten Verluste von über 50 % der Überschwemmungsflächen auf, es dominieren jedoch Auenabschnitte mit geringeren Verlusten (BRUNOTTE et al 2009).

Im Bereich der Flussgebietseinheit Weser wurde 26 Risikogebiete (vgl. Tab. 5-7) mit folgenden Flächenumfängen benannt.

Tab. 5-7: Anzahl und Gesamtflächen der Risikogebiete nach Teilräumen und Häufigkeit des Flutereignisses (Quelle: FGG WESER 2015b)

	Risikogebiete nach Häufigkeit des Flutereignisses					
Teilraum	(HQ _{extrem})		(HQ ₁₀₀)		(HQ _{häufig})	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Werra	26	17.212	25	15.983	25	13.632
Fulda/Diemel	5	19.358	4	17.361	4	13.288
Ober-/Mittelweser	12	106.022	12	44.149	12	54.656
Aller	12	38.296	12	21.511	12	16.574
Leine	7	25.163	7	16.782	7	13.610
Tide-Weser	13	284.885	10	6.304	10	5.144
gesamt	75	490.936	70	122.090	70	99.942

HQ_{extrem} = Extremhochwasser, seltener als alle 100 Jahre

 HQ_{100} = Hochwasser, einmal in 100 Jahre HQ_{haufiq} = Hochwasser, alle 10 bis 25 Jahre

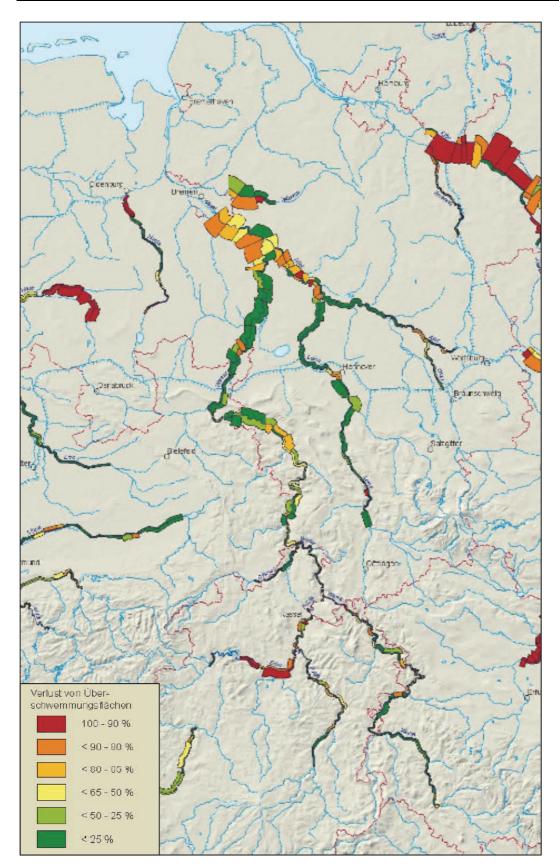


Abb. 5-7: Verlust von Überschwemmungsflächen im Bereich der Flussgebietseinheit Weser (BRUNOTTE et al. 2009)

Die Ökosystemfunktion von Flussauen beinhaltet zudem durch Retention und Akkumulation eine regulierende Wirkung auf die überschüssigen Nährstoffe, die vor allem aus diffusen Quellen (z. B.

Landwirtschaft) in die Gewässer gelangen. Auen können ganz wesentlich die Nährstofffracht in Flüssen verringern. Die 79 deutschen Flussauen halten bereits jetzt jährlich bis zu 42.000 t Stickstoff und 1.200 t Phosphor zurück (BMU UND BFN 2014).

Das dritthöchste Stickstoff- und Phosphorretentionspotenzial der deutschen Flussauen, nach Elbe und Rhein, besitzt die Weser wodurch deutlich wird, dass die Größe der rezenten Aue das Reinigungspotenzial maßgeblich mitbestimmt (SCHOLZ et al. 2012).

Die verbliebene Auengröße ist standortspezifisch nicht das alleinige Kriterium für die Retentionsleistung. Feuchtgebiete und (Feucht-)Grünland im Auenbereich weisen ein höheres Denitrifikationspotenzial auf als bspw. Ackerflächen. Durch den gebietsweisen Verlust des Retentionsraumes in der Flussgebietseinheit Weser ist der Nährstoffrückhalt räumlich beschränkt.

Der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial wird in den überwiegenden Fällen in der Flussgebietseinheit Weser verfehlt. Dies wird in hohem Maße durch die fehlende Qualität bei der Gewässerstruktur verursacht. Für 7 % der natürlichen Oberflächenkörper wird ein "guter" ökologischer Zustand, für 38 % ein "mäßiger", für ca. 37 % ein "unbefriedigender" und für ca. 17 % wird ein "schlechter" Zustand erreicht. Bei den künstlichen Wasserkörpern erreichen lediglich 3 % ein "gutes" ökologisches Potenzial und mit ca. 35 % überwiegt der "schlechte" Zustand. Die erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper wurden mit knapp 4 % dem "guten" ökologischen Potenzial zugeteilt. Das "mäßige" ökologische Potenzial (ca. 42 %) überwiegt in der Kategorie der erheblich veränderten Gewässer.

Alle Oberflächengewässer erhalten in Bezug auf den **chemischen Zustand** die Bewertung "nicht gut", wodurch die Zielerreichung in 2021 als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Grund hierfür ist die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen für die chemische Zustandsbewertung.

Die Nordsee unterliegt einer vielfaltigen und teilweise intensiven Nutzung durch den Menschen. Die Fischereinutzung und der hohe Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus den landseitigen Einzugsgebieten der Nordsee gelten als gravierende Eingriffe in das Ökosystem. Die Ökosystemleistung der Weseraue und ihrer Nebengewässer beeinflusst den ökologischen und chemischen Zustand der Nordsee. Die Speicherung von Nähr- und Schadstoffen der morphologischen Aue leistet einen Beitrag zur Regulation der Biomasseproduktion und nicht zuletzt zur Verbesserung der Wasserqualität der Nordsee (SCHOLZ et al. 2012).

In der Flussgebietseinheit Weser befinden sich alle 144 Grundwasserkörper in einem guten **mengenmäßigen Zustand**. Beim **chemischen Zustand** befinden sich 102 Grundwasserkörper (71 % der Gesamtfläche) in einem "guten" chemischen Zustand und 42 der Grundwasserkörper (29 % der Gesamtfläche) in einem "schlechten" chemischen Zustand.

5.5.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Bezüglich des guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer weisen die Maßnahmen des HWRM-Plans im Vergleich zu den Maßnahmen des Maßnahmenprogramms nur untergeordnete Bedeutung auf. Die im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2009 bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich Gewässerstruktur und linearer Durchgängigkeit haben den Zustand an einigen Gewässerstrecken der Flussgebietseinheit Weser zwar bereits verbessert (FGG WESER 2013b), die Trendwende jedoch noch nicht erreicht, weil nach wie vor Defizite bei diesen beiden Umweltzielen existieren (vgl. oben). Daher wird für den Bewirtschaftungszyklus auch bei Durchführung des Maßnahmenprogramms nur ein neutraler Trend erwartet.

Der gute Zustand der Nordsee wird maßgeblich durch die Stoffeinträge der Flüsse beeinflusst (UBA 2013a). Eine fehlende Aufwertung des ökologischen und chemischen Zustandes der in die Nordsee mündenden Oberflächengewässer (gemäß WHG) könnte sich demzufolge nachteilig auf den Zustand der Nordsee auswirken. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MS-RL) schafft gemäß Art. 1 den Ordnungsrahmen für die notwendigen Maßnahmen aller EU-Mitgliedsstaaten, um bis 2020 einen "guten Zustand der Meeresumwelt" in allen europäischen Meeren zu erreichen oder zu erhalten. Unter der Voraussetzung, dass sowohl das Maßnahmenprogramm als auch die MS-RL umgesetzt wird, kann für das Umweltziel "Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer" eine positive Trendwende prognostiziert werden.

Im Binnenland des Wesereinzugsgebietes wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt. Sie umfassen je nach Standort Deiche oder Verwallungen, aber auch Rückhaltebecken und Talsperren (vgl. Abb. 5-8). Daneben sind viele Ortslagen durch Hochwasserschutzdeiche bzw. -mauern vor lokalen Hochwasserereignissen geschützt. Der Schutz der Küstenniederungen vor Sturmfluten hat an der Weser wie auch in anderen Flusseinzugsgebieten mit Küstenanschluss eine große Bedeutung und Tradition. So wird insgesamt an der Festlandsküste ein ca. 2.900 km² großes Gebiet als wichtiger Siedlungs- und Wirtschaftsraum durch Deiche vor Überflutungen durch Sturmfluten geschützt (FGG WESER 2015a).

Auch wenn sich durch die bereits erfolgte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aber auch von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL eine Verbesserung der Hochwassersituation in bestimmten Bereichen ergeben wird, so zeigt die Ausweisung der Hochwasserrisikogebiete das weiterhin bestehende Gefahrenpotenzial an der Weser. Sollten keine weiteren Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur nachhaltigen Retention ergriffen werden, so ist v. a. auch in Hinblick auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen von einer Verschlechterung des derzeitigen Zustandes in Hinblick auf die "Gewährleistung einer nachhaltigen Gewässerretention" auszugehen.

Bezüglich des Grundwassers wird auf eine Bewertung des Trends verzichtet, da der HWRM-Plan für diese Umweltziele nur eine untergeordnete Bedeutung aufweist.

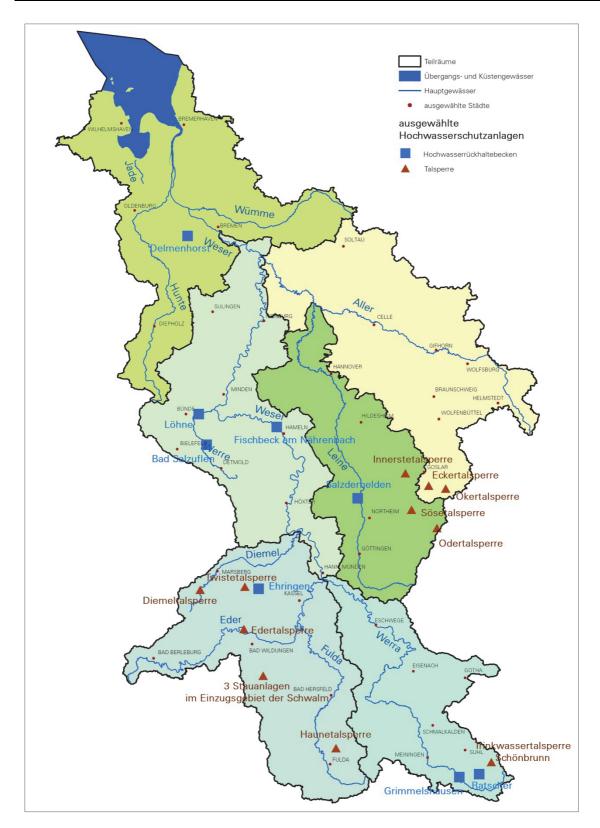


Abb. 5-8: Hochwasserschutzanlagen in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: 30.04.2015 aus FGG WESER 2015a)

Tab. 5-8: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Wasser

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Oberirdische Gewässer / Küstengewässer	
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen Zustands	>
Erreichen und erhalten eines guten chemischen Zustands	>
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasser- retention	▼-
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	À
Grundwasser	
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen Zustands	k. A.
Erreichen und erhalten eines guten chemischen Zustands	k. A.

5.6 Schutzgut Klima und Luft

5.6.1 Derzeitiger Umweltzustand

Das Einzugsgebiet der Weser erstreckt sich in Deutschland über einen relativ großen Raum und so variieren die klimatischen Gegebenheiten im Bereich der Flussgebietseinheit Weser erheblich. Dem unterschiedlich starken maritimen und kontinentalen Einfluss entsprechend ergeben sich zwei deutlich unterschiedliche Regionen. Der Bereich nördlich der Mittelgebirge liegt im deutlich atlantisch geprägten Nordwestdeutschland. Milde Winter, kühle Sommer und Niederschlagsreichtum prägen diesen Abschnitt. Der mitteldeutsche Raum mit dem südlichen Bereich der Ober- und Mittelweser sowie der Werra und Fulda weist hingegen einen stärker kontinentalen Einfluss mit kälteren Wintern und geringen Niederschlagsmengen, allerdings ebenfalls noch kühleren Sommern auf (FGG WESER 2011).

Der mittlere Jahresniederschlag in der Flussgebietseinheit Weser beträgt ca. 600 mm, kann aber zwischen weniger als 550 mm im östlichen Bereich des Teilraumes Aller und mehr als 1.300 mm im Oberharz schwanken (FGG WESER 2011).

Hinsichtlich des lokalen Klimas bzw. des Geländeklimas kommt den Fluss- und Bachauen in der Regel eine spezielle Funktion als Kalt-/ Frischluftentstehungsgebiet und Luftaustauschbahn zu. Aber auch Seen und wasserabhängige Offenlandökosysteme, wie ausgedehnte Feuchtwiesen, spielen eine große Rolle bei der Kaltluftproduktion. Diese Landschaftselemente sind besonders wichtig, wenn ein räumlicher Bezug zu Siedlungsbereichen, den potenziellen Belastungsräumen, besteht, wo Kaltluftentstehungsgebiete grundlegende Elemente des Stadtklimas darstellen. In Regionen des Berg- und Bergvorlandes stellen wegen reduzierter Austauschbedingungen oft auch schon kleinere Siedlungen potenzielle Belastungsräume dar. Dort sind also nicht verbaute Fluss- und Bachbereiche als Gebiete mit günstiger Klimawirkung von besonderer Bedeutung. Die Funktion als Luftschneise hängt im Wesentlichen vom Geländerelief, der Flächennutzung/ -beschaffenheit und der vorherrschenden Windrichtung und -stärke ab. In den Mittelgebirgen können sich in ausgeprägten Fluss-/ Bachtälern auch

lokale Windsysteme entwickeln mit erheblichen Unterschieden zu den durch vorherrschende Großwetterlagen geprägte Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten.

In Deutschland konnten die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen seit 1990 deutlich vermindert werden. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (http://www.umweltbundesamt.de) verzeichnete das Jahr 2013 jedoch einen leichten Anstieg der Emissionen gegenüber 2012 auf 951 Mio. t CO₂-Aquivalent und eine Minderung gegenüber dem Basisjahr 1990 von 23,8 %.

Das Bundesland mit den größten CO₂-Emissionen ist mit 25,40 t CO₂-Aquivalente/Einwohner Brandenburg (Stand: 2011, LANDESAMT BADEN WÜRTTEMBERG 2013). Berlin verzeichnet für das Jahr 2010 die geringste Emission von 4,98 % gegenüber dem Basisjahr 1990. Dazwischen liegen Sachsen-Anhalt (16,34 %), Niedersachsen (10,64 %), Bayern (7,47 %), Hessen (6,75 %) und Thüringen (5,97 %).

Für den Anstieg der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre sind nicht nur die Kohlendioxid-Emissionen aus Verbrennungsprozessen, sondern ebenso Emissionen aufgrund von Landnutzungsänderungen oder bestimmte Formen der Landbewirtschaftung ursächlich. Die Flusslandschaften Nord-Ost-Deutschlands, einschließlich der Flussgebietseinheit Weser, sind aufgrund von Entwässerung und nicht standortgerechter Landnutzung teilweise Quellen für Klimagase. Nennenswerte THG-Emissionen aus organischen Böden (Moor-, Niedermoor und Anmoorböden) der Flussgebietseinheit Weser liegen in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, insbesondere im Bereich der Wümmeaue (SCHOLZ et al. 2012).

5.6.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Seit Beginn des letzten Jahrhunderts ist die Jahresmitteltemperatur (mittlere Lufttemperatur) in Deutschland um etwa 1°C angestiegen. Dieser Befund ist das deutlichste Anzeichen für den Klimawandel; augenfällig sichtbar wird dies beispielsweise am Rückgang der Alpengletscher. Der bisherige Klimawandel hat den Wasserhaushalt von Flussgebieten bereits beeinflusst. Diese Auswirkungen sind jedoch überwiegend nicht direkt offensichtlich, da auf den Wasserhaushalt durch die Bewirtschaftung bereits seit Jahrhunderten zunehmend Einfluss genommen wird (LAWA 2013c).

Die bisherigen Ergebnisse regionaler Klimamodelle im Bereich der Flussgebietsgemeinschaft Weser weisen im Trend für die Niederschlagsmengen im Winter eine Erhöhung und im Sommer eine Verringerung aus (FGG WESER 2011). Es ist zudem davon auszugehen, dass die bekannten Probleme bei Sturmfluten durch den Klimawandel (Meeresspiegelanstieg) verstärkt werden (vgl. FGG WESER 2011 und 2015a).

Zurzeit ist der Zusammenhang zwischen mittel- und langfristigen Klimaänderungen sowie der Häufigkeit, Dauer und Intensität der zukünftigen Hochwasser und Dürreperioden noch nicht ausreichend geklärt, dass er als zuverlässige Grundlage für die Planung des Wassermengen- und Hochwasserrisikomanagements genutzt werden könnte.

Die weltweiten Veränderungen des Klimageschehens werden sich unabhängig von der Durchführung des HWRM-Plans auch auf das Klima in Mitteleuropa und somit auf den Wasserhaushalt im Weser-Einzugsgebiet auswirken.

Hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen wird in Deutschland ein weiterer Rückgang angestrebt. Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 ein "Integriertes Energie und Klimaprogramm" mit dem Ziel einer 40-prozentigen Minderung der deutschen Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 veröffentlicht. In den letzten Jahren wurde jedoch eher ein leichter Anstieg der Treibhausgas-Emissionen verzeichnet (http://www.umweltbundesamt.de).



Hinsichtlich des Erhalts bzw. der Entwicklung von Gebieten mit günstiger Klimawirkung lässt sich kein Gesamttrend angeben, insbesondere da zu dieser Gebietskategorie nur bei vereinzelten Räumen (z. B. in Großstädten mit besonderen Problemlagen und entsprechenden umweltmeteorologischen Bewertungen des Stadtgebietes) statistische Flächenangaben existieren. Im Vergleich zu den Auswirkungen des Klimawandels sind die durch zunehmende Flächenversiegelung verursachten Auswirkungen auf die Hochwasserretention von nachrangiger Bedeutung. Bei der Entwicklung des Gesamtraums bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans (Prognose-Nullfall) ist somit voraussichtlich nicht mit wesentlichen Veränderungen der Gebiete mit günstiger Klimawirkung zu rechnen.

Tab. 5-9: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Klima und Luft

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Verminderung von Treibhausgasemissionen	▶/▲
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	>

5.7 Schutzgut Landschaft

5.7.1 Derzeitiger Umweltzustand

Die Flussgebietseinheit Weser umfasst eine Vielzahl an unterschiedlichen morphologischen Formen und Vegetationstypen, die durch unterschiedliche historische sowie gegenwärtige anthropogene Nutzungen den Charakter der Landschaft im Einzugsgebiet prägen.

Das Einzugsgebiet der Weser wird von den naturräumlichen Großeinheiten Nordwestdeutsches Tiefland im Norden mit den Geestgebieten, den Niederungen und den Marschen an der Küste und von den westlichen und östlichen Mittelgebirgen (Zentrales Mittelgebirge, Thüringer Wald, Vogelsberg, Harz, Wiehengebirge) im Süden geprägt.

Um entsprechend des übergeordneten, großräumigen Charakters des HWRM-Plans der Flussgebietseinheit Weser die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie ihren Erholungswert zu berücksichtigen, werden nachfolgend die im Bereich der Flussgebietseinheit Weser liegenden und zu den sogenannten Großschutzgebieten gehörenden Biosphärenreservate und Naturparke beschrieben (BFN 2014). Diese Gebiete dienen in besonderem Maße dem großräumigen Schutz der Landschaft und der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung.

Drei Biosphärenreservate liegen mit Teilflächen innerhalb der Flussgebietseinheit Weser und werden in der folgenden Tabelle mit ihren wesentlichen Charaktereigenschaften beschrieben.

Tab. 5-10: Biosphärenreservate in der Flussgebietseinheit Weser (verändert nach BFN 2014)

Biosphärenreservat (Bundesland)	Größe gesamt / Anteil FGE We- ser [ha]	Beschreibung
Niedersächsisches Wattenmeer (Niedersachsen)	240.000 / 110.708	Weltweit einzigartiges Wattenmeer, neben der Hochregion der Alpen letzte Naturlandschaft in Mitteleuropa. Sand - und Schlickwatt, Salzwiesen, Dünen, Strände und das Meer sind die prägenden Lebensräume. Wichtiges Watvogel-Rastgebiet (bis zu 1,3 Mio. Vögel, über 30 Arten), z. B. Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>). Insgesamt über 2.000 Tierarten, darunter zahlreiche Endemiten; Vorkommen von Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>), Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) und Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>).
Rhön (Hessen, Bayern, Thü- ringen)	185.262 / 113.640	Großflächige naturnahe Laubwälder auf Kalkstein und Basalt, Schlucht- und Blockschuttwälder, offene Basalt-Blockschutthalden, Moore, großflächige Bergmähwiesen (Goldhaferwiesen und Borstgrasrasen) und beweidete Halbtrockenrasen, naturnahe Mittelgebirgsbäche mit ihren Auen. Außeralpines Vorkommen des Birkhuhns (<i>Tetrao tetrix</i>), Vorkommen von Raubwürger (<i>Lanius senatol</i>) und Berghexe (<i>Chazara briseis</i>).
Vessertal-Thüringer Wald (Thüringen)	17.081 / 11.593	Großflächiges Waldgebiet mit Resten naturnaher Bergmischwälder mit Tanne (<i>Abies alba</i>) an ihrer nördlichen Arealgrenze, Silikatblockhalden, Felsen, Hochmooren, eingestreuten Bergwiesen und einem dichten Netz naturnaher Fließgewässer. Vorkommen von Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) und Nordischer Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>).

Insgesamt 16 als Naturpark ausgewiesene Gebiete befinden sich mit einem Großteil ihrer Fläche innerhalb der Flussgebietseinheit Weser. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Naturparke und ihre wesentlichen Charaktereigenschaften beschrieben.

Tab. 5-11: Naturparke in der Flussgebietseinheit Weser (verändert nach BFN 2014)

Naturpark (Bundesland)	Größe gesamt [ha]	Beschreibung
Wildeshauser Geest	15.540	Agrarlandschaft mit Flusstälern, Fischteichen, Mooren, Heideflächen, Sanddünen, Eichenmischwäldern, Fichten- und Kiefernwäldern
Südheide	50.000	Kieferndominiertes Wald- und Forstgebiet, Buchen- und Eichenwälder, Moor, Heiden
Dümmer	13.200	Mischwald, Dümmer-See, Moor, Feuchtgrünland
Steinhuder Meer	31.000	Steinhuder Meer, Erlenbruchwald, Fichtenforste, Grünland, Moore
Weserbergland	13.200	Laubwaldgebiete (Ith, Süntel) mit Fließgewässern und Felsbiotopen
Elm-Lappwald	47.000	bewaldete Höhenzüge, Buchenwald, fruchtbare Löss-Mulden
Teutoburger Wald / Eggege- birge	27.110	Mittelgebirgslandschaft mit Buchenwäldern, Gewässern, Trockenbiotopen
Solling Vogler im Weserbergland)	52.750	Große Buchen- und Mischwaldbereiche, Fichtenforste, Hochmoor
Harz	79.000	Sub)-montane Buchen- und Fichtenwälder, Bergwiesen, Stau-



Naturpark (Bundesland)	Größe gesamt [ha]	Beschreibung
		seen, Flüsse, Bäche, Gipskarstlandschaft
Münden	44.956	Laubwälder (Bramwald, Kaufunger Wald), Flüsse (Werra, Fulda, Weser), Waldwiesentäler mit Bachläufen
Diemelsee	33.400	Talsperre, Mischwälder, Buchenwälder, Fichtenforste, Heiden
Habichtswald	75.994	Basaltkuppen, buchendominierte Mischwälder, Hutewaldreste, Halbtrockenrasen, Grünland
Eichsfeld-Hainich-Werratal	85.8000	Triaslandschaft mit Kalk-Buchenwälder (Hainich, Obereichsfeld), Werratal mit Grünland und Ackerflächen, Streuobstwiesen und Kalkmagerrasen
Meißner-Kaufunger-Wald	42.216	Hoher Waldanteil, Fichten- und Kiefernforste, Kalkbuchenwälder, Kalktrockenrasen, Forellenbäche
Kellerwald-Edersee	40.631	Ausgedehnte Buchenwaldkomplexe, Kulturlandschaft
Hessische Rhön	72.318	Basaltkuppen, Agrarlandschaft, Buchen- und Bergmischwälder

Acht weitere Naturparke fallen mit Teilflächen in den Bereich der Flussgebietseinheit Weser:

- Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge, Osnabrücker Land-TERRA.vita
- Lüneburger Heide
- Rothaargebirge
- Thüringer Wald
- Hoher Vogelsberg
- Bayerische Rhön
- Hessischer Spessart
- Harz/Sachsen-Anhalt

Weiterhin befinden sich insgesamt 1.555 Landschaftsschutzgebiete vollständig oder teilweise innerhalb der Flussgebietseinheit Weser. Diese Gebiete zeichnen sich durch einen landschaftlichen Charakter aus, dessen besonderer Eigenwert z. B. aufgrund von kulthistorischer Bedeutung für die Erholungsnutzung und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern und zu fördern ist (vgl. § 26 BNatSchG).

Die folgende Abbildung zeigt die Lage der Biosphärenreservate, Naturparke und Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Flussgebietseinheit Weser.

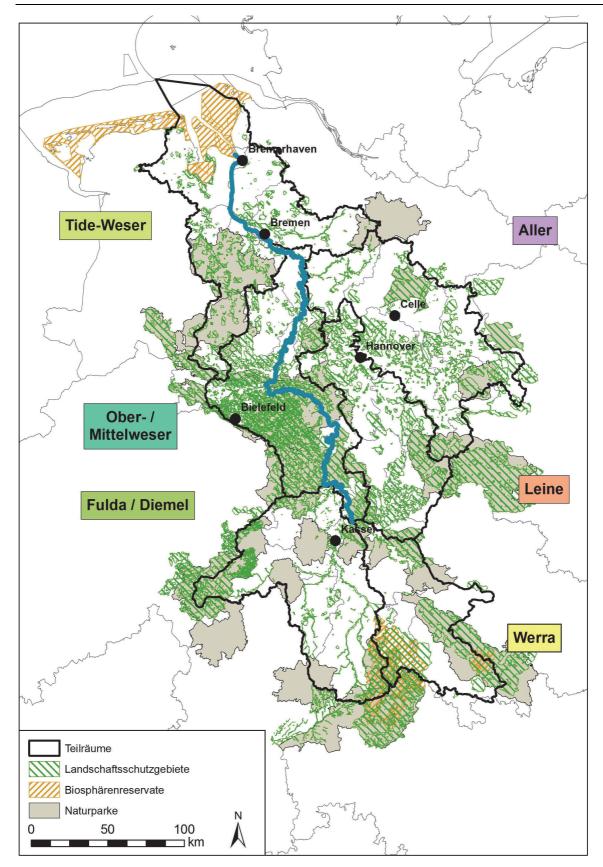


Abb. 5-9: Lage der Biosphärenreservate, Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in der Flussgebietseinheit Weser (BFN 2012 und 2013)

Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens im Planungsgebiet sind teilweise durch unangepasste Bebauungen oder technische Anlagen sowie durch industrie- oder verkehrsbedingte Flächenbeanspruchungen sowie Schadstoff- und Lärmemissionen zu verzeichnen. Diese konzentrieren sich vor allem in den überregional bedeutenden Industriestandorten Bremen/Bremerhaven, Raum Hannover-Braunschweig-Wolfsburg sowie Eisenach. Hervorzuheben sind hier vor allem die Automobilindustrie und die Stahlindustrie.

5.7.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Hinsichtlich der Entwicklung des Gesamtraums bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans (Prognose-Nullfall) ist voraussichtlich nicht mit wesentlichen Veränderungen der derzeitigen Situation der Landschaft und ihrer Erholungseignung zu rechnen.

Mit Blick auf die "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" ist folglich in der Regel eine gleich bleibende Situation zu erwarten.

Hinsichtlich der bestehenden Vorbelastungen (z. B. Lärm- und Schadstoff-Immissionen) ist bei Nichtdurchführung des HWMR-Plans keine Veränderung der Situation zu erwarten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des generellen und anhaltenden Trends zur weiteren Zersiedelung bzw. Freiflächeninanspruchnahme der Landschaft für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Grundsätzlich ist die voraussichtliche Entwicklung bezüglich der Landschaft davon abhängig, wie sensibel möglicherweise beeinträchtigende Planungen/ Vorhaben die Belange des Schutzguts Landschaft berücksichtigen.

Tab. 5-12: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Landschaft

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	>

5.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

5.8.1 Derzeitiger Umweltzustand

Der Schutzgutbegriff 'Kulturgüter und sonstige Sachgüter' beinhaltet Kulturdenkmale, Bodendenkmale, archäologischen Fundstellen sowie "Historische Kulturlandschaften" und wird in der Strategischen Umweltprüfung mit den großräumigen 'Historischen Kulturlandschaften' sowie den 'UNE-SCO-Weltkulturerbestätten' beschrieben, denen eine besondere, überregionale Bedeutung beizumessen ist.

Während aller Epochen waren Gewässer, insbesondere Fließgewässer und ihre Auen von ganz besonderer Bedeutung. Gewässer bildeten die Grundlage für Versorgung und Ernährung. So liegen Fischfang-/Jagdplätze, Werkplätze, Brunnen, Siedlungen usw. häufig am Wasser. Sie waren auch wichtig für die Entsorgung: So finden sich häufiger Abfallzonen randlich von Siedlungen an Seen. Seit Anbeginn waren Gewässer Verkehrswege und ermöglichten Kontakt, Austausch und Techniktransfer. Augenfällige Funde dafür sind Einbäume, Schiffe, Bohlenwege, Stege, Brücken usw. Gewässer wurden aufgrund ihrer besonderen naturräumlichen Bedingungen zu Verteidigungszwecken genutzt; hier wurden Palisadensysteme, Burgwälle, Niederungsburgen und Schlösser angelegt. In späteren Epochen, besonders ab dem Mittelalter entwickelten sich die Gewässer zu bedeutenden Wirtschaftsfak-



toren, etwa für Wassermühlen oder Hammerwerke der frühen Montanzeit. Deshalb besitzen Gewässerauen besondere Bedeutung als Kernzonen des landschaftlichen kulturellen Erbes.

Im Vergleich zu den Befunden und Funden, die auch auf Trockenböden gemacht werden können, kommt hier ein weiterer entscheidender Faktor hinzu: Bei den Flusslandschaften handelt es sich um Feuchtgebiete mit besonderen Konservierungsbedingungen für organisches Material. Hier können sich unter Sauerstoffabschluss komplette Holzkonstruktionen, Knochen, aber auch Leder-, Textil- und Pflanzenobjekte erhalten. Letztlich sind die Auen somit hoch auflösende Bodenarchive zur Rekonstruktion von Landschaft, Flora, Fauna und Klimaentwicklung.

Derzeit ist erst ein kleiner Teil der tatsächlich existierenden Fundstellen bekannt. Großflächig untersuchte Areale haben gezeigt, dass die übergroße Mehrheit der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale noch unentdeckt im Erdboden verborgen ist, ohne morphologisch oder durch Strukturen an der Oberfläche erkennbar zu sein.

Folgende großräumige 'Historische Kulturlandschaften' von nationaler Bedeutung liegen zu großen Teilen innerhalb der Flussgebietseinheit Weser. Die Nummerierung entspricht den markierten Kulturlandschaftsräumen in der nachfolgenden Übersichtskarte (BURGGRAAFF & KLEEFELD 1998):

- Stader Geest (Nr. 11), Ostfriesische Küste und ostfriesische Geest (Nr. 12, 13) und Bremen (Nr.16)
- Lüneburger Heide (Nr. 10, nordwestliches Teilgebiet)
- Oldenburger Münsterland (Nr.15)
- Harz (Nordwesten Nr. 30)
- Calenberger Land/Braunschweig (Nr. 31)
- Tecklenburger Land, Teutoburger Wald, Lipper Bergland, Leinebergland (Nr. 32)
- Solling, Riedforst (Nr. 33)
- Waldecker Land/ Wetterau (Nr.34)
- Sauerland, Siegerland (teilweise Nr. 35)
- Vogelsberg (Nr.44)
- Rhön (Nr.45)
- Thüringer Becken (westlich Nr. 47)
- Thüringer Wald / Frankenwald / Oberpfälzer Wald / Bayerischer Wald (Nr. 50, nordwestlicher Teil).

29

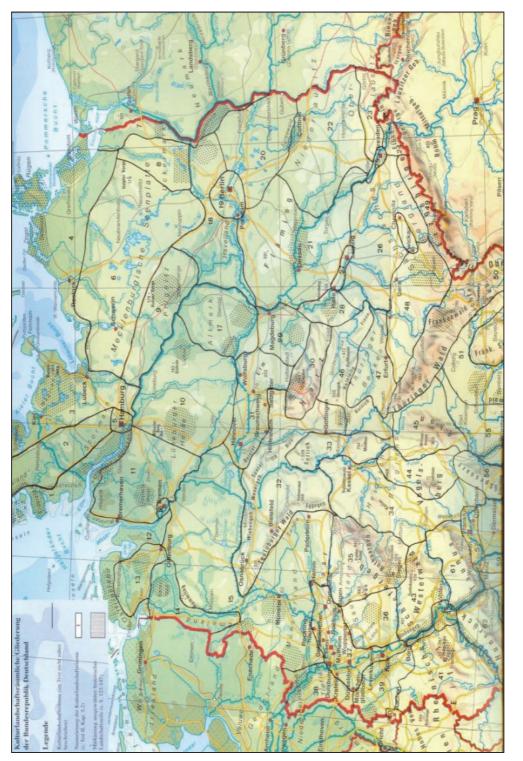


Abb. 5-10: Übersichtskarte Kulturlandschaftsräumliche Gliederung Deutschlands (Burggraaff & KLEEFELD 1998)



UNESCO-Weltkulturerbestätten sind aufgrund ihrer Bedeutung in den Risikokarten gesondert ausgewiesen. Folgende liegen innerhalb der Flussgebietseinheit Weser:

Tab. 5-13: UNESCO-Weltkulturerbestätten in der Flussgebietseinheit Weser

UNESCO-Weltkulturerbestätte	anerkannt seit
Rathaus und Roland in Bremen	2004
Dom und Michaeliskirche in Hildesheim	1985
Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft, Kloster Walkenried, Bergwerk Grube Samson	1992, erweitert 2010
Wartburg bei Eisenach	1999
Fagus-Werk in Alfeld	2011
Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel	2013
Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey	2014

Als Weltnaturerbe liegen die alten Buchenwälder der Nationalparks Hainich und Kellerwald-Edersee sowie der Nationalpark Wattenmeer in Niedersachsen in der Flussgebietseinheit Weser.

Bezüglich der "sonstigen Sachgüter" sind zum einen die großen Verkehrswege (Straße und Schiene) bedeutsam, aber auch weitere wichtige Anlagen wie die Energie-Infrastruktur (Kraftwerke, Stromkabel, usw.) oder öffentliche Einrichtungen (Krankenhäuser, usw.) sind zu nennen. Die Infrastruktur ist aufgrund der Größe des Wesereinzugsgebietes sehr unterschiedlich ausgeprägt. Neben den überregionale Straßen, Schienen- und Flugverbindungen gehören auch die Wasserstraßen zum Netz der Infrastruktur. Bedeutungsvoll als Bundeswasserstraße sind der Jadebusen und die Außen-, Unterund Mittelweser mit insgesamt 890 km Länge. Weiterhin stellt der Mittellandkanal (Länge innerhalb der Flussgebietseinheit: 216 km) eine wichtige Verkehrsanbindung dar. Er verbindet als zentraler Teil der West-Ost-Wasserstraße Norddeutschlands die bedeutenden Seehäfen Wilhelmshaven, Bremerhaven und Bremen sowie die Stromgebiete von Rhein, Ems und Weser mit der Elbe und dem mittelund osteuropäischen Wasserstraßennetz. Von nationaler Bedeutung für die Seeschifffahrt sind die bremischen Seehäfen und der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven.

Für den Straßenverkehr sind die Bundesautobahnen sowie die Bundesschnellstraßen mit einer gesamten Länge von 2.240 km bzw. 5.700 km von überregionaler Bedeutung. Innerhalb der Flussgebietseinheit Weser befinden sich außerdem Fernstrecken des Bahnnetzes mit einer gesamten Länge von 2.370 km. Für die überregionalen Flugverbindungen sind der Flughafen Hannover/Langenhagen und der Airport Bremen zentral (vgl. FGG WESER 2015a).

Prinzipiell sind die städtischen Räume mit ihren umfangreichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen und verzweigten Infrastrukturen und ihren hohen Bevölkerungszahlen bei der Betrachtung der Hochwasserrisiken von Bedeutung.

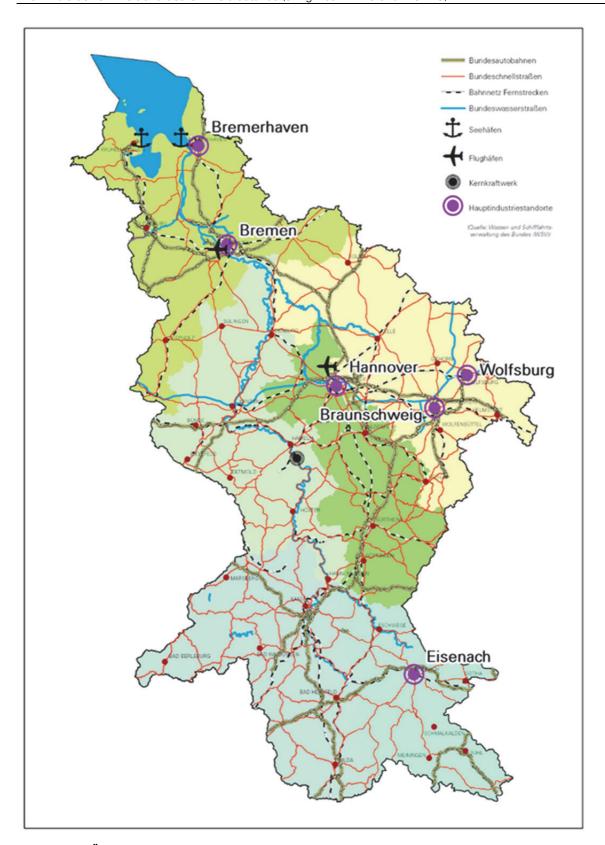


Abb. 5-11: Überregionales Verkehrsnetz, bedeutende Industriestandorte in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: 10.11.2014 aus FGG WESER 2015a)

5.8.2 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Tätigkeiten der Denkmalschutz-/ Denkmalpflegebehörden in den Kommunen und Bundesländern auch zukünftig weitere Denkmäler entdeckt, dokumentiert und geschützt werden, so dass die Anzahl geschützter Kulturdenkmäler tendenziell zunehmen wird. Andererseits ist ungewiss, wie sich der Erhaltungszustand der bekannten geschützten Kulturdenkmäler entwickeln wird, zumal sie vielfältigen Verfallsursachen ausgesetzt sind und ein erheblicher Konservationsaufwand erforderlich ist, um auch langfristig den Denkmalwert zu sichern.

Ein allgemein gültiger Gesamt-Trend zur Entwicklung des Zustands der Kulturgüter und Kulturlandschaften im Bereich der Flussgebietseinheit Weser bei Nichtdurchführung des HWRM-Planes lässt sich nicht angeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass v. a. die oberirdisch gelegenen Bau- und Kulturdenkmale ebenso wie die Sachgüter von einem verbesserten Hochwasserschutzes profitieren würden. Bei Nichtdurchführung des HWRM-Planes ist dagegen von einer gleichbleibenden oder zunehmenden Beeinträchtigung der Kulturgüter und Sachgüter durch Hochwasserschäden zu rechnen.

In Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen des HWRM-Planes ist sicherlich auschlaggebend, inwieweit die Belange des Schutzes von Baudenkmalen, archäologischen Bodendenkmalen oder historischen Kulturlandschaften im Vorfeld der Planung und bei der Umsetzung und ggf. baulichen Gestaltung berücksichtigt werden können.

Auch bei den "sonstigen Sachgütern" ist bei Nichtdurchführung des HWRM-Planes mit einer prinzipiell gleichbleibenden oder von einer zunehmenden Beeinträchtigung durch Hochwasserschäden zu rechnen.

Tab. 5-14: Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Ziele des Umweltschutzes	Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	▶/▼
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	•
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	▶/▼

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen des HWRM-Plans auf die Umwelt, Darstellung von Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Auswirkungen zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen (§ 14g Abs. 2 Nr. 4 und 6 UVPG)

Der HWRM-Plan beinhaltet die Festlegung einer Vielzahl von Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen in der SUP zu berücksichtigen sind.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens liegt der am 26./27. September 2013 (ergänzt Januar 2014) verabschiedete Maßnahmenkatalog der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vor (vgl. hierzu auch Anlage I). Dieser LAWA-Maßnahmenkatalog wurde im Laufe des Jahres 2015 fortgeschrieben und um Maßnahmen zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) ergänzt sowie für den Bereich WRRL geringfügig angepasst (LAWA 2015). Dieser überarbeitete Maßnahmenkatalog ist zukünftig zu verwenden. Die in dem Maßnahmenkatalog aufgelisteten 29 Maßnahmentypen, die der HWRM-RL zugeordnet sind, sind im Rahmen der SUP zu betrachten. Bei den Maßnahmen Nr. 501 – 509 handelt es sich um rein konzeptionelle Ansätze ohne unmittelbare Umweltauswirkungen, die in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt wurden.

Im Zuge der Auswirkungsprognose wurden bereits umgesetzte Maßnahmen, die nur teilweise von den Bundesländern gemeldet wurden, nicht berücksichtigt. Somit können sich teilweise Unterschiede zu den Aussagen im HWRM-Plan ergeben, da dort auch die bereits umgesetzten Maßnahmen mit berücksichtigt wurden. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Auswertungen in Bezug auf die Anzahl der Hochwasserrisikogebiete in denen einzelne Maßnahmentypen umgesetzt werden.

Der Daten-Upload der Maßnahmen vom 21.09.2015 stellt die Grundlage der folgenden Auswertungen dar.

6.1 Ursache-Wirkungs-Beziehungen der im HWRM-Plan festgelegten Maßnahmen

Die von den einzelnen Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs ausgehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf die einzelnen im Umweltbericht betrachteten schutzgutbezogenen Umweltziele sind im Anhang II in Form von Ursache-Wirkungs-Matrizen zusammengestellt. Das Ausmaß der zu erwartenden positiven oder negativen Auswirkungen wird zusammenfassend in Kapitel 6.1.2 dargestellt.

6.1.1 Wirkfaktoren

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahmentypen auf die Ziele des Umweltschutzes werden die dauerhaften, d. h. die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen herangezogen. Baubedingte Wirkungen sind temporär und meist räumlich begrenzt (z. B. Erschütterungen und Staubimmissionen). Diese Wirkungen können aufgrund der abstrakten Planungsebene der SUP nicht adäquat betrachtet werden und müssen daher ggf. in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden.

Die folgenden negativen und positiven Wirkfaktoren werden für die Beurteilung in den Ursache-Wirkungs-Matrizen herangezogen.

Aufgrund desgleichen methodischen Ansatzes werden bei der SUP zum Maßnahmenprogramm und zum HWRM-Plan weitestgehend die gleichen Wirkfaktoren betrachtet. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung der Maßnahmen sind diese bei der Betrachtung jedoch von unterschiedlicher Relevanz. Auf die Betrachtung der Aspekte "Geruch", "Luftschadstoffe" und Lärm" wird bei den Ursachen-Wirkungs-Matrizen der SUP zum HWRM-Plan verzichtet, da diese bei Umsetzung der entsprechenden Maßnahmentypen nicht bzw. nur temporär während der Bauzeit zu erwarten sind.

Flächenbeanspruchung

Mit einigen der Maßnahmentypen des HWRM ist eine Beanspruchung von Fläche verbunden (z. B. Bau von Regenrückhaltebecken, Poldern, Deichen).

Besonders umweltrelevant ist eine Freiflächenbeanspruchung, die außerhalb von zusammenhängend bebauten Bereichen in der freien Landschaft erfolgt. Mit der Flächenbeanspruchung werden die vorhandenen Bodenfunktionen nachhaltig verändert und in der Regel die vorhandene Vegetation beseitigt.

Unter dem Wirkfaktor Flächenbeanspruchung werden auch bauliche Beeinträchtigungen des Bodens im Zuge der Gewässerrenaturierung erfasst.

Besonders bei baulichen Maßnahmen im Gewässer und in den Gewässerauen besteht die Möglichkeit, dass diese zu erheblichen Auswirkungen auf unentdeckte, verborgene archäologische Fundstellen sowie auf schutzwürdige Böden führen können.

Bodenversiegelung

Die Versiegelung von Böden mittels undurchlässiger Materialien (z. B. Beton, Asphalt) ist eine besonders gravierende Form der Flächenbeanspruchung. Versiegelung ist in der Regel mit einem völligen Verlust der ökologischen Bodenfunktionen verbunden. Hierzu zählten die Produktionsfunktion für Biomasse, die Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere und die Regler- und Speicherfunktion vor allem für den Wasserhaushalt und die Nutzung des Wassers z. B. als Trinkwasser.

Mit der Versieglung von Flächen sind auch negative Auswirkungen auf die Retentionsfähigkeit der Böden verbunden, die v. a. in Hinblick auf die Zielsetzung des HWRM-Planes zu beachten sind. Entsprechend kann durch die Entsiegelung von Flächen ein positiver Beitrag zum natürlichen Wasserrückhalt erreicht werden.

Barrierewirkung

Ein wesentlicher Teil von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird zum Zweck der Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Längendurchgängigkeit von Fließgewässern und somit zugunsten von typischen Fließgewässerorganismen (insbesondere Wanderfischarten) durch-geführt. Solche Maßnahmen verringern oder beseitigen die Barrierewirkung von technischen Bauwerken (z. B. Stauweh-

re) am oder im Gewässer. In Bezug auf den Hochwasserschutz ist die Bedeutung von Talsperren jedoch unbestritten.

Visuelle Wirkung

Von Maßnahmen, die mit der Errichtung von Bauwerken außerhalb von Siedlungsbereichen (z. B. Deichbau) verbunden sind, können optisch wahrnehmbare Veränderungen des Landschaftsbildes und damit ggf. Störungen der landschaftlichen Erholungseignung ausgehen. Bei empfindlichen Tierarten können durch Veränderungen der landschaftlichen Sichtbeziehungen Meidungsreaktionen ausgelöst werden.

Auch wenn einzelne Maßnahmen nicht in Kulturdenkmale eingreifen, können etwa durch die Errichtung von Anlagen des technischen Hochwasserschutzes Auswirkungen auf das Erscheinungsbild großräumiger Kulturlandschaften entstehen. Deutliche positive visuelle Auswirkungen auf die historischen Kulturlandschaften können Maßnahmen zur Abflussregulierung und Renaturierung haben. In Einzelfällen können aber auch diese Maßnahmen zu einer visuellen Beeinträchtigung führen.

Nutzungsänderung/-beschränkung

Dieser Wirkfaktor umfasst Änderungen einer bestehenden Nutzungsform vor allem im Zuge der Maßnahmen des Hochwasserschutzes bzw. der Wasserretention (z. B. Umwandlung von Acker in Grünland). Außerdem werden Nutzungsbeschränkungen (z. B. in Überschwemmungsgebieten oder Ausweisung von Vorranggebieten Hochwasserschutz) aus Gründen des Hochwasserschutzes oder zur Minderung von Stoffeinträgen unter diesem Wirkfaktor zusammengefasst. Dies können sowohl Nutzungsänderungen mit positiven Umweltwirkungen, wie die Umwandlung von Acker in Grünland sein, als auch Änderungen mit negativen Wirkungen, wie die Rodung von Gehölzen. Auch die Anlage von Gewässerrandstreifen kann hiermit berücksichtigt werden.

Veränderung des Abflussregimes

Veränderungen des Abflussgeschehens, insbesondere im Bereich von Querbauwerken durch eine Gewährleistung der Mindestwasserführung, einer Verkürzung von Rückstaubereichen oder einer Reduzierung künstlicher tageszeitlicher Schwankungen der Wasserführung fördern einen gewässertypischen Abfluss. Darüber hinaus schließt dieser Wirkfaktor Maß-nahmen mit ein, die der Retention von Wasser in der Fläche dienen, um Hochwasserspitzen abzumindern. Versiegelungen, Bebauungen oder Rodungen in Flussnähe wirken sich nachteilig auf den natürlichen Wasserrückhalt aus.

Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen

Einige Maßnahmen v. a. im Rahmen der WRRL zielen auf positive Veränderungen der Gewässermorphologie ab (z. B. Beseitigung von Ufer und Sohlbefestigungen, Initialmaßnahmen zur Gewässerentwicklung). Dadurch soll die physische Gestalt des Gewässers (Dimension / Geometrie von Sohle, Ufer und Aue im Längs- und Querprofil) naturnaher gestaltet werden. Es werden heterogene Habitatstrukturen geschaffen, die wiederum durch die Ansiedlungsmöglichkeit unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten die biologische Vielfalt fördern.

Veränderungen der Hydrogeologie des Grundwassers

Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern können mit einer Anhebung des Wasserstands verbunden sein. Damit wird auch der Grundwasserspiegel angehoben und die Grundwasserflurabstände verringert. Hinsichtlich der Biotop- und Habitatqualität für Tiere und Pflanzen sowie bezüglich der na-



türlichen Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes sind solche Veränderungen der Grundwasserhydraulik überwiegend positiv zu werten. Die Wiedervernässung von Feuchtgebieten verringert den Austrag von Stickstoff aus der Fläche und ermöglicht eine Verbesserung der Konservierungsbedingungen für das organische Material archäologischer Objekte. Weiterhin wirkt die Anhebung des Grundwasserstandes in Bereichen mit organischen Böden hemmend auf die Mineralisierung organischer Substanz und die Freisetzung von CO₂ aus und leistet damit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Stoffeintrag in Oberflächengewässer bzw. ins Grundwasser

<u>Oberflächengewässer</u>

Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen bewirkt eine Minderung der Schad-/ Nährstoffeinleitungen in Oberflächengewässer sowie von Salzeinträgen, wodurch nicht nur die Biotop-/ Habitatqualität für die Gewässerbiozönose verbessert wird, sondern auch die Badegewässer- und die Trinkwasserqualität.

Grundwasser

Maßnahmen zur Minderung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser stehen vor allem im Zusammenhang mit der Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung (insbesondere Verringerung der Stickstoff-Verluste bei der Düngung) sowie Altlastensanierung.

Durch die Maßnahmen zur Minderung von Schadstoff- und Salzeinträgen werden die ökologischen Bodenfunktionen verbessert oder wiederhergestellt und die Grundwasserqualität insbesondere für die Trinkwassergewinnung verbessert.

Luftschadstoff- und Geruchs-Emissionen sowie Lärmimmissionen

Auf die Betrachtung und Darstellung der Faktoren "Geruch- und Luftschadstoffemissionen" sowie Lärmimmissionen wird bei den Ursachen-Wirkungs-Matrizen der SUP zum HWRM-Plan vollständig verzichtet, da diese bei Umsetzung der entsprechenden Maßnahmentypen nicht bzw. nur temporär während der Bauzeit zu erwarten sind.

6.1.2 Ursache-Wirkungs-Beziehungen einzelner Maßnahmentypen

In den folgenden Tabellen werden die in den Ursachen-Wirkungs-Matrizen ermittelten Bewertungen der Umweltwirkungen zusammenfassend dargestellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass bei der Mehrzahl der Maßnahmentypen v. a. bei den Maßnahmen der Aspektes "Vermeidung", "Vorsorge" sowie "Regeneration" keine bzw. wenige negative Auswirkungen auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Negative Umweltwirkungen sind überwiegend unter dem Aspekt "Schutz" zu verzeichnen, da in diesem die Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zusammengefasst sind.

Aspekt Vermeidung

Tab. 6-1: Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Vermeidung

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
Hand	lungsbereich Vermeidung (Flächenvorsorge)		
301	Raumordnungs- und Regionalplanung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete)	M 1	positiv
302	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (und Formulierung von Nutzungsbeschränkungen. Wasserrecht)	M 1	positiv
303	Bauleitplanung (u. a. <i>Anpassung/Änderung der Bauleitplanung, Über-prüfen bei Neuaufstellung, ggf. baurechtliche Vorgaben</i>)	M 1	positiv
304	Angepasste Flächennutzung (u. a. Beratung Land- und Forstwirte, wasser- und baurechtliche Vorgaben)	M 1	positiv
Hand	lungsbereich Entfernung / Verlegung (Flächenvorsorge)		
305	Entfernung oder Verlegung (u. a. Verlegung von Infrastruktur, Ankauf und Entfernung betroffener Objekte)	M 1	mit Einschränkungen positiv
Hand	lungsbereich Verringerung (Bauvorsorge)		
306	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren (u. a. Stadtsanierungskonzepte, Informations- und Beratungsprogramme)	M 3	positiv
307	Objektschutz (v. a. "nachträgliche" Maßnahmen wie Wassersperren, Abdichtungen etc. an öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, Beratung Gewerbe und Industrie)	M 2	mit Einschränkungen positiv

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
308	Hochwasserangepasste Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (v. a. Aufklärung, Information, Beratung, Umstellung Energieversorgung)	M 1	positiv
Handl	ungsbereich Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen		
309	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwas- serrisiken (v. a. Modelle, Studien, Wasserhaushaltsmodelle)	M 1	umweltneutral

- M 1 Maßnahmen, die die Ziele der jeweils anderen Richtlinie unterstützen
- M 2 Maßnahmen, die einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen (ggf. Zielkonflikt)
- M3 Maßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlinie nicht relevant sind



positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

Der Handlungsbereich Flächenvorsorge umfasst die Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Raumordnungs- und Regionalplanung, Festlegung von Überschwemmungsgebieten, Bauleitplanung sowie angepasste Flächennutzungen. Durch die planerischen Festlegungen werden für den Hochwasserschutz bedeutsame Flächen gesichert und Nutzungsbeschränkungen verordnet. Dadurch werden erheblich negative Umweltauswirkungen durch Hochwasser vermieden, so dass positive Auswirkungen v. a. hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, menschliche Gesundheit, Wasser sowie die Kulturund sonstigen Sachgüter bestehen.

In Folge der Vermeidung hochwasserbedingter Schäden liegen bei den Handlungsfeldern der Verringerung (Bauvorsorge) mit dem hochwasserangepassten Planen, Bauen und Sanieren sowie der hochwasserangepassten Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Regelfall positive Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Sach- und Kulturgütern vor. Bei Überflutung kann die Ausbreitung wassergefährdender Stoffe und anderer Schadstoffe teils vermieden werden, so dass Schädigungen von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt sowie Wasser und Boden unterbleiben.

Die sonstigen Vorbeugungsmaßnahmen beinhalten die Erstellung von Konzeptionen, Studien und Gutachten. Es werden fachliche Grundlagen, Konzepte, Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen für das Hochwasserrisikomanagement erarbeitet und damit die Vorhersagen und zukünftige Planungen optimiert. Unmittelbare Umweltwirkungen sind dadurch nicht zu erwarten.

Einschränkungen der in der Regel positiven Wirkung der Maßnahmentypen des Aspektes Vermeidung ergeben sich bei den Maßnahmentypen 305 (Entfernung oder Verlegung) und 307 (Objektschutz). So können bei Verlegung von Nutzungen aus hochwassersensiblen Bereichen und bei nachträglichen baulichen Maßnahmen negative Umweltwirkungen durch Flächenbeanspruchung oder Veränderungen des Landschafts- bzw. Stadtbildes nicht ausgeschlossen werden. Der Maßnahmentyp 307 ist zudem einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, da ggf. Zielkonflikte mit der Wasserrahmenrichtlinie zu erwarten sind.

Aspekt Schutz

Tab. 6-2: Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Schutz

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
	ungsbereich Management natürlicher Überschwemmungen ss- und Einzugsgebietsmanagement (Natürlicher Wasserrück		
310	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (v. a. Programme zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft)	M 1	positiv
311	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (u. a. Aktivierung ehem. Feuchtgebiete, Gewässerrenaturierung, Wiederanschluss Altarme und Seitengewässer)	M 1	mit Einschränkungen positiv
312	Minderung der Flächenversiegelung (v. a. kommunale Programme)	M 1	positiv
313	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsgebieten (u. a. kommunale Rückhalteanlagen, Regenwassermanagement, Regenwasserversickerungsanlagen)	M 1	mit Einschränkungen positiv
314	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten (u. a. Beseitigung/ Rückverlegung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Deiche, Mauern))	M 1	mit Einschränkungen positiv
Handl	ungsbereich Regulierung Wasserabfluss (Technischer Hoch	wasserschutz)	
315	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen (u. a. Neubau Hochwasserrückhalteräumen, Realisierung Stauanlagen)	M 2	negative Umweltwir- kungen möglich
316	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen (u. a. optimierte Steuerung, Sanierung Stauanlagen)	M 2	negative Umweltwir- kungen möglich
	ungsbereich Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und im nischer Hochwasserschutz)	Überschwemn	nungsgebiet
317	Deiche, Dämme, Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle (u. a. Ertüchtigung, Ausbau bzw. Neubau von Schutz- einrichtungen)	M 2	negative Umweltwir- kungen möglich
318	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken (u. a. größere Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen)	M 2	negative Umweltwir- kungen möglich
319	Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserab- flussquerschnitte im Siedlungsraum und Auenbereich (u. a. Beseitigung von Engstellen wie Brücken, u. a. auch Abgrabungen im Auenbereich)	M 2	mit Einschränkungen positiv

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
320	Freihaltung der Hochwasserabflussquerschnitte durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement (u. a. Entschlammungen, Landschaftspflege, Bewirtschaftungsauflagen)	M 2	mit Einschränkungen positiv
Handl	ungsbereich Sonstige Schutzmaßnahmen		
321	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen (u. a. Vorlandmanagement Küstenbereich)	M 2	mit Einschränkungen positiv

- M 1 Maßnahmen, die die Ziele der jeweils anderen Richtlinie unterstützen
- M 2 Maßnahmen, die einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen (ggf. Zielkonflikt)
- M3 Maßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlinie nicht relevant sind



positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

Unter dem Aspekt "Schutz" wird eine Vielzahl von Maßnahmen erfasst, die zwar sehr positiv für den Hochwasserschutz sind, aber mit möglichen negativen Umweltauswirkungen verbunden sind. Hier sind v. a. die Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu nennen, die v. a. auch den Bau von Schutzanlagen, Deichen und Poldern und damit die Inanspruchnahme von Flächen beinhalten. Zudem können diese Maßnahmen auch Zielkonflikte für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufweisen. Eine konkrete Bewertung der verschiedenen Maßnahmen kann nur einzelfallbezogen erfolgen, da die Wirkungsintensitäten in Abhängigkeit von der Art, der Größenordnung und dem konkreten Standort z. T. erheblich variieren können. Auf der hier zu bearbeitenden abstrakten Planungsebene ohne konkrete Angaben zur Ausführungsart und Verortung ist eine abschließende Bewertung nicht möglich.

Positiv zu beurteilen sind die Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Einzugsgebiet (Maßnahmentyp 310), da hier das Wasserspeicherpotenzial von Böden und Ökosystemen verbessert wird. In Folge der Minderung von Hochwasser bestehen im Regelfall positive Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen, die menschliche Gesundheit, Wasser sowie die Kultur- und sonstigen Sachgüter. Außerdem liegen in Folge der Nutzungsänderungen und der Vermeidung von Bodenerosion und Minderung der Stoffeinträge in die Gewässer im Regelfall positive Nebenwirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sowie Boden und Landschaft vor. Die Minderung der Flächenversiegelung hat ebenfalls für alle Schutzgüter positive Wirkungen.

Aspekt Vorsorge

Tab. 6-3: Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Vorsorge

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
Handl	ungsbereich Hochwasservorhersagen und Warnungen (Infor	mationsvorsorg	je)
322	Hochwasserinformation und Vorhersage (u. a. Hochwassermeldedienst, Sturmflutvorhersage)	M 3	umweltneutral
323	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen (u. a. Software, Sirenenanlagen)	M 3	umweltneutral
	ungsbereich Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / hrenabwehr und Katastrophenschutz)	Notfallplanung	
324	Alarm- und Einsatzplanung (u. a. Krisenmanagement, Informationssysteme, Schulungen)	M 3	umweltneutral
Hand	llungsbereich Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge	(Verhaltensvo	rsorge)
325	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall (u. a. Veröffentlichungen, Aufklärung, ortsnahe Informationen)	M 3	umweltneutral
Hand	ungsbereich Sonstige Vorsorge (Risikovorsorge)		
326	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	M 3	umweltneutral
M 2	Maßnahmen, die die Ziele der jeweils anderen Richtlinie unterstützen Maßnahmen, die einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen (gaßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlin positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung		ind
	umweltneutral		

umweltneutral negative Umweltwirkungen möglich

Die Maßnahmentypen des Aspektes 'Vorsorge' beinhalten die Hochwasservorhersagen und Warnungen, d. h. die Informationsvorsorge in der Bevölkerung. Verbesserungen des Hochwassermeldedienstes und der Sturmflutvorhersage ermöglichen eine frühzeitigere Warnung, so dass Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig getroffen werden können und Schäden langfristig vermieden werden. Unmittelbare Umweltwirkungen sind dadurch jedoch nicht zu erwarten. Ähnlich in der Bewertung der Umweltwirkungen sind die weiteren Maßnahmen zu werten, die sich mit Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements sowie der Verhaltensvorsorge, d. h. mit der Aufklärung Betroffener über Hochwasserrisiken sowie der Vorbereitung auf den Hochwasserfall befassen. Auch die Risikovorsorge, die z. B. die finanzielle Absicherung vor allem durch Versicherungen gegen Hochwasserschäden und die Bildung von Rücklagen beinhaltet, hat keine Umweltauswirkungen. Zudem handelt es sich um Maßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlinie nicht relevant sind.

Aspekt Wiederherstellung/Regeneration und Überprüfung

Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Wiederherstellung/ Regeneration und Überprüfung

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
Handl	ungsbereich Überwindung der Folgen für den Einzelnen und	die Gesellscha	ft (Regeneration)
327	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung, Beseitigung von Umweltschäden (u. a. Handlungsempfehlungen, Dokumentation, Soforthilfe, Betreuung)	M 3	umweltneutral
Handl	ungsbereich Sonstige Wiederherstellung / Regeneration und	l Überprüfung	
328	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung (u. a. Optimierung der Zuständigkeiten, Dokumentation, Erfahrungsaustausch)	M 3	umweltneutral

- M 1 Maßnahmen, die die Ziele der jeweils anderen Richtlinie unterstützen
- M 2 Maßnahmen, die einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen (ggf. Zielkonflikt)
- M3 Maßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlinie nicht relevant sind



positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

Die Maßnahmen des Aspektes "Wiederherstellung/ Regeneration und Überprüfung" beinhaltet die Schadensnachsorge. Diese umfasst Aufbauhilfe und Wiederaufbau, die Nachsorgeplanung und Beseitigung von Umweltschäden. Die Nachsorgeplanung beinhaltet z. B. die Sicherung von Gebäuden, die Aufbauhilfe und den Wiederaufbau von Gebäuden und technischer Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung) sowie finanzielle Unterstützung.

Die Dokumentation und Nachbereitung von Hochwasserreignis, Hochwasserfolgen und Katastropheneinsatz sowie die Optimierung der Zuständigkeiten und Instrumente dienen der Verbesserung der Vorbereitung auf Hochwasser und der weiteren Verbesserung der Hoch-wasservorsorge. Positive Aspekte ergeben sich somit durch die Optimierung und verbesserten Vorbereitung auf das nächste Hochwasser. Unmittelbare Umweltauswirkungen sind hier nicht zu erwarten.

Aspekt Sonstiges

Tab. 6-5: Übersicht zu den Maßnahmentypen - Aspekt Sonstiges

Nr.	Maßnahmentyp des LAWA-Maßnahmenkatalogs	Relevanz WRRL/ HWRM-RL	Bewertung der Um- weltwirkung (vgl. Ursache-Wirkungs- Matrix im Anhang)
Handl	ungsbereich Sonstiges		
329	Sonstige Maßnahmen	M 3	umweltneutral

- M 1 Maßnahmen, die die Ziele der jeweils anderen Richtlinie unterstützen
- M 2 Maßnahmen, die einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen (ggf. Zielkonflikt)
- M3 Maßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlinie nicht relevant sind

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral negative Umweltwirkungen möglich

Der Aspekt "Sonstiges" beinhaltet u. a. Untersuchungen zum Klimawandel. Mit Hilfe der Untersuchungen zum Klimawandel können zukünftige Planungen optimiert werden, so dass auf lange Sicht durch den Informationsgewinn positive Wirkungen für den Hochwasserschutz zu erwarten sind. Unmittelbare Umweltwirkungen sind nicht zu erwarten.

6.2 Umweltauswirkungen im Teilraum Werra

6.2.1 Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Werra

Zum Teilraum Werra zählen Flächen der Bundesländer Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Der Teilraum ist in 3 Planungseinheiten unterteilt, in denen insgesamt 26 Risikogebiete ausgewiesen wurden.

Für die Risikogebiete des Teilraumes Werra sind fast alle Maßnahmentypen vorgesehen (vgl. Tab. 6-6) und in jeder Planungseinheit gleich verteilt. Lediglich die Maßnahmentypen-Nr. 304, 305, 312 und 329 wurden im Teilraum nicht zugewiesen.

Bei der Betrachtung der Anzahl an Risikogebieten wird deutlich, dass für fast alle Risikogebiete des Teilraumes die Maßnahmentypen 301, 302, 306 - 308, 310, 313 und 322 - 328 zugeordnet wurden. Die Maßnahmentypen 315 – 318, die zu größeren Umweltwirkungen führen können, sollen zwar in allen Planungseinheiten, aber in vergleichsweise wenigen Risikogebieten umgesetzt werden.

Tab. 6-6: Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Werra

Planungseinhei- ten		Untere Werra	Hörsel	Obere Werra	Gesamtanzahl der APSFR mit Zuordnung zum Maßnahmen- typ*
	Code	WER_PE01	WER_PE02	WER_PE03	
SFI	hl der AP- R je Pla- gseinheit	8	4	14	ges. 26
	301	X	X	X	23
	302	X	X	X	26
	303	X	X	X	4
	304				0
	305		.,	V 7	0
D	306	X	X	X	26
alc	307	X	X	X	23
ka	308	X	X	X	22
en	309	X		V	23
Ē	310	X	X	X	
nal	311	X	X	X	10
laß	312	V	V	V	0
Σ	313	X	X	X	23
າສີເ	314	X	X	X	17 5
ещ	315	X X	X	X	9
D	316			X	10
후	317 318	X	X	X	18
Ϋ́	318	X	X	X	12
Maßnahmentyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	320	X	X	X	17
Ē	321	X	X	X	14
nah	321	X	X	X	26
aßı	323	X	X	X	25
Σ	324	X	X	X	26
	325	X	X	X	25
	326	X	X	X	25
	327	X	X	X	22
	328	X	X	X	22
	329	/	/	/\	0
	323				U

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

6.2.2 Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele

Die folgende Tabelle (vgl. Tab. 6-7) stellt die Ergebnisse der detaillierten Auswirkungsprognose für die Planungseinheiten im Teilraum Werra zusammenfassend dar. So wird eine Einschätzung der voraussichtlichen Beiträge der Maßnahmen des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für den Teilraum Werra ermöglicht. Dabei lassen sich im Teilraum Werra die nachfolgenden Ergebnisse für die zu betrachtenden Schutzgüter ableiten.

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015: unter Einbezug der bereits abgeschlossenen Maßnahmen

Menschen/ menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der Aspekte "Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen" und "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes" gehen – entsprechend der grundsätzlichen Zielstellung des HWRMs - von allen Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs prinzipiell positive (oder neutrale) Beiträge zur Erreichung des schutzgutbezogenen Umweltziels aus. Auch innerhalb des Teilraumes Werra ergibt sich so in der Gesamtschau des vorkommenden Maßnahmenspektrums ein sehr positiver Beitrag zur Zielerreichung der beiden genannten schutzgutbezogenen Ziele für alle Planungseinheiten.

Hinsichtlich des Ziels "Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft" ergeben sich aus der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen der Maßnahmentypen des HWRM-Plans im Teilraum Werra voraussichtlich neutrale Beiträge.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für das Schutzgut Tiere und Pflanzen hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die einzelnen Maßnahmentypen ergeben, dass vor allen von den Maßnahmentypen des "Technischen Hochwasserschutzes" (Maßnahmentypen-Nr. 315 - 320) negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgehen können. Hier sind v. a. Flächenbeanspruchung und mögliche morphologische Veränderungen in der Aue für die negative Einstufung auschlaggebend. Eine Ausnahme bei den Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes stellt der Maßnahmentyp 319 dar, der ebenso wie die Maßnahmentypen aus anderen Handlungsbereichen neutrale oder auch positive Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen besitzt. Als besonders positiv sind die Maßnahmentypen "311 - Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue" und "314 - Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten" für das Schutzgut zu erwähnen.

Die möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen bei der Umsetzung von Hochwassermaßnahmen lassen sich in den nachfolgenden Zulassungsverfahren mindern bzw. teilweise vermeiden. Hierauf ist bei den Planungen im Teilraum Werra v. a. bei der Umsetzung der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu achten.

Durch das breite Maßnahmenspektrum, das für die Planungseinheiten des Teilraumes Werra vorgesehen ist, ergeben sich in der Gesamtschau jedoch meist neutrale Beiträge für das Schutzgut Tiere und Pflanzen. In diesem Bereich stehen sich potenziell negativ wirkende Maßnahmentypen einer Vielzahl potenziell positiv wirkender Maßnahmentypen gegenüber.

Boden

Wie beim Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich für das Schutzgut Boden in der Gesamtschau - aufgrund des breiten Spektrums an vorgesehenen Maßnahmentypen – ein neutraler Beitrag.

Wasser

Für die verschiedenen gewässerbezogenen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung des Maßnahmenmix im Teilraum Werra überwiegend positive, aber auch sehr positive und neutrale Wirkungen.

Die sehr positiven Wirkungen sind entsprechend der Zielsetzung des HWRM-Plans beim Aspekt "Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention" zu erwarten. Aber auch bei den schutzgutbezogenen Zielen "Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands" und "Erreichen und erhalten eines guten Zustandes der Meeresgewässer" sind die positiven Wirkungen überwiegend auf einen verbesserten Hochwasserschutz zurückzuführen, da ein verminderter Schadstoffeintrag im Hochwasserfall in die Beurteilung der Wirkungen eingeflossen ist.

Für das schutzgutbezogene Ziel "Erreichen und Erhalten eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer" ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine überwiegend neutrale Wirkung, die v. a. auf das sehr breite Spektrum an Maßnahmentypen zurückzuführen ist. Somit stehen Maßnahmentypen, die positive Wirkungen bezüglich des Umweltziels "Erreichen und Erhalten eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer" bewirken, dem Komplex des Technischen Hochwasserschutzes gegenüber, die mit negativen Wirkungen bezüglich des Umweltziels verbunden sein können (vgl. hierzu auch "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt").

Klima/ Luft

In Bezug auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes sind für das Schutzgut Klima/ Luft im Teilraum Werra vernachlässigbare Wirkungen durch den vorgesehenen Maßnahmenmix zu verzeichnen.

Landschaft

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Ziels "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die vorgesehenen Maßnahmentypen der Planungseinheiten im Teilraum Werra aufgrund der Breite des Maßnahmenspektrums überwiegend neutrale Wirkungen ergeben.

Als negativ wirken sich beim Schutzgut Landschaft v. a. die verschiedenen Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) aus, die v. a. durch den Bau von Anlagen sowie durch die Beanspruchung von Flächen eine negative Veränderung des Landschaftsbildes bewirken können. Auch der Maßnahmentyp-Nr. "307 – Objektschutz" wird in der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen als negativ gewertet, da sich durch nachträgliche Maßnahmen unmittelbar an baulichen Objekten negative visuelle Veränderungen für das Landschafts- bzw. Stadtbild und das Erscheinungsbild von Bau- und Kulturdenkmalen ergeben können. Die potenziell negativen Aspekte sind jedoch stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig und sind auf der vorliegenden Planungsebene nur schwer zu beurteilen.

Positiv für das Landschaftsbild wurden verschiedene Maßnahmentypen des Handlungsbereichs "Natürlicher Wasserrückhalt" (Maßnahmentypen-Nr. 310, 311, 313, 314) gewertet, da durch die positive Entwicklung der Lebensräume der Aue auch die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit im Bereich der Ufer und Auen aufgewertet wird.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die schutzgutbezogenen Ziele "Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften" und für den "Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten" wurden im Teilraum Werra - entsprechend der Zielsetzung der Hochwasser-



Maßnahmen - sehr positive Auswirkungen ermittelt. Diese lassen sich mit dem verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Vorbeugung von Hochwasserschäden begründen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich dagegen für die "unterirdisch gelegenen Kultur-, Bauund Bodendenkmale sowie archäologischen Fundstellen". Die archäologischen Denkmale sind durch bauliche Eingriffe im Umfeld von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder –anstieg potenziell besonders gefährdet. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.

Tab. 6-7: Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes Werra der Flussgebietseinheit Weser

	Planungsei	nheiten im Teilra	um Werra
Schutzgutbezogene Umweltziele	Untere Werra	Hörsel	Obere Werra
	WER_PE01	WER_PE02	WER_PE03
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	8	4	14
Mensch/ menschliche Gesundheit			
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	**	**	**
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft			
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	**	**	**
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängig- keit von Fließgewässern			
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten			
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt			
Boden			
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	•	•	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürli- chen Bodenfunktionen			
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftli- chen Nutzung			
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasse	er)		
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	•	•	•
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	•	•	•
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	•	•	•
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasser- retention	**	**	**
Klima/ Luft			
Verminderung von Treibhausgasemissionen	•	•	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung			
Landschaft			

	Planungseinheiten im Teilraum Werra			
Schutzgutbezogene Umweltziele	Merra Werra	T WER_PE02	Opere Werra	
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	8	4	14	
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft				
Kultur- und sonstige Sachgüter				
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	**	**	**	
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	•	•	•	
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	

- potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
- potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Fazit für den Teilraum Werra

Bei den Betrachtungen des Maßnahmentypenspektrums wird deutlich, dass aufgrund der Vielzahl an vorgesehenen Maßnahmentypen die potenziell negativen Wirkungen einzelner Maßnahmen (bspw. des Technischen Hochwasserschutzes) im Vergleich zum Gesamtbündel der vorgesehenen Maßnahmentypen in den Hintergrund treten.

Entsprechend der Zielsetzung der Maßnahmen des HWRM-Planes werden die Aspekte sehr positiv bewertet, die unmittelbar mit dem Hochwasserschutz korrelieren (u. a. Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit, Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes bzw. einer nachhaltigen Hochwasserretention sowie der Schutz von (oberirdischen) Kultur- bzw. von Sachgütern. Potenziell negativ betroffen, von den meisten Veränderungen im Umfeld der Gewässer, sind die unterirdisch gelegenen Kulturdenkmale bzw. Fundstellen, was sich in der negativen Beurteilung des entsprechenden Zielaspektes wiederspiegelt.

Negative Auswirkungen, die vorwiegend durch flächenintensive Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sind, können nach vorliegender Maßnahmenzuweisung in allen Planungseinheiten des Teilraumes auftreten. Potenziell betroffen sind v. a. die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen", "Boden" und "Landschaft". Die lokal möglichen negativen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme wertvoller Böden, Biotope oder sonstiger Bestandteile von Schutzgebieten können aber im jeweiligen Zulassungsverfahren durch eine entsprechende Standortwahl und weitergehende Verminderungs-, Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen wirksam minimiert werden. Dies gilt auch für potenzielle Auswirkungen auf unterirdische Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler im unmittelbaren Umfeld von Baumaßnahmen am Gewässer. Es sollten vordringlich in den weiteren Planungen Überlegungen bezüglich der Alternativen zum Technischen Hochwasserschutz durchgeführt werden, um größere Eingriffe v. a. in das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu minimieren.

Eine prinzipielle Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen des HWRM-Planes auf die verschiedenen schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes im Teilraum Werra ist nur unter Berücksichtigung einer quantitativen Wichtung möglich, die auf der vorliegenden Datenbasis nicht umsetzbar ist.

6.3 Umweltauswirkungen im Teilraum Fulda/Diemel

6.3.1 Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Fulda/Diemel

Zum Teilraum Fulda/Diemel gehören anteilig Flächen der Bundesländer Hessen, Nordrheinwestfalen, Niedersachsen, Bayern und Thüringen. Der Teilraum ist in 4 Planungseinheiten, in denen insgesamt 5 Risikogebiete ausgewiesen wurden, unterteilt. Darunter erstreckt sich ein Risikogebiet über drei Planungseinheiten (vgl. Tab. 6-8).

Für die Risikogebiete des Teilraumes Fulda/Diemel ist ein breites Spektrum an verschiedenen Maßnahmentypen vorgesehen. (vgl. Tab. 6-8). Die Maßnahmentypen 305, 326 und 329 sind nicht vergeben. Außer in der Planungseinheit "Diemel" sind durchgehend alle Maßnahmen der Typennummern 311 - 320 zugeordnet. Darunter sind auch die Maßnahmentypen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen. Für die Planungseinheit "Eder" wurden die meisten Maßnahmentypen vergeben.



Tab. 6-8: Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Fulda/

einh	ungs- eiten	Oie Be Die FUL_PE01	មិត្ត H FUL_PE02***	Schwaln Schwaln	PDINA FUL_PE04***	Gesamtanzahl der APSFR mit Zuordnung zum Maßnahmen- typ*
	hl der	102_1201	102_1202	1 02_1 200	102_1201	
	FR je	2	1		1	
	ungs-		1**	1**	1**	ges. 5
	heit					
	301	X	X			3
	302	X	X	X	Χ	5
	303	X				1
	304	X	X			2
	305					0
_	306	X	X	X	X	3
<u> </u>	307	X	X	Χ	X	2
ate	308	X	X			2
춫	309	X	X			3
Ĕ	310	X	X		X	3
ah	311	Χ	X	X	X	2
aßr	312		X	X	X	3
ž	313	V	X		X	2
äß	314	X X	X	X	X	3
Ë	315 316	X	X	X	X	3
ŏ.	317	X	X	X	X	2
ż	318	X	X	X	X	3
ġ	319	X	X	X	X	2
Jet	320	X	X	X	X	4
Ę.	321	X	,,	,	Λ	1
Sns	322	X	X	X	X	5
Maßnahmetyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	323	X				2
_	324	X	X		X	3
	325	X	X	X	X	4
	326					1
	327		X	X	X	1
	328	X	Χ			2
	329	tiv adar mit Fina		a I leave de le ciele un a		0

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der bereits abgeschlossenen Maßnahmen

^{**} Diesen Planungseinheiten ist ein gemeinsames Risikogebiet zugeordnet. Der Planungseinheit Schwalm wurde kein eigenes Risikogebiet zugewiesen, sondern ist Teil eines planungseinheitenübergreifenden Risikogebietes.

6.3.2 Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele

Die Tab. 6-9 stellt die Ergebnisse der detaillierten Auswirkungsprognose für die Planungseinheiten im Teilraum Fulda/Diemel zusammenfassend dar. So wird eine Einschätzung der voraussichtlichen Beiträge der Maßnahmen des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für den Teilraum Fulda/Diemel ermöglicht. Dabei lassen sich die nachfolgenden Ergebnisse für die zu betrachtenden Schutzgüter ableiten.

Menschen/ menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der Aspekte "Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen" und "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes" gehen – entsprechend der grundsätzlichen Zielstellung des HWRMs – von allen Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs prinzipiell positive oder neutrale Beiträge zur Erreichung des schutzgutbezogene Umweltziels aus. Somit ist auch innerhalb des Teilraumes Fulda/Diemel ein entsprechend sehr positiver Beitrag zur Zielerreichung der beiden genannten Aspekte zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Aspektes "Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft" ergeben sich aus der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen durch die Umsetzung des HWRM-Plans insgesamt neutrale Beiträge.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die einzelnen Maßnahmentypen ergeben, dass von einigen Maßnahmentypen negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgehen können (vgl. Anlage II). Hier sind v. a. Flächenbeanspruchung und mögliche morphologische Veränderungen in der Aue für die negative Einstufung auschlaggebend. Dies betrifft überwiegend die Maßnahmen des "Technischen Hochwasserschutzes" (Maßnahmentyp-Nr. 315-320) unter dem HWRM-Aspekt "Schutz". Die anderen Maßnahmentypen haben überwiegend neutrale oder positive Auswirkungen auf das Schutzgut "Tiere und Pflanzen". Als besonders positiv sind die Maßnahmen "311 - Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue" und "314 – Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten" zu erwähnen. Bei den Maßnahmentypen 315 – 320 handelt es sich um Maßnahmen, die in ihrer Wirksamkeit in einem Zielkonflikt zu den Zielen des Maßnahmenprogramms stehen können. Dies wird auch durch die Einstufung zum Umweltziel "Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern" deutlich, die bei den entsprechenden Maßnahmen mit potenziellen Beeinträchtigungen verbunden ist.

Da im Teilraum Fulda/Diemel in allen Planungseinheiten Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes vorgesehen wurden, sind entsprechend mögliche negative Beiträge zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele zu verzeichnen. In Relation zu dem breiten Spektrum an Maßnahmen mit neutralen oder positiven Beiträgen ergibt sich in der Gesamtschau des Maßnahmenspektrums ein neutraler Beitrag für die Planungseinheit "Eder". In den anderen drei Planungseinheiten des Teilraumes werden mögliche negative Beiträge ermittelt, die sich durch die geringere Gesamtanzahl an Maßnahmentypen mit potenziell positiven Wirkungen im Maßnahmenspektrum der jeweiligen Planungseinheit begründen lassen.

Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes "Tiere und Pflanzen" bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen lassen sich in den nachfolgenden Zulassungsverfahren mindern bzw. teilweise vermeiden. Hierauf ist bei den Planungen im Teilraum Fulda/Diemel v. a. bei der Umsetzung der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes besonders zu achten.



Boden

Für die schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes "Sparsamer Umgang mit Grund und Boden" und "Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen" ergeben sich durch die verschiedenen vorgesehenen Maßnahmentypen in der Gesamtschau überwiegend vernachlässigbare (neutrale) Wirkungen.

Es können insbesondere mit den in allen Planungseinheiten vorgesehenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315-320) Flächeninanspruchnahmen und Bodenversiegelungen und damit Verluste von Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen verbunden sein. Jedoch stehen diesen Maßnahmentypen mit möglichen negativen Auswirkungen in allen Planungseinheiten Maßnahmentypen mit neutralem oder positivem (u. a. Maßnahmentyp-Nr. 310) Beitrag für das jeweilige schutzgutbezogene Ziel des Umweltschutzes gegenüber.

Unter dem Aspekt "Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung" werden in den beiden Planungseinheiten "Schwalm" und "Fulda" eine mögliche negative Betroffenheit ermittelt, die sich durch die hohe Anzahl an flächenintensiven Maßnahmentypen ergeben könnte.

Wasser

Für die verschiedenen gewässerbezogenen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung des Maßnahmenmix im Teilraum Fulda/Diemel überwiegend positive bis sehr positive Wirkungen.

Entsprechend der Zielsetzung des HWRM-Plans sind beim Aspekt "Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention" bei den Wirkungen der Maßnahmentypen überwiegend sehr positive Auswirkungen zu verzeichnen, so dass sich auch bei der Gesamtbetrachtung des Maßnahmenspektrums eine sehr positive Wirkung auf das schutzgutbezogene Umweltziel ergibt. Auch bei den schutzgutbezogenen Zielen "Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands" und "Erreichen und erhalten eines guten Zustandes der Meeresgewässer" sind die positiven Wirkungen teilweise auf den verbesserten Hochwasserschutz zurückzuführen, da ein verminderter Schadstoffeintrag im Hochwasserfall in die Beurteilung der Wirkungen eingeflossen ist.

Für das schutzgutbezogene Ziel "Erreichen und erhalten eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer" ergibt sich in der Gesamtbetrachtung ein heterogenes Bild. Neben neutralen Bewertungen sind auch negative Auswirkungen ermittelt worden. Diese lassen sich v. a. auf die entsprechend zugewiesenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) zurückführen. Hier ist besonders der Wirkfaktor "Morphologische Veränderungen in der Aue" als negativ für das schutzgutbezogene Umweltziel in die Bewertung eingeflossen.

Klima/ Luft

In Bezug auf die schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes sind für das Schutzgut Klima/ Luft überwiegend vernachlässigbare Wirkungen zu verzeichnen.

Landschaft

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Ziels "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die vorgesehenen Maßnahmentypen der Planungseinheiten potenziell negative Wirkungen ergeben.

Als negativ wirken sich beim Schutzgut Landschaft die verschiedenen Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) aus, die v. a. durch den Bau von Anlagen sowie

durch die Beanspruchung von Flächen eine negative Veränderung des Landschaftsbildes bewirken könnten. Auch der Maßnahmentyp-Nr. "307 - Objektschutz", der in allen Planungseinheiten vertreten ist, wurde in der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen als negativ gewertet, da sich durch nachträgliche Maßnahmen unmittelbar an baulichen Objekten negative visuelle Veränderungen für das Landschafts- bzw. Stadtbild und das Erscheinungsbild von Bau- und Kulturdenkmalen ergeben können. Die potenziell negativen Aspekte sind jedoch stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig und sind auf der vorliegenden Planungsebene nur schwer zu beurteilen. Insbesondere in landschaftlich bedeutsamen Räumen ist bei potenziell negativen Auswirkungen auf eine möglichst weitgehende Vermeidung bzw. Verminderung der Auswirkungen im Rahmen der Planung zu achten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die schutzgutbezogenen Ziele "Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften" und für den "Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten" wurden im Teilraum Fulda/Diemel nur sehr positive Auswirkungen ermittelt. Diese lassen sich mit dem verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Vorbeugung von Hochwasserschäden begründen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich für die "unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmale sowie archäologischen Fundstellen". Da sich ein großer Anteil der archäologischen Fundstellen in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden befindet, sind diese archäologischen Denkmale durch bauliche Eingriffe im Umfeld von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder –anstieg potenziell besonders gefährdet. Dadurch ergibt sich für alle Planungseinheiten des Teilraumes hinsichtlich der Erreichung des Ziels "Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen" ein potenziell negativer Beitrag. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.

Tab. 6-9: Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes Fulda/Diemel der Flussgebietseinheit Weser

	Planungseinheiten im Teilraum Fulda/Diemel				
Schutzgutbezogene Umweltziele	Diemel	Eder	Schwalm	Fulda	
	FUL_PE01	FUL_PE02	FUL_PE03	FUL_PE04	
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	2	1 1*	1*	1 1*	
Mensch/ menschliche Gesundheit					
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	**	**	**	**	
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Land- schaft					
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	**	**	**	**	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt					

	Planungseinheiten im Teilraum Fulda/Diemel						
Schutzgutbezogene Umweltziele	Diemel	Eder	Schwalm	Fulda			
	FUL_PE01	FUL_PE02	FUL_PE03	FUL_PE04			
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	2	1 1*	1*	1 1*			
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	•						
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	•		•	•			
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	•	•	•	•			
Boden							
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden							
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen							
Gewährleistung einer forst- und land- wirtschaftlichen Nutzung	•	•	•	•			
Wasser (Oberflächengewässer und G	rundwasser)						
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands							
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW- Zustands	•	•	•	•			
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	•	•	**	**			
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	**	**	**	**			
Klima/ Luft							
Verminderung von Treibhausgasemissionen							
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	•	•	•	•			
Landschaft							
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	•	•	•	•			
Kultur- und sonstige Sachgüter							
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	**	**	**	**			
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern	•	•		•			
sowie archäologischen Fundstellen Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	**			



potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes

potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

* Diesen Planungseinheiten ist ein gemeinsames Risikogebiet zugeordnet. Der Planungseinheit Schwalm wurde kein eigenes Risikogebiet zugewiesen, sondern ist Teil eines planungseinheitenübergreifenden Risikogebietes.

Fazit für den Teilraum Fulda/Diemel

Es ist festzustellen, dass sich durch das vorgesehene Maßnahmenspektrum im Teilraum Fulda/Diemel verschiedenste Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben werden.

Vor allem die Auswirkungen auf den "Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit" sowie den "Schutz von (oberirdischen) Kultur- und Sachgüter" sind – entsprechend der Zielsetzung der Maßnahmen des HWRM-Plans - als sehr positiv zu werten, da diese Aspekte von der Verbesserung des Hochwasserschutzes unmittelbar profitieren. Auch für das Schutzgut Wasser sind viele Maßnahmentypen mit sehr positiven Auswirkungen im Teilraum vertreten.

Negative Auswirkungen werden vorwiegend durch flächenintensive Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sein, die in allen Planungseinheiten des Teilraumes vorgesehen wurden. Hier sind v. a. die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen", "Boden" und "Landschaft" potenziell betroffen. Die lokal möglichen negativen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme wertvoller Böden, Biotope oder sonstiger Bestandteile von Schutzgebieten können aber im jeweiligen Zulassungsverfahren durch eine entsprechende Standortwahl und weitergehende Verminderungs-, Schutzoder Kompensationsmaßnahmen wirksam minimiert werden. Dies gilt auch für potenzielle Auswirkungen auf unterirdische Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler im unmittelbaren Umfeld von Baumaßnahmen am Gewässer.

Hier sollten vordringlich in den weiteren Planungen Überlegungen bezüglich der Alternativen zum Technischen Hochwasserschutz durchgeführt werden, um größere Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu minimieren. Zudem sind die Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes gemäß des Maßnahmenkatalogs als Zielkonflikt in Bezug auf die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eingestuft.

Eine prinzipielle Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen des HWRM-Planes auf die verschiedenen schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes im Teilraum Fulda/Diemel ist nur unter Berücksichtigung einer quantitativen Wichtung möglich, die auf der vorliegenden Datenbasis nicht umsetzbar ist.

6.4 Umweltauswirkungen im Teilraum Leine

6.4.1 Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Leine

Die Flächen des Teilraumes Leine gehören größtenteils zum Bundesland Niedersachsen und kleinflächig zu Thüringen und Hessen. Der Teilraum ist in vier Planungseinheiten mit sieben ausgewiesenen Risikogebieten unterteilt. Bis auf die Maßnahmentypen 305 und 312 ist das gesamte Maßnahmenspektrum heterogen auf die Planungseinheiten verteilt. Die meisten Maßnahmentypen sind dabei in der Planungseinheit "Leine/Ilme" vergeben.

Besonders vielen Risikogebieten wurden die Maßnahmentypen 301 - 303, 306, 310, 313, 320, 322, 324 und 325 zugeordnet. Dabei handelt es sich um Maßnahmentypen die weitgehend positive oder umweltneutrale Wirkungen aufweisen. Die besonders eingriffsintensiven Maßnahmentypen 315 – 318 kommen zwar in drei der vier Planungseinheiten vor, sollen aber nur in wenigen Hochwasserrisikogebieten umgesetzt werden.



Tab. 6-10: Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Leine

einh	ungs- eiten	Leine/ Westaue	Innerste	Leine/Ilme	Rhume	Gesamtanzahl der APSFR mit Zuordnung zum Maßnahmen- typ*
	ode	LEI_PE01	LEI_PE02	LEI_PE03	LEI_PE04	
APS Plan	hl der FR je ungs- heit	2	1	3	1	ges. 7
	301	X		X	X	7
	302	X	Χ	Χ	Χ	7
	303	X	X	Χ	X	4
	304		Χ			0
	305 306	X	Χ	X		4
D D	307	^	X	X		3
talc	308		Α	X		3
<u>ka</u>	309		X	X	X	3
Je	310	X	X	X	X	7
톭	311			Χ	X	2
Sns	312					0
۸a	313	X	X	X	X	7
S .	314		X	X		3
Пä	315		Χ			1
ge	316		X	X		2
÷	317	X	Χ	X		4
4	318		V/	Χ	.,	1
et)	319	V	X	V/	X	3
臣	320	X	X	X X	X	5 3
na_	321 322	X X	X	X	X	7
Maßnahmetyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	323	^	X	X	^	4
2	324	Χ	X	X	X	7
	325	X	X	X	X	7
	326	X	, ,	X	,	7
	327			X		2
	328			X		2
	329	Χ				2

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der bereits abgeschlossenen Maßnahmen

6.4.2 Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele

Die folgende Tabelle (vgl. Tab. 6-11) stellt die Ergebnisse der Auswirkungsprognose für die Planungseinheiten im Teilraum Leine zusammenfassend dar. So wird eine Einschätzung der voraussichtlichen Beiträge der Maßnahmen des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes ermöglicht. Dabei lassen sich die nachfolgenden Ergebnisse für die zu betrachtenden Schutzgüter ableiten.

Menschen/ menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele "Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen" und "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes" sind – entsprechend der grundsätzlichen Zielstellung des HWRMs – auch innerhalb des Teilraumes Leine sehr positive Beiträge zur Zielerreichung der genannten Ziele zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Aspektes "Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft" ergeben sich aus der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen durch die Umsetzung des HWRM-Plans insgesamt neutrale Beiträge.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch das breite Maßnahmenspektrum, das für viele Planungseinheiten des Teilraumes Leine vorgesehen ist, ergeben sich in der Gesamtschau neutrale Beiträge für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, da den in diesem Bereich potenziell negativ wirkenden Maßnahmentypen eine Vielzahl potenziell positiv wirkender Maßnahmentypen gegenüberstehen.

Insgesamt sind jedoch in drei der vier Planungseinheiten Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes geplant, die sowohl auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als auch auf das Schutzgut Wasser (vgl. unten) negative Wirkungen haben können. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes "Tiere und Pflanzen" bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen lassen sich in den nachfolgenden Zulassungsverfahren mindern bzw. teilweise vermeiden. Hierauf ist bei den Planungen im Teilraumes Leine v. a. bei der Umsetzung der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes besonders zu achten.

Boden

Wie beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergibt sich für das Schutzgut Boden in der Gesamtschau - aufgrund des breiten Spektrums an vorgesehenen Maßnahmentypen – ein neutraler Beitrag. Zwar können insbesondere mit den letztlich in allen Planungseinheiten vorgesehenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315-320) Flächeninanspruchnahmen und Bodenversiegelungen und damit Verluste von Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen verbunden sein, jedoch stehen diesen Maßnahmentypen mit ihren möglichen negativen Auswirkungen in den meisten Planungseinheiten Maßnahmentypen mit neutralem oder positivem (z. B. Maßnahmentyp-Nr. 310) Beitrag für das jeweiligen schutzgutbezogene Ziel des Umweltschutzes gegenüber.

Wasser

Für die verschiedenen gewässerbezogenen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung des Maßnahmenmix im Teilraum Leine überwiegend neutrale, positive und sehr positive Wirkungen.

Die sehr positiven und positiven Wirkungen sind entsprechend der Zielsetzung des HWRM-Plans beim Aspekt "Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention" zu erwarten. Aber auch bei den schutzgutbezogenen Zielen "Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands" und "Erreichen und erhalten eines guten Zustandes der Meeresgewässer" sind die positiven Wirkungen überwiegend auf einen verbesserten Hochwasserschutz zurückzuführen, da ein verminderter Schadstoffeintrag im Hochwasserfall in die Beurteilung der Wirkungen eingeflossen ist.

Für das schutzgutbezogene Ziel "Erreichen und erhalten eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer" ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine überwiegend neutrale Wirkung, die v. a. auf das sehr breite Spektrum an Maßnahmentypen zurückzuführen ist. Für die Planungseinheit Rhume ergeben sich sogar positive Wirkungen, da nur wenige Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes umgesetzt werden sollen und für den Maßnahmentyp 320 positive Wirkungen für das Erreichen des schutzgutbezogenen Umweltziels zu erwarten sind (vgl. Anhang II).

Klima/ Luft

In Bezug auf die schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes sind für das Schutzgut Klima/ Luft im Teilraum Leine vernachlässigbare Wirkungen durch den vorgesehenen Maßnahmenmix zu verzeichnen.

Landschaft

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Ziels "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die vorgesehenen Maßnahmentypen der Planungseinheiten aufgrund der Breite des Maßnahmenspektrums überwiegend neutrale Wirkungen ergeben.

Als negativ wirken sich auch beim Schutzgut Landschaft v. a. die verschiedenen Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315-320) aus, die v. a. durch den Bau von Anlagen sowie durch die Beanspruchung von Flächen eine negative Veränderung des Landschaftsbildes bewirken könnten. Diesen stehen in einigen Planungseinheiten nur wenige positiv wirkenden Maßnahmentypen gegenüber. Die potenziell negativen Aspekte sind jedoch stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig und sind auf der vorliegenden Planungsebene nur schwer zu beurteilen. Insbesondere in landschaftlich bedeutsamen Räumen ist bei potenziell negativen Auswirkungen auf eine möglichst weitgehende Vermeidung bzw. Verminderung der Auswirkungen im Rahmen der Planung zu achten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die schutzgutbezogenen Ziele "Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften" und für den "Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten" wurden im Teilraum Leine - entsprechend der Zielsetzung der Hochwasser-Maßnahmen - nur sehr positive Auswirkungen ermittelt. Diese lassen sich mit dem verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Vorbeugung von Hochwasserschäden begründen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich dagegen für die "unterirdisch gelegenen Kultur-, Bauund Bodendenkmale sowie archäologischen Fundstellen". Da sich ein großer Anteil der archäologischen Fundstellen in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Wei-

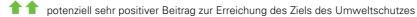


her, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden befindet, sind diese archäologische Denkmale durch bauliche Eingriffe im Umfeld von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder –anstieg potenziell besonders gefährdet. Dadurch ergibt sich für alle Planungseinheiten des Teilraumes ein potenziell negativer Beitrag. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.

Tab. 6-11: Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes Leine der Flussgebietseinheit Weser

	Planungseinheiten im Teilraum Leine					
Schutzgutbezogene Umweltziele	Leine/ 10ad [–] 1a7	TEI_PE02	Leine/IIme	LEI_PE04		
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	2	1	3	1		
Mensch/ menschliche Gesundheit						
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	**	**	**	**		
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Land- schaft						
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	**	**	**	**		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt						
Schaffung eines Biotopverbundes/						
Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflan-						
zen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten						
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	•	•	•	•		
Boden						
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden						
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen						
Gewährleistung einer forst- und land- wirtschaftlichen Nutzung	•	•	•	•		
Wasser (Oberflächengewässer und G	rundwasser)					
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands				•		
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW- Zustands	•	•	•	•		
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer		1	•	•		
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	**	**	1	**		
Klima/ Luft						
Verminderung von Treibhausgasemissionen				•		
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung						

	Planungseinheiten im Teilraum Leine					
Schutzgutbezogene Umweltziele	Leine/ Westaue	Innerste	Leine/Ilme	Rhume		
	LEI_PE01	LEI_PE02	LEI_PE03	LEI_PE04		
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	2	1	3	1		
Landschaft						
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft						
Kultur- und sonstige Sachgüter				•		
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	**	**	**	**		
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	•			•		
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	**		



potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes

potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Fazit für den Teilraum Leine

Bei den Betrachtungen des Maßnahmentypenspektrums wird deutlich, dass aufgrund der Vielzahl an vorgesehenen Maßnahmentypen die potenziell negativen Wirkungen einzelner Maßnahmen (bspw. des Technischen Hochwasserschutzes) im Vergleich zum Gesamtbündel der vorgesehenen Maßnahmentypen in den Hintergrund treten.

Entsprechend der Zielsetzung der Maßnahmen des HWRM-Planes werden die Aspekte sehr positiv bewertet, die unmittelbar mit dem Hochwasserschutz korrelieren (u. a. Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit, Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes bzw. einer nachhaltigen Hochwasserretention sowie der Schutz von (oberirdischen) Kultur- bzw. von Sachgütern). Potenziell negativ betroffen, von den meisten Veränderungen im Umfeld der Gewässer, sind die unterirdisch gelegenen Kulturdenkmale bzw. Fundstellen, was sich in der negativen Beurteilung des entsprechenden Zielaspektes wiederspiegelt.

Negative Auswirkungen, die vorwiegend durch flächenintensive Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sind, können nach vorliegender Maßnahmenzuweisung in drei Planungseinheiten des Teilraumes auftreten. Potenziell betroffen sind v. a. die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen", "Boden" und "Landschaft". Die lokal möglichen negativen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme wertvoller Böden, Biotope oder sonstiger Bestandteile von Schutzgebieten können aber im jeweiligen Zulassungsverfahren durch eine entsprechende Standortwahl und weitergehende Verminderungs-, Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen wirksam minimiert werden. Dies gilt auch für potenzielle Auswirkungen auf unterirdische Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler im unmittelbaren Umfeld von Baumaßnahmen am Gewässer. Es sollten vordringlich in den weiteren Planungen Überlegungen bezüglich der Alternativen zum Technischen Hochwasserschutz durchgeführt werden, um größere Eingriffe v. a. in das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu minimieren.

Eine prinzipielle Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen des HWRM-Planes auf die verschiedenen schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes im Teilraum Leine ist nur unter Berücksichtigung einer quantitativen Wichtung möglich, die auf der vorliegenden Datenbasis nicht umsetzbar ist.

6.5 Umweltauswirkungen im Teilraum Aller

6.5.1 Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Aller

Zum Teilraum Aller gehören hauptsächlich Flächen des Bundeslandes Niedersachsen sowie kleine Teile von Sachsen-Anhalt. Der Teilraum ist in fünf Planungseinheiten mit 12 Risikogebieten unterteilt.

Für die Risikogebiete des Teilraumes Aller ist ein breites Spektrum an verschiedenen Maßnahmentypen vorgesehen (vgl. Tab. 6-10). Die Maßnahmentypen Nr. 305, 308, 312, 327 und 328 werden im Teilraum nicht vorgesehen. Die Maßnahmentypen 302, 310, 313, 322 und 324 sind in allen Planungseinheiten zu finden. Somit sind Vermeidungs-/Vorsorge- (302, 322, 324) und Schutzmaßnahmen in Bezug auf den natürlichen Wasserrückhalt und dem Unterhalt von Schutzbauwerken (310, 313) als Schwerpunkte dem Teilraum Aller zuzusprechen.

Betrachtet man die Anzahl der Risikogebiete zeigt sich ein ähnliches Bild. Die zuletzt genannten Maßnahmentypen sind in den meisten Risikogebieten vertreten. Die Maßnahmen 315 - 317, die zu größeren Umweltwirkungen führen können, sollen in ca. einem Drittel der Risikogebiete umgesetzt werden.



Tab. 6-12: Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Aller

Planu einhe	eiten	Aller/Böhme	Aller/Örtze	Fuhse/Wietze	Aller/Quelle	Oker	Gesamtan- zahl der APSFR mit Zuordnung zum Maß- nahmentyp*
Cod	de	ALL_PE01	ALL_PE02	ALL_PE03	ALL_PE04	ALL_PE05	αοε, β
Anzah APSF Planu einh	R je ngs-	2	3	2	2	3	ges. 12
	301	Χ		X			10
	302	X	X	X	X	X	12
	303			X	X	X	7
	304					X	1
	305						0
D	306					X	3
<u>o</u>	307					X	2
cate	308				V		1
Å.	309	V/	V	V	X	X	6
Ĕ	310	Χ	X	X	X	X	10
a de	311					X	1 0
aßı	312 313	X	Χ	X	X	X	12
Ž	314	X	Χ	Χ	Χ	X	2
äß	315			X	X	X	4
E B	316			^	X	X	2
Ö	317	Χ	X		X	X	6
후	318	X	X	X	Λ	X	4
Š.	319	/	Λ	X		X	3
Maßnahmetyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	320		X	,,	X	X	4
J.	321	X				X	5
ßnå	322	X	X	Χ	X	X	10
_ Z	323					X	1
	324	X	X	X	X	X	12
	325	Χ		Χ	X	X	6
	326				X	X	12
	327						0
	328						0
	329			X		Χ	3

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral negative Umweltwirkungen möglich

6.5.2 Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele

Die folgende Tabelle (vgl. Tab. 6-13) stellt die Ergebnisse der detaillierten Auswirkungsprognose für die Planungseinheiten im Teilraum Aller zusammenfassend dar. So wird eine Einschätzung der voraussichtlichen Beiträge der Maßnahmen des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes ermöglicht. Dabei lassen sich die nachfolgenden Ergebnisse für die zu betrachtenden Schutzgüter ableiten.

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der bereits abgeschlossenen Maßnahmen

Menschen/ menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der Aspekte "Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen" und "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes" gehen – entsprechend der grundsätzlichen Zielstellung des HWRMs - von allen Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs prinzipiell positive (oder neutrale) Beiträge zur Erreichung des schutzgutbezogenen Umweltziels aus. Auch innerhalb des Teilraumes Aller ergibt sich so in der Gesamtschau des vorkommenden Maßnahmenspektrums ein sehr positiver Beitrag zur Zielerreichung der beiden genannten schutzgutbezogenen Ziele für alle Planungseinheiten.

Hinsichtlich des Ziels "Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft" ergeben sich aus der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen der Maßnahmentypen des HWRM-Plans voraussichtlich neutrale Beiträge.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die einzelnen zugewiesenen Maßnahmentypen in den Planungseinheiten ergeben, dass von allen Maßnahmentypen negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgehen können; eine Ausnahme stellt die Planungseinheit "Fuhse/Wietze" dar, für die neutrale Beiträge ermittelt wurden.

Flächenbeanspruchung und mögliche morphologische Veränderungen in der Aue sind für die negative Einstufung ausschlaggebend. Dies betrifft überwiegend die Maßnahmen des "Technischen Hochwasserschutzes" (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) unter dem HWRM-Aspekt "Schutz". Da im Teilraum Aller in allen Planungseinheiten Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes vorgesehen wurden, sind entsprechend relativ viele mögliche negative Beiträge zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele zu verzeichnen. Hinzu kommt eine teilweise geringe Ausweisung von positiv auf die Umweltziele wirkenden Maßnahmentypen, so dass in der Gesamtschau überwiegend negative Umweltwirkungen zum Tragen kommen.

Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes "Tiere und Pflanzen" bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen lassen sich in den nachfolgenden Zulassungsverfahren mindern bzw. teilweise vermeiden. Hierauf ist bei den Planungen im Teilraum Aller v. a. bei der Umsetzung der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes besonders zu achten.

Boden

Für die drei schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes ergeben sich durch die verschiedenen vorgesehenen Maßnahmentypen überwiegend vernachlässigbare (neutrale) Wirkungen. Zwar können insbesondere mit den letztlich in allen Planungseinheiten vorgesehenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) Flächeninanspruchnahmen und Bodenversiegelungen und damit Verluste von Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen verbunden sein, jedoch stehen diesen Maßnahmentypen mit ihren möglichen negativen Auswirkungen in den meisten Planungseinheiten Maßnahmentypen (Ausnahme Planungseinheit "Aller/Quelle") mit neutralem oder positivem (z. B. Maßnahmentyp-Nr. 310) Beitrag für das jeweiligen schutzgutbezogene Ziel des Umweltschutzes gegenüber.

Wasser

Für die verschiedenen gewässerbezogenen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung des Maßnahmentypenmix im Teilraum Aller überwiegend positive bis sehr positive Wirkungen.



Entsprechend der Zielsetzung des HWRM-Plans ist beim Aspekt "Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention" auch bei der Gesamtbetrachtung des Maßnahmenspektrums eine sehr positive Wirkung auf das schutzgutbezogene Umweltziel zu verzeichnen. Auch bei den schutzgutbezogenen Zielen "Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands" und "Erreichen und erhalten eines guten Zustandes der Meeresgewässer" sind die positiven Wirkungen u. a. auf den verbesserten Hochwasserschutz zurückzuführen, da ein verminderter Schadstoffeintrag im Hochwasserfall in die Beurteilung der Wirkungen eingeflossen ist.

Für das schutzgutbezogene Ziel "Erreichen und erhalten eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer" ergibt sich, abweichend vom Gesamtbild der Beurteilungen des Schutzgutes Wasser eine neutrale und teilweise sogar negative Einstufung (Planungseinheiten "Aller/Örtze" und "Aller/Quelle"). Diese lässt sich v. a. auf die in den entsprechenden Planungseinheiten zugewiesenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) zurückführen. Hier ist besonders der Wirkfaktor "Morphologische Veränderungen in der Aue" als negativ für das schutzgutbezogene Umweltziel in die Bewertung eingeflossen.

Klima/ Luft

In Bezug auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes sind für das Schutzgut Klima/ Luft in den Planungseinheiten des Teilraumes bei der Betrachtung des ausgewiesenen Maßnahmenspektrums nur vernachlässigbare Wirkungen zu verzeichnen.

Landschaft

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Ziels "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die vorgesehenen Maßnahmentypen in den Planungseinheiten des Teilraumes Aller neutrale und potenziell negative Wirkungen ergeben.

Als negativ wirken sich auch beim Schutzgut Landschaft v. a. die verschiedenen Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) aus, die v. a. durch den Bau von Anlagen sowie durch die Beanspruchung von Flächen eine negative Veränderung des Landschaftsbildes bewirken könnten. Diesen stehen in einigen Planungseinheiten nur wenige positiv wirkende Maßnahmentypen gegenüber. Die potenziell negativen Aspekte sind jedoch stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig und sind auf der vorliegenden Planungsebene nur schwer zu beurteilen. Insbesondere in landschaftlich bedeutsamen Räumen ist bei potenziell negativen Auswirkungen auf eine möglichst weitgehende Vermeidung bzw. Verminderung der Auswirkungen im Rahmen der Planung zu achten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die schutzgutbezogenen Ziele "Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften" und für den "Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten" wurden im Teilraum Aller nur sehr positive Auswirkungen ermittelt. Diese lassen sich mit dem verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Vorbeugung von Hochwasserschäden begründen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich für die "unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmale sowie archäologischen Fundstellen". Da sich ein großer Anteil der archäologischen Fundstellen in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden befindet, sind diese archäologische Denkmale durch bauliche Eingriffe im Umfeld von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder –anstieg potenziell besonders gefährdet. Dadurch ergibt sich für die meisten Planungseinheiten des Teilraumes hinsichtlich der Erreichung des

Ziels "Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen" ein potenziell negativer Beitrag. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.

Tab. 6-13: Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes Aller der Flussgebietseinheit Weser

	Planungseinheiten im Teilraum Aller							
Schutzgutbezogene Umweltziele	Aller/Böhme	Aller/Örtze	Fuhse/ Wietze	Aller/Quelle	Oker			
	ALL_PE01	ALL_PE02	ALL_PE03	ALL_PE04	ALL_PE05			
Anzahl der APSFR je Pla- nungseinheit	2	3	2	2	3			
Mensch/ menschliche Gesu	ndheit							
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	**	**	**	**	**			
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft								
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasser- schutzes	**	**	**	**	**			
	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt							
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	•	•		•	•			
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebens- gemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten								
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	•	•		•	•			
Boden								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden				•				
Sicherung oder Wiederher- stellung der natürlichen Bodenfunktionen								
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung								
Wasser (Oberflächengewäs	ser und Grundwa	asser)						
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands								
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßi- gen/ chemischen GW- Zustands	**	**	•		•			
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	•	**	•	•	•			
Gewährleistung einer nach- haltigen Hochwasserre-	**	**	**	**	**			

	Planungseinheiten im Teilraum Aller					
Schutzgutbezogene Umweltziele	Aller/Böhme	Aller/Örtze	Fuhse/ Wietze	Aller/Quelle	Oker	
	ALL_PE01	ALL_PE02	ALL_PE03	ALL_PE04	ALL_PE05	
Anzahl der APSFR je Pla- nungseinheit	2	3	2	2	3	
tention						
Klima/ Luft						
Verminderung von Treibhausgasemissionen						
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung						
Landschaft						
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft				•	•	
Kultur- und sonstige Sachgü	iter					
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Bau- denkmäler sowie von histo- rischen Kulturlandschaften	**	**	**	**	**	
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen		•	•	•	•	
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	**	**	

- potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
- potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Fazit für den Teilraum Aller

Es ist festzustellen, dass sich durch das vorgesehene Maßnahmenspektrum im Teilraum Aller verschiedenste Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben werden.

Vor allem die Auswirkungen auf den "Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit" sowie den "Schutz von (oberirdischen) Kultur- und Sachgütern" sind – entsprechend der Zielsetzung der Maßnahmen des HWRM-Plans - als sehr positiv zu werten, da diese Aspekte von der Verbesserung des Hochwasserschutzes unmittelbar profitieren. Auch für das Schutzgut Wasser sind in der Summe Maßnahmentypen mit überwiegend positiven oder sehr positiven Auswirkungen im Teilraum vertre-

Negative Auswirkungen werden vorwiegend durch flächenintensive Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sein, die in allen Planungseinheiten des Teilraumes vorgesehen wurden. Diese Maßnahmentypen wurden - gemäß Maßnahmenkatalog - mit dem Hinweis auf einen Zielkonflikt in Bezug auf die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gekennzeichnet. Potenziell betroffen sind v. a. die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen", "Boden" und "Landschaft". Die lokal möglichen negativen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme wertvoller Böden, Biotope

oder sonstiger Bestandteile von Schutzgebieten können aber im jeweiligen Zulassungsverfahren durch eine entsprechende Standortwahl und weitergehende Verminderungs-, Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen wirksam minimiert werden. Dies gilt auch für potenzielle Auswirkungen auf unterirdische Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler im unmittelbaren Umfeld von Baumaßnahmen am Gewässer. Es sollten vordringlich in den weiteren Planungen Überlegungen bezüglich der Alternativen zum Technischen Hochwasserschutz durchgeführt werden, um größere Eingriffe v. a. in das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu minimieren.

Bei Betrachtung des gesamten Maßnahmentypenspektrums ergeben sich die meisten negativen Beurteilungen der Wirkungen auf verschiedene schutzgutbezogen Ziele für die Planungseinheiten Aller/Örtze und Aller/Quelle. In diesen Planungseinheiten sind im Verhältnis zum geplanten Gesamtmaßnahmenspektrum viele Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutz festgelegt worden.

Eine prinzipielle Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen des HWRM-Planes auf die verschiedenen schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes ist nur unter Berücksichtigung einer quantitativen Wichtung möglich, die auf der vorliegenden Datenbasis nicht umsetzbar ist.

6.6 Umweltauswirkungen im Teilraum Ober-/Mittelweser

6.6.1 Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Ober-/ Mittelweser

Zum Teilraum Ober-/Mittelweser zählen hauptsächlich Flächen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachen. Anteilig sind Flächen von Hessen (im Süden) und Bremen (im Norden) im Teilraum vertreten. Insgesamt kommen 5 Planungseinheiten vor, in denen 12 Risikogebiete ausgewiesen wurden.

Für die Risikogebiete des Teilraums Ober-/Mittelweser ist bis auf den Maßnahmentyp 329 das gesamte Spektrum an Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs vorgesehen (vgl. Tab. 6-14). Dabei wurden in allen Planungseinheiten die Maßnahmentypen 301 - 304, 308 -310, 313, 315; 317 - 318, 320, 322 - 325 und 328 vorgesehen.

In vielen Risikogebieten wurden die Maßnahmentypen 301-303, 310, 313, 322 und 324 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Maßnahmentypen mit neutraler bzw. positiver Umweltwirkung. Die eingriffsintensiven Maßnahmentypen wurden weniger vergeben (ca. die Hälfte der Gesamtanzahl der Risikogebiete).



Tab. 6-14: Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Ober-/ Mittelweser

	ungs- neiten	Große Aue	Weser/ Meerbach	Werre	We- ser/Emmer	Weser/Nethe	Gesamtan- zahl der APSFR mit Zuordnung zum Maß- nahmentyp*
Co	ode	WES_PE01	WES_PE02	WES_PE03	WES_PE04	WES_PE05	riariiriorityp
APS Plan	ahl der SFR je ungs- nheit	2	3	1	3	3	ges. 12
	301	X	Χ	X	X	X	10
	302	X	X	X	X	X	11
	303	X	Χ	X	X	X	7
	304	X	X	X	X	X	5
	305	X	X				2
	306		X			X	2
<u>Š</u>	307		X	X	X	X	5
ate	308	X	X	X	X	X	5
축	309	X	X	X	X	X	6
Ĕ	310	X	X	X	X	X	10
āh	311			X	Χ	Χ	4
-Si	312			X			1
Š	313	X	X	X	X	X	9
ું. કુ	314			X	X	X	5
Ë	315	X	X	X	Χ	Χ	5
ge	316			X			1
Ę.	317	X	X	X	X	X	7
Maßnahmetyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	318	X	X	X	X	X	8
et/	319	X		X	X	X	5
Ē	320	X	X	X	X	X	6
nat	321	X	\ <u>'</u>	X	X	X	6
aß	322	X	X	X	X	X	12
Σ	323	X	X	X	X	X	7
	324	X	X	X	X	X	11
	325	Χ	X	X	X	X	8
	326	V	X	V	X		7
	327	X	\ <u>'</u>	X	X	\ <u>'</u>	3
	328	X	X	Χ	X	X	5 0
	329		chränkungen nosit				U

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral negative Umweltwirkungen möglich

* Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der abgeschlossenen Maßnahmen

6.6.2 Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele

Die folgende Tabelle (vgl. Tab. 6-15) stellt die Ergebnisse der Auswirkungsprognose für die Planungseinheiten im Teilraum Ober-/Mittelweser zusammenfassend dar. So wird eine Einschätzung der voraussichtlichen Beiträge der Maßnahmen des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für den Teilraum Ober-/Mittelweser ermöglicht. Dabei lassen sich die nachfolgenden Ergebnisse für die zu betrachtenden Schutzgüter ableiten.

Menschen/ menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele "Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen" und "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes" sind – entsprechend der grundsätzlichen Zielstellung des HWRMs – auch innerhalb des Teilraumes sehr positive Beiträge zur Zielerreichung der genannten Ziele zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Aspektes "Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft" ergeben sich aus der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen durch die Umsetzung des HWRM-Plans insgesamt neutrale Beiträge.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch das breite Maßnahmenspektrum, das für alle Planungseinheiten des Teilraumes vorgesehen ist, ergeben sich in der Gesamtschau neutrale Beiträge für das Schutzgut Tiere und Pflanzen. In diesem Bereich stehen potenziell negativ wirkende Maßnahmentypen einer Vielzahl potenziell positiv bzw. neutral wirkender Maßnahmentypen gegenüber.

Die möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen bei der Umsetzung von Hochwasser-Maßnahmen lassen sich in den nachfolgenden Zulassungsverfahren mindern bzw. teilweise vermeiden. Hierauf ist bei den Planungen im Teilraum Ober-/Mittelweser v. a. bei der Umsetzung der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu achten.

Boden

Wie beim Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich für das Schutzgut Boden in der Gesamtschau - aufgrund des breiten Spektrums an vorgesehenen Maßnahmentypen – ein neutraler Beitrag. Zwar können insbesondere mit den letztlich in allen Planungseinheiten vorgesehenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) Flächeninanspruchnahmen und Bodenversiegelungen und damit Verluste von Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen verbunden sein, jedoch stehen diesen Maßnahmentypen mit ihren möglichen negativen Auswirkungen in den meisten Planungseinheiten Maßnahmentypen mit neutralem oder positivem (z. B. in allen Planungseinheiten Maßnahmentyp-Nr. 310) Beitrag für das jeweiligen schutzgutbezogene Ziel des Umweltschutzes gegenüber.

Wasser

Für die verschiedenen gewässerbezogenen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung des Maßnahmentypenmix im Teilraum Ober-/Mittelweser überwiegend positive und sehr positive aber auch neutrale Wirkungen.

Die sehr positiven Wirkungen sind entsprechend der Zielsetzung des HWRM-Plans beim Aspekt "Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention" zu erwarten. Aber auch bei den schutzgutbezogenen Zielen "Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-



Zustands" und "Erreichen und erhalten eines guten Zustandes der Meeresgewässer" sind die positiven Wirkungen überwiegend auf einen verbesserten Hochwasserschutz zurückzuführen, da ein verminderter Schadstoffeintrag im Hochwasserfall in die Beurteilung der Wirkungen eingeflossen ist.

Klima/ Luft

In Bezug auf die schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes sind für das Schutzgut Klima/ Luft im Teilraum Ober-/Mittelweser vernachlässigbare Wirkungen durch den vorgesehenen Maßnahmenmix zu verzeichnen.

Landschaft

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Ziels "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die vorgesehenen Maßnahmentypen der Planungseinheiten im Teilraum Ober-/Mittelweser aufgrund der Breite des Maßnahmenspektrums überwiegend neutrale Wirkungen ergeben.

Die potenziell negativen Aspekte sind stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig. Diese sind auf der vorliegenden Planungsebene nur schwer zu beurteilen. Insbesondere in landschaftlich bedeutsamen Räumen ist bei potenziell negativen Auswirkungen auf eine möglichst weitgehende Vermeidung bzw. Verminderung der Auswirkungen im Rahmen der Planung zu achten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die schutzgutbezogenen Ziele "Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften" und für den "Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten" wurden im Teilraum Ober-/Mittelweser - entsprechend der Zielsetzung der Hochwasser-Maßnahmen - nur sehr positive Auswirkungen ermittelt. Diese lassen sich mit dem verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Vorbeugung von Hochwasserschäden begründen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich dagegen für die "unterirdisch gelegenen Kultur-, Bauund Bodendenkmale sowie archäologischen Fundstellen". Da sich ein großer Anteil der archäologischen Fundstellen in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor)
und Feuchtböden befindet, sind diese archäologische Denkmale durch bauliche Eingriffe im Umfeld
von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder –anstieg potenziell besonders gefährdet. Dadurch ergibt sich für die Planungseinheiten des Teilraumes ein potenziell negativer Beitrag.
Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon
auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.

Tab. 6-15: Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes Ober-/Mittelweser der Flussgebietseinheit Weser

Planungseinheiten im Teilraum Ober-/Mittelweser								
Schutzgutbezogene Umweltziele	Große Aue	Weser/ Meerbach	Werre	Weser/ Emmer	Weser/Nethe			
	WES_PE01	WES_PE02	WES_PE03	WES_PE04	WES_PE05			
Anzahl der APSFR je Planungseinheit	2	3	1	3	3			
Mensch/ menschliche Gesu	ndheit							
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	**	**	**	**	**			
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft								
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasser- schutzes	**	**	**	**	**			
Tiere, Pflanzen, biologische	Vielfalt							
Schaffung eines Biotopver- bundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern					•			
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebens- gemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten								
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt								
Boden								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden								
Sicherung oder Wiederher- stellung der natürlichen Bodenfunktionen								
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung								
Wasser (Oberflächengewäs	ser und Grundwa	isser)						
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands								
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßi- gen/ chemischen GW- Zustands	•	•	•	•	•			
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	•	•	•	•	•			
Gewährleistung einer nach- haltigen Hochwasserre- tention	**	•	**	**	**			

	Pla	anungseinheiten i	m Teilraum Ob	er-/Mittelweser	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Große Aue	Weser/ Meerbach	Werre	Weser/ Emmer	Weser/Nethe
	WES_PE01	WES_PE02	WES_PE03	WES_PE04	WES_PE05
Anzahl der APSFR je Pla- nungseinheit	2	3	1	3	3
Klima/ Luft					
Verminderung von Treibhausgasemissionen					
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung					
Landschaft					
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft					
Kultur- und sonstige Sachgü	iter				
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Bau- denkmäler sowie von histo- rischen Kulturlandschaften	**	**	**	**	**
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen		•			•
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	**	**

- potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
- potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Fazit für den Teilraum Ober-/Mittelweser

Bei den Betrachtungen des Maßnahmentypenspektrums wird deutlich, dass aufgrund der Vielzahl an vorgesehenen Maßnahmentypen die potenziell negativen Wirkungen einzelner Maßnahmen (bspw. des Technischen Hochwasserschutzes) im Vergleich zum Gesamtbündel der vorgesehenen Maßnahmentypen in den Hintergrund treten.

Entsprechend der Zielsetzung der Maßnahmen des HWRM-Planes werden die Aspekte sehr positiv bewertet, die unmittelbar mit dem Hochwasserschutz korrelieren (u. a. Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit, Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes bzw. einer nachhaltigen Hochwasserretention sowie der Schutz von (oberirdischen) Kultur- bzw. von Sachgütern. Potenziell negativ betroffen, von den meisten Veränderungen im Umfeld der Gewässer, sind die unterirdisch gelegenen Kulturdenkmale bzw. Fundstellen, was sich in der negativen Beurteilung des entsprechenden Zielaspektes wiederspiegelt.

Negative Auswirkungen, die vorwiegend durch flächenintensive Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sind, können nach vorliegender Maßnahmenzuweisung in allen Planungseinheiten des Teilraumes auftreten. Potenziell betroffen sind v. a. die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen", "Boden" und "Landschaft". Die lokal möglichen negativen Umweltauswirkungen durch

die Inanspruchnahme wertvoller Böden, Biotope oder sonstiger Bestandteile von Schutzgebieten können aber im jeweiligen Zulassungsverfahren durch eine entsprechende Standortwahl und weitergehende Verminderungs-, Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen wirksam minimiert werden. Dies gilt auch für potenzielle Auswirkungen auf unterirdische Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler im unmittelbaren Umfeld von Baumaßnahmen am Gewässer. Es sollten vordringlich in den weiteren Planungen Überlegungen bezüglich der Alternativen zum Technischen Hochwasserschutz durchgeführt werden, um größere Eingriffe v. a. in das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu minimieren.

Eine prinzipielle Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen des HWRM-Planes auf die verschiedenen schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes im Teilraum Ober-/ Mittelweser ist nur unter Berücksichtigung einer quantitativen Wichtung möglich, die auf der vorliegenden Datenbasis nicht umsetzbar ist.

6.7 Umweltauswirkungen im Teilraum Tideweser

6.7.1 Überblick über die Maßnahmen des HWRM-Plans im Teilraum Tideweser

Zum Teilraum Tideweser zählen hauptsächlich Flächen der Bundesländer Niedersachsen und Bremen und kleinteilig von Nordrhein-Westfalen. Der Teilraum ist in 5 Planungseinheiten unterteilt und es sind 13 Risikogebiete ausgewiesen worden. Der Planungseinheit "Weser bis 12 sm" wurden keine Risikogebiete zugeordnet. Bei den ausgewiesenen Maßnahmen handelt es sich um landesweit in Niedersachsen gemeldete Maßnahmen. Diese werden deswegen auch ohne ausgewiesenes Risikogebiet in die Auswertung einbezogen.

Im Teilraum Tideweser werden in den verschiedenen Planungseinheiten verschiedene Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs vorgesehen (vgl. Tab. 6-16). Dabei sind lediglich drei Maßnahmentypen in allen Planungseinheiten vorhanden (310, 313, 324). Die Maßnahmentypen 304, 305, 312, 314, und 326 - 328 sind nicht vergeben. Besonders zu nennen ist die Planungseinheit "Weser bis 12 sm", da hier nur drei Maßnahmen insgesamt vergeben wurden (310, 313, 324: landesweit gemeldete Maßnahmen für Niedersachsen). In den anderen vier Planungseinheiten sind Maßnahmen zum Technischen Hochwasserschutz vorgesehen, die teilweise mit entsprechenden Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein können.

Tab. 6-16: Zugewiesene Maßnahmentypen für die Planungseinheiten des Teilraumes Tideweser

einh	ungs- eiten	Weser bis 12 sm	Unterweser	Hunte	Weser/ Ochtum	Wümme	Gesamtan- zahl der APSFR mit Zuordnung zum Maß- nahmentyp*
Co	ode	TWE_PE01	TWE_PE02	TWE_PE03	TWE_PE04	TWE_PE05	α
Anzahl der APSFR je Planungs- einheit		0**	4	2	2	5	ges. 13
	301		X			Χ	7
	302		X		X	X	13
	303		X	X	X	X	4
	304						0
	305						0
	306		X				1
<u>o</u>	307		Χ				1
ata	308					Χ	3
Ä	309			Χ		X	3
ä	310	X	X	Χ	X	X	7
ah	311			Χ			1
ıßı	312						0
Š	313	Χ	Χ	Χ	X	X	7
શુ	314						1
Ë	315				X		1
ge	316			X	.,	X	2
Maßnahmetyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	317		X	X	X	X	5
4	318		X	X	X	X	7
et)	319		X	V	V	\ <u>'</u>	1
Ē	320		X	X	X	X	3 3
nal	321		X	X	X	X	
laß	322		X	X	X	X	11
Σ	323	X	X	X	X	X	10 12
	324	Χ	X X	X X	X	X X	12
	325		X	X		X	7
	326						0
	327						0
	328 329		X	Χ			1
			A chränkungen nosit				

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral

negative Umweltwirkungen möglich

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der abgeschlossenen Maßnahmen.

^{**} Dieser Planungseinheit ist kein Risikogebiet zugeordnet, dennoch gelten die landesweit gemeldeten Maßnahmen von Niedersachsen.

6.7.2 Beiträge des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele

Die folgende Tabelle (Tab. 6-17) stellt die Ergebnisse der detaillierten Auswirkungsprognose für die Planungseinheiten im Teilraum Tideweser zusammenfassend dar. So wird eine Einschätzung der voraussichtlichen Beiträge der Maßnahmen des HWRM-Plans zur Erreichung der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für den Teilraum Tideweser ermöglicht. Dabei lassen sich im Teilraum Tideweser die nachfolgenden Ergebnisse für die zu betrachtenden Schutzgüter ableiten.

Menschen/ menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele "Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen" und "Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes" sind – entsprechend der grundsätzlichen Zielstellung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes – auch innerhalb des Teilraumes Tideweser sehr positive Beiträge zur Zielerreichung zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Aspektes "Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft" ergeben sich aus der Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen durch die Umsetzung des HWRM-Plans insgesamt neutrale Beiträge. In der Planungseinheit "Weser bis 12 sm" ist aufgrund der wenigen vergebenen Maßnahmentypen eine positive Bewertung festzustellen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die einzelnen Maßnahmentypen ergeben, dass von einigen Maßnahmentypen negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgehen können. Hier sind v. a. Flächenbeanspruchung und mögliche morphologische Veränderungen in der Aue für die negative Einstufung auschlaggebend. Dies betrifft überwiegend die Maßnahmen des "Technischen Hochwasserschutzes" (Maßnahmentyp-Nr. 315-320) unter dem HWRM-Aspekt "Schutz". Die anderen Maßnahmentypen haben überwiegend neutrale oder positive Auswirkungen auf das Schutzgut "Tiere und Pflanzen". Als besonders positiv in Bezug auf das Schutzgut sind die Maßnahmen "311 - Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue" und "314 – Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten" zu erwähnen.

Im Teilraum Tideweser überwiegen die negativen Wirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes für das Schutzgut Tiere und Pflanzen. Da in fast allen Planungseinheiten Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes vorgesehen wurden, sind auch entsprechend mögliche negative Beiträge zur Erreichung der schutzgutbezogenen Umweltziele zu verzeichnen. Je nachdem in welcher Relation diese potenziell negativen Maßnahmentypen zu dem Spektrum an Maßnahmentypen mit neutralen oder positiven Beiträgen stehen, ergibt sich das Gesamtergebnis. In vier Planungseinheiten werden so mögliche negative Beiträge ermittelt, die sich v. a. auf die geringere Gesamtanzahl im Maßnahmenspektrum sowie den teilweise fehlenden Maßnahmentyp-Nr. "311 - Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue" mit seinen positiven Wirkungen zurückführen lassen. Die Planungseinheit "Weser bis 12 sm" zeigt wiederum aufgrund ihres geringen Maßnahmenspektrums neutrale bis positive Auswirkungen.

Boden

Für die schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes "Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen" und "Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung" ergeben sich durch die verschiedenen vorgesehenen Maßnahmentypen im Teilraum Tideweser in der Gesamtschau überwiegend neutrale Wirkungen. Zwar können insbesondere mit den in fast allen Pla-



nungseinheiten vorgesehenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) Flächeninanspruchnahmen und Bodenversiegelungen und damit Verluste von Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen verbunden sein, jedoch stehen diesen Maßnahmentypen mit möglichen negativen Auswirkungen in den jeweiligen Planungseinheiten Maßnahmentypen mit neutralem oder positivem (u. a. Maßnahmentyp-Nr. 310) Beitrag für das jeweilige schutzgutbezogene Ziel des Umweltschutzes gegenüber.

Unter dem Aspekt "Sparsamer Umgang mit Grund und Boden" werden in der Gesamtbetrachtung ebenfalls neutrale Wirkungen ermittelt. Lediglich in der Planungseinheit "Weser bis 12 sm" kommt es zu einer möglichen negativen Betroffenheit, die sich hier durch den Maßnahmentyp Nr. 313 "Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsgebieten" und den damit verbundenen potenziell negativen Eingriff in den Boden begründen lässt.

Wasser

Für die verschiedenen gewässerbezogenen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich in der Gesamtbetrachtung des Maßnahmenmix im Teilraum Tideweser überwiegend positive bis sehr positive Wirkungen.

Entsprechend der Zielsetzung des HWRM-Plans sind beim Aspekt "Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention" bei den Wirkungen der Maßnahmentypen überwiegend sehr positive Auswirkungen zu verzeichnen. Auch bei den schutzgutbezogenen Zielen "Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands" und "Erreichen und erhalten eines guten Zustandes der Meeresgewässer" sind die positiven Wirkungen teilweise auf den verbesserten Hochwasserschutz zurückzuführen, da ein verminderter Schadstoffeintrag im Hochwasserfall in die Beurteilung der Wirkungen eingeflossen ist.

Für das schutzgutbezogene Ziel "Erreichen und erhalten eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer" ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine überwiegend neutrale Einstufung. Die in zwei Planungseinheiten ermittelte negative Wichtung lässt sich auf die zugewiesenen Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) zurückführen, denen hier nur wenig potenziell positive Maßnahmentypen gegenüberstehen. Besonders der Wirkfaktor "Morphologische Veränderungen in der Aue" ist als negativ für das schutzgutbezogene Umweltziel in die Bewertung eingeflossen.

Klima/ Luft

In Bezug auf die schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes sind für das Schutzgut Klima/ Luft überwiegend vernachlässigbare Wirkungen zu verzeichnen. Dies gilt für die Betrachtung aller Maßnahmentypen ebenso wie für den Maßnahmenmix im Teilraum Tideweser.

Landschaft

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Ziels "Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft" hat die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für die vorgesehenen Maßnahmentypen der Planungseinheiten im Teilraum Tideweser ein heterogenes Bild ergeben. Zwei Planungseinheiten werden als negativ bewertet. In der Gesamtschau zeigt sich jedoch ein neutrales Bild.

Als negativ wirken sich beim Schutzgut Landschaft die verschiedenen Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmentyp-Nr. 315 - 320) aus, die v. a. durch den Bau von Anlagen sowie durch die Beanspruchung von Flächen eine negative Veränderung des Landschaftsbildes bewirken könnten. Die potenziell negativen Aspekte sind jedoch stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig und sind auf der vorliegenden Planungsebene nur schwer zu beurteilen.

Insbesondere in landschaftlich bedeutsamen Räumen ist bei potenziell negativen Auswirkungen auf eine möglichst weitgehende Vermeidung bzw. Verminderung der Auswirkungen im Rahmen der Planung zu achten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die schutzgutbezogenen Ziele "Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften" und für den "Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten" wurden im Teilraum Tideweser nur sehr positive Auswirkungen ermittelt. Diese lassen sich mit dem verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Vorbeugung von Hochwasserschäden begründen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich für die "unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmale sowie archäologischen Fundstellen". Da sich ein großer Anteil der archäologischen Fundstellen in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden befindet, sind diese archäologische Denkmale durch bauliche Eingriffe im Umfeld von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder –anstieg potenziell besonders gefährdet. Dadurch ergibt sich für alle Planungseinheiten des Teilraumes hinsichtlich der Erreichung des Ziels "Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen" ein potenziell negativer Beitrag. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.

Tab. 6-17: Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes in den einzelnen Planungseinheiten des Teilraumes Tideweser der Flussgebietseinheit Weser

	Planungseinheiten im Teilraum Tideweser							
Schutzgutbezogene Umweltziele	Weser bis 12 sm	Unterweser	TWE_PE03	Weser/ Ochtum	Mümme Mümme TWE_PE05			
Anzahl der APSFR je Pla- nungseinheit	0*	4	2	2	5			
Mensch/ menschliche Gesu	ındheit							
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwir- kungen Dauerhafte Sicherung des	**	**	**	**	**			
Erholungswertes von Natur und Landschaft	•							
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasser- schutzes	**	**	**	**	**			
Tiere, Pflanzen, biologische	Vielfalt							
Schaffung eines Biotopver- bundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	•	•	•	•	•			
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebens- gemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	•		+	•				
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	•	•		•	•			
Boden								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Sicherung oder Wiederher-	•							
stellung der natürlichen Bodenfunktionen	•							
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	•							
Wasser (Oberflächengewäs	ser und Grundwa	asser)						
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	**							
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßi- gen/ chemischen GW- Zustands	**	•	•	•	•			
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	**	•	•	•	•			
Gewährleistung einer nach- haltigen Hochwasserre- tention	**	**	**	**	**			
Klima/ Luft								
Verminderung von Treib- hausgasemissionen	•	•	•		•			
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	•							

	Planungseinheiten im Teilraum Tideweser							
Schutzgutbezogene Umweltziele	Weser bis 12 sm	bis 12 Unterv		Weser/ Ochtum	Wümme			
	TWE_PE01	TWE_PE02	TWE_PE03	TWE_PE04	TWE_PE05			
Anzahl der APSFR je Pla- nungseinheit	0*	4	2	2	5			
Landschaft								
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	•							
Kultur- und sonstige Sachgü	iter							
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Bau- denkmäler sowie von histo- rischen Kulturlandschaften	**	**	**	**	**			
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	•	•	•	•	•			
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	**	**			

potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes

potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

^{*} Dieser Planungseinheit ist kein Risikogebiet zugeordnet, dennoch gelten die landesweit gemeldeten Maßnahmen von Niedersachsen

Fazit für den Teilraum Tideweser

Es ist festzustellen, dass sich durch das vorgesehene Maßnahmenspektrum im Teilraum Tideweser verschiedenste Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben werden.

Vor allem die Auswirkungen auf den "Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit" sowie den "Schutz von (oberirdischen) Kultur- und Sachgüter" sind – entsprechend der Zielsetzung der Maßnahmen des HWRM-Plans - als sehr positiv zu werten, da diese Aspekte von der Verbesserung des Hochwasserschutzes unmittelbar profitieren. Auch für das Schutzgut Wasser sind viele Maßnahmentypen mit sehr positiven Auswirkungen im Teilraum vertreten.

Negative Auswirkungen werden vorwiegend durch flächenintensive Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sein, die in unterschiedlichen Anteilen in allen Planungseinheiten des Teilraumes vorgesehen wurden. Hier sind v. a. die Schutzgüter "Tiere und Pflanzen", "Boden" und "Landschaft" potenziell betroffen. Die lokal möglichen negativen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme wertvoller Böden, Biotope oder sonstiger Bestandteile von Schutzgebieten können aber im jeweiligen Zulassungsverfahren durch eine entsprechende Standortwahl und weitergehende Verminderungs-, Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen wirksam minimiert werden. Dies gilt auch für potenzielle Auswirkungen auf unterirdische Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler im unmittelbaren Umfeld von Baumaßnahmen am Gewässer.

Hier sollten vordringlich in den weiteren Planungen Überlegungen bezüglich der Alternativen zum Technischen Hochwasserschutz durchgeführt werden, um größere Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu minimieren. Zudem sind die Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes gemäß des Maßnahmenkatalogs als Zielkonflikt in Bezug auf die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eingestuft.

Eine prinzipielle Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen des HWRM-Planes auf die verschiedenen schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes im Teilraum Tideweser ist nur unter Berücksichtigung einer quantitativen Wichtung möglich, die auf der vorliegenden Datenbasis nicht umsetzbar ist.

6.8 Zusammenfassende gesamträumliche Bewertung der Umweltauswirkungen des HWRM-Plans der FGG Weser

In den vorhergehenden Kapiteln sind die Umweltauswirkungen bezogen auf die einzelnen Teilräume dargestellt. In diesem Kapitel erfolgt nun eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen über den gesamten Planungsraum der Flussgebietseinheit Weser. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl von Planungseinheiten je Teilraum, in denen jeweils einzelne Maßnahmentypen vorgesehen sind. Zusätzlich erfolgt die Angabe, in wie vielen Risikogebieten die jeweiligen Maßnahmentypen zugeordnet wurden.

Tab. 6-18: Übersicht über die geplanten Maßnahmentypen in der Flussgebietseinheit Weser

	Teilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Wese	r gesamt		
	nl Risikogebie- je Teilraum	26	5	7	12	12	13	75	j		
	ahl Planungs- neiten je Teil- raum	3	4	4	5	5	5	26	6		
	Anzah	nl der Planu	ngseinheite	en mit dem	jeweiligen	Maßnahm	entyp				
	Teilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Anzahl APSFR*			
	301	3	2	3	2	5	2	17	60		
	302	3	4	4	5	5	3	24	74		
	303	3	1	4	3	5	4	20	27		
og	304	0	2	1	1	5	0	9	9		
<u>ta</u>	305	0	0	0	0	2	0	2	2		
동	306	3	4	3	1	2	1	14	39		
Jei	307	3	4	2	1	4	1	15	36		
Ę	308	3	2	1	0	5	1	12	36		
Sne	309	1	2	3	2	5	2	15	22		
/al	310	3	3	4	5	5	5	25	60		
~	311	3	4	2	1	3	1	14	20		
näí	312	0	3	0	0	1	0	4	2		
Jec	313	3	3	4	5	5	5	25	61		
<u>ت</u>	314	3	4	2	1	3	0	13	30		
Z-	315	3	4	1	3	5	1	17	19		
Maßnahmetyp-Nr. gemäß Maßnahmenkatalog	316	3	4	2	2	1	2	14	19		
E E	317	3	4	3	4	5	4	23	34		
āh	318	3	4	1	4	5	4	21	41		
ıßı	319	3	4	2	2	4	1	16	26		
ž	320	3	4	3	3	5	4	22	39		
	321	3	1	3	2	4	4	17	32		
	322	3	3	4	5	5	4	24	71		
	323	3	1	2	1	5	4	16	49		
	324	3	3	4	5	5	5	25	71		
	325	3	4	4	4	5	3	23	62		
	326	3	0	2	2	2	0	9	59		
	327	3	3	1	0	3	0	10	28		

Freistaat Bayern - Freie Hansestadt Bremen - Hessen - Niedersachsen - Nordrhein-Westfalen - Sachsen-Anhalt - Freistaat Thüringen

Teilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Wese	r gesamt	
Anzahl Risikogebie- te je Teilraum	26	5	7	12	12	13	75	5	
Anzahl Planungs- einheiten je Teil- raum	3	4	4	5	5	5	26		
Anzah	Anzahl der Planungseinheiten mit den				jeweiligen Maßnahmentyp				
Teilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Weser gesamt	Anzahl APSFR*	
328	3	2	1	0	5	0	11	31	
329	0	0	1	2	0	2	5	6	
umweltneutr	positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral negative Umweltwirkungen möglich								

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der abgeschlossenen Maßnahmen

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes mit potenziell negativen Umweltwirkungen in mehr als der Hälfte der Planungseinheiten vorgesehen werden. Besonders die Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen (Maßnahmen 317 und 318) ist in 23 bzw. 21 der 26 Planungseinheiten vorgesehen.

In 25 der 26 Planungseinheiten sind Maßnahmen für einen natürlichen Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (hier v. a. 310 und 313) vorgesehen. Diese Maßnahmen besitzen auch in Bezug auf die WRRL eine positive Wirkung. Dies gilt bspw. auch für die Maßnahmen des Typs 319 "Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte im Siedlungsraum und Auenbereich", die jedoch nur in 16 der 26 Planungseinheiten geplant werden.

In Tab. 6-19 wird eine Zusammenfassung der Auswirkungen auf die relevanten schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes der Flussgebietseinheit Weser gezeigt. Betrachtet man die Flussgebietseinheit Weser insgesamt wird deutlich, dass sich voraussichtlich auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Wasser, Klima, Landschaft und teilweise auf das Schutzgut Kulturund Sachgüter sehr positive, positive und neutrale Wirkungen für die Umwelt ergeben werden. Negative Umweltwirkungen ergeben sich vor allem beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bzw. auf den "Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen" im Bereich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter. Das ist vor allem auf die flächenintensiven Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zurückzuführen.

Tab. 6-19: Übersicht über die Auswirkungen auf die relevanten schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes der Flussgebietseinheit Weser

	Teilräume						
Schutzgutbezogene Umweltziele	Werra	Fulda/Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mit- telweser	Tideweser	FGE Weser gesamt
Mensch/ menschliche Gesundheit							
Schutz des Menschen vor schädli-	44	44	44	44	44	44	44
chen Umwelteinwirkungen							
Dauerhafte Sicherung des Erho- lungswertes von Natur und Land- schaft							
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	**	**	**	**	**	**	**
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt							
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	•	•		•		•	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaf- ten sowie ihrer Biotope und Lebens- stätten				•		•	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	•			•		•	•
Boden							
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	•						
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen							
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	•	•	•	•		•	•
Wasser (Oberflächengewässer und	Grundwas	ser)					
Erreichen und Erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	•	•					
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	•	•	•	•	•	•	•
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	1	•	1	1	1	•	•
Gewährleistung einer nachhaltigen	44	44	44	44	44	44	*
Hochwasserretention							
Klima/ Luft							
Verminderung von Treibhaus- gasemissionen							
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung		•	•	•		•	•
Landschaft							
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Land- schaft		•		•			

	Teilräume						
Schutzgutbezogene Umweltziele	Werra	Fulda/Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mit- telweser	Tideweser	FGE Weser gesamt
Kultur- und sonstige Sachgüter							
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	**	**	**	**	**	**	**
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	•	•	•	•	•	•	•
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	11	**	**	**

- potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
- potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

6.9 Hinweise zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern

In Abhängigkeit von der Standortsituation sind für mit Eingriffen verbundene Maßnahmentypen Maßnahmenkonzepte zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenlebensräume sowie auf geschützte Tier- und Pflanzenarten während der Bauphase erforderlich. Hier muss insbesondere die Berücksichtigung tiergruppen-spezifischer Anforderungen an Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Brut- und Setzzeiten geschützter Vogelarten), die Einhaltung von Rodungszeiten, die Sicherung hochwertiger Biotopstrukturen während der Bauphase z. B. durch Ausweisung von Tabu-Zonen und Beachtung der Anforderungen der technischen Regelwerke (u. a. DIN-Normen) erfolgen, deren Umsetzung im Rahmen einer ökologischen Bauüberwachung vor Ort überprüft werden sollte. Weiterhin sind Maßnahmenkonzepte zum Ausgleich bzw. zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen erforderlich.

In Bezug auf das Schutzgut Landschaft kann die angepasste Standortwahl zur Vermeidung der Beanspruchung landschaftsbildprägender Strukturelemente beitragen. Auch bei Beeinträchtigungen von Kulturdenkmalen kann die Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung oder Vermeidung erheblicher negativer Umweltauswirkungen (z. B. durch entsprechende Bauwerksgestaltung, Ausweisung von Bau-Tabu-Zonen oder sonstige alternative Vorgehensweisen) dazu beitragen, die Eingriffe deutlich zu minimieren. Die Prospektionen von Bodendenkmalen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen führt ebenso dazu, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der nachfolgenden Planungsphasen.

7 Alternativenprüfung (§ 14g Abs. 2 Nr. 8 UVPG)

Dem Umweltbericht ist nach § 14g Abs. 2 Nr. 8 eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung durchgeführt wurde, beizufügen.

Der HWRM-Plan enthält idealtypische Maßnahmen zur Erreichung der angemessenen Ziele für das Hochwasserrisikomanagement in den Risikogebieten. In welcher Form diese schließlich unter Auswahl möglicher Umsetzungsalternativen konkretisiert werden, ist den weiteren konkreten Planungsschritten vorbehalten.

Im Umweltbericht zum HWRM-Plan sind rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte darzulegen. Diese sind bei der abschließenden Standortund Maßnahmenwahl zu berücksichtigen.

Wie dem Kapitel 6.1.2 und dem Anhang II zu entnehmen ist, können vor allem die Maßnahmen des Handlungsbereiches Technischer Hochwasserschutz "Regulierung Wasserabfluss (Technischer Hochwasserschutz)" und "Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und im Überschwemmungsgebiet (Technischer Hochwasserschutz)" mit negativen Umweltwirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft verbunden sein. Diese Maßnahmen weisen gegebenenfalls auch Zielkonflikte bezüglich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf. Die lokalen Umweltauswirkungen dieser Maßnahmen lassen sich in der Regel nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen bzw. auch negative Wirkungen in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, sind in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren Alternativen zu prüfen.

Eine hohe Relevanz hat die Alternativenprüfung bei einer räumlichen Häufung von Maßnahmen mit potenziell negativen Auswirkungen oder bei der Betroffenheit von naturschutzfachlich bedeutsamen Räumen (bspw. Natura 2000-Gebiete oder Großschutzgebiete).



8 Überwachungsmaßnahmen (§ 14g Abs. 2 Nr. 9 UVPG)

Im Umweltbericht sind die gemäß § 14m UVPG durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen nach § 14g Abs. 2 Nr. 9 UVPG darzustellen. Gemäß § 14m (1) UVPG sind "die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans oder Programms ergeben, [...] zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sind mit der Annahme des Plans oder Programms auf der Grundlage der Angaben im Umweltbericht festzulegen".

Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf alle im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen. Durch die Überwachung sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erfasst werden.

Die im Zusammenhang mit den Hochwasserwarn- und Meldediensten stehenden automatisierten Abrufe der Pegel und Niederschlagsmessstellen mit Auswertung und Darstellung der Daten sind eingerichtet. Eine ausführliche Darstellung der sonstigen im Zusammenhang mit dem Gewässerzustand stehenden Überwachungsnetze ist dem Bewirtschaftungsplan nach WRRL zu entnehmen. Die Überwachung beinhaltet umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern und des Grundwassers.

Mit Hilfe der vorliegenden Messnetze lassen sich die Umweltauswirkungen auf Ebene des HWRM-Plans hinreichend genau ermitteln. Zusätzlicher Bedarf an Überwachungsmaßnahmen kann allerdings bei der Maßnahmenumsetzung in nachgeordneten Verfahren entstehen.

Die Ergebnisse der Überwachung sind der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen sowie den in § 14h UVPG genannten Behörden zugänglich zu machen und bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung des Plans oder Programms zu berücksichtigen.

9 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (§ 14g Abs. 2 Nr. 7 UVPG)

Bei der Zusammenstellung der Angaben sind lediglich durch die fehlende Verortung der Maßnahmenplanung Schwierigkeiten aufgetreten. Hierdurch weist die Umweltprüfung ein abstraktes Niveau auf. Der Spielraum für die methodische und inhaltliche Gestaltung im Bearbeitungsprozess ist durch die verwendete Form der Eingabemaske der Maßnahmenmeldung für den HWRM-Plan eingeschränkt.

Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung (§ 14g Abs. 2 Nr. 3 UVPG)

Nach § 75 WHG (Art. 7 HWRM-RL) wird für Gewässer mit potenziellen signifikanten Hochwasserrisiken ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) in den Flussgebietseinheiten erstellt. Sie sind nach § 75 Abs. 4 WHG mitgliedstaatenübergreifend zu koordinieren sowie nach Abs. 5 der Vorschrift auf deutschem Hoheitsgebiet als einziger Plan für eine Flussgebietseinheit zu erstellen bzw. für mehrere Pläne zu koordinieren. Inhalt des Managementplans sind angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken reduziert werden können. Die von den Weserländern erbrachten vielfältigen rechtlichen und fachlichen Vorleistungen z. B. im Rahmen von Hochwasserschutzstrategien sollen durch die HWRM-RL und den HWRM-Plan unterstützt und fortgeführt werden.

Entsprechend § 80 WHG (Art. 9 HWRM-RL) ist eine Abstimmung mit den Anforderungen der WRRL insbesondere den Bewirtschaftungsplänen vorzunehmen. Beide Richtlinien sollen besonders im Hinblick auf eine Verbesserung der Effizienz, den Informationsaustausch sowie die Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen für die Erreichung der Umweltziele des Art. 4 der WRRL koordiniert werden.

Für die im Zuge der Umsetzung der europäischen HWRM-RL geforderten HWRM-Pläne ist nach § 75 WHG in Verbindung mit § 14b, Abs. 1 Nr. 1 und der Anlage 3 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Kurzdarstellung des HWRM-Plans

Grundlage für den HWRM-Plan bildet die durchgeführte vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) sowie die erstellten Hochwassergefahren- und risikokarten (§ 73, 74 WHG; Art. 4, 5, und 6 HWRM-RL). Im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wurde abgeschätzt, an welchen Gewässer- und Küstenabschnitten potenzielle signifikante Hochwasserrisiken für die Schutzgüter bestehen bzw. künftig zu erwarten sind. Diese Gewässer- oder Küstenabschnitte bildeten die Grundlage für die Ermittlung von Hochwasserrisikogebieten. Für diese Gebiete wurden Gefahren- und Risikokarten erstellt. Diese Karten zeigen die flächenhafte Ausdehnung von Hochwasserreignissen bestimmter Wahrscheinlichkeiten sowie die jeweils von Hochwasser betroffenen Gebiete und Schutzgüter. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, für die Risikogebiete auf der Grundlage der Gefahren- und Risikokarten Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen (§ 75 Abs. 1 WHG; Art. 7 HWRM-RL).

Die inhaltlichen Anforderungen an einen HWRM-Plan sind in § 75 WHG und in Artikel 7 sowie im Anhang der HWRM-RL aufgeführt. Demnach berücksichtigen HWRM-Pläne alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements, wobei die Schwerpunkte auf Vermeidung, Schutz, Vorsorge und Regeneration/Wiederherstellung, einschließlich Hochwasservorhersage und Frühwarnung, auf nichtbauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge und einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit gelegt werden.

Mit der SUP für den HWRM-Plan sind im Umweltbericht die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung des HWRM-Planes auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,



- Boden,
- Wasser,
- Klima / Luft
- Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten sowie hinsichtlich der Entwicklung bei Nichtdurchführung des Planes (Nullvariante) darzustellen. Prüfgegenstand der SUP ist die Gesamtheit der im HWRM-Plan der FGG Weser festgelegten Maßnahmen zur Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen im Flusseinzugsgebiet Weser. Für diese Maßnahmen ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit bei Realisierung erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können. Die Prüfintensität orientiert sich dabei an der Ebene der planerischen Festlegungen des HWRM-Planes.

Der Umweltbericht dient dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der SUP zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Aufgabe dabei ist es, die Gesamtheit der positiven und negativen Umweltauswirkungen darzustellen.

Ziele des Umweltschutzes

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der SUP sind die für den HWRM-Plan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes, die gemäß § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG im Umweltbericht darzustellen sind. Die Ziele stellen den "Roten Faden" im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden und somit der Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts dienen.

Die verwendeten Ziele des Umweltschutzes sind so ausgewählt, dass sie im Rahmen der Entscheidung über den HWRM-Plan von sachlicher Relevanz sind, d. h. einen Bezug zu den Schutzgütern der SUP und den voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen haben und einen dem Plan angemessenen räumlichen Bezug und Abstraktionsgrad besitzen. Aufgrund der Größe des Planungsraumes scheiden daher Zielsetzungen, die nur für einzelne Bundesländer gelten, für einen gemeinsamen Umweltbericht aus.

Aufgrund des angestrebten einheitlichen methodischen Rahmens für die SUP des Maßnahmenprogramms nach WRRL und des HWRM-Plans wird ein einheitliches schutzgutbezogenes Zielsystem verwendet. Als Grundlage der Erstellung wurde das Zielsystem des Umweltberichts im 1. Maßnahmenprogramm der FGG Weser herangezogen und ergänzt bzw. aktualisiert.

Tab. 10-1: Ziele des Umweltschutzes (Übersicht)

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes
Menschen/ menschliche Ge-	 Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 1 BlmSchG, Badegewässer-Richtlinie, Trinkwasserverordnung)
sundheit	 Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 1 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG, Badegewässer-Richtlinie)
	 Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes (§ 72 - § 81 WHG)
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	 Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern (§ 20 Abs. 1 BNatSchG, § 21 BNatSchG)
	 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten (§ 1 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG, § 31 bis § 36 BNatSchG)
	 Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, § 1 Abs. 2 BNatSchG)
Boden	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB)
	 Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (sinngemäß § 1 BBodSchG)
	 Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung (§ 1 BBodSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c BBodSchG)
Wasser	• Erreichen und Erhalten eines guten ökologischen Zustands (§ 27 WHG)
(Oberirdische Ge-	• Erreichen und Erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 27 WHG)
wässer/ Küstenge- wässer)	 Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention (§ 72 - § 81 WHG)
	 Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer (§ 45a Abs. 1 Nr. 2 WHG)
Wasser (Grundwasser)	 Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen Zustands (§47 WHG)
	• Erreichen und Erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 47 WHG)
Klima/ Luft	 Verminderung von Treibhausgasemissionen (Energiekonzept der Bundesregierung 2010)
	 Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG)
Landschaft	 Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
Kultur- und sonstige Sachgüter	 Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften (Denkmalschutzgesetze der Länder, § 1 Malta Konvention; § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG)
	 Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen (Denkmalschutzgesetze der Länder, § 1 Malta Konvention; § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG)
	 Schutz von wirtschaftlichen T\u00e4tigkeiten und erheblichen Sachwerten (\u00e8 73 WHG)

Umweltzustand

Die Beschreibung des Zustands der Umwelt bzw. der Schutzgüter bezieht sich auf die formulierten Ziele des Umweltschutzes. Hierzu wurden vorhandene Daten und Informationen ausgewertet; insbesondere Daten des Bundesamtes für Naturschutz und des Umweltbundesamtes sowie vorhandene Fachliteratur. Relevante Aussagen speziell für die HWRM-Planung werden den Datenlieferungen der einzelnen Bundesländer entnommen.

Defizite in der Flussgebietseinheit Weser beziehen sich insbesondere auf:

- die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Auen, die für mehrere Schutzgüter ein negativ wirkender Faktor darstellt
- den Verlust natürlicher Retentionsräume entlang der Weser und des Wesereinzugsgebietes
- das Fehlen des guten ökologischen Zustands der Fließgewässer

Neben dem Ist-Zustand ist auch die Entwicklung des Umweltzustandes ohne Durchführung des Plans darzustellen. Die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands ohne Durchführung des HWRM-Plans stellt den Referenzzustand zu dem nach Planumsetzung erwarteten Umweltzustand dar. Im Vergleich zum Ist-Zustand berücksichtigt der Umweltzustand ohne Durchführung des HWRM-Plans eine Prognose der Umweltentwicklung unter Einbeziehung der zu erwartenden Wirkung von anderen Plänen und Programmen. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu beachten. Die Prognose des Umweltzustands wird vorrangig für den Zeitraum bis Ende 2021 durchgeführt. Anschließend erfolgt die Fortschreibung des HWRM-Plans. Bei Teilaspekten, dies gilt z. B. für den Klimawandel, können nur längerfristige Trends ausgewertet werden.

Bei der Bewertung des Trends der Umweltsituation bei Nichtdurchführung des HWRM-Plans wird deutlich, dass sich in den überwiegenden Fällen voraussichtlich keine wesentliche Veränderung für die Ziele des Umweltschutzes ergeben wird.

Lediglich für einige wenige Ziele des Umweltschutzes, die direkt mit den Maßnahmentypen des HWRM-Plans gekoppelt sind, wie:

- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
- Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften

sind bei der Nichtdurchführung des Plans negative Trends zu erwarten.

Auswirkungsprognose

Prüfgegenstand der SUP ist die Gesamtheit der im HWRM-Plan der FGG Weser festgelegten Maßnahmen zur Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen im Flusseinzugsgebiet Weser. Für diese Maßnahmen ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit bei Realisierung erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können. Die Prüfintensität orientiert sich dabei an der Ebene der planerischen Festlegungen des HWRM-Planes. Dabei werden die beiden folgenden Hauptschritte unterschieden:

- Allgemeingültige Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs
- II) Raumbezogene Auswirkungsprognose und -bewertung

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahmentypen auf die Ziele des Umweltschutzes werden die dauerhaften, d. h. die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen herangezogen. Baubedingte Wirkungen sind temporär und meist räumlich begrenzt (z. B. Erschütterungen und Staubimmissionen). Diese Wirkungen können aufgrund der abstrakten Planungsebene des HWRM-Plans nicht adäquat betrachtet werden und müssen daher ggf. in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden.

Tab. 10-2: Übersicht der Wirkfaktoren

Wirkfaktoren

- Flächenbeanspruchung
- Bodenversiegelung
- Barrierewirkung
- Visuelle Wirkung
- Nutzungsänderung/beschränkung
- Veränderung des Abflussregimes
- Morphologische Veränderungen der Oberflächenwasserkörper einschließlich der Auen
- Veränderungen der Hydrologie der Grundwasserkörper
- Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer/Grundwasser
- Geruchsemissionen/ Luftschadstoff-Emissionen
- Lärmemissionen

Auf die Betrachtung und Darstellung der Faktoren "Geruch- und Luftschadstoffemissionen" sowie "Lärmimmissionen" wird bei den Ursachen-Wirkungs-Matrizen der SUP zum HWRM-Plan vollständig verzichtet, da diese bei Umsetzung der entsprechenden Maßnahmentypen nicht bzw. nur temporär während der Bauzeit zu erwarten sind.

Die raumbezogene Auswirkungsprognose für den HWRM-Plan erfolgt aufeinander aufbauend und zunehmend aggregiert auf drei räumlichen Ebenen:

- 1. Summe der Umweltauswirkungen in einer Planungseinheit (= kumulative Umweltauswirkungen),
- 2. Summe der Umweltauswirkungen in einem Teilraum (= kumulative Umweltauswirkungen),
- 3. Summe der Umweltauswirkungen des gesamten HWRM-Planes der FGG Weser (= Gesamtplanwirkungen).

Aufbauend auf der allgemeingültigen Wirkungsanalyse für die Maßnahmentypen erfolgt schrittweise eine raumbezogene Auswirkungsprognose unter Verwendung der Umweltziele als Bewertungsmaßstab. Entsprechend der räumlichen Aufgliederung der Flussgebietseinheit Weser in 26 Planungseinheiten und sechs Teilräume werden als räumliche Ebene für die Bewertung zunächst die Planungseinheiten herangezogen (1. Ebene). Die Auswirkungsprognose erfolgt in tabellarischer Form für jede Planungseinheit. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse aggregiert für die sechs Teilräume, mit

Tabellen und erläuternden Text je Teilraum (2. Ebene) und dann für den gesamten HWRM-Plan der Flussgebietseinheit Weser (3. Ebene).

Um die Umweltauswirkungen auf verschiedene Schutzgüter untereinander vergleichbar zu bewerten, wird die schutzgutbezogene Gesamtbewertung gemäß des in Tab. 10-3 enthaltenen ordinalen 4-stufigen Bewertungsschemas vorgenommen. Die zweistufige Beurteilung im positiven Bereich qualifiziert auf angemessene Weise die positiven Beiträge des HWRM-Plans auf die Ziele des Umweltschutzes.

Tab. 10-3: Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung in den drei räumlichen Ebenen

* *	potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
•	potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
	neutraler oder vernachlässigbarer Beitrag auf das Ziel des Umweltschutzes
	potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Zusammenfassende gesamträumliche Bewertung der Umweltauswirkungen des HWRM-Plans der FGG Weser

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl von Planungseinheiten je Teilraum, in denen jeweils einzelne Maßnahmentypen vorgesehen sind. Zusätzlich erfolgt die Angabe, in wie vielen Risikogebieten die jeweiligen Maßnahmentypen zugeordnet wurden.

Tab. 10-4: Übersicht über die geplanten Maßnahmentypen in der Flussgebietseinheit Weser

7	F eilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Wese	r gesamt
	nl Risikogebie- je Teilraum	26	5	7	12	12	13	75	j
	hl Planungs- eiten je Teil- raum	3	4	4	5	5	5	26	
	Anzał	nl der Planu	ngseinheit	en mit dem	jeweiligen	Maßnahm	entyp		
7	Feilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Weser gesamt	Anzahl APSFR*
	301	3	2	3	2	5	2	17	60
ge-	302	3	4	4	5	5	3	24	74
- ×	303	3	1	4	3	5	4	20	27
	304	0	2	1	1	5	0	9	9
ah K	305	0	0	0	0	2	0	2	2
Sign me	306	3	4	3	1	2	1	14	39
ah Ja	307	3	4	2	1	4	1	15	36
aßn Iß N	308	3	2	1	0	5	1	12	36
Maßnahmetyp-Nr. ge- mäß Maßnahmenkata-	308 309 310	3 1 3	2 2 3	1 3	0 2 5	5 5 5	1 2 5	12 15 25	36 22 60

Teilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	FGE Wese	r gesamt
Anzahl Risikogebie- te je Teilraum	26	5	7	12	12	13	75	
Anzahl Planungs- einheiten je Teil- raum	3	4	4	5	5	5	26	
	nl der Planu	ngseinheit	en mit dem	jeweiligen	Maßnahm	entyp		
Teilraum	Werra	Fulda /Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mittelwe- ser	Tideweser	gesamt Anzah APSFR APSFR	
311	3	4	2	1	3	1	14	20
312	0	3	0	0	1	0	4	2
313	3	3	4	5	5	5	25	61
314	3	4	2	1	3	0	13	30
315	3	4	1	3	5	1	17	19
316	3	4	2	2	1	2	14	19
317	3	4	3	4	5	4	23	34
318	3	4	1	4	5	4	21	41
319	3	4	2	2	4	1	16	26
320	3	4	3	3	5	4	22	39
321	3	1	3	2	4	4	17	32
322	3	3	4	5			24	71
323	3	1	2	1	5	4	16	49
324	3	3	4	5	5	5	25	71
325	3	4	4	4	5	3	23 9	62
326	3	0	2	2	2	0		59
327	3	3	1	0	3	0	10	28
328	3	2	1	0	5	0	11	31
329	0 mit Einaahrän	0	1	2	0	2	5	6

positiv oder mit Einschränkungen positive Umweltwirkung umweltneutral negative Umweltwirkungen möglich

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die Maßnahmentypen des Technischen Hochwasserschutzes mit potenziell negativen Umweltwirkungen in mehr als der Hälfte der Planungseinheiten vorgesehen werden. Besonders die Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen (Maßnahmen 317 und 318) ist in 23 bzw. 21 der 26 Planungseinheiten vorgesehen.

In 25 von 26 Planungseinheiten sind dagegen Maßnahmen für einen natürlichen Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (hier v. a. 310 und 313) vorgesehen. Diese Maßnahmen besitzen auch in Bezug auf die WRRL eine positive Wirkung. Dies gilt bspw. auch für die Maßnahmen des Typs 319 "Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte im Siedlungsraum und Auenbereich", die jedoch nur in 16 der 26 Planungseinheiten geplant werden.

In Tabelle Tab. 10-5 wird eine Zusammenfassung der Auswirkungen auf die relevanten schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes der Flussgebietseinheit Weser gezeigt. Betrachtet man die Flussgebietseinheit Weser insgesamt wird deutlich, dass sich voraussichtlich auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Wasser, Klima, Landschaft und teilweise auf das

^{*} Angaben aus dem Entwurf zum HWRM-Plan FGE WESER (2015a), Stand vom September 2015, unter Einbezug der abgeschlossenen Maßnahmen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter sehr positive, positive und neutrale Wirkungen für die Umwelt ergeben werden.

Negative Umweltwirkungen ergeben sich vor allem beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bzw. auf den "Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen" im Bereich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter. Das ist vor allem auf die flächenintensiven Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zurückzuführen.

Tab. 10-5: Übersicht über die Auswirkungen auf die relevanten schutzgutbezogenen Ziele des Umweltschutzes der Flussgebietseinheit Weser

	Teilräume									
Schutzgutbezogene Umweltziele	Werra	Fulda/Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mit- telweser	Tideweser	FGE Weser gesamt			
Mensch/ menschliche Gesundheit										
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	**	**	**	**	**	**	**			
Dauerhafte Sicherung des Erho- lungswertes von Natur und Land- schaft										
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	**	**	**	**	**	**	**			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt										
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern		•		•		•	•			
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaf- ten sowie ihrer Biotope und Lebens- stätten		•		•		•	•			
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt				•		•				
Boden										
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	•		•	•		•	•			
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen										
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung		•								
Wasser (Oberflächengewässer und	Grundwas	ser)								
Erreichen und Erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands		•								
Erreichen und Erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	•	•	•	•	•	•	•			
Erreichen und Erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	•	•	•	•	•	•	•			
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	**	**	**	**	**	**	**			

				Teilräum	ie		
Schutzgutbezogene Umweltziele	Werra	Fulda/Diemel	Leine	Aller	Ober-/ Mit- telweser	Tideweser	FGE Weser gesamt
Klima/ Luft			,				
Verminderung von Treibhausgasemissionen							
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung							
Landschaft							
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Land- schaft		•		•			
Kultur- und sonstige Sachgüter							
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	**	**	**	**	**	**	**
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen		•	•	•	•	•	•
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	**	**	**	**	**	**	**

- potenziell sehr positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- potenziell positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes
- keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Ziel des Umweltschutzes
- potenziell negativer Beitrag zur Erreichung des Ziels des Umweltschutzes

Hinweise zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern

In Abhängigkeit von der Standortsituation sind für mit Eingriffen verbundene Maßnahmentypen Maßnahmenkonzepte zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenlebensräume sowie auf geschützte Tier- und Pflanzenarten während der Bauphase erforderlich. Weiterhin sind Konzepte zum Ausgleich bzw. zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen erforderlich.

In Bezug auf das Schutzgut Landschaft kann die angepasste Standortwahl zur Vermeidung der Beanspruchung landschaftsbildprägender Strukturelemente beitragen. Auch bei Beeinträchtigungen von Kulturdenkmalen können Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung erheblicher negativer Umweltauswirkungen (z. B. durch entsprechende Bauwerksgestaltung, Ausweisung von Bau-Tabu-Zonen oder sonstige alternative Vorgehensweisen) dazu beitragen, die Eingriffe deutlich zu minimieren.

Alternativenprüfung und Überwachungsmaßnahmen

Vor allem die Maßnahmen "Regulierung Wasserabfluss (Technischer Hochwasserschutz)" und "Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und im Überschwemmungsgebiet (Technischer Hochwasserschutz)" können mit negativen Umweltwirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft verbunden sein. Diese Maßnahmen weisen gegebenenfalls auch Zielkonflikte bezüglich Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf. Die lokalen Umweltauswirkungen dieser Maßnahmen lassen sich in der Regel nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen bzw. auch negative Wirkungen in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, sind in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren Alternativen zu prüfen.

Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf alle im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen. Durch die Überwachung sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erfasst werden.

Die im Zusammenhang mit den Hochwasserwarn- und Meldediensten stehenden automatisierten Abrufe der Pegel und Niederschlagsmessstellen mit Auswertung und Darstellung der Daten sind eingerichtet. Eine ausführliche Darstellung der sonstigen im Zusammenhang mit dem Gewässerzustand stehenden Überwachungsnetze ist dem Bewirtschaftungsplan nach WRRL zu entnehmen. Die Überwachung beinhaltet umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern und des Grundwassers. Zusätzlicher Bedarf an Überwachungsmaßnahmen kann allerdings bei der Maßnahmenumsetzung in nachgeordneten Verfahren entstehen.

11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BFN (2012) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Daten zur Natur 2012.Bonn.
- BMU UND BFN (2014): BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht.
- BRUNOTTE, E., DISTER, E., GÜNTHER-DIRINGER, D., KOENZEN, U., MEHL, D. (2009): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Flussauen in Deutschland. Erfassung und Bewertung des Auenzustandes. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bonn.
- BURGGRAAFF, P. UND KLEEFELD, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. BfN-Reihe: Angewandte Landschaftsökologie, Heft 20. Bonn.
- EUA (2013): EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR. Qualität der europäischen Badegewässer 2013. Bericht Nr. 1/2014
- FGE WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER)(2005): Bestandsaufnahme in der FGE Weser. Hildesheim.
- FGE WESER (FLUSSGEBIETSEINHEIT WESER) (2009): Maßnahmenprogramm 2009 für die FGE Weser. Hildesheim.
- FGG WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER) (2006): Hochwasserschutzplan Weser. 07.06.2006
- FGG WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER) (2011): Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in der Flussgebietsgemeinschaft Weser. Dezember 2011.
- FGG WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER) (2014): Abbildung zur Übersicht über die FGE Weser mit Planungseinheiten und Teilräumen.
- FGG WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER) (2015a): Hochwasserrisikomanagementplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser (nach § 75 WHG bzw. Art. 7 und Art. 8 EG-HWRM-RL). Information der Öffentlichkeit. Stand: September 2015
- FGG WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER) (2015b): Betroffene Einwohner nach Teilräumen der FGE Weser und Häufigkeit des Flutereignisses. E-Mail vom 05.01.2015
- HOPPE, W. (Hrsg.; 2007): UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Köln u. a.
- JESTAEDT + PARTNER (2013): LAWA-Textbausteine für Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen gemäß § 14g des UVPG. Stand: 25.09.2013
- LAWA (2013a): BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA): Fortschreibung Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRM-RL) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen auf der 146. LAWA-VV am 26. / 27. September 2013 in Tangermünde
- LAWA (2013b): BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA): Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Stand 15.08.2013
- LAWA (2013c): BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA): Musterkapitel "Klimawandel" für die Hochwasserrisikomanagementpläne.



- LAWA (2014): BUND/LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2014): Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften. Kiel.
- LAWA (2015): LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL), beschlossen auf der 150. LAWA-Vollversammlung am 17. / 18. September 2015 in Berlin
- NIEMANN, J. & ZIEGLER, G. (1991): Vogelschutzgebiete. Ornithologischer Wert des international Bedeutsamen Feuchtgebietes "Weserstaustufe Schlüsselburg". Vogel- und Luftverkehr, Band 11, Heft 1, Seite 122-134.
- PETERS, H.J. & S. BALLA (2006): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG. Handkommentar. 3. Aufl. Baden-Baden.
- SCHOLZ, M., MEHL, D., SCHULZ-ZUNKEL, C., KASPERIDUS, H.D., BORN, W., HENLE, K. (2012b) BUNDES-AMT FÜR NA-TURSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Ökosystemfunktionen von Flussauen. Analyse und Bewertung von Hochwasserretention, Nährstoffrückhalt, Kohlenstoffvorrat, Treibhausgasemissionen und Habitatfunktion. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bonn
- UMWELTBUNDESAMT (2009): Flächenverbrauch einschränken jetzt handeln. Empfehlungen der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt. Stand 2009
- VERBAND DER LANDESARCHÄOLOGEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2007): EU-Wasserrahmenrichtlinie und Archäologie. Umweltschutz und Schutz des kulturellen Erbes. Faltblatt-Broschüre.

Internetquellen

- BFN (2014) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): Informationen zu Schutzgebieten. http://www.bfn.de/.
- BMU (2010): BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. URL:http://www.bmub.bund.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/nationale-strategie/, Zugriff: 16.06.2014.
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2014): Welterbestätten in Deutschland. URL: http://www.unesco.de/welterbe-deutschland.html, Zugriff: 24.06.2014.
- EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY (2014): Data and maps. Dataset. Corine Land Cover 2006 seamless vector data. URL: http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/clc-2006-vector-data-version-3, Zugriff: 10.06.2014.
- LANUV NRW (2015) LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Natura 2000-Nr. DE 3519-401. http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3519-401, Zugriff: 09.02.2015
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2014): Zahlen und Fakten zur Flächennutzung unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Flaechennutzung/Tabellen/Bodenflaeche.html., Zugriff: 04.06.2014
- STATISTISCHES LANDESAMT BADEN WÜRTTEMBERG (2013): Umwelt, Verkehr, Energie. Indikatoren. Treibhausgasemissionen nach Bundesländern in Deutschland 2010. URL: https://www.statistik-bw.de/UmweltVerkehr/Indikatoren/LV-KG_gaseEinwohner.asp, Zugriff: 28.11.2014.



UBA (2014): Bodenbelastung und Land-Ökosysteme. Bodenversiegelung. URL:

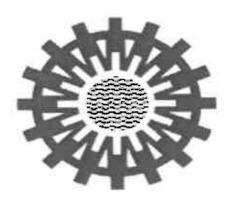
http://www.umweltbundesamt.de/daten/bodenbelastung-land-oekosysteme/bodenversiegelung, Zugriff: 23.06.2014.

Anhang I

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRM-PL)

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Kleingruppe "Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog"



ANLAGE

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRM-RL)

beschlossen auf der 146. LAWA-VV am 26. / 27. September 2013 in Tangermünde

LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Stand 23. August 2013

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL)
LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

KEY TYPE Malshahmencade		-	_	_	-	_	-	Ψ		-	₹-	_	
Art dar Erfassung: Zahlweise (Eurgabe optional)	Einzelanlage	Einzelanlage	Einzelanlage	Einzelanlage	Einzelanlage	Einzelanlage	Einwohnerwerte [EW]	Einwohnerwerte [EW]	Einzelanlage	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelanlage	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelanlage
Relevanz WRRLHWRM. RL	M2	M3	M3	M3	M3	M	W3	M3	Σ W	M2	M2	M2	M2
Erthriening / Beschreibung (Textbox)	Kläranlagenneubauten und Erweiterung bestehender Kläranlagen bezüglich der Reinigungsleistung (Erhöhung der	Kapazität) Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur gezielten Reduktion der Stickstofffacht 🤊 R zusätzliche Dentriffketionsetufe	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur gezielten Reduktion der Phosoborfracht z. B. Phosobatfällung	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur Reduktion sonstiger Stofffrachten, z.B. Mikroschadstoffentfernung mittels geeigneter Verfahren	Verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung) bei oleichbleibender Kanazität	Stilliegung und Abiösung von zumeist Kleineren oder veralteten Kläranlagen	Verbesserung der dezentralen Abwasserentsorgung durch die Anpassung von Kleinkäranlagen an den Stand der Technik, z.B. durch Neubau und Umrüstung bestehender Kleinkäranlagen	Verbesserung der Abwasserentsorgung einer Kommune durch Anschluss von Haushalten und Betrieben an die bestehende zentrale Abwasserbehandlung	Maßnahmen im Bereich kommunaler Abwassereinleitungen, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 1 bis 8) zuzuordnen sind, z.B. Maßnahmen zur Fremnwasserbeseitigung	Neubau und Erweiterung bestehender Anlagen zur Ableitung, Behandlung (z.B. bei hohen Kupfer- und Zinkfrachten u/o hohen Feinstsedimentgehalten im Niederschlagswasser) und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) bestehender Anlagen für die Mischwasserbehandlung und Niederschlagswasserableitung zur Erreichung des Niveaus der	Maßnahmen im Bereich der Misch- und Niederschlagswassereinleitungen, die nicht einem der vordenannten Teilbereiche (vol. Nr. 10 & 11) zuzundnen sind	Kläranlagenneubauten und die Erweiterung bestehender Kläranlagen bezüglich der Reinigungsleistung
Maßnahmenbezeichnung	Punktquellen: Kommunen / Neubau und Anpassung von kommunalen Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Haushalte Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Punktquellen: Kommunen / Optimierung der Betriebsweise kommunaler Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Interkommunale Zusammenschlüsse und Haushatte	Punktquellen: Kommunen / Neubau und Umrüstung von Haushalte Kleinkläranlagen	Punktquellen: Kommunen / Anschluss bisher nicht angeschlossener Haushalte Gebiete an bestehende Kläranlagen	Punktquellen: Kommunen / Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Haushalte Abwassereinleitungen	Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Nierbeschlasswasser	zur Reduzierung der sch- und einleitungen	striellen/
Belastungstyp nech. WRRL, Anhang ti EU-Art nach HWJRM-rat.	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Kommunen /	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Haushafte	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Punktquellen: Misch- und Niederschlagswasser	Punktquellen: Misch- und Niederschlagswasser	Þ	Punktquellen: Industrie / Gewerbe
grinienemmi der Mäßrahng Dundrinie Prichtlie	1 WRRL/OW	2 WRRL/OW	3 WRRL/OW	4 WRRL/OW	5 WRRL/OW	6 WRRL/OW	7 WRRL/OW	8 WRRL/OW	9 WRRL/OW	10 WRRL/OW	11 WRRL/OW		13 WRRL/OW

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL)
LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Washamende KEY TYPE											
Art der Erfessung Zahweise (Eingabe optional)	Einzelanlage	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Relevanz WRRUHWRM- PL PL	M3	M3	M3	M3	M3	W3	M3	M3	M3	M3	M 3
Enauleung / Beschreibung (Textbox)	Verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltuna)	Maßnahmen im Bereich industriell/ gewerblicher Abwassereinleitungen, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vol. Nr. 13 & 14) zuzuordnen sind	Maßnahmen zur Verringerung oder optimierten Steuerung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (ausgenommen Abwasser, Niederschlagswasser und Kühlwasser), z.B. Maßnahmen zur Grubenwasserbehandlung, gütewirtschaftliche Steuerung der Abgaben von Gruben- oder Haldenwasser, Erstellung von Machbarkeitsstudien	Maßnahmen zur Verringerung oder optimierten Steuerung von Wärmeeinleitungen, z.B. Neubau von Kühlanlagen, Aufstellen von Wärmelastolänen	Maßnahmen zur Verringerung von Stoffeinträgen aus Punktquellen, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 1 bis 17) zuzuordnen sind	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen mit direkten Auswirkungen auf das GW (ausgenommen Abwasser, Niederschlagswasser und Kühlwasser), z.B. behördliche Anpassung der Versenkgenehmigung für die Salzwasserenkoming	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen aus dem Bergbau mit direkten Auswirkungen auf das GW (ausgenormmen Abwasser, Niederschlagswasser und Kühlwasser)	Altstandorten aus Atlasten mit direkten Auswirkungen auf das GW, z.B. Sanierung von Atlastenstandorten (inkl. weiterführende Untersuchungen gemäß BBodSchG)	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen aus der Abfallentsorgung mit direkten Auswirkungen auf das GW, z.B. Sanierung von Deponien	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen mit direkten Auswirkungen auf das GW, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 19 bis 22)	Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser Belastungen (z.B. Versalzung, Versauerung, Verockerung, Schwermetallbelastung) infolge Bergbau (inkl. Pilotvorhaben und spezifischem Überwachungsmonitoring)
Maßnahmenbezeichnung	Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwasserelnleitungen	Rergbau (OW)	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinleitungen	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Industrie-/ Gewerbestandorten	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus der Abfallentsorgung	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbau
Belastungstyp nach WRRL, Anheng il EU-Art nach HWRM-RL	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Punktquellen: Bergbau	Punktquellen: Wärmebelastung (alle Verursacher-bereiche)	Punktquellen: Sonstige Punktquellen	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Punktquellen: Bergbau	Punktquellen: Altasten / Altstandorte	Punktquellen: Abfallentsorgung	Punktquellen: Sonstige Punktquellen	Diffuse Queilen: Bergbau
Numenemg der Maßnahmen Zuordnung Richtline	14 WRRL/OW	15 WRRL/OW	16 WRRLOW	17 WRRL/OW	18 WRRL/OW	19 WRRL/GW	20 WRRL/GW	21 WRRL/GW	22 WRRL/GW	23 WRRL/GW	24 WRRL/OW

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL)
LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Mety Type Mety T			2	8	0	α <u> </u>	8	ю -
Art der Erfassung/ Zahlweise (Eingabe optional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Maßnahmenfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
REBWEIZ WANNELLZ REBWEIZ	M3	Z	M3	M1	M	M 1	¥	M3
Erläuterung./ Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser stofflicher Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten Belastung aus Altlasten, z.B. Sanierung von Altlastenstandorten (inkl. weiterführender Untersuchungen gemäß BBodSchG)	Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser stofflicher Belastungen von befestigten Flächen, z.B. Abkopplung von versiegelten Flächen vom Kanalnetz, Entsiegelung von Flächen zur Erhöhung der Versickerungsrate, Begrünung von Dachflächen	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Umsetzung der "Guten fachlichen Praxis" in der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung. Dies umfasst keine Maßnahmen, die über oft binausoehen (z. B. Agrarumweltmaßnahmen).	Anlage, Erweiterung sowie ggf. Extensivierung <u>linien</u> hafter Gewässerrandstreifen bzw. Schutzstreifen insbesondere zur Reduzierung der Phosphoreinträge und Feinsedimenteinträge in Fließgewässer Hinweis: primäre Wirkung ist Reduzierung von Stoffeinträgen (Abrrenzung zu Maßgahme 73)	Maßnahmen zur Erosionsminderung auf landwirtschaftlich genutzten <u>Flächen</u> , die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, z.B. pfluglose, konservierende Bodenbearbeitung, erosionsmindernde Schlagunterteilung, Hangrinnenbegrünung, Zwischenfruchtanbau	Verminderung der Stickstoffauswaschungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, z.B. durch Zwischenfruchtanbau und Untersaatenanbau (Verringerung bzw. Änderung des Einsatzes von Düngemitteln, Umstellung auf ökologischen Landbau), Soweit eine Maßnahmen neben OW auch auf GW wirkt, kann diese auch hall Maßnahme 41 einsetzens werden	Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus Dränagen u.a. Änderung der Bewirtschaftung drainierter Flächen bzw. techn. Maßnahmen am Drainagesystem (Controlled Drainage, spezielle Rohrmaterialien, Drainteiche, technische Filteranlagen 1889)	Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von PSM. Hier: konkrete Maßnahmen wie z.B. Förderung von Ausbringtechnik, Ausbringverbote Hinweis: Beratungsmaßnahmen zu PSM sind unter konzentionella Maßnahmen zu verbuchen.
Maßnahmenbezeichzung		Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge von befestigten Flächen	der direkten dwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge Ivon Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-fut nach HWRM-RL	Diffuse Quellen: Altasten / Altstandorte	Diffuse Quellen: Bebaute Gebiete	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Landwirtschaft
Mummenerung der Maßnahmen Zuordnung Richtline	25 WRRLJOW	26 WRRL/OW	27 WRRL/OW	28 WRRL/OW	29 WRRL/OW	30 WRRLOW	_	32 WRRL/OW

Seite 3 von 20

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Neguslanencode KEV TYPE									N -	
Art der Erfassungl Zahlweise (Eingabe optional)	Schutzgebietsfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Maßnahmenfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]
SINCYGISA -MSIWHLIPAW -IPI	M	M3	МЗ	M3	M3	M3	M3	M3	M3	M3
Erläulenung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten mit Acker- oder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen verpflichten. Entsprechend der Schutzgebietskullsse wird die Maßnahme nur dem OM zungendest	Maßnahmen zur Verminderung negativer Effekte auf das OW infolge von Bodenversauerung, z.B. Kalkungsmaßnahmen, naturnaher Waldumbau	Maßnahmen zur Vorbeugung von unfallbedingten Einträgen in das OW oder vorbereitende Maßnahmen zur Schadensmindenung	Maßnahmen zur Verringerung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vol. Nr. 24 bis 35) zuzundnen sind	Maßnahmen zur Verringerung der Versauerung des GW infolge Berobau, z.B. Zwischenbeorünung von Kippenflächen, Kalkung	Maßnahmen zur Verringerung der GW-Belastung infolge Bergbau (z.B. Schwermetalle, Sulfat) (inkl. Pilotvorhaben und spezifischem Überwachungsmonitoring)		Maßnahmen zur Verringerung der Stoffeinträge aus Baumaterialien und Bauwerken (z.B. Zink, Kupfer, Sulfat, Biozide)	Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung mit Nährstoffen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, z.B. durch Zwischenfruchtanbau und Untersaatenanbau (inkl. Verringerung bzw. Änderung des Einsatzes von Düngemitteln, Umstellung auf ökologischen Landbau) Soweit eine Maßnahme neben GW auch auf OW wirkt, kann diese zuch hat Maßnahme 30 einnetzen werden.	Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung mit Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlich genutzten Flächen
Maßhahmunbezeidhnung	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bodenversauerung	Maßnahmen zur Vermeldung von unfallbedingten Einträgen	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Versauerung infolge Berdbau	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus undichter Kanalisation und Abwasserbehandlundsanlagen	Maßnahmen zu Reduzierung der Stoffeinträge aus Baumaterialien/ Bauwerken	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in GW durch Auswaschung aus der Landwirtschaff	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Arf nach HWRM-RL	Diffuse Quellen: Landwirtschaff	Diffuse Quellen: Bodenversauerung	Diffuse Quellen: Unfallbedingte Einträge	Diffuse Quellen: Sonstige diffuse Quellen	Diffuse Quellen: Bergbau	Diffuse Quellen: Bergbau	Diffuse Quellen: Bebaute Gebiete	Diffuse Quellen: Bebaute Gebiete	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Landwirtschaft
nemńsnalem reb Zuonbrouz einibrios	W. W.	34 WRRL/OW	35WRRL/OW	36WRRL/OW	37 WRRL/GW	38 WRRL/GW	39 WRRL/GW	40 WRRL/GW	41 WRRL/GW	42 WRRL/GW
Митепепия		.,	.,		Ľ	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Walknahmencode KEY TYPE	2					12			
Art der Erfassung/ Zahlweise (Engabe optional)	Schutzgebietsfläche [m²]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
ZnaveleR MRWHLIRAM IR	M3	M3	M2	M2	W3	M3	W3	M3	M3
Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten mit Acker- oder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen verpflichten Entsprechend der Schutzgebietskullsse wird die Maßnahme nur dem GW zunandnes	Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung aus diffusen Quellen, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vol. Nr. 37 bis 43) zuzuordnen sind	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für Industrie und Gewerbe zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z.B. Anpassung der behördlichen Genehmidung	Maßnahmen zur Verringerung der Kühlwasserentnahme aus OW zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z.B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Technische Maßnahmen, wie den Einsatz neuer Turbinen, die eine Reduzierung der Wasserentnahme bewirken, oder die zusätzliche Installation von Wasserkraftschnecken am Staubauwerk, die eine Verringerung der Wassermenge, die über den eigentlichen Triebwerkkanal zu den Turbinen ausgeleitet wird, zu verringern (keine Festlegung von Mindestwasserabflüssen, vgl. Nr. 61)	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für die Landwirtschaft zur Verbessenung des Wasserhaushalts des OWK, z.B. technische Maßnahmen zur wassersparenden Bewässerung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für die Fischereiwirtschaft zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z.B. Förderung einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung mit Festlegungen zur Bewirtschaftungsintensität (u.a. mehrjährige Bespannung der Teiche)	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für die öffentliche Wasserversorgung zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z.B. Rückbau von Förderbrunnen	Maßnahmen zur Verringerung der Verluste infolge von Wasserverteilung, z.B. Sanierung des Versorgungsnetzes
Malsnahmenbezeicinung	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme infolge Stromerzeugung (Kühlwasser)	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung	Maßnahmen zur Reduzierung der Verluste infolge von Wasserverteilung
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Diffuse Quellen: Sonstige diffuse Quellen	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Wasserentnahmen: Landwirtschaft	Wasserentnahmen: Fischereiwirtschaft	Wasserentnahmen: Wasserversorgung	Wasserentnahmen: Wasserversorgung
	43 WRRL/GW	44 WRRL/GW	45 WRRL/OW		47 WRRL/OW	48 WRRL/OW	49 WRRL/OW		51 WRRL/OW

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Walkrahmencode KEV TYPE						12				
Art der Erfassung/ Zählweise (Engabe optional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahi]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Relevanz WRRLHWRM RL	M3	M2	M3	M3	M3	M3	M3	M3	M3	M3
Erläuteitung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahmen aus OW für die Schifffahrt zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z.B. angepasste Steuerung der Wasserüberleitungen in Schifffahrskanäle.	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahmen aus OW und GW zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 45 bis 52) zuzuordnen sind	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für Industrie und Gewerbe (nur IED-Anlagen) zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z.B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für Industrie und Gewerbe (exkl. IED-Anlagen) zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z.B. Annassung der behördlichen Genehmigung.	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für den Bergbau zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z.B. Anpassung der behördlichen Genehmieung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für die Landwirtschaft zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z.B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für die öffentliche Wasserversorgung zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z.B. Anpassung der behördlichen Genehmioung	Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung zum Ausgleich entnahmebedingter mengenmäßiger Defizite des GWK, z.B. durch zusätzliche Wasserzufuhr und Versickerung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 54 bis 58) zuzundnen sind	Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologisch begründeten Mindestwasserführung im Bereich von Querbauwerken, Staubereichen etc. (Restwasser, Dotationsabfluss in Umgehungsgewässern) z.B. durch behördliche Festlegung nach § 33 WHG (nicht Niedriawasseraufbähung)
Maßahmenbezeichnung	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Schifffahrt	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe (IED)	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für den Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung	Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung zum Ausgleich GW- entnahmebedingter mendenmäßiger Defizite	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
Belastungstyp nach WRRL, Antang II EU-Art nach HWRM-RI	Wasserentnahmen: Schifffahrt	Wasserentnahmen: Sonstige Wasserentnahmen	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Wasserentnahmen: Bergbau	Wasserentnahmen: Landwirtschaft	Wasserentnahmen: Wasserversorgung	Wasserentnahmen: Sonstige Wasserentnahmen	Wasserentnahmen: Sonstige Wasserentnahmen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt
Drumenent der Maßnahmen Zubrdrung Brunhfolf	52 WRRL/OW	53 WRRL/OW	54 WRRL/GW	55 WRRL/GW	56 WRRL/GW	57 WRRL/GW	58 WRRL/GW	59 WRRL/GW	60 WRRL/GW	61 WRRL/OW

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Walsushmencode KEY TYPE	φ		φ	Ø	9	2	عا
Art der Erfassung/ Zähliveise (Enrgabe optional)	hme	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Maßnahmenfläche [ha]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Relevanz WRITHWEIN RE	M3	M2	Z Z	Z L	W W	MZ	M3
Erfäutenung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Verkürzung von Rückstaubereichen an Querbauwerken, z.B. Absenkung des Stauzieles	Maßnahmen des Wassermengenmanagements zur Wiederherstellung eines bettbildendenden oder in Menge und Dynamik gewässertypischen Abflusses (nicht Mindestabflüsse, vd. Nr. 61)	Maßnahmen zur Reduzierung von hydraulischem Stress durch Abflussspitzen oder Stoßeinleitungen (Schwallbetrieb), z.B. durch streckenweise Aufweitung in Bereichen abschlagsbedingter Abflussspitzen, Reduzierung der Auswirkungen von Schwallbetrieb bei Wasserkraffanlagen	Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt, z.B. durch Bereitstellung von Überflutungsräumen durch Rückverlegung von Deichen, Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Moorschutzprojekte, Wiederaufforstung im EZG	Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserstandsdynamik an stehenden Gewässern (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden), z.B. die Einhaltung des gütewirtschaftlich bedingten Mindeststauraums, Ausrichtung der Wassermengenbewirtschaftung der Talsperre/ des Speichers auf einen möglichst hohen Füllungsstand im Frühjahr und auf eine im Jahresverlauf möglichst späte Absenkung des Wasserspiegels sowie die Vermeidung der Absenkung in die Nähe oder unter das Absenkziel	Maßnahmen zu Reduzierung der Belastungen durch Tidesperrwerke/-wehre	Maßnahmen an Talsperren, Rückhaltebecken und sonstigen Speichern (i.d.R. nach DIN 19700 ausgenommen Staustufen, einschließlich Fischteichen im Hauptschluss) zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, z.B. Anlage eines passierbaren Bauwerkes (Umgehungsgerinne, Schlengieite, Fischauf- und - abstiegsanlage)
Maßrahmerwezeichnung	Verkürzung von Rückstaubereichen	Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts	Masserhaushalts an stehenden Gewässern Wasserhaushalts an stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Tidesperwerke/-wehre bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL.	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Abflussregullerungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit
garnənəmmək der Maßnarnag gannbiou einühələl	62 WRRL/OW	63 WRRL/OW	64 WRRL/OW	65 WRRL/OW	66 WRRL/OW	67 WRRL/OW	68 WRRL/OW

Seite 7 von 20

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

obostiemnentleM	Ö	9	φ	o	Φ
Art der Erfassung/ Zahiweise Pu Zahiweise Pu Zelevit (Eingabe optional) 文 宏 宏 《	M2 Einzelmaßnahme [Anzahl]	M1 Länge [km]	M1 Länge [km]	M1 Länge [km]	M2 Länge [km]
Enautening / Baschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchlassbauwerken der linearen Durchgängigkeit, zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigen gemäß Din 4048 bzw. 19700 Teil und -abstiegsanlage), Rückbau/Umbau eines Durchlassbauwerkes (Brücken, Rohr- und Kastendurchlässe, Dürkr, Siel- u. Schöpfwerk u. ä.), optimierte Steuerung eines Durchlassbauwerks (Schleuse, Schöpfwerk u.ä.), Schaffen von durchgängigen Buhnenfeldern	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Bauliche oder sonstige (z.B. Flächenerwerb) Maßnahme mit Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen dem Ziel, dass das Gewässer wieder eigenständig Lebensräume wie z. B. Kolke, Gleit- und Prallhänge oder Sandbzw. Kiesbänke ausbilden kann. Dabei wird das Gewässer nicht baulich umverlegt, sondern u.a. durch Entfernung von Sohl- und Uferverbau und Einbau von Strömungslenkern ein solcher	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten-/ und Tiefenvarianz ohne Änderung der Linienführung (insbesondere wenn keine Fläche für Eigenentwicklung vorhanden ist), z.B. Einbringen von Störsteinen oder Totholz zur Erhöhung der Strömungsdiversität, Erhöhung des Totholzdargebots, Anlage von Kieslaichplätzen	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung z.B. Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung) oder Aufweitung des Gewässergerinnes. Geht im Gegensatz zu Maßnahme 70 über das Initilieren hinaus.	Anlegen oder Ergänzen eines standortheimischen Gehölzsaumes (Uferrandstreifen), dessen sukzessive Entwicklung oder Entfernen von standortuntypischen Gehölzen; Ersatz von technischem Hartverbau durch ingenieurbiologische Bauweise; Duldung von Uferabbrüchen Hinweis: primäre Wirkung ist Verbesserung der Gewässermorphologie (Abgrenzung zu Maßnahme 28)
Malsnchmenbezeichnung	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-3rt nach HWRM-RL	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie
gannenemmy nemásnálský reb panabrouz einitrásis	69 WRRL/OW	70 WRRL/OW	71 WRRL/OW	72 WRRL/OW	73 WRRL/OW

Seite 8 von 20

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

KEY TYPE Walkaninishoode		Ø	9	Ø	G	Ø	9
Art der Erfassung/ Zarliweise (Engebe optional)	Maßnahmenfläche [ha]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Relevanz WRRL/HWRM- J?	W W	Σ L	M W	W5	M2	M2	M3
Erläklerüng / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z.B. Reaktivierung der Primäraue (u.a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage), eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue, Anlage einer Sekundäraue (u.a. durch Absenkung von Flussufern), Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue, Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen	Maßnahmen zur Verbesserung der Quervernetzung, z.B. Reaktivierung von Altgewässern (Altarme, Altwässer), Anschluss sekundärer Auengewässer (Bodenabbaugewässer)	Technische und betriebliche Maßnahmen zum Fischschutz an/für wasserbauliche/n Anlagen, außer Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit (siehe hierzu Nr. 68 und 69), wie z. B. optimierte Rechenanlagen, fischtenndliche Turbinen, Fischwanderverhaltenbezogene	Maßnahmen zur Erschließung von Geschiebequellen in Längs- und Querverlauf der Gewässer und des Rückhalts von Sand- und Feinsedimenteinträgen aus Seitengewässern, z.B. Umsetzen von Geschiebe aus dem Stauwurzelbereich von Flussstauhaltungen und Talsperren in das Unterwasser, Bereitstellung von Kiesdepots, Anlage eines Sand- und Sedimentfangs, Installation von Kiesschleusen an	Maßnahmen zur Verminderung nachtelliger Effekte im Zusammenhang mit Geschiebeentnahmen (Kiesgewinnung, Unterhaltungsbaggerung), z.B. Einschränkung oder Einstellung	Anpassung/Optimierung/Umstellung der Gewässerunterhaltung (gemäß § 39 WHG) mit dem Ziel einer auf ökologische und naturschutzfachliche Anforderungen abgestimmten Unterhaltung und Entwicklung standortgerechter Ufervegetation	Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie stehender Gewässer, z.B. Anlegen von Flachwasserzonen und Schaffung gewässertypischer Uferstrukturen, Entschlammung (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden)
Maibrahmanbezeichnung	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebeentnahmen resultieren	Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie an stehenden Gewässern
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregullerungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	erungen und she en:	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie
Mummenerung der Maßnahmen Zuordnung	74 WRRL/OW	75 WRRL/OW	76 WRRL/OW	77 WRRL/OW	78 WRRL/OW	79 WRRL/OW	80 WRRL/OW

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Anlage

Waffushinericode KEA TARE	9	Ø	9	9	φ	ဖ	φ		
	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Pielevanz Werel-Hwen- 15	M3	Z L	M3	M3	M2	M2	M2	M3	M3
Entlutering / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie sind z. B. eine naturnahe Gestaltung der verschiedenen Anlagen wie die Anlage von Flachwasserbereichen oder die Umgestaltung ungenutzter Bereiche	Maßnahmen zur Verminderung nachteiliger Effekt im Zusammenhang mit Geschlebeentnahmen (Unterhaltungsbaggerung) bei Küsten- und Übergangsgewässern, z.B. Reduzierung oder Einschränkung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Sandvorspülungen sind z. B. eine sorgsame Auswahl der überspülten Flächen, damit keine schützenswerten Arten oder ebensräume in Ansoruch dencmmen werden	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Landgewinnung sind z. B. eine sorgsame Auswahl der zu gewinnenden Flächen, damit kaine schützenswerten Arten oder ebensräume in Anspruch genommen werden	Maßnahmen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen bei Fließgewässern, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 61 bis 79) zuzuordnen sind, z.B. Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aufgrund von Fischteichen im Hauptschluss, Verminderung / Beseitigung der Verschlammung im Gewässerbett infolge Oberbodeneintrag (Feinsedimente, Verockerung)	Maßnahmen zur Verringerung frydromorphologischer Belastungen bei stehenden Gewässern (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden), die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 66 & 80) zuzuordnen sind	Maßnahmen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen bei Küsten- und Übergangsgewässern, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 67, 81 bis 84) zuzuordnen sind	Maßnahmen zur Etablierung und Erhaltung von Fischpopulationen durch Besatz	Maßnahmen zur Verringerung der Belastung infolge fischereilicher Aktivitäten in Fließgewässern (Stoffhaushalt, Gewässerstruktur, Fischpopulationen)
Maßnahmenbezerdhnung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas	Maßnahmen zur Reduzierung der Geschlebe-/ Sedimententnahme bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Sandvorspülungen bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landgewinnung bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen bei stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zum Initialbesatz bzw. zur Besatzstützung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Mornhologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Sonstige hydromorphologische Belastungen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Sonstige hydromorphologische Belastungen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Sonstige hydromorphologische Belastungen	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft
Machang der Maßnahmen Zuordnung einilitie	81 WRRL/OW	82 WRRL/OW	83 WRRL/OW	84 WRRL/OW	85 WRRL/OW	86 WRRL/OW	87 WRRL/OW	88 WRRL/OW	89 WRRL/OW

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

ebconamitantial						<u> </u>	1
Art eler Erfassumor Zahliwesse (Ehrgabe optional) - 77	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
3F MBBTHANBW 36Jevans	M3	M3	M3	M	WS W	M3	W2
Erläulerung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Verringerung der Belastung infolge fischereilicher Aktivitäten in stehenden Gewässern (Stoffhaushalt, Gewässerstruktur, Fischpopulationen), z.B. Einhaltung von vereinbarten Grundsätzen zur fischereilichen Nutzung des jeweiligen Gewässers (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden)	der Maßnahmen zur Verringerung der Belastung infolge in Küsten- und fischereilicher Aktivitäten in Küsten- und Übergangsgewässern (Stoffhaushalt, Gewässerstruktur, Fischpopulationen)	Maßnahmen zur Verringerung der von Fischteichen ausgehenden Belastung (insbesondere Stoffhaushalt) auf angrenzende OW (exkl. Wasserentnahme und Schwallwirkung, vol. Nr. 49 & 64)	Maßnahmen zur Verringerung von Belastungen durch Landentwässerung umfassen z.B. den Verschluss und/oder Rückbau von Drainagen sowie Abschottung von Gräben, Laufverlängerungen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes.	Maßnahmen zur Eindämmung bzw. der Verminderung nachteiliger Wirkungen invasiver (gebietsfremder) Arten auf aquatische Ökosysteme einschließlich der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete; z. B. durch Förderung autochthoner Pflanzengemeinschaften, Bekämpfung besonders ökosystemar verschlechternd wirkender Neobiota sowie Schutz nativer Arten	Maßnahmen zur Reduzlerung der Belastung infolge Freizeitaktivitäten (exkl. Freizeitfischerei, vgl. Nr. 89 & 90) in sensiblen Bereichen (insbesondere FFH-Schutzgebiete, in denen wasserabhängige Lebensraumtypen oder Anhang Il-Arten erhalten bleiben oder sich entwickeln sollen), z.B. Verbot des Befahrens von Gewässern, Besucherlenkung / Regelung der Freizeitnutzung, Verbot des Lagerns/ Zeltens/	Maßnahmen zur Verringerung anderer anthropogener Belastungen auf OWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 1 bis 95) zuzuordnen sind, z.B. zur Restaurierung von Seen (Belüffung des Freiwassers oder des Sediments, Tiefenwasserableitung, Pflanzenentnahme, chemische Fällung der Nährstoffe, Biomaninulation)
Meisnehmenbezeichnung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischteichbewirtschaffung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landentwässerung	Maßnahmen zur Eindämmung eingeschleppter Spezies	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II. EU-Art nach HWRM-RL	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Andere anthropogene Auswirkungen: Landentwässerung	Andere anthropogene Auswirkungen: Eingeschleppte Spezies	Andere anthropogene Auswirkungen: Erholungsaktivitäten	Andere anthropogene Auswirkungen: Sonstige anthropogene Belastungen
der Maßnahmen Zuordnung Anbriche	WRRL/OW	91 WRRL/OW	92 WRRL/OW	93 WRRL/OW	94 WRRL/OW	95 WRRL/OW	96 WRRLOW
Nummererung nemmeralsM reb	8	9	6	රි	6	' 66	96

Seite 11 von 20

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

andio Mariting UCO			_	
KEK TYPE				m m
Art der Erfassung/ Zahliweise (Errgabe optignat)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Schutzgebietsfläche [ha]
WHAMH/INIHM ZUBAB/BH	M3	M3	M3	M
Erfauterung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Verringerung von Salzwasserintrusion insbesondere im küstennahen Bereich, z.B. Anpassung der GW-Entnahme	Maßnahmen zur Verringerung sonstiger Intrusionen	Maßnahmen zur Verringerung anderer anthropogener Belastungen auf GWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 19 bis 98) zuzuordnen sind, z.B. Versauerung durch Forstwirtschaft	Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten mit Acker- oder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen veroflichten.
Maßnaimonbezeichrem	Maßnahmen zur Reduzierung von Salzwasserintrusionen	Maßnahmen zur Reduzierung sonstiger Intrusionen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Überschwemmungsgebieten
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Andere anthropogene Auswirkungen: Intrusionen	Andere anthropogene Auswirkungen: Intrusionen		
Mammenenmen der Maßnahmen Zuordnung Archilinie	97 WRRL/GW	98 WRRL/GW	99 WRRL/GW	100 WRRL/OW Diffuse Quellen: Landwirtschaft

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

WEY TYPE						
Art der Erfassung/ Zahlweise (Engabe optional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Fläche der Überschwemmungs gebiete [ha]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Relevanz WRRAL/HTWRM Rel	M T	M T	M1	M1	Μ	M3
Erláurerung / Bestchreibung (Textbox)	Darstellung bereits bestehender und noch fehlender Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Raumordnungs- und Regionalplänen. Weiterhin u.a. Anpassung der Regionalpläne, Sicherung von Retentionsräumen, Anpassung der Flächennutzungen, Bereitstellung von Flächen für Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung.	Festsetzung bzw. Aktualisierung der rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet. Überschwemmungsgebiete und Ermittlung und vorläufige Sicherung noch nicht festgesetzter Formulierung von Nutzungsbeschränkungen ÜSG, Wiederherstellung früherer ÜSG; Formulierung und Festlegung von Nutzungsbeschränkungen in ÜSG, gesetzliche Festlegung von Hochwasserentstehungsgebieten	j der Änderung bzw. Fortschreibung der Bauleitpläne, Überprüfung baurechtlicher der ordnungsgemäßen Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes bei der Neuaufstellung von Bauleitplänen bzw. bei baurechtlichen Voraaben	hochwasserangepasste Planungen und Maßnahmen, z.B. Anpassung bestehender Siedlungen, Umwandlung von Acker in Grünland in Hochwasserrisikogebieten, weiterhin Beseitigung/Verminderung der festgestellten Defizite, z.B. durch neue Planungen zur Anpassung von	Maßnahmen zur Entfernung/zum Rückbau von hochwassersensiblen Nutzungen aus hochwassergefährdeten Gebieten oder der Verlegung von Infrastruktur in Gebiete mit niedrigerer Hochwasserwahrscheinlichkeit und/oder mit geringeren Gefahren, Absiedelung und Ankauf oder Entfernung herroffener Obiete	hochwassersichere Ausführung von Infrastrukturen bzw. eine hochwassergeprüfte Auswahl von Baustandorten
Maßnahmen des HWRM	Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Raumordnungs- und Regionalplänen	Festsetzung bzw. Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete und Formulierung von Nutzungsbeschränkungen nach Wasserrecht	Anpassung und/oder Änderung der Bauleitplanung bzw. Erteilung baurechtlicher Vorgaben	Maßnahmen zur angepassten Flächennutzung	Entfernung von hochwassersensiblen Nutzungen oder Verlegung in Gebiete mit niedrigerer Hochwasserwahrscheinlichkeit	Vermeidung: Verringerung Hochwasserangepasstes Bauen und Sanieren
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Vermeidung	Vermeidung	Vermeidung	Vermeidung	Vermeidung: Entfernung / Verlegung	Vermeidung: Verringerung
Zvordnung Ruchtime	301 HWRM-RL	302 HWRM-RL	303 HWRM-RL	304 HWRM-RL	305 HWRM-RL	306 HWRM-RL
Nummenerung der Maßnahmen	301	302	303	304	305	306

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

марияниооде КЕХ ДАБЕ			- 20	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Art der Erfassung/ Zählweise (Eingabe optional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Maßnahmenfläche [ha]
Relevanz WRRL/HWRM- RL	W.	M1	M2	Z
Erfauterung / Beschreibung (Textbox)	Beurifft "nachträgliche" Maßnahmen, die nicht im Rahmen der Bauplanungen enthalten waren (Abgrenzung zu 304 und 306) z.B. an Gebäuden: Wassersperren außerhalb des Objekts, Abdichtungs- und Schutzmaßnahmen unmittelbar am und im Gebäude, wie Dammbalken an Gebäudeöffnungen, Rückstausicherung der Gebäude- und Grundstücksentwässerung, Ausstattung der Räumlichkeiten mit Bodenabläufen, Installation von Schotts und Pumpen an kritischen Stellen, wasserabweisender Rostschutzanstrich bei fest installierten Anlagen, erhöhtes Anbringen von wichtigen Anlagen wie Transformatoren oder Schaltschränke, z.B. an Infrastruktureinrichtungen: Überprüfung der Infrastruktureinrichtungen. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie deren Ver- und Entsorgung und der Anbindung der Verkehrswege auf die Gefährdung durch	 B. Umstellung der Energieversorgung von Öl- auf Gasheizungen; Hochwassersichere Lagerung von Heizungstanks. Berücksichtigung der VAwS / VAUwS (Anforderungen zur Gestaltung von Anlagen die mit wasserdefährdenden Stoffen in Verbindung stelen) 	weitere Maßnahmen zur Bewertung der Anfälligkeit für Hochwasser, Erhaltungsprogramme oder –maßnahmen usw., Erarbeitung von fachlichen Grundlagen, Konzepten, Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen für das Hochwasserrisikomanagement APSFR-abhängig entsprechend der EU-Arten z.B. Fortschreibung/Überprüfung der gewässerkundlichen Messnetze und -programme, Modellentwicklung, Modellanwendung und Modellpflege bspw. von	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche, mit denen das Wasserspeicherpotenzial der Böden und der Ökosysteme erhalten und verbessert werden soll z. B. bei der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Fläche durch pfluglose konservierende Bodenbearbeitung, Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, Erstaufforstung, Waldumbau etc. sowie bei flächenrelevanten Planungen (Raumordnung, Bauleitplanung, Natura 2000, WRRL) einschl. der Erstellung entsprechender Programme zur
Maßhahmenbezeichnung	Objektschutz an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Maßnahmen zur Unterstützung der Vermeidung von Hochwasserrisiken Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Hochwassermindernde Flächenbewirtschaftung
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Vermeidung: Verringerung	Vermeidung: Verringerung	Vermeidung: sonstige Vorbeugungsmaßnahmen	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfuss und Einzugsgebietsmanageme nt
grunbrou.5 enillifolfi	7 HWRM-RL	308 HWRM-RL	309 HWRM-RL	310 HWRM-RL
ponnenemmuM nemdendeM neb	307	308	306	310

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

ysiyuspunericoqe KEALANE						
Art der Erfässung/ Zählweise (Engabe oplional)	Maßnahmenfläche [ha]	Maßnahmenfläche [ha]	Einzelanlage	Fläche [ha]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelanlage [Anzahl Stauanlagen/HW- Rückhalteräumel
RELLANGE.	ž	ž	M 1	M1	M2	W2
Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung in der Fläche, mit denen das Wasserspeicherpotenzial der Böden und der Ökosysteme erhalten und verbessert werden soll z. B. Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung; Aktivierung ehemaliger Feuchtgebiete; Förderung einer naturnahen Auenentwicklung, Naturnahe Ausgestaltung von Gewässerrandstreifen, Naturnahe Aufweitungen des Gewässerbettes, Wiederanschluss von Geländestrukturen (z. B. Altarme, Seitengewässer) mit Retentionspotenzial	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche durch Entsiegelung von Flächen und Verminderung der ausgleichlosen Neuversiegelung insbesondere in Gebieten mit erhöhten Niederschlägen bzw. Abflüssen	Maßnahmen zum Wasserrückhalt durch z. B. kommunale Rückhalteanlagen zum Ausgleich der Wasserführung, Anlagen zur Verbesserung der Versickerung (u.a. Regenwasserungsanlagen, Mulden-Rigolen-System), sonstige Regenwasserruzungsanlagen im öffentlichen Bereich,	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche durch Beseitigung / Rückverlegung / Rückbau von nicht mehr benötigten Hochwasserschutzeinrichtungen (Deiche, Mauern), die Beseitigung von Aufschüttungen etc., Reaktivierung geeigneter ehemaliger	Diese Maßnahme beschreibt z. B. die Erstellung von Plänen zum Hochwasserrückhalt im/am Gewässer und/oder für die Binnenentwässerung von Deichabschnitten sowie Plänen zur Verbesserung des techninfrastrukturellen HWS (z.B. Hochwasserschutzkonzepte) sowie die Maßnahmen an Anlagen, wie Talsperren, Rückhaltebecken, Fluss-//Kanalstauhaltung und Polder einschl. von Risikobetrachtungen an vorhandenen Stauaniagen bzw. Schutzbauwerken	Maßnahmen an Anlagen, wie Talsperren, Rückhaltebecken, Wehre, Fluss-/Kanalstauhaltung und Polder
Maßrahmenbezeichnung	Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung, Aktivierung ehemaliger Feuchtgebiete	Minderung der Flächenversiegelung	Regenwassermanagement	Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen	Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung der Bauprogramme zum Hochwasserrückhalt inkl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen
Belastungstyp rach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RI	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanageme nt	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanageme	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanageme	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanageme	Schutz: Regulierung Wasserabfluss	Schutz: Regulierung Wasserabfluss
der Maßnahmen Zuordnung Annthrolf	311 HWRM-RL	312 HWRM-RL	313 HWRM-RL	314 HWRM-RL	315 HWRM-RL	316 HWRM-RL
Mummenerung	<u>ო</u>	က်	က်	က်	က်	ર્જ

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Watsnahmencode KEY TYPE					
At der Erfassung. Zahlweise (Eftgebr. optional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
SusveleA WAWH. RAW PR	M2	M2	M2	M2	M2
Eriauterung / Beschreibung (Textbox)	Ausbau/Neubau von Bauwerken wie Deiche, Hochwasserschutzwände, Dünen, Strandwälle, Stöpen, Siele und Sperrwerke einschl. der Festlegung und Einrichtung von Überlastungsstellen, Rückstauschutz und Gewährleistung der Binnentwässerung (z.B. über Entwässerungsleitungen, Pumpwerke, Grobrechen, Rückstauklappen) sowie Einsatz mobiler Hochwasserschutzsysteme, wie Dammbalkensysteme, Eintwe Deichhalten est	Maßnahmen an Bauwerken wie Deiche, Hochwasserschutzwände, Dünen, einschl. größerer Unterhaltungsmaßnahmen, die über die regelmäßige grundsätzliche Unterhaltung hinausgehen sowie der Festlegung und Einrichtung von Überlastungsstellen, Rückstauschutz und Gewährleistung der Binnenentwässerung (z.B. z.B. über Entwässerungsleitungen, Pumpwerke, Grobrechen, Rückstauklappen), Überprüfung und Anpassung der Bauwerke für den erforderlichen Sturmflut-/ Hochwasserschutz (an Sperrwerken, Stöpen, Sielen und Schließen) insb. im Küstenbereich Optimierung von Plänen für die Gewässerunterhaltung bzw. Optimierung der bestimmungsgemäßen Funktionstüchtigkeit von Hochwasserschutzanlagen und zur Gewährleistung des schadlosen Hochwasserschutzanlagen gemäß Bemessungsgröße	Beseitigung von Engstellen und Abflusshindernissen im Gewässer (Brücken, Durchlässe, Wehre, sonst. Abflusshindernisse) und Vergrößerung des Abflussquerschnitts im Auenbereich z. B. Maßnahmen zu geeigneten Abgrabungen im Auenbereich	Maßnahmen wie z. B. Entschlammung, Entfernen von Krautbewuchs und Auflandungen, Mäharbeiten, Schaffen von Abflussrinnen, Auflagen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Beseitigung von Abflusshindernissen im Rahmen der Gewässerunterhaltung	weitere Maßnahmen die unter den beschriebenen Maßnahmenbereichen des Schutzes bisher nicht aufgeführt waren z. B. Hochwasserschutzkonzepte
Maßnatmenbezeichnung	Ausbau, Ertüchtigung bzw. Neubau von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Schutz: Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und im Überschwemmungsgebiet	Schulz: Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und im Überschwemmungsgebiet	Schutz: Management von Oberflächengewässern	Schutz: Management von Oberflächengewässern	Schutz: sonstige Schutzmaßnahmen
Subriding Fighting	H	318 HWRM-RL	319 HWRM-RL	320 HWRM-RL	321 HWRM-RL
Nummenerung der Maßnahmen	347	<u>န</u>	9	32	32

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

le Grahmercode LEY TYPE	Ų				
Art der Erfassung/ Zählweise (Eingabe optional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Velevanz WHW.H.WRM &	M3	W3	ε W	Σ W	M3
Ethoterurig / Beschreibung (Textbox)	Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen für Hochwasservorhersage und -warnung; Verbesserung der Verfügbarkeit aktueller hydrologischer Messdaten (Niederschlags- und Abflussdaten), Optimierung des Messnetzes, Minimierung der Störanfälligkeit, Optimierung der Meldewege	 B. das Einsetzen von internetbasierten kommunalen Informationssystemen, Entwicklung spezieller Software für kommunale Informationssysteme etc. sowie Maßnahmen zur Sicherung der örtlichen Hochwasserwarnung für die Öffentlichkeit (z. B. Sirenenanlage) 	Einrichtung bzw. Optimierung der Krisenmanagementplanung einschließlich der Alarm- und Einsatzplanung, der Bereitstellung notwendiger Personal- und Sachressourcen (z.B. Ausstattung von Materiallagern zur Hochwasserverteidigung bzw. Aufstockung von Einheiten zur Hochwasserverteidigung), der Einrichtung / Optimierung von Wasserwehren, Deich- und anderer Verbände, der regelmäßigen Übung und Ausbildungsmaßnahmen/ Schulungen für Einsatzkräfte	APSFR-abhängige Aufklärungsmaßnahmen zu Hochwasserrisiken und zur Vorbereitung auf den Hochwasserfall z. B. durch die Erstellung und Veröffentlichung von Gefähren- und Risikokarten; ortsnahe Information über die Medien (Hochwassermerksteine, Hochwasserlehrpfade etc.), Veröffentlichung von Informationsmaterialen	z.B. Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge, Bildung von Rücklagen
Mattrahmenbezuichnung	Einrichtung bzw. Verbesserung des Hochwassermeldedienstes und der Sturmflutvorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	Verhaltensvorsorge	Risikovorsorge
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Vorsorge: Hochwasservorhersage und Warnungen	Vorsorge: Hochwasservorhersage und Warnungen	Vorsorge: Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Notfallplanung	Vorsorge: öffentliches Bewusstsein und Vorsorge	Vorsorge:
Zuordnung Richtline	322 HWRM-RL	323 HWRM-RL	324 HWRM-RL	325 HWRM-RL	
Nummenerung der Maßnahmen	322	323	324	325	326

Seite 17 von 20

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Waßnahmercode KEY TYPE			
Prt der Erfassungr Zählweise (Eingabe opfional)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
REINHMEN Kejenaus	M3	W 5	M2
Erläuterung / Besichreibung (Textbox)	Planung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Abfallbeseitigung, Beseitigung von Umweltschäden usw. insbesondere im Bereich der Schadensnachsorgeplanung von Land-/ Forstwirtschaft und der durch die IED-Richtlinie (2010/75/EU) festgelegten IVU-Anlagen zur Vermeidung weiterer Schäden und möglichst schneller Wiederaufnahme des Betriebes sowie finanzielle Hilfsmöglichkeiten und die Wiederherstellung und Erhalt der menschlichen Gesundheit durch Schaffung von Grundlagen für die akute Nachsorge, z.B. Notversorgung, Personalbereitstellung etc., Berücksichtigung der Nachsorge in der Krisenmanagementplanung	Maßnahmen, die unter den bisher genannten Maßnahmenbeschreibungen nicht aufgeführt waren bzw. Innerhalb des Bereiches Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung nicht zugeordnet werden konnten	Maßnahmen, die keinem der EU-Aspekte zu den Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement zugeordnet werden können, die aufarund von Erfahrungen relevant sind
Maßnähmenbezeicmung	Schadensnachsorge	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung	Sonstige Maßnahmen
Belastung typ nach WRRI., Anhany II EU-Art nach HWRMI-RL	Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung: Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft	Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung: sonstige Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung	Sonstiges
Mummenend der Meßnahmen Zuendnung einläheis	327 HWRM-RL	328 HWRM-RL	329 HWRM-RL

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

A TYPE		4	4	22
Art der Erfassung Zarliweise (Engabe obtional)		Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Relevanz NRRUHWRM. R	1	M	M	Z
Erabutarung / Beschreibung (Textixox)		Erarbeitung von fachlichen Grundlagen, Konzepten, Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen für die Umsetzung der WRRL entsprechend der Belastungstypen und/oder das Hochwasserrisikomanagement APSFR-	Landen and some control of the contr	WRRL: z.B. Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema WRRL z.B. durch die gezielte Einrichtung von Arbeitskreisen mit den am Gewässer tätigen Akteuren wie z. B. den Unterhaltungspflichtigen, Vertretern aus Kommunen und aus der Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Wettbewerbe, Gewässertage) oder Fortbildungen z.B. zum Thema Gewässerunterhaltung. HWRM-RL APSFR-unabhängig: Aufklärungsmaßnahmen zu Hochwasserrisiken und zur Vorbereitung auf den Hochwasserfall z.B. Schulung und Fortbildung der Verwaltung (Bau- und Genehmigungsbehörden) und Architekten zum Hochwasserangepassten Bauen, zur hochwassergerechten Bauleitplanung. Eigenvorsorge, Objektschutz, Optimierung der zivil-militärischen Zusammenarbeit / Ausbildung und Schulung für Einsatzkräfte und Personal des Krisenmanagements
Maßnahmenbezeichnung	Konzeptionelle Maßganmer	Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben	Informations- und Fortbildungsmaßnahmen
Belastungstyp nach. WRRL, Anhang II EU-An nach HWRM-RL		Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen
Mummenetrand der Maßnahmad Zuordnung Richtline		501 KONZ	502 KONZ	503 KONZ

Seite 19 von 20

Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL) LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenbiatt WRRL-2.3.3

құздий карысоде КЕХ ТАБЕ	12		12		41	
Ar der Erfassung Zahweise (Eingabe optional)	OWK / GWK	Einzelmaßnahme [Anzahl]	OWK / GWK	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Einzəlmaßnahme [Anzahl]
Relevanz WRRLHWRW R	TW	E.	M 1	Æ	M1	M2
Ertäuterung / Beschreibung (Textbox)	WRRL: u.a. Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe HWRM-RL APSFR-unabhängig: Beratung von Betroffenen zur Vermeidung von Hochwasserschäden, zur Eigenvorsorge, Verhalten bei Hochwasser, Schadensnachsorge WRRL und HWRM-RL: Beratung von Land- und Forstwirten zur angepassten Flächenbewirtschaftung	WRRL: z. B. Anpassung der Agrarumweltprogramme, Einrichtung spezifischer Maßnahmenpläne und -programme zur Umsetzung der WRRL (z. B. Förderprogramme mit einem Schwerpunkt für stehende Gewässer oder speziell für kleine Maßnahmen an Gewässern) im Rahmen von europäischen, nationalen und Länderförderrichtlinien HWRM-RL: z. B. spezifische Maßnahmenpläne und - programme für das Hochwasserrisikomanagement im Rahmen von europäischen, nationalen und Länderförderrichtlinien	WRRL: z. B. Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern mit dem Ziel der gewässerschonenden Landbewirtschaftung, um auf diesem Weg das gewonnene Trinkwasser reinzuhalten	WRRL: z.B. freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, insb. für die Bereiche Umweltmanagement, Ökolandbau sowie nachhaltige Ressourcennutzung/Umweltschutz unter Berücksichtigung der Mitteilung der KOM zu EU-Leitlinien für eine gute fachliche Praxis (2010/C 314/04; 16.12.2010) und nationaler oder regionaler Zertifizierungssysteme	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen WRRL: z.B. Vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von Belastungsursachen sowie zur Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz	WRRL: Untersuchungen zum Kilmawandel hinsichtlich der Erfordernisse einer künftigen Wasserbewirtschaffung, z.B. Erarbeitung überregionaler Anpassungsstrategien an den Kilmawandel Kilmawandel Ermittlung der Auswirkungen HWRM-RL APSFR-unabhängig: Ermittlung der Auswirkungen des Kilmawandels, z.B. Erarbeitung von Planungsvorgaben zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Kilmawandels für den technischen Hochwasserschutz
Maßnchmerbezeichnung	Beratungsmaßnahmen	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen	Freiwillige Kooperationen	Zertifizierungssysteme	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Untersuchungen zum Klimawandel
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen	Konzeptionelle Maßnahmen
nemenemen Sundinuz Aer Malsnahmen Dunianamen	504 KONZ	505 KONZ	506 KONZ	507 KONZ	508 KONZ	509 KONZ

Anhang II

Tabellen zu den Ursache-Wirkungs-Beziehungen der Maßnahmentypen

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 1	Maßnahmentyp-Nr. 301: Vermeidung / Raumordnungs- und Regionalplanung	1
Tabelle 2	Maßnahmentyp-Nr. 302: Vermeidung / Festsetzung von	
	Überschwemmungsgebieten	3
Tabelle 3	Maßnahmentyp-Nr. 303: Vermeidung / Bauleitplanung	5
Tabelle 4	Maßnahmentyp-Nr. 304: Vermeidung / Angepasste Flächennutzung	7
Tabelle 5	Maßnahmentyp-Nr. 305: Entfernung oder Verlegung / Entfernung oder	
	Verlegung	9
Tabelle 6	Maßnahmentyp-Nr. 306: Verringerung / Hochwasserangepasstes Planen, Bauen	
	und Sanieren	11
Tabelle 7	Maßnahmentyp-Nr. 307: Verringerung / Objektschutz	13
Tabelle 8	Maßnahmentyp-Nr. 308: Verringerung / Hochwasserangepasster Umgang mit	
	wassergefährdenden Stoffen	15
Tabelle 9	Maßnahmentyp-Nr. 309: Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen / Sonstige	
	Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	17
Tabelle 10	Maßnahmentyp-Nr. 310: Management natürlicher Überschwemmungen	
	(Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Natürlicher Wasserrückhalt im	
	Einzugsgebiet (Gebietsretention)	19
Tabelle 11	Maßnahmentyp-Nr. 311: Management natürlicher Überschwemmungen	
	(Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Natürlicher Wasserrückhalt in der	
	Gewässeraue (Gewässerretention)	21
Tabelle 12	Maßnahmentyp-Nr. 312: Management natürlicher Überschwemmungen	
	(Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Minderung der Flächenversiegelung	23
Tabelle 13	Maßnahmentyp-Nr. 313: Management natürlicher Überschwemmungen	
	(Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Natürlicher Wasserrückhalt in	
	Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	25
Tabelle 14	Maßnahmentyp-Nr. 314: Management natürlicher Überschwemmungen	
	(Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Wiedergewinnung von	
	Überschwemmungsgebieten	27
Tabelle 15	Maßnahmentyp-Nr. 315: Regulierung des Wasserabflusses / Planung und Bau	
	von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	29
Tabelle 16	Maßnahmentyp-Nr. 316: Regulierung des Wasserabflusses / Betrieb,	
	Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	31
Tabelle 17	Maßnahmentyp-Nr. 317: Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in	
	Überschwemmungsgebieten / Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände,	
	mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	33
Tabelle 18	Maßnahmentyp-Nr. 318: Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in	
	Überschwemmungsgebieten / Unterhaltung von vorhandenen stationären und	
	mobilen Schutzbauwerken	35
Tabelle 19	Maßnahmentyp-Nr. 319: Management von Oberflächengewässern / Freihaltung	
	und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und	
	Auenbereich	37
Tabelle 20	Maßnahmentyp-Nr. 320: Management von Oberflächengewässern / Freihaltung	
. 450110 20	des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und	
	Vorlandmanagement	39

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 21	Maßnahmentyp-Nr. 321: Sonstige Schutzmaßnahmen / Sonstige Maßnahmen	
	zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen	41
Tabelle 22	Maßnahmentyp-Nr. 322: Hochwasservorhersage und Warnungen /	
	Hochwasserinformation und Vorhersage	43
Tabelle 23	Maßnahmentyp-Nr. 323: Hochwasservorhersage und Warnungen / Einrichtung	
	bzw. Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen	45
Tabelle 24	Maßnahmentyp-Nr. 324: Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Alarm-	
	und Einsatzplanung	47
Tabelle 25	Maßnahmentyp-Nr. 325: Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge / Aufklärung,	
	Vorbereitung auf den Hochwasserfall	49
Tabelle 26	Maßnahmentyp-Nr. 326: Sonstige Vorsorge / Versicherungen, finanzielle	
	Eigenvorsorge	51
Tabelle 27	Maßnahmentyp-Nr. 327: Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die	
	Gesellschaft / Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und	
	Beseitigung von Umweltschäden	53
Tabelle 28	Maßnahmentyp-Nr. 328: Sonstige Wiederherstellung, Regeneration und	
	Überprüfung / Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung,	
	Regeneration und Überprüfung	55
Tabelle 29	Maßnahmentyp-Nr. 329: Sonstiges / Sonstige Maßnahmen	57

Tabelle 1 Maßnahmentyp-Nr. 301: Vermeidung / Raumordnungs- und Regionalplanung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	k f a k t c	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
301 Raumordnungs- und Regionalplanung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	0	0	O	o	+	O	o	0	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	O	0	+	0	0	0	O
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	0	0	0	0	+	O	0	o	O
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	O	0	+	0	0	0	O
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	O	0	+	0	0	O	O
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	+	0	0	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	+	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	O	0	0	0	0	0	O
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	O	0	+	0	0	0	O
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	O	O	0	O	0	O
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	t f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)						
301 Raumordnungs- und Regionalplanung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	o	+	O	0	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	o	0	0	0	+	O	0	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	0	0	o	+	O	0	O	O
Bewertung des Maßnahmentyp									
= besonders negativer Beitra	- = negativer Beitrag zum Umweltziel								
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positiver Beitrag zum Umweltziel						

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 301

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass bei den Maßnahmen zur Flächenvorsorge, hier insbesondere den planerischen Festlegungen der Raumordnungs- und Regionalplanung in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind. Durch die planerischen Festlegungen werden für den Hochwasserschutz bedeutsame Flächen gesichert und ggf. mit Nutzungsbeschränkungen belegt. Es werden dadurch negative Umweltauswirkungen durch Hochwasser vermieden. Somit bestehen positive Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser sowie Kultur- und Sachgüter.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 2 Maßnahmentyp-Nr. 302: Vermeidung / Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Maßnahmentyp-Nr.	Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
302 Festsetzung von Überschwemmungsgebieten Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW	
Menschen und menschliche Gesundheit										
- Schutz des Menschen vor schäd- lichen Umwelteinwirkungen	0	O	O	0	+	0	0	0	O	
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	O	0	O	O	0	0	0	0	
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt										
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	O	O	0	O	O	0	0	O	
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	o	0	0	o	+	0	0	o	o	
Boden										
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	O	0	0	+	0	0	0	0	
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	+	0	0	0	0	
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)										
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	+	0	0	0	0	
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	+	0	0	0	0	
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	O	0	0	0	0	0	0	0	
- Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	0	0	0	0	
Klima und Luft										
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	0	0	O	0	0	0	0	
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
302 Festsetzung von Überschwemmungsgebieten Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Landschaft											
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	O	0	0	O	o	O	0	0		
Kultur- und sonstige Sachgüter											
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	o	0	+	o	o	0	0		
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	0	0	0	0	+	o	o	o	0		
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwerten	0	o	0	0	+	o	o	o	0		

Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 302

- - = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel = negativer Beitrag zum Umweltziel
- + + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel
- **O** = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 302

Generelle Umweltauswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass bei den Maßnahmen zur Flächenvorsorge, hier insbesondere der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind. Durch die planerischen Festlegungen werden für den Hochwasserschutz bedeutsame Flächen gesichert und mit Nutzungsbeschränkungen nach Wasserrecht belegt. Es werden dadurch negative Umweltauswirkungen durch Hochwasser vermieden. Somit bestehen positive Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser sowie Kultur- und Sachgüter.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 3 Maßnahmentyp-Nr. 303: Vermeidung / Bauleitplanung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
303 Bauleitplanung	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Schutzgutbezogene Umweltziele		Вос	ä	Vis	Ž '	> ~	e ≤	乡主			
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	0	0	o	+	O	0	o	o		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	O	0	0	0	0	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	o	0	0	O	+	0	0	O	0		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	O	o	O	o	0	o	O	O		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)									
303 Bauleitplanung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Landschaft											
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kultur- und sonstige Sachgüter											
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	0	+	O	o	o	o		
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	o	0	0	o	+	o	o	o	o		
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	0	0	0	0	+	O	O	0	0		

Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 303

- - = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel = negativer Beitrag zum Umweltziel
- + + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel
- **O** = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 303

Generelle Umweltauswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass bei den Maßnahmen zur Flächenvorsorge, hier insbesondere der Berücksichtigung von Belangen des Hochwasserschutzes in der Bauleitplanung, keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind.

Durch die planerische Sicherung von Flächen im Planbereich werden für den Hochwasserschutz bedeutsame Flächen frei gehalten und ggf. geeignete Ausweichflächen ermittelt. Es können dadurch negative Umweltauswirkungen durch Hochwasser vermieden werden, so dass positive Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser sowie Kultur- und Sachgüter bestehen.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000Gebiete zu erwarten.

Tabelle 4 Maßnahmentyp-Nr. 304:
Vermeidung / Angepasste Flächennutzung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
304 Angepasste Flächennutzung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit		ш			2						
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	o	o	+	0	o	o	0		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	O	O	0	O	O	O	O	0	O		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	o	o	O	o	o	o	o	o	o		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	O	0	0	+	O	o	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktio- nen	0	0	0	0	+	0	0	o	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	O	o	O	o	o	0	o	0	o		
- Erreichen und erhalten eines gu- ten Zustands der Meeresgewäs- ser	0	0	0	0	0	o	0	o	o		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	O	O	O	O	O	o	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	O	O	O	O	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)									
304 Angepasste Flächennutzung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Landschaft											
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kultur- und sonstige Sachgüter											
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	o	+	O	0	o	0		
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	o	0	0	o	+	o	o	o	0		
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	0	o	+	O	0	o	o		
Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 304											
= besonders negativer Beitra	= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel										

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 304

+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

In der Regel ist davon auszugehen, dass bei den Maßnahmen zur Flächenvorsorge, hier insbesondere der Anpassung von Flächennutzungen, keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind. Durch eine hochwasserangepasste Planung und die Überprüfung und ggf. die Anpassung von vorhandenen Nutzungen können negative Umweltauswirkungen durch Hochwasser vermieden oder verringert werden, so dass sich positive Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser sowie Kultur-

+ = positiver Beitrag zum Umweltziel

und Sachgüter ergeben können.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 5 Maßnahmentyp-Nr. 305: Entfernung oder Verlegung / Entfernung oder Verlegung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)										
305 Entfernung oder Verlegung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW			
Menschen und menschliche Gesundheit		ĕ		>	Ž		>	´ I				
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	0	o	++	+	o	o	o			
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	O	+	+	0	o	0	o			
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt												
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	O	O	0	0	0	0	0	O			
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	o	O	0	+	o	+	o	+			
Boden												
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	O	0	O	0	0	0	O			
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	+			
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)												
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	+	0	+			
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+			
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	O	0	0	O	+	+	0	0			
Klima und Luft												
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	0	O	0	0	0	0			
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
305 Entfernung oder Verlegung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	+	+	0	O	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	0	0	+	0	o	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	-	0	0	0	0	O	0	o	0
- Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	0	0	0	O	O	+	0	O	0
Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 305									
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel			
+ + = besonders positiver Beitra	+ = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel								

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 305

Generelle Umweltauswirkungen:

In der Regel ist davon auszugehen, dass bei der Entfernung von hochwassersensiblen Nutzungen keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind.

Positive Wirkungen sind vor allem hinsichtlich der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Wasser zu verzeichnen, da negative Umweltauswirkungen durch Hochwasser eingeschränkt werden können und der Schadstoffeintrag aus Siedlungsgebieten im Hochwasserfall reduziert wird. Auch hinsichtlich der Kultur- und Sachgüter sind positive Aspekte durch die Vermeidung von Hochwasserschäden zu erwarten.

Unter Betrachtung einer Verlegung von Nutzungen in Gebiete mit niedriger Hochwasserwahrscheinlichkeit, könnten jedoch in Abhängigkeit von der örtlichen Situation, vorhabenspezifisch negative Umweltwirkungen auftreten, die bei den nachgelagerten Verfahren zu beachten sind. Die konkrete Standortwahl und technische Ausführung des Vorhabens ist hier von großer Relevanz. Im Falle einer Verlegung einer Nutzung könnten bspw. Bodendenkmale in Anspruch genommen werden, jedoch kann eine entsprechende Sicherung der Fundstätten Schäden vermeiden bzw. verringern.

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Verlegung von Nutzungen aus der Aue die positiven Aspekte der Entfernung die negativen Aspekte bei der Verlegung überwiegen, zumal diese nach Stand der Technik erfolgen wird.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind - v.a. bei Nutzungsverlegung - in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann.

→ mit Einschränkungen positiv

Tabelle 6 Maßnahmentyp-Nr. 306:
Verringerung / Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren

Maßnahmentyp-Nr.		W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)									
306 Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	O	O	O	+	0	O	o	0		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhalti- gen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	0	0	0	0	o	0	0	o		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	0	0	0	0	0	0	O		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)		
306 Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW	
Landschaft										
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kultur- und sonstige Sachgüter										
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	0	+	o	0	o	o	
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	0	0	0	0	0	o	O	o	o	
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	0	o	+	O	0	o	o	
Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 306										
= besonders negativer Beitra	= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 306

Generelle Umweltauswirkungen:

In der Folge der Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden liegen in der Regel für den Aspekt der Bauvorsorge im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter positive Auswirkungen vor. Negative Auswirkungen durch hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren sind nicht zu erwarten.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 7 Maßnahmentyp-Nr. 307: Verringerung / Objektschutz

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
307 Objektschutz Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
		B	Ш	Š	Z .	> `	< > <	> <u>f</u>			
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	O	O	O	++	O	O	O	O		
 Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft 	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	O		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	O	O	0	0	0	0	O	O		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	O	0	O	O	O	O	O	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	O	0	0	0	0	0	0	O		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	O	O	O	O	0	o	O	O		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
307 Objektschutz Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	-	++	O	o	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	0	0	0	0	0	O	0	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	O	o	++	O	0	o	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 307								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel			
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	ı zum Umv	veltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 307

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch nachträgliche Maßnahmen unmittelbar an baulichen Objekten ergeben sich in der Folge der Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden positive Aspekte für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sowie für Kultur- und Sachgüter. Negative Auswirkungen könnten sich durch die visuellen Veränderungen für das Landschafts- bzw. Stadtbild und das Erscheinungsbild von Bau- und Kulturdenkmalen ergeben, dieser Aspekt ist jedoch stark von Gestaltung und Dimension der baulichen Ausführung abhängig. Im Hochwasserfall wird der Schadstoffeintrag aus Siedlungsgebieten reduziert.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann. V.a. sind bei der Planung und Umsetzung von nachträglichen Maßnahmen an baulichen Objekten die Aspekte des Artenschutzes (z.B. Beachtung von Brut- und Ruhestätten u.a.) zu beachten.

Tabelle 8 Maßnahmentyp-Nr. 308:

Verringerung / Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
308 Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	O	O	O	O	O	O	o	+
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	0	o	O	0	0	o	0	o	+
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	0	0	+	0	0	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	O	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
308 Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	o
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	o	0	0	o	o	o	o	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	o	0	O	o	o	o	o	o	0
- Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	0	o	O	O	0	o	+
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 308								
= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel			

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 308

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Vermeidung von Einträgen von Schadstoffen im Hochwasserfall sind für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Kultur- und Sachgüter positive Wirkungen zu verzeichnen. Durch die Reduzierung von Klimagasen bei der Umstellung von Energieversorgung, die ebenfalls unter diesem Maßnahmentyp erfasst wird, können sich zudem positive Aspekte in Hinblick auf das Schutzgut Klima ergeben. Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

→ positiv

Tabelle 9 Maßnahmentyp-Nr. 309: Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen / Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken

Maßnahmentyp-Nr.		W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)									
309 Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwas- serrisiken	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Schutzgutbezogene Umweltziele Menschen und menschliche		ш			2						
Gesundheit											
 Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen 	0	0	O	0	0	O	0	0	0		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	O	O	0	0	O	0	0	O		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
 Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer 	0	0	0	0	0	0	0	O	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	O		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	O	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	0	0	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
309 Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	o
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	o	0	0	o	0	O	o	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	o	0	0	o	0	o	o	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	0	o	o	0	0	o	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 309								
= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	ı zum Umv	veltziel			

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 309

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die sonstigen Vorbeugungsmaßnahmen, die v.a. die Erstellung von Konzepten, Studien und Gutachten beinhalten, sind keinerlei negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten.

Positive Aspekte ergeben sich ggf. auf lange Sicht für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit in Form von Informationsgewinn, der zur Optimierung künftiger Planungen und Vorhersagen genutzt werden kann.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 10 Maßnahmentyp-Nr. 310:

Management natürlicher Überschwemmungen (Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
310 Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention) Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	0	O	O	+	O	O	0	O		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	0	o	O	0	+	o	0	0	o		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	++	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	0	O	0	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	+	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t d	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
310 Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebiets- retention) Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	+	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	0	+	o	o	o	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	0	0	0	0	0	o	o	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	O	O	o	+	o	0	O	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 310								
= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	ıg zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	ı zum Umv	veltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Mit den Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Einzugsgebiet wird das Wasserspeicherpotenzial der Böden bzw. Ökosysteme verbessert. In Folge der Minderung von Hochwasser und der Abflussverzögerung bestehen im Regelfall positive Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen, die menschliche Gesundheit, Wasser sowie die Kultur- und sonstigen Sachgüter. In Folge der Nutzungsänderungen werden Bodenerosion und Stoffeinträge in die Gewässer gemindert. Im Regelfall liegen positive Wirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sowie Boden vor.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

→ positiv

Tabelle 11 Maßnahmentyp-Nr. 311:

Management natürlicher Überschwemmungen (Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
311 Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention) Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	O	o	+	O	+	0	O		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	+	+	0	+	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	+	++	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	++	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	o	O	O	+	o	++	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	O		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	+	0	++	0	++		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	+	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	+	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	++	++	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	+	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)		
311 Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention) Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW	
Landschaft										
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	+	+	0	+	0	0	
Kultur- und sonstige Sachgüter										
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	o	0	o	+	o	o	o	0	
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	-	o	O	o	o	o	o	o	0	
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	-	O	O	o	+	O	0	o	O	
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 311									
= besonders negativer Beitra	= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel				

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 311

Generelle Umweltauswirkungen:

Mit den Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Gewässeraue wird das Wasserspeicherpotenzial der Ökosysteme verbessert. In Folge der Minderung von Hochwasser und Senkung bzw. Verzögerung der Abflussspitzen bestehen im Regelfall sehr positive Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen, die menschliche Gesundheit und Wasser. In Folge der Nutzungsänderungen werden Bodenerosion und Stoffeinträge in die Gewässer gemindert. Im Regelfall liegen positive Wirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sowie Boden vor. Eine sehr positive Wirkung ergibt sich für den Biotopverbund bzw. für die Verbesserung der Gewässervernetzung, durch die Förderung der Habitatentwicklung der Ufer und Auen. Das Landschaftsbild der Aue wird durch natürliche landschaftsbildbelebende Elemente aufgewertet. Im Einzelfall können am Maßnahmenort negative Wirkungen v.a. durch substanzielle Zerstörung oder Beeinträchtigung von Boden- und Kulturdenkmalen oder auch Sachgütern entstehen.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann. Die Schaffung oder Entwicklung von hochwertigen Lebensräumen im und am Gewässer sind jedoch positiv zu werten.

Tabelle 12 Maßnahmentyp-Nr. 312:

Management natürlicher Überschwemmungen (Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Minderung der Flächenversiegelung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
312 Minderung der Flächenver- siegelung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit		ш						_	
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	0	o	o	o	+	o	0	0	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	+	+	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	o	O	0	0	O	o	0	O
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	o	o	O	0	+	o	0	o	o
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	+	0	0	0	O
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	O	0	0	+	0	0	0	0
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	+	0	0	0	O
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	0	0	0	O	0	O
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	O	O	0	+	O	O	O	O

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
312 Minderung der Flächenversiegelung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	+	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	0	+	o	o	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	o	o	O	0	+	O	0	o	o
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	0	0	O	+	0	0	o	0
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 312								
= = hesonders negativer Reitra	aa zum l la	nweltziel	= = negat	iver Reitra	n zum Ilm	waltzial			

- = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel = negativer Beitrag zum Umweltziel
- + + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel
- **O** = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Die Minderung der Flächenversiegelung hat für alle Schutzgüter positive Wirkungen.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

→ positiv

Tabelle 13 Maßnahmentyp-Nr. 313:

Management natürlicher Überschwemmungen (Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
313 Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnah- men Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	O	O	o	+	O	O	o	O		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	-	O	O	o	+	O	O	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	-	O	O	0	0	O	0	0	O		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	0	0	O	O	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	O	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbed	dingt)	
313 Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	o	+	O	o	O	o
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	-	0	0	O	O	O	o	O	O
- Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	O	0	o	+	O	0	O	o

Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 313

- - = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel
- + + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel
- O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 313

Generelle Umweltauswirkungen:

Der natürliche Wasserrückhalt in Siedlungsgebieten und bei Infrastrukturmaßnahmen fördert das Wasserspeicherpotenzial des Gebietes. In der Folge der Minderung von Hochwasser bzw. der Abflussspitzen bestehen positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Kultur- und Sachgüter. Schadstoffeinträge in die Gewässer werden reduziert und die Versickerung gefördert. Durch die Beanspruchung von Flächen können sich am Maßnahmenort in Abhängigkeit von der örtlichen Situation jedoch auch negative Auswirkungen v.a. auf den Boden oder Bodendenkmale (bspw. durch Überdeckung) oder auf Tiere und Pflanzen ergeben.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann. Durch eine geeignete Standortwahl können Beeinträchtigungen vermieden werden.

Tabelle 14 Maßnahmentyp-Nr. 314:

Management natürlicher Überschwemmungen (Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement) / Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
314 Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	O	o	+	+	+	0	o		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	+	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	+	+	+	0	O		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	+	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	o	0	O	+	+	+	o	o		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	O	0	0	O		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	+	0	+	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	-	0	0	0	-	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	+	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	+	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	+	+	+	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	0	0	O	0	O	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	+	O	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)		
314 Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW	
Landschaft										
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	+	0	0	0	0	0	
Kultur- und sonstige Sachgüter										
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	-	0	0	0	0	+	o	o	O	
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	-	0	0	o	0	+	0	o	O	
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	-	O	0	o	o	+	0	O	O	
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 314									
= besonders negativer Beitra	eitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel				

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 314

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen ergeben sich positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz, da die Abflussspitzen gedämpft werden. Bei der Rückverlegung von Hochwasserschutzanlagen kann es jedoch zu negativen Auswirkungen v.a. auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen kommen, die jedoch durch eine geeignete Standortwahl stark reduziert werden können. Es entstehen in der Aue hochwertige Lebensräume für Tiere und Pflanzen mit positiven Wirkungen auf das Landschaftsbild und das Klima. Durch die Reaktivierung der Aue werden Stoffeinträge in die Gewässer reduziert. In Bezug auf die Ertragsfähigkeit der Böden sind negative Auswirkungen denkbar, wenn ertragreiche Böden in Anspruch genommen werden. Am Maßnahmenort können Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt werden.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann. Durch eine geeignete Standortwahl in konfliktarmen Bereichen können Beeinträchtigungen vermieden werden.

Tabelle 15 Maßnahmentyp-Nr. 315:

Regulierung des Wasserabflusses / Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
315 Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaß- nahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	o	O	o	O	++	o	0	O		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	-	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	++	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	-	-	0	O	O	-	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	-	O	0	0	o		o	o		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	-	-	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	-	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	-	-	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	-	0	-	0	0	0	-	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	-	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	+	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	0	O	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	-	0	O	0	0	0	O	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)			
315 Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaß- nahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Landschaft											
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	-	0	0	0	0	0		
Kultur- und sonstige Sachgüter											
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	-	0	++	0	o	0		
 Erhalt unterirdisch gelegener Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fundstellen 	-	0	0	o	0	o	0	0	0		
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	0	0	o	o	++	0	o	o		
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 315	Nr. 315									
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	ı zum Umv	veltziel					

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 315

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Planung und den Bau von technischen Hochwasserrückhaltemaßnahmen ergeben sich sehr positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch stehen bei einigen Einzelmaßnahmen den aufgrund des effektiven Hochwasserschutzes sehr positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern sehr negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft gegenüber. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Wirkungsintensitäten in Abhängigkeit von der Art, der Größenordnung und dem konkreten Standort z.T. erheblich variieren können.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende NATURA 2000-Prüfung erforderlich werden kann. Durch eine geeignete Standortwahl in konfliktarmen Bereichen können Beeinträchtigungen vermieden werden.

Tabelle 16 Maßnahmentyp-Nr. 316:
Regulierung des Wasserabflusses / Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen

Maßnahmentyp-Nr.		W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)									
316 Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwas- serrückhaltemaßnahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche		ш			_						
Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	0	O	0	0	0	++	0	0	0		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	O	O	0	0	0	0	0	O		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	O	O	0	0	++	0	0	O		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	0	-	0	0	0	-	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	0	0	0	0	O	-	0	0		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	-	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	0	0	0	0	O	0	0	+		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	-	0	0	0	0	0	0	0	O		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	-	O	-	0	0	O	-	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	-	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	+	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
316 Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	-	0	++	o	o	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fundstellen 	-	0	O	o	0	o	o	o	0
- Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	0	o	o	++	o	o	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 316								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel			

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 316

+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von technischen Hochwasserrückhaltemaßnahmen ergeben sich sehr positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch stehen bei einigen Einzelmaßnahmen den auf Grund des Hochwasserschutzes sehr positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft gegenüber. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen.

+ = positiver Beitrag zum Umweltziel

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation vor allem bei Vergrößerung negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann. Durch eine geeignete Standortwahl in konfliktarmen Bereichen können Beeinträchtigungen vermieden werden.

Tabelle 17 Maßnahmentyp-Nr. 317:

Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungsgebieten / Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
317 Deiche, Dämme. Hoch- wasserschutzwände, mobiler Hochwasser- schutz, Dünen, Strand- wälle Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	0	0	o	o	++	o	0	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	-	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	++	0	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	0	-	0	0	0	-	0	0
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	0	0	o	0	0		O	o
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	-	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	0	0	0	0	0	0	0	+
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	-	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	-	0	0	0	0	0	-	0	+
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	-	0	0	0	0	0	0	0	+
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	+	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	O	0	0	O	0	O
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	(fakto	ren (a	nlagen-	und be	triebsbed	dingt)	
317 Deiche, Dämme. Hoch- wasserschutzwände, mobiler Hochwasser- schutz, Dünen, Strand- wälle Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	-	o	++	o	o	o
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	-	o	0	o	o	O	o	o	o
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	o	O	o	++	o	O	o
Bewertung des Maßnahmentyr	Nr 217								

Bewertung des Maßnahmentyp Nr. 317

- - = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel = negativer Beitrag zum Umweltziel
- + + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel
- O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 317

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch den Ausbau, die Ertüchtigung bzw. den Neubau von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen ergeben sich sehr positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch stehen bei einigen Einzelmaßnahmen den auf Grund des Hochwasserschutzes sehr positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft gegenüber. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen.

Natura 2000

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann.

Tabelle 18 Maßnahmentyp-Nr. 318:

Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungsgebieten / Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
318 Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche		ш									
Gesundheit											
 Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen 	0	O	0	0	0	++	0	O	O		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	++	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	0	-	0	0	0	0	0	0		
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	-	o	o	0	0	O	0	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	-	0	0	0	0	0	-	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+		
- Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	+	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	O	O	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)		
318 Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW	
Landschaft										
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	O	0	-	0	0	0	0	0	
Kultur- und sonstige Sachgüter										
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	o	o	0	-	0	++	o	o	0	
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	-	o	0	0	0	0	0	o	0	
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	0	0	o	0	++	0	O	0	
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 318									
= besonders negativer Beitra	- = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel				

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 318

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken ergeben sich sehr positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch stehen bei einigen Einzelmaßnahmen den auf Grund des Hochwasserschutzes sehr positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft gegenüber. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen.

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann.

Tabelle 19 Maßnahmentyp-Nr. 319:

Management von Oberflächengewässern / Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	fakto	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
319 Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	0	0	o	o	0	++	o	o	0
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	O	0	0	0	O	0	0	O
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	O	0	0	0	++	0	0	O
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	o	+	O	o	+	0	0	O
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	O	0	O	O	+	0	o	0
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	+	0	0	+	+	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	+	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	0	0	O	0	0	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
319 Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	o	0	O	o	o	O	o	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	o	0	++	o	o	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fundstellen 	-	0	O	o	0	o	o	o	0
- Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	O	o	o	++	o	O	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 319								
= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	ıg zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich ergeben sich positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch stehen bei einigen Einzelmaßnahmen den auf Grund des Hochwasserschutzes sehr positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere und Boden gegenüber. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann.

Tabelle 20 Maßnahmentyp-Nr. 320:

Management von Oberflächengewässern / Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	k f a k t d	ren (a	nlagen-	und be	triebsbed	dingt)	
320 Freihaltung des Hochwasserabfluss-querschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	0	O	O	0	0	++	0	o	0
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	O	0	0	++	0	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	O	O	0	0	0	-	0	0
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	O	O	O	+	O	-	O	O
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	O	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	O	O	0	0	0	0	0	O
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	-	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	-	0	0	0	0	0	-	0	+
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	O	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	O	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	0	0	O	0	0	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	0	0	O	0	0	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)			
320 Freihaltung des Hochwasserabfluss-querschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Landschaft											
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	-	0	0	0	0	0		
Kultur- und sonstige Sachgüter											
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	-	0	++	o	o	0		
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	-	O	0	o	o	o	o	o	o		
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	O	o	o	++	o	o	o		
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 320	320									
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel					

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 320

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement ergeben sich positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch stehen bei einigen Einzelmaßnahmen den auf Grund des Hochwasserschutzes sehr positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft gegenüber. Negative Wirkungen ergeben sich überwiegend durch den Eingriff in die eigendynamische Entwicklung der Gewässerbiozönose. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen.

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann.

Tabelle 21 Maßnahmentyp-Nr. 321:
Sonstige Schutzmaßnahmen / Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
321 Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schut- zes gegen Überschwem- mungen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	o	o	o	+	o	o	o		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	-	o	o	o	o	0	o	o	O		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	+	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	-	O	O	o	O	O	O	O	o		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	-	O	O	O	O	O	0	o	0		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	-	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	O	0	0	0	O	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	-	0	0	0	0	0	O	0	+		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	O	0		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	+	0	O	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	0	O	0	O	0	O		
 Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung 	0	O	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
321 Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	o	0	0	o	0	+	o	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	-	o	O	o	0	o	o	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	O	0	O	O	0	+	0	O	0
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 321								
= besonders negativer Beitrag zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	zum Umv	veltziel			

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 321

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Aufstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten und das Vorlandmanagement im Küstenbereich ergeben sich positive Wirkungen auf den Hochwasserschutz. Jedoch können bei einigen Einzelmaßnahmen den auf Grund des Hochwasserschutzes positiven Wirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, Kultur- und sonstigen Sachgütern negative Wirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaft gegenüber stehen, wenn Flächeninanspruchnahmen vorgesehen sind. Eine konkrete Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in Abhängigkeit von der Standortsituation negative Auswirkungen auf den Schutz von hochwertigen Lebensraumtypen und geschützten Arten möglich, so dass eine entsprechende Natura 2000-Prüfung erforderlich werden kann.

Tabelle 22 Maßnahmentyp-Nr. 322:

Hochwasservorhersage und Warnungen / Hochwasserinformation und Vorhersage

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
322 Hochwasserinformation und Vorhersage Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	О	o	o	o	o	o	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhalti- gen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	O	0	O
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	O	O	0	0	O	0	0	0
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	O	O	0	0	o	0	o	0
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	0	0	0	O	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbed	dingt)	
322 Hochwasserinformation und Vorhersage Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	o	0	O	o	o	o	o	o	o
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	o	0	O	o	0	o	0	o	O
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 322								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel			

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 322

+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Maßnahmen wie die Einrichtung und Verbesserung des Hochwassermeldedienstes und der Sturmflutvorhersage, die v.a. organisatorische und technische Fragestellungen beinhalten sind keinerlei negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten.

+ = positiver Beitrag zum Umweltziel

Positive Aspekte ergeben sich für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit in Form von Informationsgewinn, der zur Optimierung künftiger Planungen und Vorhersagen genutzt werden kann.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 23 Maßnahmentyp-Nr. 323:
Hochwasservorhersage und Warnungen / Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
323 Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	o	o	o	o	o	o	o		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	o	0	o	o	o	o	o	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	0	0	0	0	O	0	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	O	O	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	o	0	o	o	o	0	O	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)			
323 Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsånderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Landschaft											
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kultur- und sonstige Sachgüter											
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	o	0	O	o	o	0		
 Erhalt unterirdisch gelegener Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fundstellen 	o	0	0	o	0	o	0	o	o		
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	o	o	o	O	o	o	o		
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 323	. 323									
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	zum Umweltziel - = negativer Beitrag zum Umweltziel									
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	ı zum Umv	veltziel					

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 323

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Maßnahmen wie Einrichtung und Verbesserung von kommunalen Warn- und Informationssystemen, die v.a. organisatorische und technische Fragestellungen beinhalten sind keinerlei negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten.

Positive Aspekte ergeben sich für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit in Form von Informationsgewinn, der zur Optimierung künftiger Planungen genutzt werden kann. In Folge der besseren Vorsorge können Hochwasserschäden vermieden werden.

Natura 2000

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 24 Maßnahmentyp-Nr. 324:
Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Alarm- und Einsatzplanung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)									
324 Alarm- und Einsatzplanung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Sodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche Gesundheit		<u> </u>			2		>				
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	0	0	o	o	o	o	o	0	o		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	o	O	O	o	o	O	o	0	0		
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	o	o	o	o	0	o	0	0	o		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	O	o	0	O		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	O	O	O	o	o	O	O	o	O		
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	O	0	0	O		
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	O	0	0	0	0	O	O	0	O		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	O	0	O	0	O	0	o	O		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	O	0	0	O	O	0	O	0	0		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	fakto	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
324 Alarm- und Einsatzplanung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	0	0	0	O	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	0	o	o	0	0	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	0	0	0	0	o	o	0	0	o
- Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	o	o	o	O	O	o	O
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 324								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Umv	veltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch die Verbesserung der Notfallplanung und die Durchführung von Hochwasserübungen u.ä. sind keine negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten.

+ = positiver Beitrag zum Umweltziel

Positive Aspekte ergeben sich für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit in Form von Informationsgewinn, der zur Optimierung künftiger Planungen genutzt werden kann. In Folge der besseren Vorsorge können Hochwasserschäden vermieden werden.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 25 Maßnahmentyp-Nr. 325: Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge / Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall

Maßnahmentyp-Nr.		W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)									
325 Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Sodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW		
Menschen und menschliche		Bo	Ш	⋾	ž	>	- ¥	7 Í			
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	o	o	O	o	o	o	o	o	o		
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	O	0	O	o	o	0	o	0	0		
- Gewährleistung eines nachhalti- gen Hochwasserschutzes	0	O	0	0	0	0	0	0	O		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	O	O	O	0	O	O	0	0		
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	o	O	0	o	o	O	0	o	O		
Boden											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	O		
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	O	0	O	O	0	0	O	O		
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	O	0	0	0	0	0	0	0		
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	O	0	O	0	0	0	O	O		
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Erreichen und erhalten eines gu- ten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	O	0	0	0	0		
- Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Klima und Luft											
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	0	O	0	0	0	0		
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	O		

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
325 Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	0	0	0	0	0	o	o	o	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	0	0	0	0	0	o	0	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	O	0	0	o	O	o	0	O	O
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 325								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 325

+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Maßnahmen der Verhaltensvorsorge sind keine negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten. Positive Aspekte ergeben sich für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit in Form von Informationsgewinn, der zur Optimierung künftiger Planungen genutzt werden kann. In Folge der besseren Vorsorge können Hochwasserschäden vermieden werden.

+ = positiver Beitrag zum Umweltziel

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 26 Maßnahmentyp-Nr. 326:
Sonstige Vorsorge / Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
326 Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	O	O	O	O	O	O	o	O
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	O	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	O	O	o	O	O	0	o	0
 Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt 	0	o	O	0	0	o	0	o	O
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	O	O	0	0	0	0	0	O
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	O	O	0	0	0	0	0	O
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	0	0	0	0	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbed	dingt)	
326 Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften	o	0	0	0	0	O	o	0	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	o	O	0	o	0	O	o	O	o
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	O	0	o	o	0	o	O	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 326								

- - = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel = negativer Beitrag zum Umweltziel
- + + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel + = positiver Beitrag zum Umweltziel
- **O** = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 326

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Maßnahmen der Risikovorsorge wie u.a. der Bildung von Rücklagen sind keine negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten. Positive Aspekte ergeben sich für das Schutzgut Mensch und die Sachgüter durch bessere finanzielle Absicherung.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 27 Maßnahmentyp-Nr. 327:
Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft / Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Umweltschäden

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
327 Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Umweltschäden Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsånderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
- Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	o	o	o	o	o	o	o	o	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	O	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	o	0	o	o	o	o	o	0	O
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	0	0	0	0	0	O	0	0	O
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	O	0	0	0	O
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	O	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	0	O	0	0	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirk	c f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
327 Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Umweltschäden Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	0	0	o	0	0	0	o	0
 Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen 	o	0	0	o	0	O	0	0	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	o	O	o	o	O	o	o	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 327								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitraç	g zum Um	weltziel			
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	ı zum Umv	veltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel

Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 327

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Maßnahmen der Schadensnachsorge wie finanziellen Aufbauhilfen, Handlungsempfehlungen und Dokumentationen sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten.

Positive Aspekte ergeben sich durch die Optimierung und verbesserten Vorbereitung auf das nächste Hochwasser.

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 28 Maßnahmentyp-Nr. 328:
Sonstige Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung / Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t d	ren (a	nlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
328 Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	o	o	o	o	o	0	o	0	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhalti- gen Hochwasserschutzes	0	0	O	0	0	0	0	0	0
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	o	0	0	0	O	0	0	o	0
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	o	O	O	0	0	0	0	o	O
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	O	O	0	0	O	0	0	O
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	O	0	0	0	0	0	O
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	O	0	O	0	O	0	0	0	0
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)	
328 Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Landschaft									
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur- und sonstige Sachgüter									
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	0	0	0	O	0	O	O	o	0
Erhalt unterirdisch gelegener Kul- tur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fund- stellen	0	0	0	O	0	O	o	o	0
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	O	0	o	o	O	o	o	o
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 328								
= besonders negativer Beitra	ag zum Un	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel			
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	g zum Umv	veltziel			

O = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel Zusammenfassende Einschätzung des Maßnahmentyp Nr. 328

Generelle Umweltauswirkungen:

Durch Maßnahmen wie Dokumentation und Nachbereitung sind keine negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten. Positive Aspekte ergeben sich durch die Optimierung und verbesserten Vorbereitung auf das nächste Hochwasser.

Natura 2000:

Durch diesen Maßnahmentyp sind in der Regel keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

Tabelle 29 Maßnahmentyp-Nr. 329: Sonstiges / Sonstige Maßnahmen

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t c	ren (a	nlagen-	und be	triebsbed	dingt)	
329 Sonstige Maßnahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW
Menschen und menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkun- gen	O	0	O	O	O	o	o	0	o
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung eines nachhalti- gen Hochwasserschutzes	0	0	0	0	0	0	0	0	O
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt									
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	o	0	O	o	o	0	o	0	o
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie Sicherung der bio- logischen Vielfalt	o	O	o	o	o	o	o	o	O
Boden									
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstel- lung natürlicher Bodenfunktionen	0	O	O	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	O	O	0	0	0	0	0	0
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewährleistung einer nachhalti- gen Hochwasserretention	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klima und Luft									
- Verminderung von Treibhaus- gasemissionen	0	0	O	O	0	0	0	0	O
- Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	O	0	0	O	O	0	0	0	0

Maßnahmentyp-Nr.		Wirl	k f a k t d	ren (a	ınlagen-	und be	triebsbe	dingt)						
329 Sonstige Maßnahmen Schutzgutbezogene Umweltziele	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW					
Landschaft														
 Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit 	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Kultur- und sonstige Sachgüter	ır- und sonstige güter													
 Erhalt oberirdisch gelegener Bo- den-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kultur- landschaften 	o	O	o	0	0	O	o	o	O					
 Erhalt unterirdisch gelegener Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäologischen Fundstellen 	O	0	O	0	0	O	O	O	0					
Schutz von wirtschaftlichen Tätig- keiten und erheblichen Sachwer- ten	o	0	O	0	0	O	o	o	O					
Bewertung des Maßnahmentyp	Nr. 329													
= besonders negativer Beitra	ag zum Um	nweltziel	- = negat	iver Beitra	g zum Um	weltziel								
+ + = besonders positiver Beitra	g zum Um	weltziel	+ = positi	ver Beitrag	g zum Umv	veltziel								
O = keine, neutrale oder vernaci	hlässigbare	e Wirkung	auf das Ur	mweltziel										
Zusammenfassende Einschätz	ung des N	laßnahme	entyp Nr. 3	329										
Generelle Umweltauswirkungen: Keine Angaben möglich														
Natura 2000: Keine Angaben möglich														
							→ ı	umweltı	neutral					

Anhang III

Tabellen zu den Wirkungen der geplanten Maßnahmentypen in den relevanten Planungseinheiten

Teilraum: Werra
Planungseinheit: WER_PE01 (Untere Werra)

Planungseinheit: WER_PE01 (Untere Werra)												Maß	Snahment	vnen												
	301	302	303	306	307	308	309	310	311	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	i
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsezung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwermungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Umweltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																										
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	+	o	+	++	+	+++	++	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	o	o	+	+++	o	+	-	o	-	o	o	o	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	o	+	++++	+	+++	++	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	0	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																										
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	o	o	o	o	++	o	+					++		-	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	0	o	+	o	+	+++	+ -	+++		-		-	+	+ 	-	0	0	o	o	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	+	o	+	+++	+	+++				-	+	+	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Boden																										
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	o	o	+	o	-	o		-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	o	+	o	++	+++++	+	++	+	+ -	+	+ -	-	-	-	o	o	o	o	o	0	0	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	o	o	o	+	o	o	-	-	-	-	o	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																										
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	+	+	o	+	++	+	++	+	+	+	÷ 	+++	+	+	0	0	o	o	o	0	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	+	o	+	++	+	++	+	+	+	+	o	o	0	0	0	o	o	o	0	0	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	0	o	o	+	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	0	0	o	o	o	0	0	↑
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	o	o	+	+++++	+	+++	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																										
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	0	o	0	o	+	o	o	o	o	0	0	0	o	o	0	o	0	0	0	o	o	o	0	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																										
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	o	o	+	+++	o	+	-	-	-	-	o	-	o	o	0	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																										
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++	o	o	+	+	+	+ -	++ -	++ -	++	++	++	++ -	+	0	0	o	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	o	o	-	-	+ -	-	-	-	-	-	-	-	o	o	o	o	0	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	o	+	-	+	+	++	++	++	++	++	++	+	o	0	o	o	o	0	0	^

Teilraum: Werra Planungseinheit: WER_PE02 (Hörsel)

Planungseinheit: WER_PE02 (Hörsel)												Maßnahr	nentypen												
	301	302	303	306	307	308	310	311	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwermmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																									
Schutz des Menschen vor	+				++	+	+	++		+++	++	++	++	++	++	++	+	0	0	0	0	o	0	0	1
schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des	0	0	0	0	0	0	+	+++	0	+	-	0	-	0	0	0	_	0	0	0	0	0	0	0	•
Erholungswertes von Natur und Landschaft Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	+	++++	+	+++	++	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische																									
Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/	o	o	o	o	o	o	o	++	o	+					++	_	_	0	o	o	o	o	o	o	•
Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope	+	+	+	o	o	+	+	+++	•	+++		_		-	+	+	-	o	o	0	o	o	0	o	•
und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	+	+	+++	+	+++				-	+	+	-	o	o	o	o	o	0	o	•
Boden																-									
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden																									
Sicherung oder Wiederherstellung der	+	+	+	0	0	0	++	0	+	0 ++	+	+	-	o +	0	O	0	0	0	0	0	0	0	0	•
natürlichen Bodenfunktionen Gewährleistung einer forst- und	0	0	0	0	0	0	+	0	-			-	-	- 0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	•
landwirtschaftlichen Nutzung Wasser (Oberflächengewässer und																									
Grundwasser)																									
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten	+	+	0	0	+	+	+	++	+	++		 	-		+++	-	-	0	0	0	o	0	0	0	•
mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten Zustands	+	+	0	0	+	+	+	++	+	++	-	<u>-</u>	-	+	0	0	0	0	O	0	0	0	0	0	↑
der Meeresgewässer Gewährleistung einer nachhaltigen	0	0	0	0	+	+	+	+	+	•	+	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hochwasserretention	+	+	+	0	0	0	+	+++++	+	+++	+	+	+	+	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0	↑
Klima/ Luft																									
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	0	o	+	+	o	+	-	0	o	o	o	0	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																									
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	o	+	+++	o	+	-	-	-	-	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																									
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++	o	+	+	+	+	++	++ -	++ -	++ -	++	++ -	+	o	o	o	o	o	o	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	0	o	_	-	+	-	_	-	-	-	-	-	o	o	o	o	o	0	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++	+	o	o	0	o	o	0	o	^

Teilraum: Werra
Planungseinheit: WER_PE03 (Obere Werra)

Planungseinheit: WER_PE03 (Obere Werra)												Maßnahr	mentypen												
	301	302	303	306	307	308	310	311	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	-estsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	onären	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	reihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Acchwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit	_		_						, _				;		;		., ., .						\		
Schutz des Menschen vor																		_		_					_
schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des	0	•	0	•	++ o	•	+	+++	•	+++	++	++	++	++	•+•	++	+	0	0	0	0	0	0	0	↑
Erholungswertes von Natur und Landschaft Gewährleistung eines	+	+	+	+	+	0	+	++++	+	+++	++	++	++	++	++	++	+	0	0	0	0	0	0	0	^
nachhaltigen Hochwasserschutzes Tiere, Pflanzen, biologische						,																			
Vielfalt																									
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	0	o	o	o	o	0	o	++	o	+					-		-	0	o	0	o	0	0	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	0	o	+	+	+++	+ -	-+++				-	-	+ 	-	0	0	0	o	0	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	+	+	+++	+	+++		-		-	+	+	-	0	o	0	o	o	0	o	•
Boden																									
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	0	+	o	-	o		-	-	o	o	0	o	o	o	0	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	o	+	++	*****	+	++	+	+	+	+	-	-	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	o	o	+	o	o	-		-	-	0	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																									
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	+	+	+	++	+	++	+	+		+ 	+++	+	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	+	+	++	+	++	+	+	-	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	↑
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	0	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	o	0	o	0	o	0	0	o	↑
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	o	+	+++++	+	+++	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																									
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	0	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																									
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	O	o	o	o	-	o	+	+++	o	+	-	-	-	-	o	-	o	0	o	o	o	0	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																									
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++	0	+	+	+	<u>.</u>	++	++	++	++	++	++	+	0	o	0	o	o	o	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	o	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	o	o	o	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	o	o	^

Teilraum: Fulda/Diemel
Planungseinheit: FUL_PE01 (Diemel)

Planungseinheit: FUL_PE01 (Diemel)											Maß	Snahmenty	rpen											
	301	302	303	304	306	307	308	309	310	311	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flächennutzung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																								
Schutz des Menschen vor	+	+	+	+	+	++	+	o	+	++	+++	++	++	++	++	++	++	+	0	0	0	o	o	^
schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	o	o	o	o	o	o	0	+	+++	+	-	o	-	o	o	o	-	0	0	0	0	0	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	+	o	o	+	++++	+++	++	++	++	++	++	++	+	0	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																								
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	o	o	o	o	o	++	+					++		-	o	o	o	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	+	o	o	+	o	+	+++	+++ -		-		-	+ -	+ 	-	0	0	o	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+	0	o	+	o	+	+++	+++		-		-	+	+	-	o	o	0	o	o	Ψ
Boden																								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	+	o	o	o	o	+	o	o		-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	+	0	o	+	o	++	*****	++	+ 	+ -	+	+ -	-	-	-	0	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	0	o	o	o	+	o			-	-	o	o	-	o	0	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																								
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	o	+	+	o	+	++	++	+	+	+	+	+++	+	+	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten Zustands	+	+	0	o	o	+	+	o	+	++	++	-	-	-	+	o	o	o	o	0	o	o	o	1
der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	↑
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	o	o	o	o	+	+++++	+++	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																								
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	o	+	+	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																								
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	o	-	o	o	+	+++	+	-	-	-	-	o	-	o	o	o	o	o	o	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter																								
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	+	++	o	o	+	+	+	++ -	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	+	o	o	o	o	o	-	+	-	-	-	-	-	-	-	0	0	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	+	++	+	o	+	+	+	++	++	++	++	++	++	+	o	0	o	o	o	1

Teilraum: Fulda/Diemel Planungseinheit: FUL_PE02 (Eder)

Planungseinheit: FUL_PE02 (Eder)											Maí	Snahmenty	men											
	301	302	304	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	322	324	325	327	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Angepasste Flächennutzung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Minderung der Flächenversiegelung	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																								
Schutz des Menschen vor	+			+	++		0		++			+++	++	++	++	++	++	++	o	0	o	o	o	^
schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	o	0	+	+++	++	o	+	-	o	-	o	o	o	0	0	0	0	0	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	o	+	++++	+	+	+++	++	++	++	++	++	++	o	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																								
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	o	o	o	o	++	o	o	+				-	++		0	o	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	o	o	+	o	+	+++	+	+ -	+++			-	-	+	+ 	o	o	o	0	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	+	o	+	+++	+	+	+++				-	+	+	o	o	o	o	o	•
Boden																								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	o	o	+	o	+	-	o		-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	0	+	o	++	+++++	+	+	++	+	+	+	+	-	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	0	o	o	o	o	o	+	o	+	o			-	-	o	o	-	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																								
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	+	+	o	+	++	+	+	++	+	+	+	+	+++	+	o	0	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten Zustands	+	+	o	o	+	+	o	+	++	+	+	++	-	-	-	+	o	o	o	o	o	o	o	^
der Meeresgewässer	0	0	0	0	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	o	0	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	0	0	0	0	+	*****	+	+	+++	+	+	+	+	+	0	o	0	0	0	0	↑
Klima/ Luft																								
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	+	+	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																								
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	o	o	+	+++	+	o	+	-	-	-	-	o	-	o	o	o	o	o	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter																								
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++	o	o	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++	o	0	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	o	o	-	+	-	+	-	-	-	-	-	-	o	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	o	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++	o	o	o	o	o	^

Teilraum: Fulda/Diemel
Planungseinheit: FUL_PE03 (Schwalm)

Planungseinheit: FUL_PE03 (Schwalm)								Maßnahr	nentypen								
	302	306	307	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	322	325	327	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Mindenung der Flächenversiegelung	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																	
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	++	++	+	+	+++	++	++	++	++	++	++	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	0	o	+++	++	o	+	-	o	-	o	o	o	0	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	++++	+	+	+++	++	++	++	++	++	++	0	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																	
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	++	o	o	+					++		o	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	o	o	+++	+	+ -	+++				-	<u>+</u> -	+	o	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	o	o	+++	+	+	+++				-	+ -	+	o	o	o	Ψ
Boden																	
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	o	o	0	+	-	o		-	-	o	o	o	0	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	o	o	+++++	+	+	++	+	+	+	+	-	-	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	0	+	o		-	-	-	o	o	-	0	o	o	Ψ
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																	
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	o	+	++	+	+	++	+	+	+	+	+++	+	o	o	o	Ψ
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	o	+	++	+	+	++	+	+	+	+	o	o	o	o	o	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	o	o	+++++	+	+	+++	+	+	+	+	+	o	o	o	o	^
Klima/ Luft																	
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	+	+	0	+	-	o	0	o	o	0	0	o	o	•
Landschaft																	
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter	o	o	-	+++	+	o	+	-	-	-	-	o	-	o	o	o	Ψ
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	++ -	+	+	+	<u>.</u>	++ -	++	++ -	++	++	++ -	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	o	o	-	+	-	•	-	-	-	-	-	-	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	++	-	+	+	-	++	++	++	++	++	++	0	o	o	↑

Teilraum: Fulda/Diemel Planungseinheit: FUL_PE04 (Fulda)

Planungseinheit: FUL_PE04 (Fulda)									Maßnahr	mentypen									
	302	306	307	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	322	324	325	327	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Minderung der Flächenversiegelung	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnifts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Aurklärung. Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																			
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	++	+	++	+	+	+++	++	++	++	++	++	++	o	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	+	+++	++	o	+	-	o	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	++++	+	+	+++	++	++	++	++	++	++	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																			
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	++	o	o	+					++		o	o	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	o	o	+	+++	+	+	+++		-		-	+ -	+	o	o	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	o	o	+	+++	+	+	+++		-	-	-	+	+	o	o	o	o	Ψ
Boden			•			'													
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	0	o	+	o	+		0				0	o	o	0	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	0	0	++	+++++	+	+	++	+	+	+	+	-	-	0	0	0	0	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	o	o	+	0	+	o			-	-	o	o	-	o	o	0	0	Ψ
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																			
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	o	+	+	++	+	+	++	+	+	+	+	+++	+	o	o	o	o	¥
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	o	+	+	++	+	+	++	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	↑
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	o	o	+	+++++	+	+	+++	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	^
Klima/ Luft																			
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	o	o	+	+	+	o	+	-	0	o	o	o	o	o	o	o	0	•
Landschaft																			
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	0	o	-	+	+++	+	o	+	-	-	-	-	o	-	0	o	o	o	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter																			
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	++	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++	o	o	o	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	o	o	o	-	+	-	+	-	-	-	-	-	-	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	++	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++	o	o	o	o	^

Teilraum: Ober-/Mittelweser Planungseinheit: WES_PE01 (Große Aue)

Planungseinheit: WES_PE01 (Große Aue)										Ma	ßnahmenty	non										
	301	302	303	304	305	308	309	310	313	315	317	318	319	320	321	322	323	324	325	327	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	estsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flächennutzung	Entfemung oder Verlegung	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natúrlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen,	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	zur Verbesserung des rschwemmungen und	wasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung		Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche	Ϋ́a	E E	Ba	An	Ш	× H	SS P	S S	Na Sie Inf	음 운	Str De	5 š	P.F. O. Sie		% % %	Hock	Ŗ Ŗ	Ala	A P	Na We	S × ü	
Gesundheit																						
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	+++	+	o	+	+	++	**	++	++	++	+	0	0	0	o	0	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	++	o	o	+	o	-	-	o	o	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	o	+	+	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische																						
Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/	o	o	o	o	o	0	0	o	o			_	++		_	0	o	0	o	o	o	•
Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope	+	+		+	+++	+	0	+	+			-	+	+	-	0	0	0	o	o	0	•
und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen	+			+	+++	+	0	+	+			_	+	+	-	0	0	0	0	0	0	•
Vielfalt Boden									-				-			•	-		-			
																						,
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	+	o	0	0	+	-		-	0	o	0	o	o	0	0	o	o	0	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	+	+	+	o	++	+	+ 	+	+	-	-	-	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	o	o	o	o	o	o	+	o	=	-	o	o	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																						
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	++	+	o	+	+	+	+	+	+++	+	+	o	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	+	0	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	0	o	o	0	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	o	o	o	o	+	o	+	+	+	+	+	o	o	o	0	o	o	o	o	o	1
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	++	o	o	+	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	1
Klima/ Luft																						
Verminderung von Treibhausgasemissionen	0	o	0	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	0	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	+	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																						
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	++	o	o	+	o	-	-	-	o	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																						
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	+	o	o	+	+	++ -	++ -	++ -	++	++ -	+	o	o	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	+	-	0	o	o	-	-	-	-	-	-	-	o	0	0	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	+	+	0	+	+	++	++	++	++	++	+	0	0	0	o	0	0	↑

Teilraum: Ober-/Mittelweser Planungseinheit: WES_PE02 (Weser/Murbach)

Planungseinheit: WES_PE02 (Weser/Murbac	:n)									Mai	Bnahmenty	pen										
	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	313	315	317	318	320	322	323	324	325	326	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flächennutzung	Enffemung oder Verlegung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Naturlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																						
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	+++	+	++	+	o	+	+	++	++	++	++	o	o	o	o	o	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	++	o	o	o	o	+	o	-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	+	+	o	o	+	+	++	++	++	++	o	o	o	o	o	o	1
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt									1												·	
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	0	o	o	o	o	o	o	o	o					o	o	o	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	+	+++	o	o	+	o	+	+ -			-	+	o	o	o	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+	+++	o	o	+	o	+	+			-	+	o	o	o	o	o	o	•
Boden																						
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	+	o	o	o	o	o	+	-	-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	+	+	o	o	+	o	++	+	+	+	+	-	o	o	0	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	o	o	o	o	o	+	o		-	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																						
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	++	o	+	+	o	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	0	0	+	o	+	+	o	+	+	+	+	+	0	o	0	0	o	0	o	1
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	0	o	1
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	++	o	o	o	0	+	+	+	+	+	o	0	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																						
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	o	o	+	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																						
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter	o	o	o	o	++	o	-	o	o	+	o	-	-	-	-	o	o	o	o	o	o	•
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	+	+	++	o	o	+	+	++	++ -	++ -	++	o	o	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	+	-	0	o	o	o	0	-	-	-	-	-	o	o	o	o	o	0	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	+	+	++	+	o	+	+	++	++	++	++	o	o	o	o	o	o	↑

Teilraum: Ober-/Mittelweser Planungseinheit: WES_PE03 (Werre)

301 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 327 328 Beitrag zur Erreichung Schutzgutbezogene Umweltziele des Umweltziels Mensch/ menschliche Gesundheit Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft Gewährleistung eines ++ ++ nachhaltigen Hochwasserschutzes Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen +++ Vielfalt Boden Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser) Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer Gewährleistung einer nachhaltigen +++++ Hochwasserretention Klima/ Luft Verminderung von Treibhausgasemissionen Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung Landschaft Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kulturund Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und ++ ++ ++ erheblichen Sachwerten

Teilraum: Ober-/Mittelweser Planungseinheit: WES_PE04 (Weser/Emmer)

Planungseinheit: WES_PE04 (Weser/Emme	'')											Maßnahr	nentypen												
	301	302	303	304	307	308	309	310	311	313	314	315	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flächennutzung	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natúrlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	ihaltung chwassei dlungsra	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklänung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	**	+	o	+	++	+	+++	++	++	++	++	++	+	o	o	0	0	0	o	0	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	o	o	+	+++	o	+	-	-	o	o	o	-	o	o	0	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	o	+	++++	+	+++	++	++	++	++	++	+	o	o	0	0	0	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische																									
Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	0	o	o	o	o	o	o	++	0	+				++	_	_	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	+	o	+	o	+	+++	+	+++			-	+	+ 	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+	o	+	o	+	+++	+	+++			-	+	+	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Boden																									
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	+	0	0	o	+	o	-	0	-		o	o	0	o	o	o	0	0	0	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	+	o	+	o	++	+++++	+	++	+	+	+	-	-	-	o	o	o	o	o	o	0	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	o	o	o	+	o	o	-	-	-	o	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																									
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	0	0	+	+	o	+	++	+	++	+	+	+	+++	+	+	o	0	0	0	0	o	0	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	+	o	+	++	+	**	+	+	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	o	o	+	+	o	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	o	o	o	+	*****	+	+++	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																									
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	0	o	o	o	o	o	o	o	0	0	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	0	o	o	o	o	o	•
Landschaft																									
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	o	o	+	+++	0	+	-	-	-	o	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																									
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++ -	o	o	+	+	+	+ -	++	++ -	++ -	++	++ -	+	o	o	o	o	o	o	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	+	o	0	o	0	-	-	+	-	-	-	-	-	-	o	o	0	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	o	+	-	+	-	++	++	++	++	++	+	o	o	0	0	0	o	o	↑

Teilraum: Ober-/Mittelweser Planungseinheit: WES_PE05 (Weser/Nethe)

Planungseinheit: WES_PE05 (Weser/Nethe)											Maß	nahmenty	/pen											
	301	302	303	304	306	307	308	309	310	311	313	314	315	317	318	319	320	321	322	323	324	325	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flachennutzung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastruktumaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbessenung des Schutzes gegen Überschwermungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																								
Schutz des Menschen vor	+	+	+	+	+	++	+	o	+	++	+	+++	++	++	++	++	++	+	0	o	0	0	o	^
schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	o	o	o	+	+++	o	+	-	-	o	o	o	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	٠	o	o	+	++++	+	+++	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	1
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																								
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	o	o	o	o	o	++	o	+				++		-	o	o	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	+	o	o	+	o	+	+++	+ -	+++			-	+ -	+ 	-	o	0	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+	0	o	+	o	+	+++	+	-+++			-	-	+	-	0	o	0	o	o	•
Boden																								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	+	o	o	o	o	+	o	-	o	-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	+	o	o	+	o	++	+++++	+ -	++	+ 	+	+ -	-	-	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	0	o	o	o	o	o	+	o	o			-	o	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																								
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	o	+	+	o	+	++	+	++		+	+	+++	+	+	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten Zustands	+	+	o	o	o	+	+	o	+	++	+	++	-	-	+	o	o	o	o	o	o	o	o	1
der Meeresgewässer	0	0	0	o	0	+	+	o	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	↑
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	o	o	o	o	+	*****	+	+++	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																								
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	o	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																								
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	o	-	o	o	+	+++	o	+	-	-	-	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																								
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	+	++ -	o	o	+	+	+	<u>+</u> -	++ -	++ -	++ -	++	++ -	+	o	o	o	o	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	+	o	o	o	o	o	-	-	+	-	-	-	-	-	-	o	0	0	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	+	++	+	o	+	+	+	+	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	↑

Teilraum: Aller
Planungseinheit: ALL_PE01 (Aller/Böhme)

Planungseinheit: ALL_PE01 (Aller/Böhme)					Maßnahn	nentypen					
	301	302	310	313	317	318	321	322	324	325	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwermungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit											
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	++	+	o	o	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	+	o	-	o	-	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	++	++	+	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische											
Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	0	0	o			_	o	o	o	V
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope	+	+	+	+		-		o	o	o	Ψ
und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+		-	-	o	o	o	Ψ
Boden											
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	-	-	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	++	+	+	+	-	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	+	o	-	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)											
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	+	+	+	+	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	+	+	+	o	0	o	^
Klima/ Luft											
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	0	+	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft											
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter	o	o	+	o	-	-	o	o	o	o	•
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++ -	++ -	+	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	o	-	-	-	-	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	++	+	o	o	o	↑

Teilraum: Aller Planungseinheit: ALL_PE02 (Aller/Örtze)

Planungseinheit: ALL_PE02 (Aller/Örtze)									
	202	240	242		nentypen	220	200	224	
	302 5	310 ਜ਼	313	317	318	320	322	324	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	++	++	++	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	+	o	-	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	++	++	++	o	0	1
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt									
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o			-	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+ -		-	+ 	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+		-	+	o	o	Ψ.
Boden									
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	-	-	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	++	+	+	+	-	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	+	o	-	o	-	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)									
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	+	+	+	+	o	o	Ψ
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	+	+ -	+	o	o	o	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	+	+	+	+	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	+	+	o	o	o	^
Klima/ Luft									
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	+	o	o	o	0	o	o	•
Landschaft									
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	+	o	-	-	-	o	0	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter									
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	++ -	++	++	o	o	•
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	o	-	-	-	-	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	++	++	++	o	0	^

Teilraum: Aller Planungseinheit: ALL_PE03 (Fuhse/Wietze)

Maßnahmentyppen Schutzgute Maßserung von Überschwerung von Überschund Segionalblannung Banleitblannung Natürlicher Wasserung von Überschwerung von Überschwerung von Überschwerung von Überschwerung von Überschwerung von Vorhersage eichen und bei Infrastruktimmaßnahmen Siedlungsbereichen und bei Infrastruktimmaßnahmen Siedlungsbereichen und pei Infrastruktimmaßnahmen Anfreichen wind Anenbereich Hochwasserung von vorhandenen station und Vorhersehnt von Hochwasserung von vorhandenen von vorhanden von vorhandenen von vorhanden von	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit Schutz des Menschen vor	Erreichung des Umwelt- ziels
Gesundheit Schutz des Menschen vor	•
	•
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft O O O + O - O O O O O	↑
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes + + + + + + + + + + + + + + + 0 0 0 0	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern O O O O ++ O O O O O O O O O O O O O O O O O O	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope + + + + +	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	•
Boden	
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden + + + + o o o o o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der + + + + + + + + - o o o o o	•
Gewährleistung einer forst- und OOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOO	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)	
Erreichen und erhalten eines guten + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	•
Erreichen und erhalten eines guten + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer 0 0 0 + + + + 0 0 0 0 0	^
Gewährleistung einer nachhaltigen + + + + + + + + + + O O O O O	^
Klima/ Luft	
Verminderung von Treibhausgasemissionen o o o o o o o o o o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung OOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOOO	•
Landschaft	
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft 0 0 0 + 0 0 0 0 0	•
Kultur- und sonstige Sachgüter	
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen + + + + + + + + + + + o o o o Kulturlandschaften	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie + + + • • • • • • • • • archäologischen Fundstellen	•
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und + + + + + + + + + + + O O O O O	^

Teilraum: Aller
Planungseinheit: ALL_PE04 (Aller/Quelle)

						IVIAIS	nahmenty	/nen						
	302	303	309	310	313	315	316	317	320	322	324	325	326	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Gebeurgensserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit			0, 1		2 0, 2									
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	o	+	+	++	++	++	++	0	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	+	o	-	o	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	o	+	+	++	++	++	++	0	o	o	o	↑
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt														
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	o					0	o	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	o	+	+	_	-		+	o	o	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	o	+	+				+	0	o	o	o	¥
Boden														
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	o	+	-		-	-	О	0	o	o	o	Ψ
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	o	++	+	+	+	+	-	0	o	0	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	+	o	-	-	-	-	o	o	o	o	Ψ
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)														
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	0	o	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	Ψ
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	0	o	+	+	+	+	+	0	0	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	o	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	o	+	+	+	+	+	o	0	o	o	o	^
Klima/ Luft														
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	+	o	-	o	0	o	0	o	o	o	•
Landschaft														
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	O	0	O	+	o	-	-	-	-	o	o	o	o	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter														
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	o	+	+	++	++	++	++	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	o	o	-	-	-	-	-	0	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	o	+	+	++	++	++	++	0	o	0	o	↑

Teilraum: Aller Planungseinheit: ALL_PE05 (Oker)

Planungseinheit: ALL_PE05 (Oker)											Maß	Snahmenty	/pen											
	302	303	304	306	307	309	310	311	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	329	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flächennutzung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natúrlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natünicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	= 5 5	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwermungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Sonstige Maßnahmen	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																								
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	o	+	++	+	+++	++	++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	o	+	+++	o	+	-	o	-	o	o	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	+	++++	+	+++	++	++	++	++	++	++	+	0	o	0	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																								
Schaffung eines Biotopverbundes/	0	o	0	o	o	o	0	++	o	+					++		-	0	o	o	o	o	o	Ψ
Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	o	o	o	+	+++	+	+++				-	+	+	-	o	o	o	o	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	o	+	+++	+	+++				-	+	+	-	o	o	0	o	o	o	Ψ
Boden																								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	o	+	o	_	0		-	_	o	o	o	o	0	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	0	o	++	+++++	+	++	+	+	+	+	-	-	-	0	0	0	0	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	0	0	o	0	o	+	o	o			-	-	o	o	-	o	0	o	0	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																								
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	o	o	o	+	o	+	++	+	++	+	+	+	+	+++	+	+	o	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	o	o	o	+	o	+	++	+	++	+	+	+	+	o	o	o	0	o	o	o	o	o	↑
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	o	o	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	1
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	o	+	+++++	+	+++	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																								
Verminderung von Treibhausgasemissionen	0	o	o	o	o	o	o	o	o	0	o	o	o	o	o	o	o	0	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																								
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	0	o	0	o	-	o	+	+++	o	+	-	-	-	-	o	-	o	0	o	o	o	o	o	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter																								
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++ -	o	+	+	+	<u>*</u> -	++ -	++ -	++ -	++	++	++ -	+	o	o	o	o	0	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	o	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	o	+	-	+	-	++	++	++	++	++	++	+	0	o	0	0	o	0	↑

Teilraum: Leine
Planungseinheit: LEI_PE01 (Leine/Westaue)

	01	302	303	306	310	313	317	nentypen 320	321	322	324	325	326	329	
					V.V	0.0									
	Kaumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleiplanung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbessenung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Sonstige Maßnahmen	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit															
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	+	+	++	++	+	o	0	0	0	0	^
Dauerhafte Sicherung des	o	0	o	o	+	0	-	o	-	o	0	o	0	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	+	++	++	+	o	o	0	0	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische															
Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/															
Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope	+	o +	o +	0	•	+		+	-	0	0	0	0	0	•
und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen	+	+	+	0	+	+		+	- -	0	0	0	0	0	•
Vielfalt Boden						-				-			-		
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	+	-	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	++	-	-	-	-	o	0	0	0	0	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	0	0	o	+	o	-	-	0	o	o	0	o	0	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)															
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	+	+			+ -	o	0	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	+	-	o	o	o	o	o	o	o	1
der Meeresgewasser	o	o	o	o	+	+	+	o	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	+	+	+	o	+	o	o	o	0	o	1
Klima/ Luft															
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft															
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter	0	o	o	o	+	o	-	-	o	o	o	o	o	o	•
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	+	+	++	++ -	+	o	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	-	-	-	-	o	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	+	+	++	++	+	o	o	o	o	o	^

Teilraum: Leine Planungseinheit: LEI_PE02 (Innerste)

Planungseinheit: LEI_PE02 (Innerste)									Maßnahr	nentypen									
	302	303	304	306	307	309	310	313	314	315	316	317	319	321	322	323	324	325	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Angepasste Flächennutzung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																			
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	o	+	+	+++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	o	o	o	o	o	+	o	+	-	o	-	o	-	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	+	+	+++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																			
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	0	0	o	o	o	o	0	o	+				++	-	o	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope	+	+	+	o	o	o	+	+	+++				+	-	o	o	o	o	•
und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	o	+	+	+++				+	-	o	o	o	o	•
Boden																			
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	o	+	-	o		-	-	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	o	o	++	+	++	+	+	+	-	-	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	0	o	o	o	o	o	+	o			-	-	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																			
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	o	o	o	+	o	+	+	++	+	+	+	+++	+	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	o	o	o	+	o	+	+	++	+	+	+	o	o	o	0	o	0	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	o	o	o	+	o	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	1
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	o	+	+	+++	+	+	+	+	+	o	o	o	o	^
Klima/ Luft																			
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	o	o	o	o	o	+	o	+	-	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																			
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	o	+	o	+	-	-	-	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																			
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++ -	o	+	+	+ -	++	++	++	++	+	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	o	-	+	-	-	-	-	-	o	0	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	o	+	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	↑

Teilraum: Leine Planungseinheit: LEI_PE03 (Leine/Ilme)

Planungseinheit: LEI_PE03 (Leine/Ilme)											Maß	nahmenty	/pen											
	301	302	303	306	307	308	309	310	311	313	314	316	317	318	320	321	322	323	324	325	326	327	328	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleiþlanung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Versicherungen, finanzielle Eigenvorsorge	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung und Beseitigung von Um- weltschäden	Sonstige Maßnahmen aus dem Bereich Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfungweltschäden	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																								
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	+	o	+	++	+	+++	++	++	++	++	+	o	o	o	o	0	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	0	o	o	o	o	0	o	+	+++	o	+	0	_	o	o	-	o	o	o	o	0	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	o	o	+	++++	+	+++	++	++	++	++	+	0	o	0	o	0	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische																								
Vielfalt Schaffung eines Biotopverbundes/	0	_		•	o	_	o	o	++	•	+						•	o	o	o	•	o	o	•
Durchgängigkeit von Fließgewässern Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer		0	0	0	·	0	0	·		0			_		-	•	0	U	U	· ·	0	Ů	O	
Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten Dauerhafte Sicherung der biologischen	+	+	+	o	0	+	o	+	+++	-	-		-	-	-	-	o	o	o	o	o	o	0	•
Vielfalt	+	+	+	0	0	+	0	+	+++	-	-	-		-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	•
Boden																								
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	o	o	+	o	-	o	-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	o	+	o	++	*****	+	++	+	+	+	-	-	o	o	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	0	o	o	o	o	+	o	o		-	-	o	-	0	0	0	o	0	0	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																								
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	0	o	+	+	o	+	++	+	++	+	+	+	+	+	0	o	o	o	0	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	0	o	+	+	o	+	++	+	++	+	+	+	o	0	0	o	o	o	0	o	o	1
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	o	o	+	+	o	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	0	o	o	o	↑
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	o	o	+	+++++	+	+++	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																								
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	o	o	o	o	o	+	+	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	0	0	o	o	•
Landschaft																								
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	o	o	+	+++	o	+	-	-	-	-	0	0	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																								
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++ -	o	o	+	+	+	+ -	++ -	++ -	++ -	++	+	0	o	0	o	0	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	•	o	o	o	o	0	-	-	+	-	-	-	-	-	o	o	o	o	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	o	+	+ -	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	o	o	↑

Teilraum: Leine Planungseinheit: LEI_PE04 (Rhume)

Planungseinheit: LEI_PE04 (Rhume)						Maßnahr	nentypen						
	301	302	303	309	310	311	313	319	320	322	324	325	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnilts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung. Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit													
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	o	+	++	+	++	++	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	0	o	o	+	+++	o	o	o	0	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	o	+	++++	+	++	++	0	o	o	1
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt													
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	0	o	o	o	++	o	++		0	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	o	+	+++	+	+	+	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	+	+++	+	+	+	o	o	o	•
Boden													
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	+	o	_	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	0	++	+++++	+	-	-	0	0	0	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	+	o	o	o	-	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)													
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	+	++	+	+++	+	0	o	o	1
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	++	+	o	0	o	o	o	1
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	0	0	o	+	+	+	o	o	0	o	o	1
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	+	+++++	+	+	o	0	o	o	1
Klima/ Luft													
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	0	0	o	o	o	o	o	О	0	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	o	o	o	+	+	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft													
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	+	+++	o	o	-	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter													
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	o	+	+	+	++	++ -	o	o	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	-	-	-	-	o	o	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	o	+	+	+	++	++	0	o	o	↑

Teilraum: Tide-Weser Planungseinheit: TWE_PE01 (Weser bis 12 sm)

Planungseinheit: TWE_PE01 (Weser bis 12) l		
	310	Snahmenty 313	gen 324	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Alarm- und Einsatzplanung	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit				
Schutz des Menschen vor	+	+	0	^
schädlichen Umwelteinwirkungen Dauerhafte Sicherung des				
Erholungswertes von Natur und Landschaft Gewährleistung eines	+	0	0	1
nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	0	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	o	^
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	o	^
Boden				
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	-	o	Ψ
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	++	+	o	^
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	+	o	0	^
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)				
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	0	^
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	0	^
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	+	+	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	o	^
Klima/ Luft				
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	+	o	o	^
Landschaft				
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	+	o	o	^
Kultur- und sonstige Sachgüter				
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	o	^
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	0	-	0	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	o	^

Teilraum: Tide-Weser Planungseinheit: TWE_PE02 (Unterweser)

Planungseinheit: TWE_PE02 (Unterweser)								Maß	nahmenty	rpen								
	301	302	303	306	307	310	313	317	318	319	320	321	322	323	324	325	329	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleiplanung	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	Objektschutz	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Sonstige Maßnahmen	Beitrag zur Erreichung des Umwelt ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																		
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	+	o	-	o	o	o	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	+	+		++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																		
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	0	o	0	o	o	o	o			++		-	0	0	0	o	o	•
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	o	o	+	+ -		-	+ -	+ 	-	o	o	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	o	o	+	+		-	+	+	-	o	o	o	o	o	•
Boden																		
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	+	-	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	o	o	++	+	+	+	-	-	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	o	o	o	+	o	-	o	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																		
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	o	+	+	+	+	+	+++	÷ 	+	o	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	o	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	o	o	↑
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	o	0	o	+	+	+	+	+	o	0	o	0	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	↑
Klima/ Luft																		
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	o	0	o	o	+	o	0	0	o	o	o	0	o	o	o	o	•
Landschaft																		
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	o	o	o	o	-	+	o	-	-	o	-	o	o	o	o	o	o	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																		
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++	+	+	++ -	++ -	++	++	+	0	o	o	o	o	1
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	-	-	-	-	-	-	0	o	o	O	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	^

Teilraum: Tide-Weser
Planungseinheit: TWE_PE03 (Hunte)

Planungseinheit: TWE_PE03 (Hunte)							Maß	nahment	vnen							
	303	309	310	311	313	316	317	318	320	321	322	323	324	325	329	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Bauleitplanung	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natünlicher Wasserrückhalt in der Gewässeraue (Gewässerretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbessenung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Sonstige Maßnahmen	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	0	+	++	+	++	++	++	++	+	o	0	o	o	o	^
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	+	+++	o	o	-	o	o	-	o	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	o	+	++++	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	++	o			-	-	-	0	o	o	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	0	+	+++	+			-	+	-	o	0	o	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	o	+	+++	+		-	-	+	-	o	o	o	o	o	Ψ
Boden																
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+		+													
Sicherung oder Wiederherstellung der		0		0	+	+	+	o +	0	О	0	0	0	0	0	
natürlichen Bodenfunktionen Gewährleistung einer forst- und	+	0	++	+++++	-	-	-	-	•	-	0	0	0	0	0	•
landwirtschaftlichen Nutzung Wasser (Oberflächengewässer und	0	0	+	0	0	-	-	0		0	0	0	0	0	0	•
Grundwasser) Erreichen und erhalten eines guten						+	+	+	+	+						
ökologischen/ chemischen OW-Zustands Erreichen und erhalten eines guten	0	0	+	++	+		-	-	-	-	0	0	0	0	0	Ψ
mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	0	0	+	++	+	-	-	+	0	0	0	0	o	0	o	↑
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	0	+	+	+	+	+	+	0	o	0	0	0	o	o	↑
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	o	+	+++++	+	+	+	+	o	+	o	o	o	o	o	^
Klima/ Luft																
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	+	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Landschaft																
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	0	0	•	+++	О	-	-	-	-	o	o	0	o	o	o	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter																
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	o	+	+	+	++ -	++ -	++	++	+	o	o	o	o	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	0	0	-	-	-	-	-	-	-	o	0	o	0	o	•
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	o	+	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	o	^

Teilraum: Tide-Weser Planungseinheit: TEW_PE04 (Weser/Ochtum)

	302	303	310	313	315	317	318	320	204	200	000	001	
	eten					317	310	320	321	322	323	324	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Planung und Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit													
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	+	o	-	-	o	o	-	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	+	++	++	++	++	+	o	0	0	1
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt													
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o					-	o	o	o	Ψ.
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	+ -			-	+ 	-	o	o	o	•
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+	_		-	+	-	o	o	o	Ψ
Boden													
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	-	-	-	o	o	o	o	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	++	+	+	+	+	-	-	o	o	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	o	+	o	-	-	o	-	o	o	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)													
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	o	+	+	+	+	+	+	+ -	o	o	0	V
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	o	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	^
der weeresgewasser	o	o	+	+	+	+	+	o	o	o	o	0	1
Hochwasserretention	+	+	+	+	+	+	+	o	+	o	o	o	1
Klima/ Luft													
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	+	o	-	0	o	o	o	o	0	0	•
Landschaft													
und Schönneit der Landschaft	o	o	+	o	-	-	-	-	o	o	o	0	Ψ
Kultur- und sonstige Sachgüter													
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	+	++ -	++ -	++ -	++ -	+	o	0	0	↑
archäologischen Fundstellen	•	+	0	-	-	-	-	-	-	o	o	0	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	^

Teilraum: Tide-Weser Planungseinheit: TWE_PE05 (Wümme)

Planungseinheit: TWE_PE05 (Wümme)								Maßnah	mentypen								
	301	302	303	308	309	310	313	316	317	318	320	321	322	323	324	325	
Schutzgutbezogene Umweltziele	Raumordnungs- und Regionalplanung	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	Bauleitplanung	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken	Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (Gebietsretention)	Natürlicher Wasserrückhalt in Siedlungsbereichen und bei Infrastrukturmaßnahmen	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	Deiche, Dämme. Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Sonstige Maßnahme zur Verbessenung des Schutzes gegen Überschwemmungen und Vorlandmanagement	Hochwasserinformation und Vorhersage	Einrichtung bzw. Verbesserung von kommunalen Warn und Informationssystemen	Alarm- und Einsatzplanung	Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall	Beitrag zur Erreichung des Umwelt- ziels
Mensch/ menschliche Gesundheit																	
Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	+	+	+	+	o	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	1
Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	o	o	o	o	o	+	o	o	-	o	o	-	o	o	o	o	•
Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	+	+	+	o	o	+	+	++	++	++	++	+	o	o	o	o	^
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt																	
Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit von Fließgewässern	o	o	o	o	o	o	o		_			-	o	o	o	o	Ψ
Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	+	+	+	+	o	+	+			-	+	-	0	0	o	o	Ψ
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	+	+	+	+	o	+	+			-	+	-	o	o	o	o	Ψ
Boden																	
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	+	+	+	o	o	+	-	-	-	o	0	o	0	0	o	o	•
Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	+	+	+	+	o	++	+	+ -	+	+	-	-	o	o	0	o	•
Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	o	0	0	o	o	+	0	-	-	o	-	0	0	0	o	o	•
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)																	
Erreichen und erhalten eines guten ökologischen/ chemischen OW-Zustands	+	+	o	+	o	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	o	•
Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen/ chemischen GW-Zustands	+	+	o	+	o	+	+	+	+	+	0	0	o	o	o	o	1
Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	o	o	o	+	o	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	^
Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	+	+	+	o	o	+	+	+	+	+	0	+	0	0	o	o	^
Klima/ Luft																	
Verminderung von Treibhausgasemissionen	o	o	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	•
Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	o	o	0	o	o	+	0	o	o	o	o	0	o	o	o	o	•
Landschaft																	
Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	0	0	0	o	o	+	o	-	-	-	-	o	0	o	o	0	•
Kultur- und sonstige Sachgüter																	
Erhalt oberirdisch gelegener Boden-, Kultur- und Baudenkmäler sowie von historischen Kulturlandschaften	+	+	+	o	o	+	+	++	++	++	++	+	o	o	0	o	↑
Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen	+	+	+	o	o	o	-	-	-	-	-	-	o	o	0	o	Ψ
Schutz von wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten	+	+	+	+	o	+	+	++	++	++	++	+	0	o	o	o	↑